

## Die Hohe Karlschule

Die Regierungszeit des Herzogs Karl Eugen hat auf dem Gebiet des Unterrichtswesens eine eigenartige große Schöpfung hervorgebracht, die, während ihres Bestehens mit der Person des Herzogs aufs engste verknüpft und mit seinem Tode erloschen, mehr als alle seine anderen Werke seinen Namen wohl schon bei der Mitwelt, jedenfalls bei der Nachwelt bekannt gemacht und erhalten hat. Im folgenden ist versucht, von der Karlschule eine Darstellung zu geben, die, soweit die Anlage dieses Gesamtwerks und die dafür gebotenen Raumbegrenzen, der Zustand der Überlieferung und die Schwierigkeit der Sache es gestatten, vollständig, nach Evidenz übersichtlich, und objektiv gehalten sein soll.

### Äußere Geschichte

Am 5. Februar 1770 wurden in den zu dem Lustschloß Solitude (I, 646 ff.) gehörigen Nebengebäuden 14 Knaben, meist 12—15 Jahre alt, Söhne niederer Hof- und Militärbediensteter und sonst kleiner Leute, zur Erziehung und Ausbildung für Gärtneri und Baugewerbe nach den Befehlen und auf Kosten des Herzogs aufgenommen. Die Ordnung dafür enthält das am 5. Februar 1770 ausgegebene „Reglement für die Garten- und Stukkatorknaben“, unter beratender Mitwirkung des Professors Jahn an der Lateinschule in Ludwigsburg verfaßt von dem Hauptmann Seeger, der damals die Bau- und Gartenarbeiten auf der Solitude zu überwachen hatte, und der nun mit der Aufsicht und Leitung des neuen Unternehmens betraut wurde, an dessen Grundgedanken er wohl auch schon Anteil hatte. In den nächsten zwei Monaten kamen 16 weitere Knaben dazu, für Kunst, Musik und Ballett bestimmt, im Lauf des Jahres weitere 60, meist Soldatenkinder, von Seeger auf Befehl des Herzogs, teils auf Wunsch ihrer Eltern teils ohne das, hiefür ausgesucht. Sie erhielten Unterricht in Schreiben, Rechnen und Religion von Unteroffizieren, die Aufseher genannt wurden, und in den verschiedenen Kunstzweigen, für die sie bestimmt waren, unter Mitwirkung von Lehrern der Académie des arts in Ludwigsburg. Der Zweck war einerseits, arme Landesfinder, besonders vom Soldatenstand, zu versorgen, was durch eine Teuerung in diesem und dem folgenden Jahre besonders nahegelegt war, andererseits aber und hauptsächlich, für die fürstlichen Gartenanlagen, Bauten und festlichen Veranstaltungen, wofür bisher meist teuer bezahlte Ausländer verwendet worden waren, billigere inländische Arbeits- und künstlerische Kräfte zu gewinnen. Unter diesem Gesichtspunkt der Geldersparnis ist es nicht zufällig, daß das Gründungsjahr der Karlschule mit dem des „Erbvergleichs“

zusammenfällt. Daß schon von Anfang an größere Plane, wenn auch noch unklar und in der Ferne vorschwebten, beweist der Beisatz im Reglement vom 5. Februar: „bis zu künftiger Errichtung einer Akademie“. Zunächst erhält nun aber die neue Anstalt am 14. Dezember desselben Jahres den Namen „Militärisches Waisenhaus“, und dieser Tag galt später als der Stiftungstag der Karlschule. Mit 95 Zöglingen trat sie in das Jahr 1771 über, in dessen ersten Wochen weitere 70 Knaben derselben Art aufgenommen wurden.

Nun mündete aber ein anderer Gedankengang ein, der den Herzog schon seit längerer Zeit beschäftigt hatte. Es fehlte dem Herzogtum eine Anstalt zur Ausbildung des Adels für Hof-, Staats- und Kriegsdienst. Früher hatte es eine solche gehabt an dem 1588 gegründeten Collegium illustre in Tübingen, dem frühere württembergische Herzöge lebhaftes Interesse zugewendet hatten, das aber seit mehreren Jahrzehnten tatsächlich eingegangen war. Um zunächst für die militärische Seite zu sorgen, hatte der Herzog in

den Jahren 1767—69 durch den Hauptmann Bilfinger und den Oberst von Nikolai einen Plan entwerfen lassen für eine Offiziersakademie und Ecole d'artillerie, welche in Tübingen mit Benützung der Räume des Collegium illustre und im Anschluß an die Universität gegründet werden sollte; aber die Ausführung war gescheitert an dem Widerstand der Landschaft und der Universität. Dieser Plan wurde jetzt wieder aufgenommen und mit der Anstalt auf der Solitude in Verbindung gebracht.

Dabei spielte noch eine andere Erwägung mit. Die Verwaltungsbeamten des Landes, einschließlich der für Finanzen und Forste, gehörten bisher weit überwiegend der Klasse der sogenannten „Schreiber“ an, die keine höhere wissenschaftliche, sondern nach dem elementaren Volksschul-

unterricht eine rein praktische Sachausbildung erhalten hatten. Ihre Leistungen waren mehr und mehr als ungenügend empfunden worden, und der Herzog erkannte eine Änderung in dieser Beziehung als Bedürfnis des öffentlichen Dienstes.

So wurde denn am 11. Februar 1771 der Schule der Name „Militärische Pflanzschule“ gegeben, und im Verlauf dieses Jahres ungefähr 60 der für niedere Gewerbe bestimmten Zöglinge, der sogenannten „Professionisten“, durch Übergabe in die Waisenhäuser oder in Handwerkslehren ausgeschieden und dafür — neben andern aus niederen Kreisen — durch Werben in den höheren Schulen und den Adels-, Offiziers- und Beamtenfamilien des Landes und in Mömpelgard eine beträchtliche Anzahl von jungen Leuten aus diesen Gesellschaftskreisen aufgenommen mit der Bestimmung zu künftigen „Ministerial-, Hof- und Kriegsdiensten“, so daß am 14. Dezember 1771, dem ersten Stiftungstag, die Anstalt 300 Zöglinge zählte, darunter 50 „Kavaliers- und Offiziersöhne“, neben denen die übrigen Zöglinge unter der Bezeichnung „Eleven“ zusammengefaßt wurden. Für jene wurde am 15. August 1771 ein eigenes Reglement aufgestellt, wonach in Lateinisch, Französisch, Zeichnen, Arithmetik und Geometrie, Historie, Geographie und Sittenlehre, Tanzen, Exercieren, Reiten, Fechten und Musik unterrichtet wird, wobei auch ein Teil der übrigen Zöglinge an dem höheren Unterricht teilnimmt. Im Jahr 1772 bilden dann diese Kavaliers- und Offiziersöhne, deren Zahl rasch steigt, neben den vier Abteilungen, in welche die Zöglinge von Anfang an für die Unterbringung



Medaille auf die Stiftung  
des „Militärischen Waisenhauses“

eingeteilt waren, eine eigene Abteilung; der Unterricht umfaßt außer den erwähnten Fächern auch Philosophie und Militärwissenschaft, in den Künsten wurde er auf höherer Stufe erteilt. Zu Anfang des Jahres 1773 steigt, obwohl im Jahre 1772 gegen 50 Zöglinge zu niederen Gewerben entlassen wurden, infolge zahlreicher Neuaufnahmen die Anzahl der Zöglinge auf 330, was ungefähr die Durchschnittszahl für die nächsten 10 Jahre blieb. Die Offiziersöhne wurden aber jetzt von den Kavaliersöhnen abgetrennt und mit den bürgerlichen Eleven vereinigt, so daß fernerhin als durch die Herkunft bevorrechtete Gruppe nur die Kavaliersöhne blieben, welche einer Ahnenprobe (8 Ahnen väterlicher- und mütterlicherseits) genügten. Diese hatten auch besondere Schlassäle, während für die bürgerlichen Eleven die Einteilung in 4 Abteilungen, entsprechend den Schlassälen, die ganze fernere Zeit fortbestand. Die Einteilung für den Unterricht dagegen wurde jetzt von dieser Einteilung, mit welcher bisher ein verwirrender Zusammenhang bestanden hatte, ganz losgetrennt und die Lehrabteilungen, in welchen adelige und bürgerliche Zöglinge vereinigt waren, in sich gezählt; sämtliche Kunstschüler werden als letzte Gruppe vereinigt und bei der Zählung der Lehrabteilungen nicht mitgezählt. Der Unterricht wurde, unter wesentlicher Vermehrung des Lehrpersonals durch Anstellung von Professoren, in den allgemein bildenden Fächern erweitert, und in einzelnen Vorlesungen schon auf die akademische Stufe gehoben.

In dieser Verfassung erhielt die Karlschule am 11. März 1773 den Namen „Militärakademie“, den sie offiziell bis zum Jahr 1782, im populären Sprachgebrauch abgekürzt als „Akademie“, dauernd behalten hat. In demselben Jahr wurde auch als weibliches Gegenstück die Ecole des demoiselles auf der Solitüde gegründet, beziehungsweise von Ludwigsburg dorthin verlegt (s. u.).

Neben der militärwissenschaftlichen Ausbildung aber, die in dem Namen bezeichnet ist, wurde die für den Hof- und Staatsdienst, d. h. die juristische und (nach dem damaligen Sprachgebrauch) die kameralistische weitergeführt, und zwar, nachdem zuerst daran gedacht worden war, die Juristen an die Universität Tübingen übergehen zu lassen, in der Weise, daß für beide Zweige, und zwar bei den Kameralisten unter Einfluß der Forstleute („Jäger“), die volle wissenschaftliche Ausbildung eingerichtet wurde. Diese Einrichtungen, zu Anfang des Jahres 1774 im Grundplan fertig, wurden in diesem Jahre fester ausgestaltet — in diesem Jahr wurde auch für die Musiker und Tänzer eine Theatrschule hinzugefügt —, so daß die Schule in das Jahr 1775 mit 1 juristischen, 2 militärischen, 1 kameralistischen Abteilung, 1 Abteilung der Jäger (und Gärtner) und 4 Abteilungen vorbereitenden Unterrichts eintrat, wozu noch je eine Gruppe Künstler, Musiker und Tänzer hinzukam. Im Jahr 1773 waren 90, 1774 60 Zöglinge entlassen worden, offenbar weil sie für die jetzige höhere Bestimmung der Schule nicht geeignet schienen und um Söhnen höherstehender Familien Platz zu machen, 1775 folgten noch 30; aber durch Neuaufnahmen erhielt sich die Zahl der Zöglinge gegen Ende des Jahres 1775 auf 330.

Diese bisherige Entwicklung vollzog sich auf der Solitüde, wo einfache Bauten nordöstlich vom Schloß, anfänglich für gärtnerische Zwecke bestimmt, für die Schule eingerichtet und erweitert worden waren, und wo daneben vom 16. April 1772 an ein großangelegtes „Erziehungshaus“ für 300 Zöglinge nebst Lehrern und Aufsehern gebaut wurde (s. Plan I, 654). Ehe aber dieses vollendet war, trat eine entscheidende Änderung ein. Die Unterbringung der Zöglinge und des immer zahlreicher werdenden Lehr-, Aufsichts- und Verpflegungspersonals — man zählte schließlich 813 Köpfe — wurde immer schwieriger; daß ein Teil der Lehrer von Stuttgart und Ludwigsburg hin und her reisen mußte, wurde als lästig empfunden, und dem Herzog selbst wurde der Aufenthalt auf dem abgelegenen Platze unbequem. Dazu kam aber ein anderes,

ausschlaggebendes Moment. Der Herzog, der seit 1764 der Stadt Stuttgart grollte und deshalb seine Residenz nach Ludwigsburg verlegt hatte, versöhnte sich mit der Hauptstadt und gewährte ihr als einen ihrer Wünsche die Übersiedlung der Akademie nach Stuttgart. Die hinter dem im Bau begriffenen neuen Residenzschloß gelegene große Kaserne, die 1740—45 gebaut worden war (I, 612—24), dann aber, vom Herzog als Nebengebäude des neuen Schlosses in Anspruch genommen, unbenützt und leer dastand, wurde auf Kosten der Stadt, die sich dazu angeboten, für die Schule eingerichtet. Die zwei langen Gebäude, die, den beiden Flügelbauten der Kaserne parallel außen vorgelagert, ursprünglich als Nebenbauten frei standen, wurden mit dem Mittelbau (Corps de logis) durch Quertrakte verbunden und die sonst nötigen baulichen Änderungen nach den Wünschen des Herzogs unter der Leitung des Hauptmanns und Hofarchitekten Fischer mit Geschick und Geschmack getroffen (s. I, 657, Plan I, 660). Am 18. November 1775 zog dann die Akademie, die 330 Zöglinge mit dem Lehr- und Aufsichtspersonal, in feierlichem Zuge, an dessen Spitze sich der Herzog vom Hasenberg an gesetzt hatte, in ihr neues Heim ein, in welchem sie fortan verblieb. Der ganze Hofhalt war nun wieder nach Stuttgart verlegt, auch die Ecole des demoiselles mit 25 Zöglingen wurde hier, und zwar im alten Schloß, untergebracht, wo sie bis zu ihrem Aufhören im Jahr 1787 verblieb; und auch die Herzogliche Bibliothek und die Académie des arts wurden von Ludwigsburg hieher verlegt, wobei die letztere zwar dem Namen nach fortbestand, tatsächlich aber mit der Militärakademie völlig verschmolz.

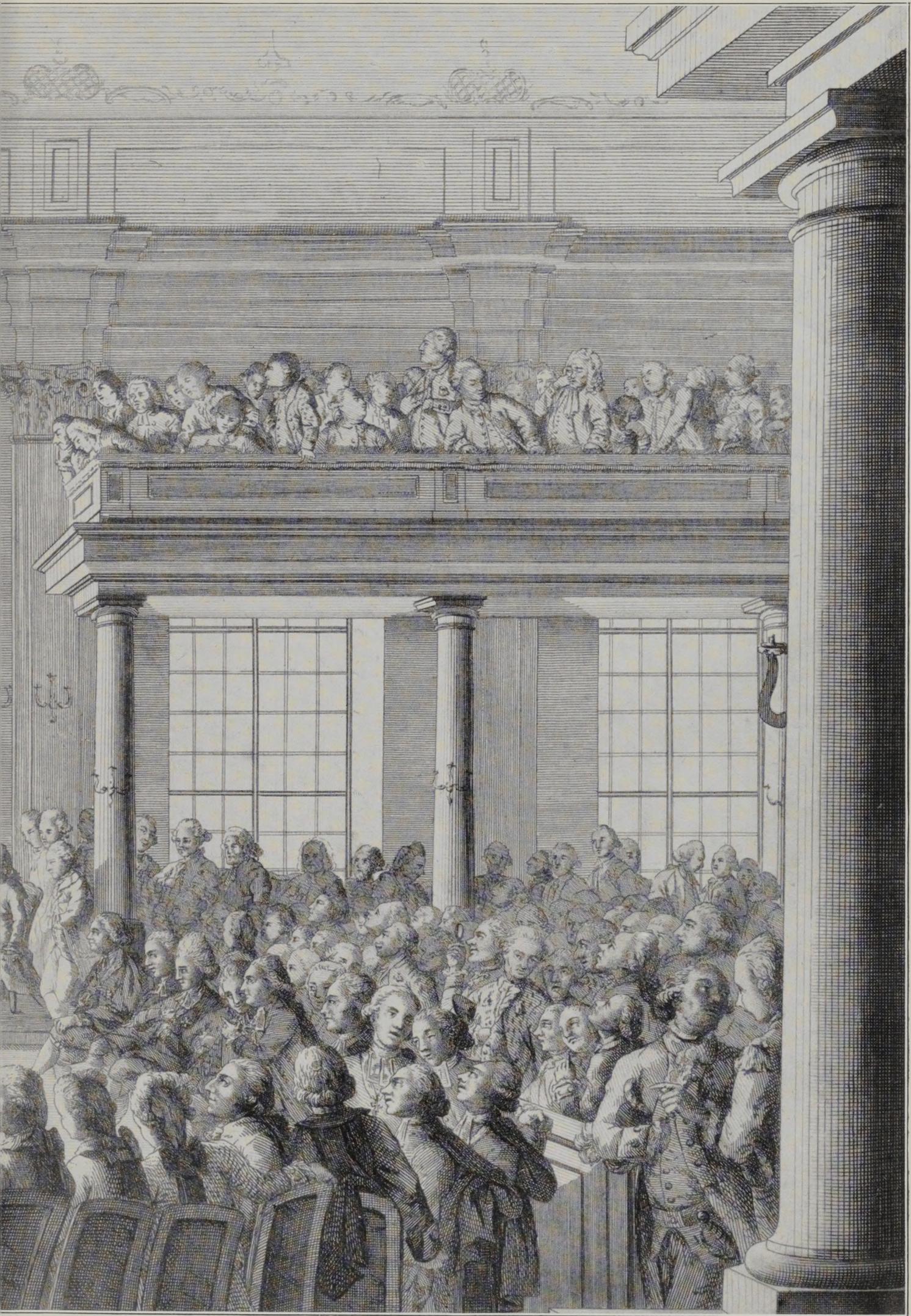
Hier in Stuttgart wurde alsbald eine medizinische Abteilung hinzugefügt, nicht wegen irgend eines Bedürfnisses, da ja in Tübingen eine medizinische Fakultät bestand, sondern nur, damit die Akademie hinter den alten Universitäten an Bildungszweigen nicht zurückstehe. Dazu fehlte jetzt nur noch eine theologische Abteilung; an die Gründung einer solchen konnte aber nicht gedacht werden, weil die kirchlichen Einrichtungen des Landes mit dem Tübinger Stift aufs engste verknüpft waren und überdies die kirchlichen Organe des ganz evangelischen Landes in religiösen und kirchlichen Dingen dem katholischen Herzog gegenüber auf dem Standpunkt des wachsamsten Mißtrauens standen. Der Kreis der Unterrichtszweige war damit im wesentlichen vollendet; es kam nur im Jahr 1776 als Anhang zur Kunstabteilung eine Kupferstecherschule nebst Kupferstechanstalt hinzu, und im Jahr 1778 noch als Anhang zur kameralistischen Abteilung eine Abteilung für Handlungswissenschaft, womit dann die Schule — nach dem damaligen Begriff und Stand der betreffenden Disziplinen — Gymnasium, Ritterakademie, Universität (ohne Theologie, aber erweitert durch Kameral- und Forstwissenschaft), Kriegsakademie, Kunst-, Musik- und Theaterakademie und Handelsschule in sich vereinigte.

Ist die Zeit von 1770 bis 1775, die Zeit der Solitüde, als die erste Periode, die des allmählichen Werdens der Karlschule anzusehen, so bilden die Jahre 1776—82 ihre eigentliche Blütezeit, sofern die ihr eigentümlichen Einrichtungen für den Unterricht sowohl wie für das äußere Leben in der Hauptsache ausgebaut und ausgebildet waren und in voller Kraft standen, und unter fortwährender Steigerung der Zahl der Lehrer und Lehrfächer der gesamte Unterricht sich in trefflichem Stande befand und der Ruhm der Anstalt innerhalb und außerhalb des Landes sich beständig mehrte.

Da kam am 29. Dezember 1781, überraschend, wie berichtet wird, ein „kaiserliches Erhöhungsdiplom“ vom 22. Dezember 1781 beim Herzog an, durch welches die Akademie die kaiserliche Bestätigung erhielt und dadurch zur wirklichen Hohen Schule erhoben, auch ihrer juridischen, medizinischen und philosophischen Abteilung alle den alten Universitäten zustehenden Vorrechte und Freiheiten verliehen wurden. Kaiser Joseph II., der schon im Jahre 1777 der Schule durch einen Besuch sein Interesse bezeigt und darauf durch den Grafen Kinsky auf Grund eingehender Besichtigung



Einweihungsfest der Hohe



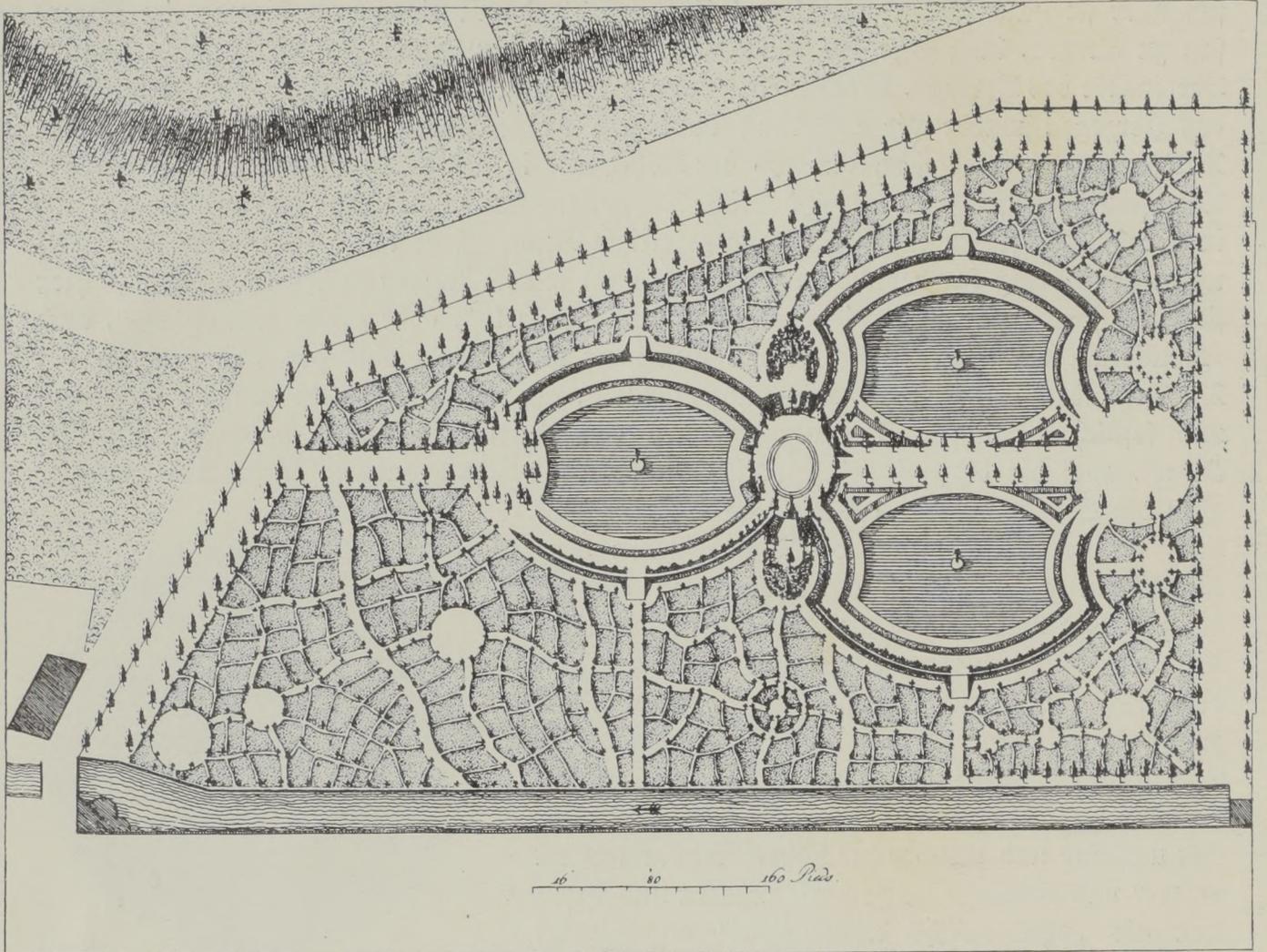
hule am 11. Februar 1782

sich über sie hatte Bericht erstatten lassen, erfüllte damit einen vom Herzog, im Gegensatz zu Seeger, lang gehegten Wunsch, der ihm in der letzten Zeit durch hohe Damen, Verwandte des Herzogs, übermittelt worden war. Am 11. Februar 1782, dem Geburtstag des Herzogs, wurde die Erhebung durch ein großes Fest, verbunden mit der ersten Doktorpromotion, gefeiert, das als der Höhepunkt in der geschichtlichen Entwicklung der Karlschule anzusehen ist. Eine bildliche Darstellung davon bietet der hier wiedergegebene, in der Anstalt selber durch Zöglinge gefertigte Stich. Jetzt erst hielt sich, wie berichtet wird, der Herzog für berechtigt, die Schule nach seinem Namen zu benennen, und so hieß sie denn fortan „Herzogliche Karls-Hohe Schule“, oder „Hohe Karlschule“, auch »Academia Carolina«; auch wurde nun nicht mehr wie bisher der 14., sondern der 22. Dezember, der Tag des Erhöhungsdiplooms, als Stiftungstag der Schule angesehen und festlich begangen. Umfang und Art des Unterrichts wurde dadurch nicht verändert, auch die disziplinarischen Einrichtungen der Schule dadurch an sich nicht berührt; aber die Gliederung der Anstalt und ihre Verwaltung wurde nun dem an den Universitäten Herkömmlichen angepaßt. Die verschiedenen Ausbildungszweige wurden jetzt als „Fakultäten“, welchen Namen sie schon bisher gelegentlich geführt, je mit ordentlichen und außerordentlichen Professoren organisiert, und zwar in der Reihenfolge: juridische, medizinische, militärische, ökonomische, philosophische Fakultät (welch letztere die allgemein bildenden Fächer umfaßte und welcher der höhere Schulunterricht unterer und mittlerer Stufe nebst Lehrern und Schülern als „philologische Abteilungen“ angegliedert wurde), und „Fakultät (auch Kollegium) der freien Künste“. Der Herzog übernahm die Würde des Rector magnificentissimus; aus dem Lehrkörper wurde ein Prorektor je für mehrere, nicht genau bestimmte Jahre, ein Kanzler zur fortdauernden Beaufsichtigung des Unterrichts, ein Collegium academicum aus den Dekanen der Fakultäten (die zugleich mit dem Prorektor wechselten) nebst Kommissar und Kanzler zur Behandlung allgemeiner Fragen der Schule, und ein aus den ordentlichen Professoren aller Fakultäten bestehender Akademischer Senat eingerichtet, während der bisherige Intendant fortan als „Herzoglicher Kommissar“ den Verkehr dieser Organe mit dem Herzog vermittelte. Die Schule erhielt ihre eigene Gerichtsbarkeit, die juridische, medizinische und philosophische Fakultät durften die akademischen Grade erteilen, auch wurde aus Professoren und Offizieren ein „Erziehungsausschuß“ eigens gebildet. Noch wichtiger aber war, daß fortan neben den eigentlichen Akademisten, die in der Anstalt wohnten und verpflegt und beaufsichtigt wurden, auch „Stadtstudierende“ oder »Oppidani«, die nur zum Unterricht in die Anstalt kamen, in wachsender Zahl, unter entsprechender Abnahme der Zahl der Anstaltszöglinge schließlich bis zur Hälfte, zugelassen wurden.

In dieser Verfassung, welche die dritte Periode der Anstalt charakterisiert, wurde sie am 24. Oktober 1793 vom Code des Herzogs betroffen. Der Nachfolger, Herzog Ludwig Eugen, ließ sich alsbald von dem Geheimen Rat und der Rentkammer auf die Auflösung der Schule abzielenden Bericht erstatten und hob auf Grund desselben durch Dekret vom 4. Januar 1794 die Schule auf. Nachdem sie noch am 22. Februar eine Trauerfeier für den Herzog Karl und damit gewissermaßen zugleich einen Schlußakt für sich selbst begangen hatte, wurde sie am 18. April 1794 geschlossen.



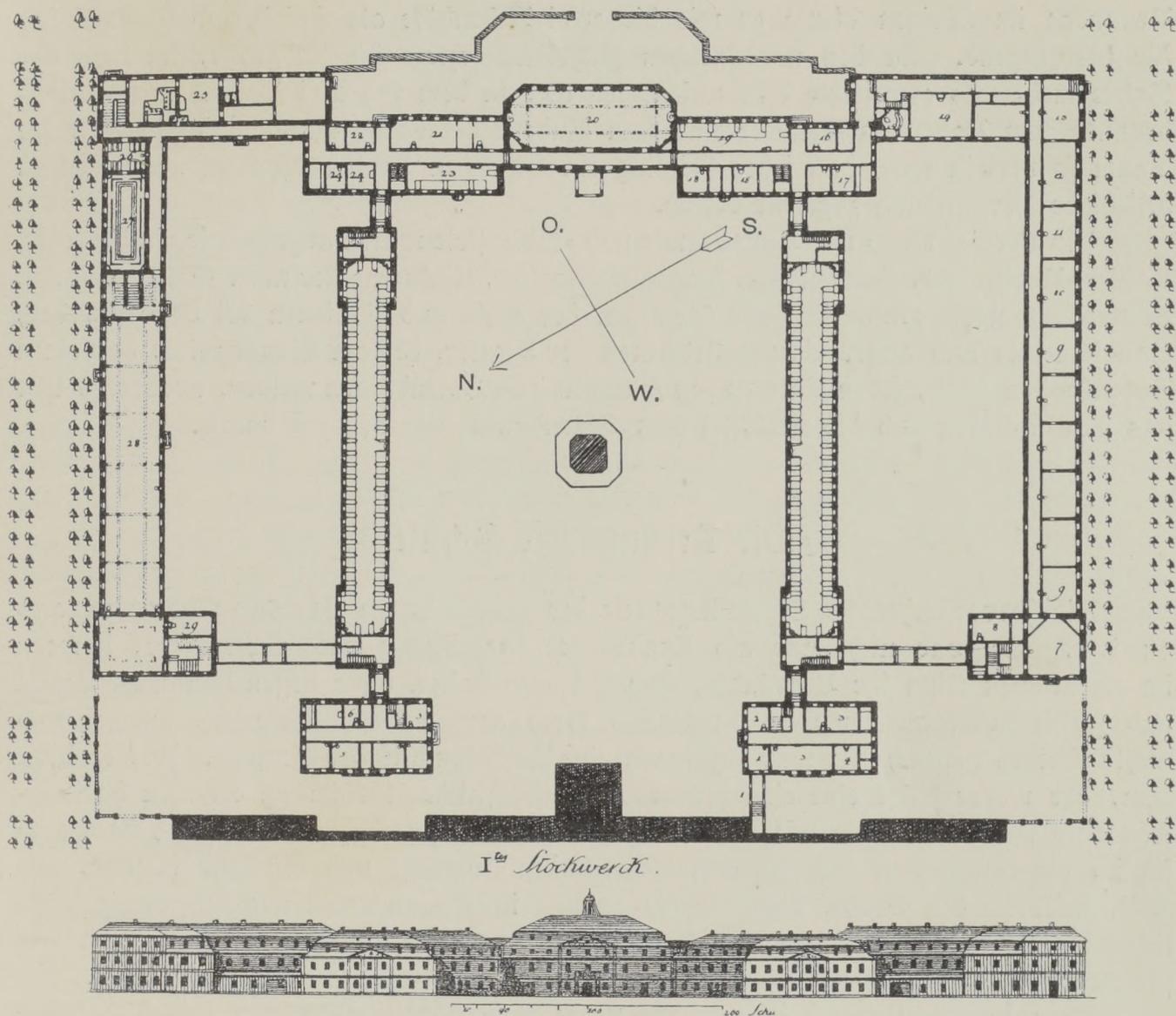
Medaille auf die Einweihung der  
Hohen Karlschule



Der Akademiegarten

Sehen wir uns in den Räumen um, in denen sich das Leben der Schule in Stuttgart abspielt (vgl. I, 657). Sie erfuhren seit dem Einzug der Schule im einzelnen noch manche Umgestaltung, Erweiterung und Verschönerung, im großen ganzen aber blieb ihre Einteilung und Verwendung bestehen. Das weite, nach damaliger Bezeichnung dreistöckige, aus 1. Stock (= Erdgeschoß), 2. Stock und Mansardenstock bestehende Gebäude enthielt in dem erhöhten zweistöckigen Mittelbau des Quergebäudes unten den Prüfungssaal, darüber den mit Tribünen auf drei Seiten ausgestatteten Festsaal, der als Akademiekirche und seit 1782 zugleich für die Festakte der Schule, besonders die Preisverteilungen, diente; an der nordöstlichen Schmalwand befand sich ein Katheder, daneben der Chronbaldachin für den Herzog, sonst war der Saal und die Tribünen mit Sitzen ausgefüllt. In den übrigen Räumen des Quergebäudes, rechts und links vom Mittelbau, befanden sich Küche, Krankenzimmer, die Schlafzimmer der Chevaliers, Wohnungen für Offiziere, Aufseher und Bediente, die Anatomie, in der nordöstlichen Ecke die Kupferstecherschule, im Mansardenstock die Kupferdruckerei und die 1783 eigens für die Schule gegründete Akademische Druckerei.

Von den äußeren Flügelbauten enthielt der südwestliche, an dessen vorderem Ende sich der Eingang zur ganzen Anstalt befand, zunächst unten das Eingangsvestibül, darüber die Bibliothek, im übrigen durch alle drei Stockwerke Hörsäle, außerdem die Sammlungen und einige Wohnungen. Der nordöstliche hatte gleichfalls unten vorn ein Vestibül, darüber den Speisesaal des Herzogs, den sogenannten „Tempel“; daran schloß sich unten der große „Rangiersaal“ (zugleich zum Fechten, Tanzen und Voltigieren be-



Grundriß und nordwestliche Ansicht des Akademiegebäudes

nützt) und das Winterbad; oben der große Speisesaal der Zöglinge, weiterhin Speisezimmer der Aufseher, Magazine und der Karzer.

Die beiden inneren Flügelbauten enthielten durch alle drei Stockwerke je einen Schlafsaal für die Zöglinge mit je 50 Betten, nebst Schlafräumen für das Aufsichtspersonal. Von den beiden Pavillons, die sich an diese inneren Flügelbauten, je durch einen Gang über der Einfahrt mit ihnen verbunden, anschließen, enthielt der südwestliche unten Verwaltungsräume, oben die Wohnung des Intendanten, von der ein Verbindungsgang nach dem Residenzschloß führte; der nordwestliche unten Zimmer für Offiziere und Aufseher, oben den Senatsaal und Zimmer für die Fakultäten.

Der dekorative Charakter des ganzen Gebäudes wurde als „ernsthafte Simplizität“ bezeichnet; die beiden Säle des Mittelbaus, der Speisesaal, die Vestibüle, die Bibliothek und der Tempel waren mit Stukkaturen, Pilastern und Säulen, teilweise auch mit Büsten und später mit Deckengemälden von Suibal, Heideloff und Hetsch reicher verziert.

In dem großen Mittelhof stand seit 11. Februar 1780 ein vergoldetes Standbild des Herzogs, nach dem Entwurf von Lejeune ausgeführt von den Zöglingen Dannecker und Scheffauer, mit den von Suibal gefertigten allegorischen Figuren der Stärke, der Dankbarkeit, des „Senies“ der Künste und Wissenschaften, und der Sanftmut, und am Fußgestell vier Basreliefs, welche den Eifer und die Wahrheit, die naturkundlichen und die geschichtlichen Wissenschaften allegorisch darstellten; sonst befanden sich darin zwei

Brunnen; im übrigen diente er wie die zwei Nebenhöfe als Spiel- und Tummelplatz für die Jugend. An den nordöstlichen Flügelbau schloß sich der große, im Lauf der Jahre mehrmals erweiterte Akademiegarten an, in dem sich drei Bassins mit Springbrunnen zum Baden im Sommer und zum Rudern befanden, während im übrigen der Raum so verteilt war, daß jeder Zögling ein Stückchen Land nebst Gartenhäuschen zu beliebiger Verwendung zugeteilt bekam.

Als Verwaltungs- und Hausbeamte und -bedienstete waren angestellt je ein Sekretär, Kassier, Registrator, Hausmeister, Magazinverwalter, Küchenmeister nebst Küchenpersonal, Kontrolleur nebst »famuli« (zum Reinigen der Säle und Bedienen bei Tisch), Pedell, Hauschneider und außer einigen Bedienten der Portier, der am Eingangstor, das einen Doppelposten hatte, jeden eintretenden Fremden dem Intendanten melden, abends 10 Uhr das Tor schließen und die Schlüssel dem Intendanten überbringen mußte.

## Die Leitung der Schule

Die hervorstechendste Eigentümlichkeit der Schule ist die Stellung des Herzogs zu ihr. Er war nicht nur als Landesherr ihr Stifter und Schirmherr, sondern im eigentlichen Sinn ihr Begründer, Erhalter und Leiter, ohne dessen Kenntnis, Befehl und Zustimmung an der Schule während ihres ganzen Bestehens nichts Großes und nichts Kleines geschah; sie war sozusagen eine Privatanstalt des Herzogs. Wie er dazu kam, der weder selbst eine eingehendere wissenschaftliche Ausbildung erhalten hatte — war doch seine Erziehung mit dem 16. Lebensjahre abgeschlossen worden —, noch persönlich ein Mann von tieferem wissenschaftlichem Interesse und Verständnis war, wie z. B. Friedrich der Große, vielmehr bisher in wilder Sinnlichkeit und Entfaltung fürstlicher Pracht und Üppigkeit seinen Genuß gefunden hatte, dies ist nur aus dem Zusammenwirken verschiedener Momente psychologisch zu erklären.

Ganz unvermittelt ist ja mit der Karlschule pädagogische und wissenschaftliche Neigung beim Herzog nicht hervorgetreten. Schon 1761 hatte er die Académie des arts, 1762 die Naturaliensammlung, 1765 die Öffentliche Bibliothek begründet, die Schulen des Landes, besonders das Gymnasium in Stuttgart und die Klosterschulen, wie auch die Universität Tübingen öfter besucht und namentlich 1767 in langdauernder Anwesenheit diese in allen ihren Teilen und Einrichtungen kennen zu lernen gesucht, auch bei diesem Anlaß ihre Unterrichtsanstalten erweitert. Auch unter seinen Vorfahren auf dem württembergischen Fürstenthron fehlte es nicht an Vorgängern auf diesem Gebiet: Graf Eberhard im Bart hatte die Tübinger Universität gestiftet, Herzog Christoph die Schul- und Kirchenordnung begründet, mehrere Herzöge hatten dem Collegium illustre ihre persönliche Gunst zuteil werden lassen. Ferner war unter den Landesfürsten der damaligen Zeit Förderung von Erziehung und Wissenschaft Gegenstand des Wettstreits, wozu Ludwig XIV. und XV. durch Gründung von Kadetten- und Kriegsschulen das Signal gegeben hatten. Friedrich der Große war, wie in anderen Dingen, hierin ein großes Vorbild als Kenner und Sönnner der Wissenschaften und tatkräftiger Förderer des Erziehungswesens in seinen Landen, besonders durch die Gründung von Ritterakademien. Die Nachbarn des Herzogs, die Kurfürsten von Bayern, Maximilian Joseph, und von der Pfalz, Karl Theodor, waren eifrige Sönnner von Wissenschaft und Kunst, auch am Hofe von Bayreuth hatte diese Pflege gefunden. Und zu solchen mehr persönlichen Anregungen, die zu dem Bestreben führten, das, was andere Fürsten auf diesem Gebiete geleistet, womöglich zu übertreffen, kamen die sozusagen in der Luft liegenden, durch das Jahrhundert aufgedrängten, das man das philosophische, das pädagogische,

das der Aufklärung genannt hat, die Zeit von Rousseaus Emil und der Philanthropine, die Zeit, in der pädagogisch zu reflektieren und zu experimentieren, philosophisch zu rasonnieren und sich und andere aufklären zu wollen allgemeine Mode in den höheren Gesellschaftskreisen, und als Philosoph auf dem Throne zu gelten das Streben jedes geistig lebendigen Fürsten war.

Ein Mann der Wissenschaft im eigentlichen Sinn war nun freilich der Herzog nicht; die mangelhafte Ausbildung seiner Jugend durch gründlichere Studien zu erweitern und zu vertiefen hatte er bisher weder Zeit noch Neigung gehabt, über den Dilettanten auf diesem Gebiet ist er nie hinausgekommen; aber durch die wiederholten eingehenden Besuche in den inländischen Lehranstalten und bei seinen vielen Reisen im Ausland, wo er überall auch die wissenschaftlichen Einrichtungen eingehend besichtigte, hauptsächlich aber durch den Verkehr mit vielen und bedeutenden Gelehrten hatte er zwar nicht einen tiefen Einblick, wohl aber bei seinem großen angeborenen Talent einen recht umfassenden Überblick auch auf dem wissenschaftlichen Felde erworben, und besonders in der Philosophie nach dem damaligen Begriff, und in den auf die Staatsverwaltung sich beziehenden Disziplinen besaß er in seinen späteren Jahren wirkliches Interesse, Wissen und Verständnis.

Auch auf pädagogischem Gebiet war er nicht selbständiger, schöpferischer Fachmann in dem Sinn, daß er sich ein pädagogisches Ideal geschaffen und zu dessen Verwirklichung eine Lehranstalt gegründet hätte, wie z. B. der gleichzeitige Basedom. Wenn er in den Reden, die er in der Karlschule hielt, in ermüdender Wiederholung „die Tugend“ als Ideal und Ziel der Erziehung gepriesen, seine Schule einen „Tempel der Weisheit und Tugend, der Aufklärung“ genannt hat, so kann man darin doch wesentlich nur Phrasen erkennen. In Wirklichkeit war das Ziel seiner Erziehungstätigkeit überhaupt nicht ein abstraktes, ideales, sondern ein durchaus praktisches, nämlich junge Leute für bestimmte höhere Berufstätigkeit heranzuziehen und auszubilden für Kriegs-, Hof- und Staatsdienst und für die Künste; in der offiziellen Beschreibung der Karlschule (von Bag 1783) wird zwar an einer Stelle gesagt, der Zweck des Herzogs sei gewesen, „gute Menschen und nützliche Bürger zu bilden“, an einer anderen Stelle aber, „die jungen Leute sollen zu eigentlichen Geschäftsmännern, nicht zu Privatgelehrten gebildet werden“. Und als der richtige Weg dazu erschien ihm möglichst guter Unterricht und möglichste Konzentration der Zöglinge auf diesen durch Abhaltung störender Einflüsse mit allen Mitteln des äußeren Zwangs. „Kräfte zu wecken in den jungen Leuten“, mahnte er immer wieder die Lehrer, und die Zöglinge zur Arbeit anzuspornen betrachtete er als eine Hauptaufgabe seiner Anstalt, weil Arbeit das beste Mittel gegen sittliche Verirrung sei und bei der Arbeit der jugendliche Geist und Charakter am kräftigsten und gesundesten gedeihe.

Wenn in diesem Sinne von einem dem Herzog eigentümlichen pädagogischen Prinzip gesprochen werden kann, so stand es doch im engsten Zusammenhang mit seiner Eigenschaft als Landesherr in der doppelten Richtung des Landesvaters und des Alleinherrschers. Es sollten unbemittelte Landeskinder, wie es wirklich in erheblichem Umfang geschah, versorgt und zu höherer Lebensstellung geführt werden, und die Früchte dieser Erziehung sollten in der Gestalt tüchtiger Offiziere, Beamten und Künstler dem Lande zugut kommen. Aber freilich, die so Versorgten sollten dem Herzog als dem Schöpfer ihres Glücks zeitlebens dankbar und seinem Dienste unbedingt gewidmet bleiben, und die Ausbildung sollte im ganzen und in allem einzelnen so beschaffen sein, wie der Herzog es wollte; die künftigen Hof- und Staatsdiener sollten eine „egale Kultur“ im Sinn des Herzogs zeigen, sollten alle ganz nach seinem Geist und Geschmack gemodelt sein.

An und für sich hätten nun die Zwecke, die der Herzog anstrebte, einfacher erreicht werden können durch entsprechende Gestaltung der im Lande vorhandenen Bildungs-

anstalten, des Gymnasiums und der Universität; und daß er daran wirklich eine Zeitlang ernstlich gedacht hat, davon sind der Plan einer Erneuerung des Collegium illustre zur Kriegsschule und der Besuch in Tübingen vom Jahr 1767 Zeugnis. Aber eben der Widerstand, den er bei jenem Plan gefunden, und der Eindruck eines erstarrten Formalismus, den er von der korporativ organisierten Universität mitnahm, brachte ihn davon ab; „man könne nicht neuen Wein in alte Schläuche füllen“, soll er gesagt haben; ein bloßes Verbessern des Bestehenden genügte wohl auch schon seinem Ehrgeiz nicht; und so kam er in seinem fürstlichen Schaffensdrang zu dem Entschluß, etwas ganz Eigenes, ganz Neues zu schaffen, das in allem das Gepräge seines Geistes tragen sollte.

Eitelkeit und Ehrsucht als die einzige Triebfeder des Herzogs auf diesem Gebiet zu bezeichnen, wie es vielfach geschehen ist, wäre sicher unrichtig. Aber nachdem einmal ein Anfang mit der Schule gemacht war und die Sache sich gut anließ und der Herzog Geschmack daran fand, da hat allerdings die als ein Hauptcharakterzug an ihm bekannte Sucht, zu glänzen und gepriesen zu werden, mächtig eingesezt. Er wurde fortan nicht müde, die Fortschritte und Vorzüge, das »lustre« seiner Schule selbst zu rühmen und sie von anderen in Wort und Schrift rühmen zu hören; und selbst als Wohltäter und Ernährer der Schule und ihrer Zöglinge, als gütigster und erleuchtetster Förderer der Wissenschaften und Künste gefeiert zu werden war ihm hoher Genuß und Bedürfnis und eine Forderung an jeden, mit dem er in Berührung trat. Daher pflegte er auch Gästen sehr gern seine Schule zu zeigen, die denn auch sehr zahlreiche Besuche fürstlicher und berühmter Männer erhielt, unter denen neben dem schon berührten von Joseph II. (1777) der von Herzog Karl August und Goethe bei der Jahresfeier 1779 nicht unerwähnt bleiben soll (vgl. I, 424—26). Deshalb mußte denn namentlich auch in der Schule selbst dieser Leidenschaft in der ausgiebigsten Weise gehuldigt werden und wurde ihr gehuldigt. Es ist auch kein Zweifel, daß das Streben nach dem Ruhme, etwas an Großartigkeit und Vorzüglichkeit Unübertroffenes geschaffen zu haben und zu besitzen, sehr wesentlich zu den immer neuen Erweiterungen und Vervollkommnungen der Schule beigetragen hat.

Indes ist damit doch nicht alles erklärt. 24 Jahre lang beschäftigte sich der Herzog mit der täglichen Fürsorge für alle laufenden Geschäfte der Anstalt, ließ sich täglich über alle großen und kleinen Vorkommnisse schriftlich und mündlich Rapport erstatten, führte die ganze Strafdisziplin ausschließlich persönlich, wohnte, wenn er am Ort war, täglich zweimal den Mahlzeiten der Zöglinge an, indem er fröhlichen Blicks durch die Reihen schritt und da und dort, besonders mit den jüngeren, Gespräche anknüpfte, sah oft, durch die Korridore gehend, durch die in den Türen angebrachten Fenster nach der Aufmerksamkeit beim Unterricht, und nachts, die Schlafsäle durchwandelnd, nach Ruhe und Ordnung, besuchte die Kranken auf den Krankenzimmern, maß eigenhändig zweimal jährlich jeden Zögling, um ihm seinen Platz in der Reihe seiner Abteilung anzuweisen; er beschäftigte sich beständig mit der Anstellung geeigneter Lehrer und bildete sich sein Urteil über ihre Leistungen, prüfte alle Lehrpläne und Lehrbücher, stellte oder genehmigte alle Thesen zu Reden von Lehrern und von Schülern, alle Thesen und Thesen zu Dissertationen und Disputationen, wohnte selbst allen Prüfungen der Lehrer und der Zöglinge und allen Disputationen an und nahm dabei mit eigenen Fragen Anteil; er hielt bei den Festakten selbst Reden an die Festversammlung und an den Vorabenden der Preisverteilung Ansprachen an die Zöglinge in Gegenwart von Vätern und Müttern, und verteilte eigenhändig die Preise; er las und beurteilte alle irgendwie an die Öffentlichkeit tretenden Dissertationen von Lehrern und von Schülern und verfolgte sorgfältig die Entwicklung aller einzelnen Zöglinge. Das wird doch nur daraus verständlich, daß er eine wirkliche, natürliche Anlage, eine innere Freude an

der Jugend und Befähigung für Jugenderziehung besaß, was man denn wohl als den eigentlichen Kern und Keim seiner Erziehungstätigkeit wird betrachten dürfen. Wenn er bei seinen Ansprachen die Zöglinge mit „Liebste Söhne“ anzureden pflegte, so war das wirklich nicht bloß Phrase, er trug sie wie ein Vater auf dem Herzen; das Erziehen war ihm nicht bloß Verstandes- und Willenstätigkeit, sondern Herzenssache.

Freilich sind auch zahlreiche Züge vorhanden, die den Herzog als keineswegs idealen Pädagogen und Schulleiter erscheinen lassen, und die hier nicht verschwiegen werden sollen. Schon in sachlicher Beziehung gab er sich manche Blößen. Seine Fragen und Behauptungen bei den Prüfungen und Disputationen sollen zuweilen sehr zum Lachen gereizt, und ein Zögling soll einmal in der mathematischen Lektion durch flottes Anschreiben sinnloser Buchstaben und Zahlen an die Tafel sich ein sehr unverdientes Lob vom Herzog erworben haben. In der deutschen Sprache wurde er, dessen Muttersprache eigentlich die französische war, nie ganz sicher; seine schriftlichen Äußerungen, auch die sorgfältig abgefaßten Reden sind, von der greulichen Orthographie ganz abgesehen, reich an Verstößen gegen die deutsche Sprache, die Reden zwar in feierlichem Pathos gehalten und voll von Mahnungen zur Tugend und Religion, doch wesentlich phrasenhaft, ohne klaren Gedankenfortschritt und von inkorrektem Satzbau, auch durch die beständig wiederholte Forderung der Dankbarkeit für das Glück seiner väterlichen Fürsorge eher das Gegenteil zu bewirken geeignet. Aber es ist zweifellos und durch bestimmte Zeugnisse erwiesen, daß diese Reden auf die Zuhörer nach deren Gewöhnung im allgemeinen nicht abstoßend wirkten und durch die ihnen nicht abzusprechende eigenartige Beredsamkeit mindestens auf die Zöglinge einen starken Eindruck machten, und daß diese überhaupt, wenigstens solange sie der Schule angehörten, mit verhältnismäßig wenigen Ausnahmen den Herzog wie einen Vater als dankbare Söhne verehrten. Daß sie von der Schulleitung veranlaßt bzw. genötigt wurden, dieser Verehrung und Dankbarkeit auch in der Schule durch Reden und Gedichte und sonst in allen Formen öffentlichen Ausdruck zu geben, mag man wohl als Erziehung zur Heuchelei mißbilligen, wird es aber bei den Verhältnissen der Schule, wie sie nun einmal waren, begreiflich finden.

Schlimmer mag man es wohl pädagogisch beurteilen, daß der Herzog im Jahr 1774 einer Abteilung die Frage schriftlich zu beantworten gab: „Wer von euch ist der geringste?“, und in demselben Jahr die Aufgabe gestellt hat, alle Mitzöglinge der Abteilung nach 10 aufgestellten Fragepunkten zu schildern, daß er einem Zögling, dem gegen das Verbot Konfekt geschickt worden war, einen Brief an die Eltern diktiert hat, worin der Sohn das Geschickte zurückwies. Es waren das augenblickliche Einfälle despotischer Laune, die im ganzen doch ziemlich vereinzelt dastehen. Man mag es auch pädagogisch bedenklich finden, daß der Herzog seine spätere Gemahlin Franziska, mit der er von 1772 an auf der Solitude und später in Stuttgart zusammen lebte und die anfangs die Stellung einer Mätresse hatte, gern bei seinen Besuchen in der Schule mitnahm. Aber die Zöglinge sahen in ihr wohl von Anfang an eben die Gemahlin des Herzogs, was sie später (1785) auch geworden ist, und fühlten, zumal da sie sonst so gut wie kein weibliches Wesen zu Gesicht bekamen, von ihrer weiblichen Lebenswürdigkeit und mütterlich teilnehmenden Freundlichkeit eine mildernde, verführende Wirkung gegenüber der Strenge der Anstaltsordnung. Die — pädagogisch fast unglaublichen — Themen, die der Herzog für Reden und Schriften von Zöglingen zur Feier des Geburts- und Namenstags von Franziska gestellt oder genehmigt hat: Sur l'influence du beau sexe sur les arts; Sur les talents supérieurs du beau sexe; L'image de la belle nature dans une femme vertueuse; Ob Tugend beim schönen Geschlecht eine Folge der Jahre oder der Erziehung sei; Ob große Seelen des weiblichen Geschlechts die Standhaftigkeit der männlichen erlangen können; Was größer sei, eine männliche oder

eine weibliche schöne Seele; Von der Standhaftigkeit tugendhafter Frauen; Gehört allzuviel Güte, Leutseligkeit und große Freigebigkeit im engsten Verstande zur Tugend? — diese und andere wird man unter diesem Gesichtspunkt vielleicht etwas milder beurteilen. Ein paar gut bezeugte Anekdoten aus dieser Sphäre, z. B. daß der Herzog von einem Zögling, einem Grafen von Nassau, den er wegen vieler Vergehen abrügen sollte und fragte: „Was würde Er sagen, wenn Er an meiner Stelle wäre?“ die Antwort bekommen haben soll: „Komm, Franzel, laß den dummen Jungen stehen“, ohne daß ihn der Herzog dafür bestrafte, zeigen — außer anderen Beispielen —, daß diesem fürstlichen Pädagogen auch ein Zug guten Humors nicht fehlte, wie er denn überhaupt an munterem, offenem Wesen der Zöglinge Gefallen fand.

Laune und Willkür spielten freilich bei seiner Schulleitung andauernd eine sehr große Rolle, gegenüber den Zöglingen in der Handhabung der Disziplin im einzelnen, der Verfügung über ihre Studien und bei den unentgeltlich aufgenommenen namentlich auch über ihren Beruf, in der Aufnahme, Entlassung und weiteren Versorgung; gegenüber den Lehrern in Beziehung auf Annahme, Beförderung, Entlassung und besonders auf die Gehaltsverhältnisse. Bindende Verpflichtungen ging er überhaupt nur in beschränktestem Umfang ein, behielt sich vielmehr seine Entscheidungen im allgemeinen immer vor, und auch wo er eine Zusage gegeben hatte, konnte man sich darauf nicht sicher verlassen; alles war von seinen jeweiligen Entschlüssen abhängig, so wollte er es haben und fühlte sich darin. Von der Richtigkeit seiner Anschauungen und Absichten war er dabei völlig überzeugt und ebenso von der Richtigkeit seiner Anordnungen und Handlungen im einzelnen. Im allgemeinen ist auch an seiner guten, wohlmeinenden Absicht für die Schule und für ihre Zöglinge und sonstigen Angehörigen nicht zu zweifeln. Namentlich von seiner Kenntnis und richtigen Beurteilung der Menschen war er tief durchdrungen, und in der Tat hat er in der Beurteilung der Zöglinge, trotz einzelner Irrtümer, im ganzen einen überraschend richtigen Blick bewiesen, und hauptsächlich in der Wahl der Lehrer hat er sich als den praktischen, welterfahrenen, mit einer gewissen Senialität das Richtige schauenden Menschenkenner bewährt. Mochte Schubart spotten über den Tyrannen, der zum Schulmeisterlein geworden, mag man nicht ohne Berechtigung sagen, er habe bei seinem Übergang von den üppigen Hoffesten zur Erziehungstätigkeit doch nur eine Liebhaberei mit einer anderen vertauscht: er verfolgte dabei doch recht ernste, gute und wohlwogene Zwecke, und die ganze Geschichte der Karlschule erweist ihn als wirklich mit pädagogischer Gabe begnadet und als einen Schulorganisateur großen Stils. Hievon wird weiterhin im einzelnen die Rede sein; sicher bleibt, was Seeger einmal ausgesprochen hat: „Der Herzog führt das wissenschaftliche und das polizeiliche Ruder zugleich, was allein schon die Akademie zu einem Original macht“.

Der Minister des Herzogs für diesen Zweig seiner Herrschertätigkeit war während der ganzen Lebenszeit der Schule, seit 1770 unter der Bezeichnung „Intendant“, seit 1782 als „Herzoglicher Kommissar“, Christoph Dionysius Seeger, geb. 1740 als Pfarrerssohn in Schöckingen. Er hatte die Seminare in Blaubeuren und Bebenhausen durchlaufen, war aus Neigung zum Soldatenstand 1759 als Kornett in das Phullsche Kürassierregiment eingetreten und hatte mit diesem zwei Feldzüge gegen Preußen mitgemacht, dann einige Zeit an der Universität Tübingen Mathematik studiert und als Beweis gut angewandter Zeit dem Herzog eine gedruckte Abhandlung „Von dem Einfluß der Künste und Wissenschaften in die Kriegskunst“ überreicht. 1761 war er Leutnant bei den Grenadiern, 68 Hauptmann, 71 Flügeladjutant geworden und seit 1765 mit der Aufsicht über die Bauten und Gärten auf der Solitude betraut. 1772 wurde er zum Obristwachtmeister, 1777 zum Obristleutnant, 1778 zum Obristen und General-



Chr Denis de Seeger.  
Colonel, Aide de Camp Général au Service de S. A. S. M.  
le Duc de Wurtemberg, Cheu de l'Ordre Mil de St Charles,  
et Sur-Intendant de l'Acad. Caroline de Stuttgart.

Intendant Seeger

adjutanten befördert. Nach der Aufhebung der Karlschule führte er verschiedene höhere militärische Kommandos und starb in allgemeiner Verehrung 1808. Er war ein Mann von stattlicher Größe, hager, von regelmäßigen Zügen, immer gleichmäßigem ernstem Wesen, mehr entschieden und schroff als freundlich und gefällig, aber zuverlässig, uneigennützig, unparteiisch, in Urtheil und Handeln nüchtern auf die Sache gerichtet, von unermüdlichem Fleiß und treuester Hingebung an sein Amt und an den Herzog, eine überlegene Persönlichkeit gegenüber den Zöglingen, den Offizieren und auch den Lehrern.

Der Herzog und Seeger wirkten an der Schule so eng und unmittelbar zusammen, daß es nicht möglich ist, den Anteil der beiden im einzelnen abzuscheiden. In der Form ist selbstverständlich Seeger immer der gehorsame, untertänige Diener seines Herrn, dessen Befehle und Intentionen er ausführt; aber er war zugleich in allen die Schule betreffenden Angelegenheiten der Berater des Herzogs, und zweifellos sind die Gedanken und Entschlüsse sehr vielfach von ihm ausgegangen; er ist die eigentlich organisatorische Kraft an der Schule, namentlich auch bezüglich des Unterrichts, wozu seine wissenschaftliche Ausbildung ihn befähigte. Und doch war er nie der wirkliche Leiter, sondern hatte über alles und jedes die Meinung und Entscheidung des Herzogs einzuholen, theils in mündlichem Verkehr, theils in schriftlichen Berichten, die in großer Zahl von ihm vorhanden sind und nach Form und Inhalt einen vorzüglichen Eindruck machen. Seeger war der ständige Vermittler zwischen dem Herzog einerseits und den Lehrern, Offizieren, Aufsehern und Zöglingen andererseits, zugleich Vertreter der Schule gegenüber den Eltern und der Öffentlichkeit. In der Erziehung vertrat er, wie vorauszusetzen ist aus Überzeugung, das Prinzip der völligen Unfreiheit der Zöglinge; Kollegien, die er in der späteren Zeit über militärischen Dienst las, sollen langweilig gewesen sein; im ganzen aber lassen die reichlichen Überlieferungen von seiner Wirksamkeit ihn als einen Mann von sicherem, weitem Blick, guter Beurteilung von Menschen und Verhältnissen, festem, richtigem Takt, ehrenhaftem Charakter und hervorragendem Geschick für seine heikle und schwierige Aufgabe erkennen.

## Die allgemeinen Einrichtungen

Der Herzog und Seeger verfügten in allen Angelegenheiten der Schule souverän und autokratisch; auch wo gelegentlich Wünsche und Ratschläge von andern Seiten gehört wurden, traf der Herzog die Entscheidung immer ganz nach eigenem Ermessen. Daß bei der Einrichtung der Schule im einzelnen der Vorgang vorhandener Schulen von Einfluß war, was an sich zweifellos ist — innerhalb des Landes Waisenhäuser, Lateinschulen, Gymnasium, Klosterschulen, Universität und Stift in Tübingen, von auswärts Universitäten und andere Hochschulen, Ritterakademien, Hofschulen, Kadetten- und Kriegsschulen, Kunstschulen, die Philanthropine, Jesuiten- und andere Ordenschulen, besonders die französischen Kadetten- und Selehrtenschulen —, wurde doch nirgends ausdrücklich zur Unterstützung irgendwelcher Einrichtung erwähnt und anerkannt; das Selbstgefühl des Herzogs wollte, bewußt oder unbewußt, alles als unmittelbar aus seinem eigenen Geist hervorgegangen erscheinen lassen. In den ersten Jahren der Schule wurden häufig einzelne Professoren oder auch mehrere zugleich mit gutächtlichen Äußerungen über ihre Beobachtungen und über zu treffende Änderungen und sonstige Anordnungen beauftragt, und diese so weit berücksichtigt, als Seeger und der Herzog es für gut fanden. Nach der Erhebung der Schule zur Universität konnte den Universitätsorganen: Fakultäten, Collegium academicum, Senat, das Recht nicht vorenthalten werden, auch von sich aus und unaufgefordert Beschlüsse zu fassen, welche die allgemeinen Einrichtungen betrafen; gleich im Jahr 1783

wurde davon in umfassender Weise Gebrauch gemacht, indem ein auf die gesamten Einrichtungen der Schule sich erstreckendes Gutachten von der Gesamtheit der Professoren abgefaßt wurde. Solche Beschlüsse mußten aber alle dem Herzog vorgelegt werden, der häufig seine Genehmigung versagte; immerhin blieben sie nicht ohne Gewicht und Einwirkung, und der Eigenwille des Herzogs und Seegers trat etwas zurück.

Von außen aber ließ sich der Herzog von niemand dreinreden. Denn die Schule galt als zum herzoglichen Hof gehörig und war damit unabhängig vom Kirchenrat, dem sonst die Volksschulen und die höheren Schulen unterstanden, wie auch von der Landschaft, die zwar erstmals 1773 und später wiederholt umfassende Beschwerden einreichte wegen unnötiger Ausgaben, Schädigung der bestehenden Unterrichtsanstalten, Verletzung der Landesordnungen durch Aufnahme ausländischer und katholischer Lehrer und Schüler, bei dem Herzog aber, der längst auch auf anderen Gebieten gewohnt war ihre Vorstellungen zu ignorieren, kaum irgendwelche Beachtung fand. Auf die öffentliche Meinung aber nahm der Herzog wohl etwa insofern Rücksicht, als er von ihr Lob und Anerkennung erwartete und in dieser sich sonnte, weshalb er wohl auch manches ihr zu liebe tun mochte; zur Kritik in tadelndem Sinn aber erkannte er ihr kein Recht zu und wies derartige Äußerungen schroff zurück. Es liegt eine gewisse Großartigkeit in dieser Nichtbeachtung der Anfechtungen von außen, die auf ruhige, vornehme Sicherheit und Festigkeit in dem als recht und gut Erkannten hinweist — eine Festigkeit, die der Herzog freilich sonst auch in wenig anerkennenswerten Dingen gezeigt hat.

So wurde denn zunächst bezüglich der finanziellen Seite sehr souverän verfahren. Eigene Einnahmen hatte die Schule anfangs überhaupt nicht, da sie ja eine Versorgung für arme Kinder sein sollte und weiterhin für solche, denen der Herzog dies als besondere Gnade gewährte; 1776 wurde zwar für einen Teil der Zöglinge ein Kostgeld eingeführt, aber die Ausgaben wurden dadurch entfernt nicht gedeckt. Die Akademiekasse — deren Verhältnisse freilich wenig übersichtlich sind, da sie auch für andere Zwecke, so z. B. auch für die Ecole des demoiselles, aufzukommen hatte — wurde anfangs aus Privatmitteln des Herzogs, weiterhin aber aus dem Kirchengut und verschiedenen öffentlichen Kassen auf Befehl des Herzogs unterhalten. Ausgaben und Einnahmen betragen jährlich rund 100 000 Gulden, darunter Ausgaben für Besoldungen ungefähr 40 000 fl.; Einnahmen aus Pensionsgeldern im höchsten Betrag (1782) 53 000 fl., meist aber erheblich weniger. 1793 wurde festgestellt, daß seit 1782 durchschnittlich jährlich 84 000 fl. aus der Rentkammer, d. h. aus staatlichen Mitteln für die Schule aufgewendet worden waren. Aber die Klagen der Landschaft über diese Ausgaben, die natürlich zu den Hilfsmitteln des Landes nicht im Verhältnis standen — betragen sie doch ungefähr  $\frac{1}{15}$  des ganzen Staatsaufwands —, hatten bei dem Fürsten, der früher gewohnt war, viel größere Summen für weit wertlosere Dinge zu vergeuden, nur etwa die Wirkung, daß er in der Belohnung der Lehrer ziemlich karg war, was freilich mit den sonstigen Verhältnissen in dieser Beziehung übereinstimmte; aber alles zu tun, was zum Glanz und Ruhm seiner Schule beitragen konnte, ließ er sich durch Geldrücksichten nicht abhalten.

Daraus, daß die Schule Hof- und Fürstenschule, und also den Kirchen- und Schulbehörden des Landes grundsätzlich entzogen war, ergab sich für sie der sehr wichtige Vorteil, daß sie auch bezüglich der innern, besonders der religiösen, pädagogischen und wissenschaftlichen Einrichtungen an keine äußere Instanz und besonders auch an keine Tradition gebunden war. Die Leiter der Schule konnten aus dem, was irgend sonst an Einrichtungen für Erziehung und Unterricht vorhanden war, entnehmen, was ihnen gut und zweckmäßig dünkte, ohne etwas beibehalten zu müssen, weil es eben da war und vielleicht in irgendwelchen äußern Umständen eine Stütze hatte; und sie mußten auch

keine Neueinführung oder Änderung deswegen unterlassen, weil sie bisher nicht dagewesen war und man sie erst eingehend hätte begründen und rechtfertigen müssen.

Ferner: wer als Lehrer oder auch als Zögling in die Schule aufgenommen wurde, trat damit in eine gewisse persönliche Beziehung zum Landesherrn und bekam einen gewissen Anteil an dem Hof und seinem bewegten, glänzenden Leben. Dies entsprach einem pädagogischen Prinzip des Herzogs, der meinte, nicht in klösterlicher Abgeschlossenheit, wie in den Klosterschulen und dem Tübinger Stift, sondern mitten „in der Welt“ solle die Erziehung vor sich gehen. Und daß die Zöglinge durch die Berührung mit dem Hof auch höfisches Benehmen, gute Lebensart lernen, wurde von der Anstalt selbst als einer ihrer Vorzüge gerühmt. Daß sich die Zöglinge dabei wesentlich passiv und als Zuschauer verhielten, ist ja wohl selbstverständlich; aber sie hatten doch fast täglich Gelegenheit, den Herzog und seine Umgebung zu sehen, und lebten in ihrer Sphäre, wurden sehr häufig vom Herzog in Gespräche gezogen, die Kavaliersöhne auch zuweilen gruppenweise, bis zu acht, zur herzoglichen Abendtafel gezogen; dabei soll es freilich wegen der Liebhaberei des Herzogs fürs Examinieren nicht sehr gemütlich gewesen sein — er pflegte die Aufgabe zu stellen, über ein von ihm gegebenes oder ein selbstgewähltes Thema „einen Diskurs zu eröffnen“ —, und Franziska mußte durch Spenden von Süßigkeiten nachhelfen. Alle Hoffeste wurden zugleich zu Akademiefesten, besonders die Geburts- und Namensfeste des Herzogs und der Franziska und Besuche hoher Gäste, wie andererseits auch die Akademiefeste zugleich Hoffeste waren, indem die öffentlichen Prüfungen und Schlußfeiern jährlich als große Hoffeierlichkeiten öffentlich angekündigt und durch die Teilnahme des Herzogs mit seinem ganzen Hof, einschließlich der fremden Gesandten, beehrt, auch nachher durch eine ausführliche Beschreibung aus der Feder des Professors Uriot bis zum Jahr 1782 in der Stuttgarter Privilegierten Zeitung für die weiteren Kreise bekanntgegeben wurden.

Auch daß die adeligen Zöglinge eine bevorrechtete Gruppe innerhalb der Zöglinge bildeten, und andererseits die Künstler als nicht ganz gleich- und vollberechtigt galten, hängt mit dem höfischen Charakter der Schule eng zusammen, der endlich für die Zöglinge den nicht zu verachtenden Vorteil brachte, daß immer ein Teil von ihnen in Theater und Oper Plätze erhielt, zu Ballfesten, in der späteren Zeit auch nach Hohenheim eingeladen und bei militärischen Schauspielen und bei Jagden als Zuschauer zugelassen wurde.

Ungefähr ebenso bedeutungsvoll wie ihr höfischer war für die Einrichtungen der Schule ihr militärischer Charakter, der schon in dem Namen „Militärakademie“ (vorher „Militärisches Waisenhaus“ und „Militärische Pflanzschule“) ausgesprochen war.

Die Ausbildung zum militärischen Beruf war bald nach ihrer Gründung ein wesentlicher Zweck der Schule geworden, am 11. März 1773 wurde erstmals „eine militärische Abteilung“ zusammengestellt; aber dieser Zweck war doch nur einer neben verschiedenen andern, und in der üblichen Reihenfolge nahmen die Militärs nicht den ersten, sondern bis 1782 den zweiten Platz, nach der juridischen, von da an den dritten, nach der juridischen und medizinischen Fakultät, ein. Daß trotzdem der Name für die ganze Anstalt bis 1782 beibehalten wurde, sollte also bewußtermaßen System und Geist der Schule oder wenigstens ihrer äußern Einrichtung kennzeichnen, und so ist denn auch von dem Erziehungsprinzip der Kadetten- und Kriegsschule, nach dem Muster französischer Schulen, die ganze Schul- und Hausordnung der Karlschule beherrscht. Sämtliche Zöglinge hatten Uniform zu tragen, die dem Stil und Geschmack der Zeit entsprechend gestaltet war: langer, vorn offener Rock und Weste aus stahlblauem Tuch mit versilberten Knöpfen und schwarzen Vorstößen, weiße Beinkleider, im Sommer weißbaumwollene Strümpfe und Schnallenschuhe, im Winter Stulpstiefel; vorn und hinten aufgekrempter Hut mit silbernen Borten, und Degen; das Haar frisiert mit einer gepuderten Papillote auf

jeder Seite, die bei festlichen Anlässen verdoppelt wurde, und Zopf; bei den Kavaliersföhnen als Auszeichnung eine silberne Achselschnur. Indes wurde Hut und Degen nur bei Feierlichkeiten und beim Ausgehen, die Uniform überhaupt im Hause nur bei den Hauptmahlzeiten, in den Lektionen dagegen und bei der Arbeit der sogenannte Überrock getragen. Die Stadtstudierenden hatten die Uniform bei festlichen Anlässen zu tragen, sonst war es ihnen erlaubt, aber nicht geboten.

Auch die Professoren hatten eine Uniform, die sie aber nur bei festlichen Anlässen trugen: schwarzer Samt- oder Seidenrock mit weißem Futter, weiße, goldgestickte Weste, schwarzseidene Beinkleider, weißseidene Strümpfe, Degen und chapeau bas.

Die Hausordnung war die der Kaserne: sommers 5, winters 6 Uhr Aufstehen (früheres Aufstehen zur Arbeit war gestattet), dann Frühstück; 7—11 Uhr Unterricht und Arbeit, 11—12 Anzug und Reinigung — »Propreté!« führte Seeger beständig im Munde —; 12 Uhr Mittagessen, dann Erholung; 2—6 Unterricht und Arbeit, 6—7 Erholung, 7 oder  $\frac{1}{2}$  8 Abendessen, dann Erholung, spätestens 9 Uhr Zubettgehen. Ferien gab es bis 1783 keine, von da ab zu Ostern und im Herbst je eine Woche. Urlaub wurde nur in äußerst seltenen Fällen, erst seit 1783 etwas milder erteilt. Bei jedem Wechsel in der Beschäftigung wurde in der betreffenden Gruppe im Rangieraal angetreten und auf Kommando im Tritt an den betreffenden Platz, Lehrsaal, Speisesaal usw. marschiert. Und während dieser ganzen Zeit, auch in den Schlafsälen, waren die Zöglinge ununterbrochen beaufsichtigt durch ein besonders dafür bestelltes, größtenteils militärisches Aufsichtspersonal, das, unter dem Oberkommando des Intendanten, zur Zeit der ausgebildeten Schule bestand aus 2 Stabsoffizieren, 6 Hauptleuten, 10 Leutnants und 15 weiteren Aufsehern, die teils Unteroffiziere von guter Führung, teils bürgerliche Leute, teilweise auch Unterlehrer, sogenannte „Hofmeister“, waren. Die Stabsoffiziere waren die Majore Alberti (geb. 1742 in Arolsen), der seit 1773 die Oberaufsicht über die (später drei) Abteilungen der Adelligen, und von Wolff (geb. 1744 in Ludwigsburg), der seit 1782 die Oberaufsicht über die vier Abteilungen der nichtadeligen Zöglinge, zugleich über den regelmäßigen Gang des Unterrichts führte. In jedem der großen Schlafsäle hatten ein Offizier und zwei Aufseher ihr Nachtlager, und auch die kleineren Schlafsäle wurden entsprechend von Offizieren und Aufsehern beaufsichtigt. Ebenso waren für die Privatarbeitszeit in den einzelnen Hörsälen wie für die Zeit des Ankleidens, des Essens und der Erholung beständig Offiziere und Aufseher zur Aufsicht bestellt. Die Aufseher trugen die gleiche Kleidung wie die Zöglinge; unter ihnen erhielt der frühere Schneider, dann Unteroffizier Nies (geb. 1729) 1771 die Stellung eines Oberaufsehers, 1773 eines Leutnants, 1782 eines Adjutanten. So kam durchschnittlich auf etwa 9 Zöglinge ein Aufsichtführender; nur für die Unterrichtsstunden wurden die Zöglinge von diesen an den betreffenden Lehrer abgegeben, nach Beendigung der Stunde aber sogleich wieder übernommen, so daß sie, was als Grundsatz ausgesprochen wurde, keinen Augenblick allein gelassen waren.

Ausgänge der einzelnen in die Stadt waren bis 1783 überhaupt nicht gestattet, von da ab am Sonntag nach dem Mittagessen bis 3 Uhr, mit der Einschränkung, daß das Haus, in das der Zögling gehen wollte, vorher angezeigt und genehmigt werden und der betreffende Verwandte oder Lehrer den Zögling in der Akademie abholen und wieder dorthin bringen mußte. Gemeinsame Ausgänge, die teils als Spaziergänge, besonders am Sonntagnachmittag, zuweilen auch werktags in den Erholungstunden, teils zu Lehrzwecken, besonders botanischen, Geländeaufnahme u. a., von einzelnen Gruppen gemacht wurden, geschahen immer unter Befehl und Aufsicht eines Offiziers. Auch die aus- und eingehende Korrespondenz der Zöglinge unterlag der Kenntnismahme durch das Aufsichtspersonal, das etwaige Anstöße dem Intendanten zu melden hatte, und es kam

nicht ganz selten vor, daß Zöglinge wegen mißliebigen Inhalts von Briefen, die ihnen zugegangen waren, scharf zur Rede gestellt wurden. Besuche von Angehörigen, unter ausdrücklichem Ausschluß „des erwachsenen ledigen Frauenzimmers“, wurden nur ganz ausnahmsweise und in Gegenwart von Aufsehern zugelassen. Was etwa aus der Stadt zu holen war, wurde durch das Dienstpersonal besorgt; Eßwaren für eigenes Geld durften nur in beschränktestem Maße eingeführt werden. Die älteren Zöglinge hatten dafür ein kleines Taschengeld, bei den jüngeren mußte alles einzeln von den Aufsehern erlaubt und verrechnet werden. Und was die Lerntätigkeit betrifft, so waren nicht nur die Unterrichtsstunden nach Zahl und Fächern für jeden Zögling genau vorgeschrieben, sondern auch die Privatarbeit, und zwar nicht nur nach ihrer Zeitdauer überhaupt, sondern auch, wenigstens eine Reihe von Jahren hindurch bis 1782, welche Zeit auf die einzelnen Fächer verwendet werden mußte; und die bestellten Aufseher hatten zu kontrollieren, daß nichts anderes getrieben wurde. Auch wurden die Pulte und sonstigen Geräte der einzelnen von Zeit zu Zeit durch Lehrer oder Aufseher untersucht, und was sich etwa Unerlaubtes fand, besonders Rauch- und Schnupftabak, dessen Genuß verboten war, hauptsächlich aber auch ungeeignet erscheinende Bücher, wie Romane, abgenommen und unter Umständen Bestrafung veranlaßt.

Es herrschte also grundsätzlich eine Einrichtung, die das äußerste Maß von Unfreiheit bedeutet, und die um so graffer ist, als sie sich nicht nur auf die im Knaben- und angehenden Jünglingsalter, sondern mit nur geringfügigen Erleichterungen auch auf die in akademischen Jahren und Studien stehenden Zöglinge erstreckte. Es ist selbstverständlich, daß damit nicht jedermann einverstanden war. Vor allem die Zöglinge selbst nicht, die, wenn sie einigermaßen zum Selbstbewußtsein heranwachsen, zumal wenn einer von Natur selbständigen Geistes war, diese stete mißtrauische Beaufsichtigung als unerträgliche Tyrannei empfanden und nach erlangter Freiheit ihrem Unmut teilweise stürmischen Ausdruck gaben; einige wenige haben auch, da Austritt vor Abschluß des Studiengangs bei den unentgeltlich Aufgenommenen überhaupt nicht, bei andern nur sehr ungnädig bewilligt wurde, durch die Flucht, die als „Desertion“ bezeichnet wurde, sich entzogen. Nicht ganz selten kam es auch vor, daß die Flucht, meist auf dem Weg nächtlichen Aussteigens durchs Fenster, versucht, der Deserteur aber bald wieder eingebracht wurde. Auch von zärtlichen und wohlmeinenden Eltern erfolgten zuweilen Vorstöße gegen die strenge Anstaltsordnung, wurden aber jedesmal schroff abgewiesen. Nicht anders erging es Angriffen, die zuweilen in der Presse erfolgten, aber auch Vorstellungen, die von der Lehrerschaft zuweilen erhoben wurden in der Richtung auf größere Freiheit der Beschäftigung und auf mehr freie Zeit aus gesundheitlichen Gründen: der Herzog blieb, wie glaubhaft angenommen wird unter dem Einfluß von Seeger, unerbittlich; über diesen Grundsatz, der für ihn felsenfest stand, ließ er nicht mit sich reden noch handeln.

Bei der Beurteilung dieser Einrichtungen ist zunächst zu bemerken, daß militärische Ordnung, wenn auch wohl nicht ganz so streng durchgeführte, auch in den gleichzeitigen Philanthropinen zu Dessau und Marchlins und in der (nicht für militärische Ausbildung bestimmten) Ecole militaire von Pfeffel in Kolmar (1773) bestand, wie sie denn in sehr zahlreichen Kadetten- und Kriegsschulen und in sonstigen Internaten bestand und noch besteht. Hier aber, bei der großen Mannigfaltigkeit der Ausbildungszweige und der Alters- und Gesellschaftsstufen, war sie in ganz besonderem Maße eine Notwendigkeit, um das Ganze zusammenzuhalten. Auch hätte ohne Abschließung nach außen die reiche Fülle dessen, was im Unterricht den Zöglingen zugemutet wurde, kaum bewältigt und verdaut werden können.

In Wirklichkeit war übrigens nach verschiedenen Anzeichen die Sache nicht ganz so schlimm wie nach den Vorschriften. Einmal genossen die Stadtstudierenden, die von

1783 an in wachsender Zahl den Unterricht besuchten, abgesehen vom Stundenbesuch und der allgemeinen disziplinarischen Ordnung im übrigen akademische Freiheit, und dies konnte auch auf die Stellung der Akademisten nicht ohne Einwirkung bleiben; es ist auch bezeugt, daß in dieser späteren Zeit der einzelne Zögling, wenigstens von den älteren, in den Gegenständen seiner Studien nicht beengt wurde, wenn er nur überhaupt studierte. Aber auch vorher schon hatte sich die Findigkeit der Jugend manche Schlupflöcher durch die engen Maschen dieses Aufsichtsnetzes geschaffen; durch allerlei listige Täuschungen des Aufsichtspersonals gelang es, allerlei Verbotenes, besonders Tabak und Eßwaren einzuschmuggeln, oder auch z. B. durch längeren Aufenthalt auf dem Krankenzimmer, wo die Aufsicht weniger streng war, oder in den Schlafsälen Gelegenheit zur Beschäftigung nach eigener Neigung zu finden, auch wohl durch Aussteigen aus dem Fenster einen durch die Romantik des Verbotenen besonders anziehenden Nachtausflug zu machen; namentlich wurde auch die lange zum Schlafen bestimmte Zeit vielfach verstoßenerweise zum Lesen benützt. Und auch schon in der früheren Zeit scheint die Aufsicht darüber, ob die Arbeitszeit wirklich auf das dafür Bestimmte verwendet werde, vielfach sehr lax gehandhabt worden zu sein, so daß neben den unmittelbaren Unterrichtsgegenständen und statt ihrer allerlei andere teils wissenschaftliche, teils sonstige Lektüre, so besonders von schöner Literatur, und namentlich auch eigene Dichtung betrieben werden konnte. In den späteren Jahren hat auch der Umstand mildernd gewirkt, daß ein Teil der Aufsichtsoffiziere selbst in der Karlschule ausgebildet und dadurch zur Milde gestimmt war.

Überhaupt kann man nach reichlichen Zeugnissen solcher, die selbst in der Akademie gewesen waren oder Angehörige darin gehabt hatten, im allgemeinen durchaus nicht sagen, daß die Zöglinge sich ungern in ihr befunden hätten. Ein Grund dafür ist unter anderem, daß für Unterkunft und Verpflegung der Zöglinge, wenigstens nach den damaligen Begriffen, wirklich gut gesorgt war, wie denn die Anstaltsleitung der gesundheitlichen Seite alle Beachtung widmete; Seeger hat einmal ausdrücklich gesagt: „Die Erziehung bei der Akademie hat nicht bloß den Unterricht, sondern hauptsächlich auch die Erziehung des Herzens und die Vorsorge für den Körper zum Gegenstand.“ In den allgemeinen Schlafsälen, deren jeder 50 Betten enthielt, war der Raum durch Holzgitter so abgeteilt, daß jeder Zögling eine Art von kleinem Zimmerchen für sich hatte, das zugleich seinen Aufenthaltsort außerhalb der Arbeitszeit bei ungünstigem Wetter bildete. Die adeligen Zöglinge waren in besonderen Schlafsälen, getrennt von den nichtadeligen, untergebracht, die Chevaliers in kleineren Schlafsälen (später zwei und drei) vereinigt, die dem einzelnen mehr Raum und besseres Mobiliar boten. Im übrigen wurde bei der Einteilung in die Schlafsäle auch auf das Alter Rücksicht genommen, so daß die im Alter sich Näherstehenden zusammen waren. Die Betten waren gut, und auf Reinlichkeit und Ordnung in jeder Beziehung, am Leib wie in Wäsche und Kleidung, wurde mit dem allergrößten Nachdruck gesehen. Die Kost, teilweise Abtrag der herzoglichen Tafel, war einfach, aber kräftig, reichlich und gut — wenigstens in Stuttgart, während auf der Solitüde darüber viel geklagt wurde —: morgens Brotwassersuppe, mittags Fleischbrühsuppe, Rindfleisch, Gemüse, Ragout von Wildbret oder Braten oder Gebackenes oder Obst, abends Suppe und eine Mehlspeise oder Ragout, an heißen Tagen Salat mit Eiern oder saure Milch; außerdem nachmittags eine Semmel oder Obst. Zum Mittagessen bekamen die älteren Zöglinge  $\frac{1}{2}$  Schoppen, die jüngeren etwas weniger Wein, abends alle Wasser. Die Hörsäle, in denen die Wände grün, Katheder und Subsellien schwarz angestrichen waren, waren für die damaligen Begriffe und die verhältnismäßig kleine Schülerzahl geräumig, hell und zweckmäßig eingerichtet, jeder war mit einem Bild des Herzogs in Verbindung mit einer symbolischen Darstellung der betreffenden Wissenschaft, später außerdem mit Zeichnungen und Stichen, die aus der

Schule selbst hervorgegangen waren, geschmückt. Für Kranke war durch wohleingerichtete Zimmer, einen Akademiearzt und Oberchirurgen, einen ständig anwesenden Feldscherer und ausreichendes Wartepersonal gesorgt, zu welchem in den späteren Jahren ältere Studierende der Medizin kamen. Die Heilmittel freilich, die angewandt wurden, und unter denen „Zieger“ und „Selzer“= und „Deinacher Wasser“ in großen Quantitäten für allerlei Schäden den breitesten Raum einnahmen, geben eine nicht sehr vorteilhafte Vorstellung von der dort herrschenden Therapie. Gebadet wurde regelmäßig, im Sommer auf der Solitüde in einem dafür hergerichteten See im Wald, der freilich schmutzig gewesen sein soll, in Stuttgart in den Bassins des Akademiegartens, im Winter in festgeordneter Regelmäßigkeit in der Badeinrichtung des Hauses. Über Mangel an Bewegung wurde nicht selten geklagt, und es blieb dafür nach der Tageseinteilung wenig Zeit; immerhin boten die gemeinsamen Spaziergänge, ferner Spiele: Ball- und Kegelspiele in den weiten Höfen und dem Rangiersaal, Schwimmen und Rudern in den Bassins und Aufenthalt in dem Akademiegarten nebst Beschäftigung mit der Bepflanzung des Landstückchens in dieser Beziehung das Nötige, und es wird allgemein anerkannt, daß die Zöglinge ein frisches und gesundes Aussehen gezeigt haben. Im Jahre 1783/84 wurden allerdings in der Akademie gegen 200 Personen von einer Seuche („Gallenfieber“) ergriffen, an der 10 Zöglinge starben (während der ganzen Zeit der Karlschule starben 50 Zöglinge), aber diese herrschte auch in der Stadt und wurde mit der größten Wahrscheinlichkeit auf den Aesenbach zurückgeführt. Im ganzen war es also nach dieser Seite nicht unberechtigt, wenn der Herzog seine Anstalt gerne „das wahrhaftige Philanthropin“ nennen hörte.

Hatten schon diese allgemeinen Einrichtungen den Zweck, die Erziehung möglichst zu fördern und vor nachteiligen Einwirkungen von außen möglichst zu sichern, so dienten diesem noch einige besondere Veranstaltungen.

Die Strafdisziplin behielt der Herzog ausschließlich sich selbst vor; bei kürzerer Abwesenheit wurden die Entscheidungen auf seine Rückkehr aufgeschoben, so daß sie oft verhältnismäßig lange nach dem Vergehen folgten; nur wenn er längere Zeit verreist war, traf sie als sein Stellvertreter der Intendant. Ein von diesem im Jahr 1783 gestellter Antrag: den Offizieren, Professoren und anderen Lehrern die Befugnis einzuräumen, Verfehlungen der Zöglinge selbst alsbald abzurügen, wurde vom Herzog abgelehnt. Körperliche Bestrafung war im allgemeinen grundsätzlich ausgeschlossen. Bei ganz jugendlichen Zöglingen (es wurden solche im allgemeinen vom neunten Jahr an aufgenommen, in einzelnen Fällen auch jüngere) wurde zuweilen nach wiederholten anderen Strafen von der Rute Gebrauch gemacht, was dann zuweilen auch bei solchen Zöglingen vorgekommen sein soll, die schon älter waren, aber wegen ihrer Kleinheit für jünger angesehen wurden. Diese Züchtigung wurde öffentlich im Schlaffaal durch Aufseher in Gegenwart eines Offiziers und der Eleven der betreffenden Abteilung vollzogen. Sonst kam es nicht selten vor, daß der Herzog ein Vergehen durch einen eigenhändigen Backenstreich rasch erledigte; im ganzen aber war es ein wiederholt und öffentlich ausgesprochener und auch durchgeführter Grundsatz, daß nicht mit Schlägen gestraft werde. Sämtlichen Lehrern, auch der unteren Stufen, und dem gesamten Aufsichtspersonal war nicht nur körperliche Züchtigung irgendwelcher Art durchaus verboten — und es findet sich kein Beispiel, daß eine solche vorgekommen wäre —, sondern auch in den Dienstsanweisungen ausdrücklich und nachdrücklich zur Pflicht gemacht, sich auch derber und verletzender Ausdrücke zu enthalten und die Zöglinge freundlich zu behandeln. Hiegegen mag von den Aufsehern nicht selten und zuweilen auch von Offizieren gefehlt worden sein, aber die Anstaltsleitung tat, was sie konnte, für die Durchführung, und Abweichungen bildeten eine verhältnismäßig seltene Ausnahme.

Für Verfehlungen nun, die im Unterricht oder gegen die Disziplin, die Hausordnung, die Reinlichkeit usw. begangen wurden, war folgendes Verfahren eingeführt: der Lehrer oder Aufseher, der einen Zögling zur Bestrafung bringen wollte, schrieb das Vergehen auf ein Quartblatt; dieses mußte der Zögling zusammengefaltet als sogenanntes „Billett“ bis zum Vollzug der Strafe an der Brust zwischen der Weste tragen und es dem Herzog, wenn er beim Essen oder sonst an den Reihen hinschritt, übergeben, und der Herzog, der von dem Vergehen schon vorher aus dem schriftlichen Rapport wußte, sprach dann, unter Umständen nach kurzer Untersuchung, die Strafe aus. Diese bestand gewöhnlich im sogenannten „Karieren“ auf einen oder mehrere Tage, d. h. der Zögling bekam mittags und abends nur eine Suppe und mußte bei den gemeinschaftlichen Mahlzeiten an einem besonderen Tische stehend zusehen. Bei schwereren Fällen gab es noch die Strafe des Karzers auf einen oder mehrere Tage, zuweilen verschärft durch Beschränkung auf Wasser und Brot, außerdem Entziehung des Ausgangs am Sonntag, auch der Vakanz, und als letztes Mittel den Ausschluß aus der Schule. Dieser kam als Strafe nicht häufig vor; immerhin mögen, abgesehen von den sehr zahlreichen Entlassungen der ersten Jahre, die andere Gründe hatten, manche Austritte durch Unverträglichkeit mit der Anstaltsordnung veranlaßt worden sein. Im ganzen aber war die Handhabung der Strafdisziplin verständig und human.

Nach der An- und Absicht des Herzogs sollte überhaupt der Erziehungs- und Lehrzweck nicht sowohl durch Strafen, als durch Aneiferung zum Guten und Anspornung des Fleißes erreicht werden, und zwar durch die Mittel des Ehrgefühls und Ehrtriebs. Diese in den Dienst der Schule zu ziehen war ein Hauptgrundsatz des Herzogs, und dafür wurde denn ein wohlorganisiertes System ausgedacht und angewandt.

Zunächst wurden innerhalb der einzelnen Lehrabteilungen monatlich Lokationen vorgenommen. Zu diesem Zweck wurden von den einzelnen Lehrern die Zeugnisse dem Sekretariat der Anstalt übergeben, das dann unter entsprechender Berücksichtigung der Hauptfächer die Lokation ausrechnete. Diese wurde je am 15. des Monats vom Herzog feierlich der gesamten Abteilung verkündigt, in der späteren Zeit auch gedruckt, und in dieser Form den Angehörigen mitgeteilt; der Erste jeder Lehrabteilung trug auf der rechten Schulter ein gelbes, rot eingefasstes Band, solange er diesen Platz behauptete.

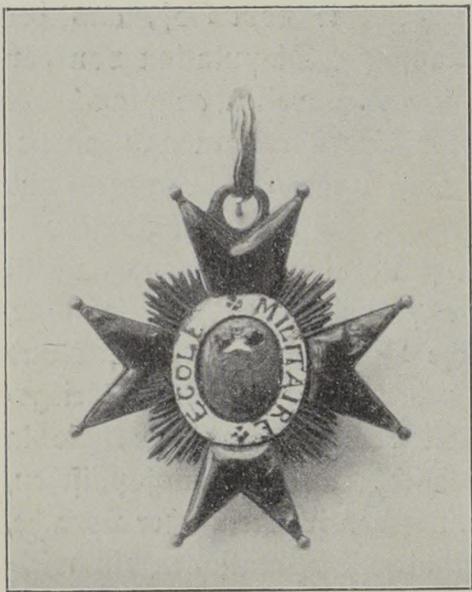
Ferner dienten diesem Zweck die öffentlichen Prüfungen, die von 1771 an alljährlich, mit einziger Ausnahme des Jahres 1783, wo sie der Seuche wegen ausfielen, abgehalten und mit großer Wichtigkeit umgeben wurden. Sämtliche Abteilungen wurden in sämtlichen wissenschaftlichen und technischen Fächern geprüft, daher dauerte die Prüfung 14 Tage lang, täglich vormittags 9—12 und nachmittags 3—6 Uhr. Bis zum Jahr 1781 fanden sie vor dem Stiftungstag, dem 14. Dezember, 1782 und 84 vor dem neuen Stiftungstag, dem 22. Dezember statt; von 1785 an wurde eine Teilung vorgenommen, indem je am Schluß des Sommer- und des Winterhalbjahrs eine 7tägige Prüfung stattfand. Für die Hauptfächer diente dabei der große untere Saal des Mittelbaus, der daher „Examinationsaal“ hieß, für die Nebenfächer andere Zimmer. Die Prüfenden waren in den ersten Jahren grundsätzlich und fast ausschließlich nicht die eigenen Lehrer des betreffenden Fachs, sondern Lehrer der Universität und des Gymnasiums und sonstige Sachverständige auf dem betreffenden Gebiet; später aber mehr und mehr, in Stuttgart fast ausschließlich Lehrer der Anstalt, und zwar die des betreffenden Faches selbst. Alle „Honorationen“ oder „Standespersonen“ hatten Zutritt, besonders waren sie auch für die Eltern der Zöglinge bestimmt; hauptsächlich aber wohnte der Herzog als der eigentlich die Prüfung Abnehmende von Anfang bis zu Ende, nicht selten selbst fragend, an, und der ganze Hofstaat, die fremden Gesandten mit Damen, Hof- und Staatsbeamte und Gelehrte aus der Stadt und von auswärts nahmen feier-

lich daran teil — was freilich der Anstaltsleitung öfters Anlaß gab, daran zu erinnern, daß störende Gespräche unterbleiben sollen. Wie die Prüfungen selbst „apertis januis“ stattfanden, so wurden im Zusammenhang damit auch die übrigen Räume des Hauses, Schlafsäle usw. jedermann gezeigt.

Im Zusammenhang mit den öffentlichen Prüfungen und als Bestandteil derselben wurden, sobald die Zöglinge einigermaßen dazu herangereift waren, nämlich 1775, anschließend an die Gebräuche, die an den Universitäten, speziell am Tübinger Stift bestanden, öffentliche Disputationen von Zöglingen über wissenschaftliche Gegenstände eingeführt. Der Lehrer (später auch einzelne Zöglinge) stellte aus seinem Unterrichtsfach eine größere Zahl von Thesen auf („brachte sie zu Katheder“), die vorher vom Herzog genehmigt sein mußten, oder schrieb eine „Streitschrift“, die den Gegenstand der Verhandlungen bildete, und führte bei der Disputation den Vorsitz. Die zum voraus von ihm bestimmten Zöglinge („Respondenten“) verteidigten die Sätze oder den Inhalt der Streitschrift gegen die Einwände der „Opponenten“, welche teils andere Zöglinge, teils andere Lehrer der Anstalt, teils sonstige Gelehrte vom Hof, aus der Stadt und vom Lande waren; oft wechselten auch im Lauf der Disputation von den Zöglingen die Respondenten und Opponenten ihre Rollen, und zuweilen griff auch der Herzog selbst ein, indem er Einwände erhob oder nähere Ausführungen gab, einmal (1780) auch selbst „zusammenhängende Sätze aus der Staats-, Kriegs-, Wirtschafts- und Handelskunde“ aufstellte und unter dem Vorsitz eines Professors durch Zöglinge verteidigen ließ. Die Fächer, in denen solche Disputationen stattfanden, übrigens im einzelnen Jahr nur in einem Teil derselben, erstrecken sich auf alle Teile der Philosophie, Schöne Wissenschaften, Geschichte und Statistik, griechische Literatur, Mathematik und Physik, die verschiedenen Disziplinen der Rechtswissenschaft, der Arzneikunde, der Kriegswissenschaft, der Kameral- und Forstwissenschaft. Ein Teil der Disputationen, die in den juristischen und medizinischen Fächern fast ausschließlich, in den philosophischen, philologischen, geschichtlichen und mathematischen wechselnd, wurden in lateinischer Sprache, die übrigen deutsch gehalten. — Es ist kein Zweifel, daß diese Disputationen ein wichtiges Mittel und mächtiger Antrieb waren für die sichere Beherrschung des betreffenden Wissensstoffs und für die Gewandtheit im öffentlichen Auftreten und Sprechen. Doch fanden sie 1782 zum letztenmal in größerer Ausdehnung, weiterhin nur noch ganz einzelt statt; höchst wahrscheinlich sind sie auf den Wunsch der Professoren eingestellt worden, vermutlich weil man erkannt hatte, daß die zur Vorbereitung erforderliche Zeit und Mühe zu ihrem Nutzwert nicht im richtigen Verhältnis stehe, und weil an den Universitäten, in deren Reihe die Schule jetzt eingerückt war, öffentliche Disputationen als Jahresprüfungen nicht üblich waren.

Den Abschluß der öffentlichen Prüfungen, zugleich den Höhepunkt dieser Festzeit der Schule und des Schuljahrs überhaupt, bildete die Preisverteilung, die erstmals am 16. Februar 1772, nachträglich für das Jahr 1771, dann 1772—81 am Stiftungstag der Anstalt, dem 14. Dezember, 1782 und 84 am 22. Dezember, von 1785 an zum Schluß des Winterhalbjahrs Mitte April, auf der Solitüde im „Lorbeer-saal“, in Stuttgart bis 1781 im weißen Saal des Residenzschlosses, seit 1782 im oberen Saal des Mittelbaus der Akademie gehalten wurde. Sie wurde als ein Hoffest ersten Ranges behandelt, vorher feierlich angekündigt, mit einer glänzenden Auffahrt zu dem Gottesdienste, der sie eröffnete, eingeleitet. In der Schule selbst wurde sie vorher in der Weise vorbereitet, daß am Schluß der Prüfung der einzelnen Abteilungen der Herzog eine Art Abstimmung über die in den einzelnen Unterrichtsfächern zu Prämiiierenden veranstaltete: der betreffende Lehrer, der Intendant und die anwesenden Professoren, auch hervorragende Gäste, schließlich der Herzog selbst, schrieben den Namen des zu Prämiiierenden auf einen

Zettel; die Stimmen wurden vom Sekretär zusammengezählt, und wer die meisten Stimmen erhalten hatte, bekam den Preis; bei Stimmengleichheit entschied, was sehr häufig vorkam, das Los; die vom Los nicht Begünstigten schieden aus, erst von 1789 an wurde ihr Name mit öffentlicher Belobung genannt. Dagegen konnte einer wegen schlechten Betragens des Preises verlustig erklärt werden. Außerdem wurden aber auch für das Verhalten, die «Conduite», besondere Preise zuerkannt nach einem ähnlichen, doch eigentümlichen Verfahren: es gaben der Intendant, die Offiziere, der Oberaufseher, die Aufseher und die Zöglinge der betreffenden Abteilung selbst ihre Stimme ab, worauf der Herzog seine Stimme dazulegte, die Stimmen selbst einsammelte, und sodann wie bei den andern Preisen verfahren wurde. Zum Schluß der Feststellung der Prämianten pflegte dann der Herzog eine „rührende“ Ansprache moralisch-pädagogischen Inhalts an die Zöglinge, wozu sich auch Eltern einfinden konnten, zu richten. In sämtlichen einzelnen Fächern, in denen in dem betreffenden Jahr unterrichtet und geprüft worden war, und in der Kon-



Der Akademische Orden

duite, wurde in jeder Unterrichtsgruppe je ein Preis erteilt, so daß eine sehr erhebliche Zahl von Preisen, bis zu 142 (1780), herauskam und ungefähr auf je drei Zöglinge ein Preis traf. Die Preise selbst bestanden aus großen Medaillen<sup>1)</sup> von Silber, für die Kavaliersöhne und Chevaliers vergoldet, die auf der einen Seite das Brustbild des Herzogs trugen, auf der andern ein Sinnbild der betreffenden Wissenschaft oder Kunst, nach Entwürfen von Suibal, je mit einem kurzen lateinischen Spruch als Umschrift, der aus einer Fülle von Vorschlägen der Professoren vom Herzog ausgewählt worden war. 1772 wurden die ersten geprägt, und es kamen allmählich für neu hinzutretende Fächer immer weitere dazu, bis zur Gesamtzahl von 45; einzelne derselben haben einen gewissen künstlerischen Wert, überwiegend herrscht eine nüchterne, äußerliche Symbolik.

Um aber die Wirkung noch zu erhöhen, stiftete der Herzog 1772 nach der ersten Preisverteilung für solche Zöglinge, die gleichzeitig vier Preise in wissenschaftlichen Fächern erhielten — womit die Künstler tatsächlich und wohl auch absichtlich ausgeschlossen waren —, den Akademischen Orden (der später der kleinere hieß), ein braun emailliertes Goldkreuz von 12 Dukaten Goldwert, das an gelbem, rot eingefasstem Band auf der Brust getragen wurde und dem Träger den Ehrennamen Chevalier verschaffte, eine Auszeichnung, die, wie auch die Preise überhaupt, den Kavaliersöhnen und Eleven gleichermaßen zugänglich war und eine über beiden stehende bevorzugte Stellung innerhalb der Anstalt verschaffte. Bei der Entlassung aus der Akademie mußte der Orden zurückgegeben werden. Endlich wurde für solche, die acht wissenschaftliche Preise auf einmal bekamen, nach der Preisverteilung von 1773 der „Große Akademische Orden“ gestiftet. Der Zögling, dem diese Ehre zuteil wurde, hieß Grand-Chevalier und trug das Ordenskreuz am Ordensband um den Hals und außerdem am Rock auf der rechten Seite einen gold- und silbergestickten Stern mit der Inschrift «Emulation». Diese Auszeichnung war aber im ganzen nur zweimal zu vergeben: an die Zöglinge (die Kavaliersöhne waren) v. Normann 1773 und v. Mandelsloh 1779, während der kleinere akademische Orden, soweit die nicht ganz vollständigen Akten erkennen lassen, 4mal vergeben wurde.



Der Festakt selbst begann mit einem Gottesdienst in der Akademiekirche, wobei der Akademieprediger die Festpredigt hielt; dann hielt ein Professor eine Festrede wissenschaftlichen Inhalts. Darauf wurden die Preise, nachdem der Sekretär die Namen aufgerufen hatte, den vortretenden Zöglingen einzeln vom Herzog übergeben, wobei die Kavaliersöhne (die zuerst ihre Prämien erhielten) und von 1775 an auch die Chevaliers dem Herzog die Hand, die übrigen Preisträger den Rockflügel küssen durften. Außerdem wurden seit 1774 die Anstellungen und Beförderungen auf Hof-, Militär- und Zivilstellen, welche der Herzog den ältesten Zöglingen gewährte, verkündigt, wobei der Grundsatz galt, daß die Chevaliers im Militär eine Stufe höher als die übrigen angestellt wurden. Dann pflegte einer der gekrönten Zöglinge eine Danksagungsrede auf den Herzog zu halten. Weiterhin folgte meist eine musikalische und eine oder mehrere dramatische Aufführungen durch Zöglinge des betreffenden Kunstzweiges, zuweilen auch eine festliche Abendtafel in der Akademie, woran der Herzog selbst und außer den Zöglingen auch alle Lehrer und die Väter der Kavaliersöhne und Chevaliers teilnahmen. Schließlich wurde, wie erwähnt bis zum Jahre 1782, der ganze Festakt in ausführlicher Beschreibung mit Namensnennung aller beteiligten Personen und wörtlicher Wiedergabe der dabei gesprochenen Reden dem Publikum bekanntgegeben.

### Die Zöglinge

Überblickt man die Zöglinge der Anstalt, die „Karlschüler“, als Ganzes und nach ihren verschiedenen Gliederungen, so ist zunächst zu bemerken, daß diese Bezeichnung erst nach dem Bestehen der Schule aufgekommen, dann allerdings auch von ihren früheren Angehörigen selbst gebraucht worden ist. Die Bezeichnung „Schüler“ wurde in der Anstalt selbst überhaupt nie angewandt; dafür diente innerhalb der Schule „Zögling“, oder, sofern der betreffende nicht Kavaliersohn war, „Eleve“, wohl auch „Lehrling“ oder allgemein „junge Leute“; außerhalb der Schule beim Publikum vorzugsweise „Akademisten“, dazu in der späteren Zeit die „Stadtstudierenden“ oder „Oppidaner“.

Die Gesamtzahl der Zöglinge im engeren Sinn, die in der von Februar 1770 bis November 1793 geführten Liste mit fortlaufender Numerierung verzeichnet sind, beträgt 1495; dazu kommen die gleichfalls fortlaufend numerierten Stadtstudierenden mit 715; zusammen also 2210. Außerdem hörten in den letzteren Jahren zahlreiche Personen aus der Stadt, die in irgendwelcher Berufsstellung standen, Vorlesungen, ohne sich in die Listen einzuschreiben; ihre Zahl kann auf im ganzen 300 geschätzt werden, im übrigen ist auf sie nicht weiter Rücksicht zu nehmen.

Als Bedingung der Aufnahme in die Anstalt galt Zugehörigkeit zu einer der „drei christlichen Konfessionen“ (zur evangelischen und katholischen kam die reformierte, später auch noch die griechische hinzu) und gesunder, von äußerlichen Gebrechen freier Körper, ferner, mit Ausnahme der allerersten Jahre, wo vereinzelt auch noch jüngere Zöglinge aufgenommen wurden, ein Alter von mindestens 7, gewöhnlich aber 8—9 Jahren, und Kenntnis von Lesen und Schreiben; der Aufzunehmende wurde von dem Wundarzt der Schule untersucht und hatte sich einer Prüfung auf seinen Kenntnisstand zu unterziehen, auf Grund deren seine Zuteilung in die Lehrabteilungen, nicht notwendig in die unterste, erfolgte; er schrieb dann selbst seine Personalien in das sogenannte Nationalbuch. Die Zeit des Eintritts innerhalb des Jahres war in den ersten Jahren grundsätzlich freigestellt, später wurde, dem Drängen der Professoren entsprechend, auf Einhaltung des Schuljahr- bzw. Semesterbeginns gehalten.

Für die Entlassung aus der Anstalt galt im allgemeinen als Voraussetzung, daß der betreffende Zögling den ganzen für seine Bestimmung eingerichteten Bildungsgang durchlaufen habe; früherer Austritt konnte vorkommen entweder durch Ausscheidung seitens der Anstaltsleitung, was aber mit Ausnahme der allerersten Jahre nicht häufig geschah, oder durch freiwilligen Abgang, der aber nur denjenigen offen stand, die gegen volle Bezahlung die Anstalt besuchten, und gleichfalls nicht häufig war. Im allgemeinen behielt die Anstaltsleitung ihrem freien Ermessen vor, wann der einzelne als für seine Bestimmung genügend ausgebildet entlassen werden konnte; in den späteren Jahren galt als Regel, die aber nach oben keineswegs streng eingehalten wurde, daß nach Erledigung der vorbereitenden Abteilungen der Jurist 4, der Mediziner, der Kameralist und der Ingenieuroffizier 3, der gewöhnliche Offizier 1, der Kaufmann 2 Jahre in den betreffenden Berufsabteilungen zu verbleiben habe; für die Künstler war keine Zeit festgesetzt. Die Juristen, Mediziner und Kameralisten hatten eine Abschlußprüfung in der Form zu bestehen, daß sie eine wissenschaftliche Abhandlung zu schreiben hatten, die von den Professoren der betreffenden Fakultät mit Zustimmung des Herzogs als genügend erfinden und von dem Verfasser öffentlich verteidigt werden mußte; bei den übrigen erfolgte die Entlassung nach freiem Ermessen der Anstaltsleitung. Die Entlassenen erhielten, wenn sie es wünschten, in der Regel durch den Herzog eine Versorgung im öffentlichen Dienst innerhalb des Landes: die Militärs als Leutnants in württembergischen Truppenteilen, wozu sie größtenteils schon während ihrer Zugehörigkeit zur Akademie ernannt wurden; die Juristen und Kameralisten im Hofdienst oder im Verwaltungsdienst des Landes, manche sofort in Regierungskollegien, auch diese teilweise schon in der Schule dazu ernannt; die Mediziner teilweise als Militärärzte; die Künstler an der Anstalt selbst oder sonst in herzoglichen Diensten.

Die Stadtstudierenden, auch oppidani genannt, bilden einen anerkannten Bestandteil der Schule erst seit 1784; vorher waren solche nur ganz ausnahmsweise, im ganzen 12, zugelassen worden. Von da an aber wurde der Unterricht in der Karlschule, und zwar auf allen Stufen und in allen Fächern, auch solchen zugänglich gemacht, die nicht dem Internat angehörten, und es wurde hievon mehr und mehr Gebrauch gemacht: von 20 im Jahr 1784 stieg die Zahl bis zu 213 im Jahr 1792, um dann wieder auf 149 zu sinken, während die Zahl der Akademisten von 1784—90 sich zwischen 258 und 285 bewegt, und von da auf 116 sinkt, sodaß seit 1792 die Stadtstudierenden die Mehrheit bilden. Im Jahr 1785 wurde auf eine Beschwerde der Universität Tübingen bestimmt, daß Landeseingeborene nicht mehr von der Stadt aus Jurisprudenz oder Medizin in der Akademie studieren dürfen; doch wurde dies tatsächlich nicht streng durchgeführt. Die Stadtstudierenden hatten nur für den Unterricht, an dem sie teilnahmen, ein Honorar zu bezahlen, das nach den verschiedenen Fächern normiert 6—10 fl. betrug und in die Akademiekasse floß, in einzelnen Fällen aber auch erlassen wurde. Sie waren nur bezüglich regelmäßigen Besuchs der Vorlesungen, deren Wahl ihnen grundsätzlich freistand, aber sich in der Regel an die Studienordnung der Akademisten anzuschließen pflegte, und auf das Betragen im allgemeinen der Disziplin der Anstalt unterworfen; die Uniform mußten sie nur bei Festlichkeiten, durften sie aber auch sonst tragen; als Strafmittel gab es für sie Karzer und Relegation; in die Lehrabteilungen wurden sie eingeteilt, aber nicht mitloziert; von den Preisen und Orden aber waren sie nicht ausgeschlossen. Im Ganzen der Schule bilden sie einen sozusagen unorganischen Anhang; sie werden denn auch, wenn man von den Karlsruhlern redet, im allgemeinen nicht mitverstanden, was aber bei ihrer verhältnismäßig großen Zahl nicht ganz berechtigt ist.

Von den eigentlichen Zöglingen der Anstalt, den 1495, gehörten der evangelischen Konfession an 1086, der katholischen — meist Söhne von außerwürttembergischem

Adel und von württembergischen Militärangehörigen — 277, der reformierten — hauptsächlich Schweizer — 94, der griechischen — wesentlich Russen — 18.

Der Heimat nach stammten aus Württemberg 715; aus Mömpelgard 63, dem übrigen Deutschland 469, Österreich 49; die übrigen 199 aus andern Ländern, nämlich Frankreich 56, Schweiz 54, Rußland 31, Polen 19, England 15, Italien 9, Holland 3, Dänemark 3, Schweden 2, Ostindien 3, Westindien 4. Von den 715 Stadtstudierenden stammten aus Stuttgart 220, aus dem übrigen Württemberg 223, aus dem übrigen Deutschland mit Österreich 188, aus Frankreich 31, der Schweiz 21, dem sonstigen Ausland 32. Es machen also die Landeskinder, für welche ursprünglich die Anstalt ausschließlich bestimmt und eingerichtet war, im ganzen wenig über die Hälfte aus; der Zustrom von außen war Wirkung des Ansehens und Ruhms der Schule und insofern Gegenstand besonderen Stolzes für den Herzog.

Was die Berufsbestimmung betrifft, so finden sich in der Übersicht über die Geschichte der Schule, die Professor Drück anlässlich der Trauerfeier für den Herzog gegeben hat, folgende Zahlen (die Stadtstudierenden miteingerechnet): Juristen 357, Militärs 420, Mediziner 182, Kameralisten, Forst- und Handelsleute 448, für Musik und Theater Bestimmte 53. Da aus den freilich sehr unvollständigen Akten sich teilweise erheblich niedrigere Zahlen ergeben und nicht zu ersehen ist, wie bei der Berechnung verfahren wurde, mögen jene Zahlen wohl als im allgemeinen zutreffend, nicht aber als genau gesichert gelten.

Die Gesamtzahl der in den einzelnen Jahren am Unterricht beteiligten Zöglinge bewegt sich, wenn man von den drei ersten Jahren absieht, zwischen 265 (1794) und 463 (1790); 1773—83 sind es durchschnittlich 337, 1784—94 alle zusammen durchschnittlich 367, darunter aber Akademisten durchschnittlich nur 227. Der Gesamtdurchschnitt durch alle Jahre beträgt 354 — eine im Verhältnis zu der Mannigfaltigkeit der Ausbildungszweige sehr beachtenswert niedrige Zahl. — Die Zugehörigkeit zu den einzelnen Lehrgruppen weist innerhalb der einzelnen Jahre starke Verschiedenheiten auf; in sehr rohem Durchschnitt mögen von den 354 in den Jahren der ausgebildeten Schule angehört haben: den philologischen Abteilungen 95, den philosophischen 40, den Handelsabteilungen 35, den forstlichen 15, der kameralistischen 20, den militärischen 50, den medizinischen 15, den juridischen 40, den Künstlern 25, den Musikern und Tänzern 20.

Eine wichtige Unterscheidung unter den Zöglingen machte ferner die finanzielle und damit die privatrechtliche Stellung aus. Im ersten Anfang der Schule waren als Zöglinge Kinder armer Leute gedacht, bei denen es sich von selbst verstand, daß sie auf Kosten des Herzogs erzogen und ausgebildet wurden und ihm dafür ihre Dienste zu widmen hatten. Als dann im Jahr 1771 die Schule den höheren Flug nahm, wurden die Zöglinge dazu erst gesucht, durch Nachfrage in den Lateinschulen nach fähigen jungen Leuten und in den Familien von Offizieren und Beamten nach geeigneten Söhnen, wobei wiederum unentgeltliche Verpflegung und Unterricht, übrigens teilweise bei eigener Beschaffung von Kleidung und Wäsche, dagegen Verpflichtung zu späterem herzoglichem Dienst vorausgesetzt wurde. Diese Verpflichtung mußte von 1774—77, doch mit Rückwirkung auch auf die früher Aufgenommenen, in dem sogenannten „Revers“ von den Eltern und dem Zögling unterschriftlich anerkannt werden, nämlich: „sich gänzlich den Diensten des Herzoglich württembergischen Hauses zu widmen und nicht ohne Erlaubnis daraus zu treten“. Bei diesen Zöglingen fand es der Herzog selbstverständlich, daß er den einzelnen ihren Beruf zuwies. Dabei wurde auf die Stellung der Eltern, auch auf Wünsche der Zöglinge einige Rücksicht genommen, doch keineswegs entscheidende, und es kamen viele despotische Willkürlichkeiten vor; anderer-

seits wurde auch in manchen Einzelfällen, wo entschiedene Fähigkeit sich zeigte oder dringender Wunsch ausgesprochen wurde, die Berufsbestimmung geändert, so bei Dannecker, der ursprünglich zum Ballettänzer, bei Plieninger, der zum Musiker bestimmt war, und bei den ersten Medizinern. Im allgemeinen aber wurde bei diesen Zöglingen jeder Versuch, sich von der Berufsbestimmung des Herzogs zu entfernen, sehr ungnädig aufgenommen. Wer von diesen nicht in den herzoglichen Dienst trat, von dem wurde Ersatz des Kostenaufwands verlangt, ein noch viel stärkerer Druck in dieser Richtung aber war die herzogliche Ungnade. Nachdem dann aber die Schule ihren bestimmten Charakter bekommen hatte und in weiteren Kreisen bekannt geworden war, wurde die Aufnahme in sie auch nachgesucht von solchen, welche die Unentgeltlichkeit nicht brauchten noch wünschten und die entsprechende Verpflichtung nicht eingehen wollten. Das wurde dann, wohl auch mit Rücksicht auf die Akademiekasse, nicht abgelehnt, und weiterhin wurde diese Art der Aufnahme die Regel. Es wurde 1776 ein Pensionspreis nach dem sogenannten „Typus“ eingeführt, der von 8—15jährigen Zöglingen aufsteigend, von da gleichbleibend 150—500 fl. betrug, oder auch für die ganze Studienzeit mit jährlich 300 fl. berechnet wurde. Bei den so Aufgenommenen, den sogenannten «Pensionnaires», war von jener Verpflichtung nicht mehr die Rede, die Berufswahl stand ihnen, bzw. ihren Eltern frei, der Herzog war dabei nur der väterliche Berater, doch fehlte es auch hier nicht ganz an willkürlichen Eingriffen, gerade auch bei solchen, denen er besonders wohlwollte. Auch kam unentgeltliche Aufnahme, außerdem auch Ermäßigung des Pensionspreises, auch weiterhin immer noch vor, besonders für Künstler und „Jäger“, bei Söhnen vom inländischen Adel, von Offizieren und Beamten, wo der Herzog einen besonderen Grund dazu hatte, und wo er nicht selten auch einen Druck als Landesherr bezüglich des Eintritts und Verbleibens in der Akademie ausübte; doch wurden zuweilen auch Ausländer ganz unentgeltlich aufgenommen. Wie die Berufswahl, so stand auch das längere und kürzere Bleiben in der Anstalt den Pensionnaires grundsätzlich frei, auch wurde ihnen eher als den andern einige Freiheit bezüglich der Unterrichtsfächer gewährt und gestattet, soweit die Ordnung des Ganzen nicht darunter zu leiden schien, „sich einen gewissen Lieblingsunterricht zu wählen“.

Eine sehr große Rolle spielte ferner die schon mehrfach erwähnte Unterscheidung zwischen adeligen und bürgerlichen Zöglingen, indem jene immer getrennt von diesen aufgeführt wurden, an der Uniform ein besonderes Abzeichen trugen, besondere (in der späteren Zeit drei) „Abteilungen“ bildeten und dementsprechend in besonderen Schlafsälen untergebracht waren, an besondern, mit besserem Tafelgerät versehenen Tischen speisten und bei der Preisverteilung, auch durch Einladungen an den Tisch des Herzogs, als dem Herzog nächstehend gekennzeichnet wurden. Unter den 1495 Zöglingen waren Kavaliersöhne (einschließlich der in den Jahren 1771—73 davon nicht getrennten Offiziersöhne) 471, also etwas weniger als ein Drittel. Unter den Berufsabteilungen sind sie nur in den juristischen, militärischen, kameralistischen und forstlichen vertreten, unter den Medizinern, Handelsleuten und Künstlern findet sich kein Kavaliersohn. Gegenüber den naheliegenden und vielfach erhobenen Bedenken gegen diese Unterscheidung wurde von der Anstaltsleitung nachdrücklich versichert, daß bei den Adelligen Stolz und Selbstüberhebung streng verpönt sei und immer verlangt werde, daß sie den Adel durch Haltung und Leistungen und besonders auch durch gute Sitten bewähren.

Eine Art Übergang und Brücke, gewissermaßen ein liberales Element, einen Verdienstadel gegenüber dem Geburtsadel bilden die Chevaliers, die Adelige und Bürgerliche ungetrennt, gleichfalls in einem, später zwei, dann drei besonderen Schlafsälen mit eigenen Offizieren und an einem besonderen Tisch vereinigt waren und nicht nur alle Bevorzugungen der Kavaliersöhne genossen, sondern noch über diese gestellt wurden,

wie dies hauptsächlich in der Tischordnung im Speisesaal zum Ausdruck kam. Da stand, wenn Prinzen in der Schule vorhanden waren, ganz oben ein Tisch für diese; dann reihte sich der Tisch für die Chevaliers, dann rechts und links je einer für Kavaliersöhne, weiter auf beiden Seiten je 2—3 Tische für die bürgerlichen Eleven. In dieser Ordnung wurde zum Frühstück, Mittag- und Abendessen unter dem Kommando der Offiziere in zwei Gliedern aus dem Rangieraal in den Speisesaal einmarschiert, bei dem Mittag- und Abendessen nach Rapport an den Herzog und dem Gebet von der Kanzel an die Tische hingetreten und auf den Befehl des Herzogs »Dinez, Messieurs!« nach einer tiefen Verbeugung Platz genommen, und nach der Mahlzeit und einem Schlußgebet wieder abmarschiert; ebenso beim Frühstück, nur daß der Herzog dabei nicht anwesend war.

Im übrigen zerfielen die Zöglinge in „Abteilungen“, und zwar in doppeltem Sinn: für die Unterbringung und für den Unterricht, was in den ersten 3 Jahren durcheinander ging, seit 1773 aber völlig getrennt nebeneinander herlief. Für die Unterbringung der bürgerlichen Eleven bestanden 4 Abteilungen mit je einem Schlafsaal, innerhalb welcher die jungen Leute nach der Körpergröße geordnet wurden; für die Zuteilung zu den Abteilungen wurde auf das Alter Rücksicht genommen, doch genossen die erste und vierte einen gewissen Vorzug vor den beiden anderen, sofern in sie besonders Neugeadelte und sonst Leute von Stand aufgenommen wurden und für andere die Veretzung in sie eine Belohnung für gute Aufführung bildete; dazu kamen die Schlafsäle für die Kavaliersöhne und für die Chevaliers. Für den Unterricht dagegen waren sämtliche Zöglinge nach Kenntnissen und Bestimmung in die Lehrabteilungen eingeteilt, von denen weiterhin genauer die Rede sein wird.

Was endlich das Lebensalter betrifft, so umfaßte die Akademie der Regel nach Zöglinge vom 9.—21. Lebensjahr, doch so, daß beide Grenzen in nicht ganz seltenen Fällen nach unten bzw. oben überschritten wurden. Als Eintrittsalter ist gezählt worden: bis zum vollendeten 14. Lebensjahr 1098, zwischen 15. und 18. Jahr 323, über 18 Jahre 46 Zöglinge.

So war eine außerordentlich mannigfaltige, bunt gemischte Jugend in der Akademie vereinigt, und zwar nicht nur so, daß sie äußerlich in denselben Räumen zusammengekommen wären, um nach gruppenweise gemeinsamem Unterricht oder gemeinsamer Verpflegung wieder auseinanderzugehen, vielmehr bekam jeder einzelne Zögling täglich dreimal bei Tisch die ganze Schar seiner Genossen zu sehen, wurde mit einem Teil, und zwar in wechselnder Zusammensetzung für verschiedene Fächer, zusammen unterrichtet und hatte mit einer teilweise anderen, größeren Gruppe die Unterkunftsräume, mit allen die Feste und Erholungen gemeinsam. Von dieser Gelegenheit des Verkehrs mit den Mitzöglingen hatte der einzelne um so mehr Anlaß Gebrauch zu machen, als er jahrelang außer diesen und den Lehrern und Vorgesetzten fast niemand zu sehen und zu sprechen bekam, die Zöglinge also in ganz besonderem Maße aufeinander angewiesen waren. Die Anstaltsleitung hob auch gerne hervor, daß gegenseitige Freundschaft und Einigkeit möglichst gefördert, Selbstüberhebung, Verleumdung und Bosheit nachdrücklich bekämpft werde.

Daher stand denn auch die gegenseitige Beeinflussung der jungen Leute, das Bedürfnis engeren Zusammenschlusses in einzelnen Gruppen und das Gefühl der Zusammengehörigkeit in der Karlschule in hoher Blüte. Daß die gegenseitige Einwirkung, namentlich durch das Zusammensein von jüngeren Zöglingen mit älteren, nicht bloß eine günstige war, daß sie nicht nur Hintergehen der Aufseher und kleine Verschwörungen gegen diese, sondern auch andere Dinge, die hier nur angedeutet werden können, voneinander lernten, dafür sind bestimmte Überlieferungen vorhanden. Andererseits aber wissen wir von einem religiösen Verein von Zöglingen aus dem Jahr 1776, von dem Dichterkreis Schillers und seiner Genossen, von einem naturwissenschaftlichen Verein, „Akademie“

genannt, 1784—88 unter der Leitung des Zöglings Cuvier, auch von einem politischen Klub vom Jahr 1790, der an dem amerikanischen Freiheitskrieg und den freiheitlichen Ideen des Anfangs der französischen Revolution sich begeisterte und dem gelegentlich in jugendlichen Demonstrationen Ausdruck gab. Dazu eine Fülle von Privatfreundschaften, die sich weiterhin auf das Leben erstreckten, und die gemeinsamen Erinnerungen, welche die früheren Karlsruhler sich als eine Art großer Familie fühlen ließen; endlich die gegenseitige Zuführung wissenschaftlicher und künstlerischer Gedanken und Interessen, der Austausch in nationalen und sozialen Sitten und Anschauungen: das alles mußte hinwirken auf weiten Gesichtskreis, Bewahrung vor Einseitigkeit und Beschränktheit, auf Weltgewandtheit, auf Sinn und Verständnis für freies, weltbürgerliches Menschentum.

### Organisation des Unterrichts

Über die Einrichtung des Unterrichts an der Karlschule, die Einteilung der Zöglinge hiefür, die Lehrfächer, Stundenzahlen und Lehrer geben die Unterrichtspläne Auskunft, die für jedes Jahr — bis 1782 das Kalenderjahr, von 1783 an von Ostern zu Ostern — gegen Ende des vorangegangenen auf Grund der dabei gemachten Erfahrungen vom Intendanten, seit 1784 vom Collegium academicum ausgefertigt wurden und die Norm für den Unterricht im Lauf des Jahres bildeten, von der nur wenig und nur aus besonderen Gründen abgewichen wurde. Es sind freilich nur wenige derselben vollständig erhalten, seit 1783 keiner mehr; die gedruckten Vorlesungsverzeichnisse bilden von hier an dafür einen mangelhaften Ersatz. In diesen Lehrplänen, die bis 1782 von Seeger verfaßt und ein Beweis von dessen ungemeiner Umsicht und organisatorischem Geschick sind, ist der eigentliche Kern der Unterrichtseigentümlichkeit der Karlschule enthalten; wie bis dahin die Schule in beständiger innerer Bewegung, aber auch in beständigem Wachstum und Aufstreben begriffen war, kommt darin zu deutlichem Ausdruck. Im folgenden sollen hievon die Grundzüge wiedergegeben werden.

Die ganze Organisation vollzog sich nicht etwa nach einem zum voraus feststehenden Plan, sondern gestaltete sich allmählich nach der wachsenden Schülerzahl und nach den sich erweiternden Bestimmungen der Schule.

Im Jahr 1770 wurden die truppweise von 14—95 anwachsenden Zöglinge in 3 Abteilungen mit je 6 Wochenstunden im Schreiben, Rechnen, Zeichnen, „Meßkunst“ und „Christentum“ unterrichtet. In der übrigen Zeit hatten sie in der Kunst oder dem Kunstgewerbe, für das sie bestimmt waren, zu arbeiten.

Im Jahr 1771 sind die Zöglinge wesentlich nach dem Alter, zugleich für Unterbringung und Verpflegung, in 4 Klassen eingeteilt; die 2 unteren erhalten den erwähnten elementaren Unterricht, die 2 oberen aber außer in diesen Schulfächern auch in Französisch, einzelne auch in Latein; die Nachmittage scheinen für alle der kunstgewerblichen Tätigkeit gewidmet gewesen zu sein. Aber eben in diesem Jahre werden, unter Ausscheidung der „Professionisten“, zahlreiche für höhere Berufe bestimmte Zöglinge aufgenommen, darunter viele Kavaliere- und Offiziersöhne, für die in der zweiten Hälfte des Jahrs ein eigener Unterricht eingerichtet wird. Als Lehrer fungierten in den Schulfächern zunächst Unterlehrer, in den Kunstfächern die auf der Solitude und in Ludwigsburg, hier teilweise an der Académie des arts, angestellten Bildhauer Bauer (bis 1777), Architekt Bernlacher (bis 1774) und Fischer (bis 1794), Maler Schlehauf (bis 1783), Gärtner Scheidlin (bis 1791), Stuckator Sonnenschein (bis 1777). Im Lauf des Jahrs aber wurden für Französisch Quinard (bis 1788), für Latein und andere

höhere Schulfächer Jahn (bis 1775) und Drescher (bis 1772), für Mathematik der Conducteur des guides Rösch (bis 1794) als Lehrer angestellt.

Im Jahr 1772 bestehen 5 Abteilungen, unter denen die oberste die der Kavaliere- und Offiziersöhne ist. Die Unterrichts- und Arbeitszeit ist täglich 7—11 und 2—6<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr, dazu Sonntags 2 Stunden Religion und „Generalrepetition in der Musik“. Die zwei unteren Abteilungen erhalten Unterricht in den elementaren und höheren Schulfächern, einzelne auch in Theatraltanz und Musik; in der 2. und 1. Abteilung und in der der Kavaliere- und Offiziersöhne, wo die Berufsbestimmungen ganz durcheinandergehen, wird auch in Moral, Physik und Logik, Militär- und Zivilbaukunst, Mythologie und den verschiedenen Kunstfächern, auch in Zeichnen, Reiten, Fechten, Tanzen unterrichtet. Eine feste Klassengruppierung scheint unter den Zöglingen für den Unterricht nicht bestanden zu haben, die Zuteilung zu den Lehrstunden vielmehr ganz nach dem Kenntnisstand der Zöglinge in dem betreffenden Fach erfolgt zu sein. Als neue Lehrer kamen hinzu: für Philosophie Abel (bis 1790), für Latein und ähnliche Fächer Kielmann (bis 1783) und Schott (bis 1794).

Im Jahr 1773 ist die Einteilung der Zöglinge für den Unterricht nun endgültig losgelöst von der in die Schlassäle. Es bestehen außer den Künstlern, die als besondere Gruppe ausgeschieden sind, 9 Unterrichtsabteilungen, von denen die 4 obersten nach ihrer Bestimmung genannt sind: 4. und 3. „Militär“, 2. „Universität und Militär“, 1. „Studierende“. Bei den Abteilungen 8 und 7, 4 und 3 ist je eine aus Kavaliere- und Offiziersöhnen, die andere (parallele) aus bürgerlichen Eleven gebildet. Jede dieser 9 Abteilungen hat einen eigenen Klassenlehrer, von dem sie in den höheren Schulfächern, die oberste auch in Griechisch und Philosophie, unterrichtet wird, während für Mathematik, Französisch und einzelne Spezialfächer besondere Lehrer tätig sind. Als neue Lehrer treten hinzu: für Französisch und Italienisch Serhardi (bis 1774) und Frank (bis 1782), für philologische Fächer Nast (bis 1792) und Offterdinger (bis 1779), für Theorie der Künste Suibal (bis 1784), für Rechtswissenschaft HEND (bis 1785), für Forst- und Jagdwissenschaft Stahl (bis 1790).

Im Jahr 1774 bestehen außer den Künstlern 7 Abteilungen, davon 5 vorbereitende, 2 „Bestimmungsabteilungen“, nämlich Juristen und Militärs; außerdem aber je eine Abteilung von Kameralisten und von „Jägern“. Diese 4 Abteilungen, bei denen das Durchschnittsalter 16—17 Jahre ist, erhalten Unterricht weit überwiegend in allgemein bildenden Fächern, daneben aber auch schon in ihren Berufswissenschaften. Eine Trennung der Lehrabteilungen nach Kavaliere- und Eleven findet von hier an nicht mehr statt, sie sind fortan für den Unterricht in denselben Abteilungen vereinigt. Die Gesamtzahl der Wochenstunden für Unterricht und (beaufsichtigte) Privatarbeit beträgt von hier an für alle Klassen und für die ganze Folgezeit 48, einschließlich einer Stunde für Wochengottesdienst (Donnerstag 10—11 Uhr), an dem alle Zöglinge teilnehmen mußten. In diesem Jahr ist ferner von dem Klassenlehrersystem ab- und zum Fachlehrersystem, unter Beibehaltung des Systems der festen Abteilungen, übergegangen worden, in der Weise, daß zwar Jahn an der ältesten Abteilung Latein, Griechisch, Geschichte, Philosophie behielt, aber Offterdinger und Kielmann nur Latein und Geographie, Nast Latein und Griechisch, Abel Philosophie und Schott Geschichte je an mehreren Abteilungen zugewiesen erhielt. Nach dem Ausscheiden Jahns im Anfang des folgenden Jahrs sind nie mehr als 2—3 Fächer in der Hand eines Lehrers vereinigt gewesen. Als neue Lehrer sind in diesem Jahr hinzugekommen: für Französisch Uriot (bis 1788) und Bär (bis 1794), für Religion Hartmann (bis 1777), für Physik Rappolt (1793), für Rechtswissenschaft Seybold (bis 1775), für Naturgeschichte Storr (bis 1774) und Reuß (bis 1794).

also 9?

Im Jahr 1775 bestehen außer den Künstlern 4 Vorbereitungs- und 5 Bestimmungsabteilungen: 1 Juristen, 2 Militärs, 1 Kameralisten, 1 Jäger und Gärtner; ihr Unterricht umfaßt überwiegend die allgemein bildenden Fächer, aber der in den höheren Fachwissenschaften ist bedeutend erweitert. In diesem Jahr sind erstmals auch die Vorbereitungs- und Wiederholungsstunden nicht nur nach der Gesamtsumme bestimmt, sondern für jedes einzelne Fach genau festgesetzt, doch so, daß die Summe von 48 Wochenstunden immer gleich bleibt, eine Einrichtung, die mindestens bis 1782 festgehalten wurde. Als neue Lehrer sind hinzugekommen: für Philosophie Böck (bis 1776), für Französisch und Italienisch Lévêque (bis 1779), für Mathematik Moll (bis 1794), für Rechtswissenschaft Reuß (bis 1794).

Im Jahr 1776 ist der medizinische Unterricht und damit eine neue ständige Abteilung hinzugekommen; als Vertreter dieses Fachs treten Consbruch, Klein, Morstatt (alle bis 1794) in den Lehrkörper. Sonst sind als Lehrer neu eingetreten: für Englisch Goffe (bis 1782), für Mythologie und Kunstgeschichte Haug (bis 1792), für Botanik Martini (bis 1781), für Religion Müller (bis 1794), für Rechtswissenschaft Hochstetter (bis 1787), für Kupferstechkunst Gotthard Müller (bis 1794).

Im Jahr 1777 bestehen außer den Künstlern 11 Abteilungen; als Lehrer sind neu eingetreten: für Religion Eleß (bis 1794), für Numismatik Vischer (bis 1789). — Als Merkwürdigkeit sei erwähnt, daß in den Jahren 1775—77 der zum Kammerdiener bestimmte Eleve Brand einen eigenen Lehrplan bekam, der Religion, Französisch, Englisch, Mathematik, Anatomie, Geschichte, Schöne Wissenschaften, Zeichnen, Musik, Fechten, Reiten, Tanzen und — 11 Stunden Frisieren umfaßte.

Im Jahr 1778 bestehen außer den Künstlern 5 Bestimmungs- und 7 Vorbereitungsabteilungen; von diesen erhalten die 3 ältesten, mit dem durchschnittlichen Alter von 15—16 Jahren, Unterricht in Philosophie und zwar in 4, 8, 8 Unterrichtsstunden mit 4, 6, 6 Vorbereitungs- und Wiederholungsstunden. Damit ist der Anfang dazu gemacht, daß diese ältesten der vorbereitenden Abteilungen eine besondere Gruppe als „philosophische“ bilden, was weiterhin beibehalten wurde. Als Lehrer sind neu hinzugekommen: erstmals Zöglinge der Schule selbst für Architektur Hzel (bis 1787), für Stuckatur Friederich (bis 1794); ferner für Philosophie Plouquet (bis 1778), für Philosophie und Französisch Schwab (bis 1794), für Kameralwissenschaft Autenrieth (bis 1787), für Malerei Harper (bis 1794). — Der Unterrichtsplan dieses Jahres ist, in tabellarische Form gebracht mit von links nach rechts aufsteigender Ordnung, und ergänzt durch das Durchschnittsalter der Schüler, hier wiedergegeben; die Vorbereitungs- und Wiederholungsstunden sind bei jedem Fach mit + angefügt.

Im Jahr 1779 bestehen außer den Künstlern 12 Abteilungen, darunter erstmals die Ende 1778 gegründete Abteilung der Kaufleute. Die neue Disziplin der Handelswissenschaft findet im Lehrkörper Vertretung durch Dammberger (bis 1783); sonst sind neu hinzugekommen: für philologische Fächer Drück (bis 1794), für deutsche Sprache Göriz (bis 1794), für Rechtswissenschaft Georgii (bis 1781), für Mathematik Hahn (bis 1790), für Statistik Lebret (bis 1786).

Im Jahr 1780 bestehen außer den Künstlern 15 Abteilungen. Als Lehrer sind neu hinzugekommen die Zöglinge der Anstalt: für Mathematik Duttenhofer (bis 1794), für Botanik Kerner (bis 1794); ferner für Naturgeschichte Köstlin (bis 1783), für Naturrecht und Französisch Lamotte (bis 1794).

Im Jahr 1781 bestehen außer den Künstlern 19 Abteilungen; als Lehrer sind eingetreten: für Religion Planck (bis 1784), für philologische Fächer Franz (bis 1794), für Rechtswissenschaft Seeger (bis 1783).

Bezeichnung der Abteilungen . . . . .	12.	1.	Künstler	Musiker	Tänzer
Zahl der Schüler . . . . .	19	20 <sup>ft.</sup>	28	37	23
Durchschnittsalter . . . . .	9 <sup>1/2</sup>	10 <sup>1/2</sup>	20	—	—
<hr/>					
Wochenstunden in Religion . . . . .	5	4	1	1	1
<hr/>					
Schreiben . . . . .	6	3	—	—	1
Zeichnen . . . . .	—	—	6	1	3
Lateinisch . . . . .	24	2	—	—	—
Griechisch . . . . .	2	4+	—	—	—
Französisch . . . . .	6	6	3	4	5
Geschichte . . . . .	—	—	—	—	—
Geographie . . . . .	—	3	—	—	—
Mathematik . . . . .	—	1	4	1	2
Philosophie . . . . .	—	—	—	1	—
<hr/>					
Röm. Altertümer . . . . .	—	—	—	—	—
Englisch . . . . .	—	—	—	—	—
Italienisch . . . . .	—	—	3	4	5
Mathem. Zeichnungen . . . . .	—	—	—	—	—
Physik . . . . .	—	—	—	—	—
Chemie . . . . .	—	—	—	—	—
Botanik . . . . .	—	—	—	—	—
<hr/>					
Tanzen . . . . .	4	3	1	1	—
Fechten . . . . .	—	—	—	—	—
Reiten . . . . .	—	—	—	—	—
<hr/>					
Fachwissenschaften		ht 5 + 10 ht 2 + 2 ivatrecht - 3 geß 3 + 3 ht 2 + 1 d- und ff. 2 + 1 f (2), Au- 1), Heral- 1) 4	Schöne Wissen- schaften und Mythologie 2		Schöne Wissen- schaften und Mythologie 1 + 1
<hr/>					
Zusammen Wochenstunden:	47	45 + 20	20 + 27	13 + 34	18 + 29

4. forstl.	10. 2. kam.	3. 1. kam.	12. 3. milit.	8. 2. milit.	2. 1. milit.	13. 4. jurist.	9. 3. jurist.	7. 2. jurist.	1. 1. jurist.	Künstler	Musiker und Tänzer
7	15	5	15	14	21	15	16	9	11	24	22
19	17 <sup>1/2</sup>	19	16 <sup>1/2</sup>	17	19 <sup>1/2</sup>	17	18	18	21	Maler u. Kupf. 21 <sup>1/2</sup> Bildh. 16	20
1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	2	1
2	2	2	4	2	2	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2+1	4+2	2	4	3+1	2+1	3+2	2+1	2	2	3	4
—	2+1	—	2+1	2+1	2	2+1	2+1	2	—	—	—
—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—
2	4+2	—	—	2+6	—	2+1	—	—	—	3+3	—
—	1+2	—	4+4	—	—	4+4	1+1	—	—	—	—
—	—	—	—	1+2	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	2+1	—	—	2+2	—	—	—	—	—
1+1	2+1	1+1	2+1	2+1	1+1	2+1	2	1+1	—	—	—
—	—	—	—	—	2	—	—	—	1+1	3	2
—	—	—	—	1+1	1+1	—	1+1	1+1	1+1	—	—
2+2	2+2	2+1	1+1	—	—	—	—	—	—	—	—
3+3	—	3+2	—	—	—	—	2	—	—	—	—
—	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	2+1	—	—	—	—	—	—	—	—	2+1	—
2	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	1+1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	1	1	1	1	1	1	1	1	—	1	1
1	1	1	1	2	2	1	1	1	1	1	—
1	1	1	1	1	2	1	1	1	1	—	—
stwiss. u. stfame- wesen 2+8 hnungs- 3+3 rstrecht 2+2 ürgerl. akunst 2	Kameral- wiss. 3+4 Bergbau- wesen 1+1	Finanzwiss. u. Kanzlei- praxis 2+5 Rechnungs- stil 3+3 Kameral- recht 2+2 Bergbau u. Münzwesen 1+1 Bürgerl. Baukunst 2 Praktische Geom. 2	Einleitung in die Militär- wiss. 6+4 Naturrecht 2	Geschüzwiss. 4+6 Geschüß- zeichnen 2+2 Reichs- geschichte 2+1	Taktik 3+6 Wasserbau- kunst 2+2 Bürgerl. Baukunst 2+2 Kriegs- und Völkerrecht 2+1 Taktische Zeichnungen 2+6	Enzyklop. u. Geschichte der Rechts- gelehrsamf. 2+2 Reichs- geschichte 4+6 Naturrecht 2+1	Institutio- nen 4+8 Reichs- geschichte 2+6 Deutsches Privatrecht 3+5 Staatsrecht 2+2 Heraldik u. Numismatik 2	Pandekten 8+10 Kanon. Recht 2+2 Deutsches Privatrecht 3+1 Neues Staatsrecht 4+3 Heraldik u. Numismatik 2	Pandekten 2+5 Lehen- und wirtemb. Recht 3+4 Reichs- prozeß 2+7 Bürgerl. Prozeß 2+7 Völkerrecht 1+1 Polizei- Handlgs. u. Finanzwiss. 2+2	Theorie der Künfte 2 Anthologie u. Kunst- altert. 1+1 Modellieren u. Zeich- nen 6	
7+20	30+17	32+15	35+12	26+21	27+20	27+20	27+20	29+18	19+28	16+31	9+38

Der Lehrplan des Jahres 1782, in welchem die Schule außer den Künstlern 23 Abteilungen gehabt hat, ist der umfangreichste und vollständigste von den erhaltenen, der deshalb — in derselben Weise wie der von 1778 — hier wiedergegeben ist. — Als Lehrer sind in diesem Jahr eingetreten die Zöglinge der Anstalt: für Rechtswissenschaft v. Normann (bis 1792), für Militärwissenschaft Kapf (bis 1785), für Technologie, Landwirtschaft und Englisch Pfeiffer (bis 1794).

Überblickt man von dem hier erreichten Höhepunkt der Schule aus die bisherige Entwicklung, so ist freilich bis hieher die Schule über das Experimentieren nicht hinausgekommen, nicht zu fester Ordnung gelangt, die Einrichtungen wurden von Jahr zu Jahr, von Fall zu Fall neu getroffen. Wenn man aber sieht, wie durch immer neues Hinzufügen von Lehrfächern mit den entsprechenden Lehrern und von Lehrabteilungen in wenigen Jahren der Unterricht der Anstalt eine solch außerordentliche Ausdehnung und Höhe gewonnen hat, so wird man sich doch dem Eindruck der Großartigkeit nicht verschließen können. Dabei fällt besonders ins Auge, daß keiner dieser Unterrichtspläne auch nur in einzelnen Teilen einem andern völlig gleicht, daß man also — im Gegensatz zu den äußeren Einrichtungen des Lebens in der Anstalt — sich nie an eine Schablone gehalten und gebunden, sondern neben der stetigen Erweiterung der Ziele auch die Einrichtungen des Unterrichts immer von neuem den jeweiligen Verhältnissen und Bedürfnissen angepaßt hat.

Bei all dem vielen Wechsel ist doch unverkennbar, daß ein Teil der Fächer (in den Tabellen die über dem Strich nach der Philosophie) jedes Jahr sich findet und also als der feste Bestand der Lehrfächer betrachtet werden kann, nur mit verschiedener Stundenzahl bei den einzelnen Abteilungen, während bei der zweiten Gruppe (der unter dem Strich) Freiheit herrscht im Ansetzen und Weglassen teils überhaupt, teils bei den verschiedenen Abteilungen. Äußere Rücksichten auf die Qualität der Schüler, die Verfügbarkeit der Lehrer, die sonstige Gestaltung des Lehr- und Stundenplans, haben sicherlich dabei mitgewirkt; in manchen Fällen mag auch eine gewisse Willkür der Schulleitung gewaltet haben, oder mögen die Gründe mehr subjektiver Art gewesen sein: im ganzen aber machen doch die vorliegenden ausführlichen Pläne den Eindruck reiflicher, wohlmeinender und sachkundiger Erwägung; namentlich auch aus den von dem Intendanten beigefügten Bemerkungen ist das Bestreben ersichtlich, den Zöglingen einerseits etwas in sich Zusammenhängendes, sich richtig Aneinanderfügendes, andererseits für ihre Bestimmung und ihre Fassungskraft und Leistungsfähigkeit möglichst Angemessenes zu bieten.

Einige durchgehende Eigenschaften treten dabei hervor. Vor allem ist die strenge Festsetzung des Lehrplans auch für die akademische Stufe bemerkenswert, die ohne Zweifel in bewußtem Gegensatz gegen die Universität, wo in dieser Beziehung akademische Freiheit herrschte, aber auch gegen das Stuttgarter Gymnasium, wo sehr viel der Willkür überlassen war, eingeführt wurde, die aber nach den allgemeinen pädagogischen Ansichten des Herzogs sich eigentlich von selbst verstand. Ferner die große Stundenzahl: 47 Wochenstunden Unterricht und Arbeitszeit (dazu 1 Stunde Wochengottesdienst) für alle Zöglinge ohne Ausnahme, zwar mit einigen Minuten Pause nach jeder Stunde, aber anfangs ohne irgendwelche, erst von 1783 an mit sehr kurzen Ferien. Auch dies entsprach der Anschauung des Herzogs, daß Gewöhnung an andauernde gesammelte Arbeit ein Hauptziel der Erziehung, zugleich das beste Mittel gegen Abirrungen sei. Da aber jene Ziffer zugleich die maximale ist, die wenigstens abends (nach 6 bzw. 6½ Uhr) nicht, höchstens morgens vor 5 oder 6 Uhr („um den Mäusen die Erstlinge der neugestärkten Kräfte zu weihen“), und etwa in den Erholungstunden und am Sonntag überschritten werden durfte, also mit den 8 Stunden wirklich die Tagesarbeit

im ganzen abgeschlossen war, erscheint die Stundenzahl, abgesehen von den jüngsten Abteilungen, nicht übermäßig. Jedenfalls ist allseitig als ein hoher Vorzug der Karlschule anerkannt worden, daß man in ihr arbeiten gelernt habe.

Ferner das Verhältnis der Unterrichtsstunden zu der — in den Lehrsälen unter Aufsicht der Offiziere zu verrichtenden — Privatarbeit. Schon daß diese überhaupt für wichtig genug gehalten wurde, um im einzelnen genau geregelt zu werden, ist bemerkenswert. Die jüngsten Zöglinge bekamen keine, die übrigen aber, dem entschiedenen Drängen der Lehrer entsprechend, mit zunehmendem Alter eine größere Zahl von Privatarbeitsstunden und eine entsprechend kleinere von Lektionen, so daß die Zeit der Privatarbeit bei den vorbereitenden Abteilungen  $\frac{1}{6}$ — $\frac{1}{3}$ , bei den akademischen  $\frac{1}{2}$ — $\frac{2}{3}$  der ganzen Arbeitszeit betrug. Dies wird wiederholt ausdrücklich damit begründet, daß die jüngsten Zöglinge noch nicht verstehen sich selbst zu beschäftigen, bei den älteren aber dies immer wichtiger werde. Daß seit dem Jahr 1775 auch die Verwendung der Privatarbeitsstunden für die einzelnen Fächer genau bestimmt wurde, und zwar auch dies bis zu den höchsten Stufen, ist der Höhepunkt der Unfreiheit, der Sängelung der Zöglinge durch die Anstalt. Die Einrichtung hat, wenigstens auf dem Papier, bis 1782 bestanden; ob auch ebenso in Wirklichkeit, darf, wie oben bemerkt, bezweifelt werden. Zwar sind die für die einzelnen Fächer bestimmten Zahlen von Vorbereitungs- und Wiederholungsstunden, die fast immer den Unterrichtsstunden unmittelbar vorangingen oder folgten, gewiß mit wohlervogenen Gründen, zugemessen worden, sie mögen dem Normalbedarf des Durchschnittschülers nach der Auffassung der Schulleitung ungefähr entsprochen haben, und boten insofern für die Zöglinge einen wertvollen Anhalt für die Anwendung ihrer Arbeitszeit. Aber es ist kaum denkbar, daß auch wirklich die einzelnen Zöglinge mit allen Verschiedenheiten der Begabung, der Vorbildung, des Interesses, des Arbeitstempos sich diesen Bestimmungen genau gefügt hätten. Auch beweisen die wiederholten Einschärfungen dieser Bestimmungen an die Zöglinge und die Aufseher, die sich in den Akten finden, wie auch die späteren Äußerungen von Zöglingen selbst, daß die Aufsicht (1 Aufseher für 2—3 Säle) nicht imstande war, vielerlei Beschäftigung mit anderweitigen Dingen zu verhüten.

Sehr beachtenswert ist ferner, wie bei einer nicht wesentlich sich steigernden Gesamt-  
schülerzahl die Zahl der Lehrabteilungen sich von Jahr zu Jahr steigert, so daß die  
Schülerzahl in den einzelnen Abteilungen sich beständig vermindert, und  
in den untern Abteilungen nicht über 30, meist erheblich weniger, in den obern 5—20,  
durchschnittlich etwa 15 betrug. Es herrschte also eine beständig zunehmende Indi-  
vidualisierung des Unterrichts für die einzelnen Zöglinge, ohne daß doch  
andererseits die belebende, durch Wetteifer anspornende Wirkung einer Mehrzahl von  
Mittlernenden preisgegeben worden wäre. Diese Individualisierung wurde noch dadurch  
gesteigert, daß der einzelne Zögling beim Jahreswechsel nicht regelmäßig in die von  
den Vorleuten geräumte Klasse und ihren Unterricht einrückte, vielmehr jedes Jahr wieder  
eine etwas andere Gruppierung vorgenommen wurde, wie es eben den jedesmaligen  
Verhältnissen und Bedürfnissen am meisten zu entsprechen schien; es wurde also nament-  
lich auchzuweilen eine Klasse auseinandergezogen und die bessere Hälfte mit Teilen  
einer älteren verbunden, die schlechtere mit den besseren einer folgenden u. ä.; auch  
mitten im Schuljahr wurden zuweilen neue Abteilungen errichtet, wenn der Eintritt  
neuer Schüler dies wünschenswert machte, oder ließ man auch eine Abteilung eingehen,  
wenn wenige übriggebliebene Schüler ohne Schwierigkeit mit einer andern Abteilung  
vereinigt werden konnten. Es sind also die einzelnen Abteilungen nicht alle und immer  
um eine Jahresstufe voneinander verschieden; andererseits hat es aber, außer im  
Jahre 1773, auch keine vollständig parallelen Abteilungen gegeben, vielmehr hatte jede

Lehrabteilung einen nach den besondern Verhältnissen der Zöglinge differenzierten Lehrplan. Es ist klar, wie durch diese Berücksichtigung der besondern Verhältnisse jedes einzelnen Zöglings es erleichtert wurde, die Befähigten rasch vorwärts zu bringen und vorhandene Lücken auszufüllen. Für einzelne Fächer wurden auch die Abteilungen wieder in Unterabteilungen geschieden, auch für einzelne Zöglinge „Extra-Unterricht“ erteilt, zuweilen auch Dispensation von einzelnen Fächern und Stunden gewährt. Andererseits wurden auch nicht selten mehrere Abteilungen für einzelne Fächer vereinigt, so namentlich in Religion, Geschichte, Schönen Wissenschaften, auch zuweilen Philosophie, Französisch, Englisch, Italienisch, wo eben ein gleichmäßiges Heranziehen aller Schüler weniger nötig schien oder die Schülerzahl kleiner war.

Was die Gestaltung, den Inhalt der Pläne selbst betrifft, der hier freilich nur in zwei bedeutsamen Proben aus den schon gereifteren Jahren der Schule wiedergegeben werden konnte, so fällt in den ersten Jahren der Anstalt besonders die große Zahl und die Verschiedenartigkeit der Unterrichtsfächer auf, die den jungen Zöglingen geboten wurden; es sollten eben, entsprechend dem ungeduldrigen Drängen des Herzogs nach sichtbaren Erfolgen — nahm er doch den Ausspruch, seine Schule sei ein „gelehrtes Treibhaus“, wohlgefällig entgegen —, Vorbereitungs- und Bestimmungswissenschaften sozusagen gleichzeitig in die jugendlichen Köpfe eingepreßt werden, wobei auf die Auffassungskraft und Leistungsfähigkeit der Jugend nicht die gebührende Rücksicht genommen wurde. Aber die Lehrer selbst haben sich im Dezember 1774 übereinstimmend und nachdrücklich hiegegen ausgesprochen und Beschränkung der Zahl der Lehrfächer, Zurückhalten der Zöglinge auf einer niedrigeren Stufe und Gewährung von Zeit, um das Gehörte und Gelernte zu verdauen, gefordert. Seit dem Eintreten des Normalstandes etwa im Jahre 1778 ist denn auch in den einzelnen Abteilungen das zulässige Maß nicht mehr eigentlich überschritten, und es hat jede der drei Hauptgruppen des Ganzen ihr Zentralfach — die untere das Lateinische, die mittlere die Philosophie, die obere die betreffende Fachwissenschaft —, dem die übrigen Fächer, deren doch nur auf den höheren, schon leistungsfähigeren Stufen eine größere Zahl ist, sich wohl unterordnen können; und im Jahre 1783 wurde als allgemein geltende Regel bezeichnet, daß „die vorbereitenden Wissenschaften womöglich vor den Berufs-Scienzen geendigt werden“ — was freilich nie ganz durchgeführt wurde —, und daß „nur in wenigen Fächern zugleich unterrichtet, daher jedes besondere Kollegium in einem halben Jahr geendigt werde“, wodurch die Zuhörer in den Stand gesetzt werden sollen, „jeden einzelnen Teil des Unterrichts schneller zu übersehen und den Zusammenhang leichter zu fassen, während sonst leicht Ermüdung und Überdruß sich einstellt“.

Im einzelnen bleibt freilich noch manches zu beanstanden, so die übermäßige Stundenzahl bei den jüngsten Zöglingen, das frühe Anfangen des Griechischen und Französischen neben dem Lateinischen, die geringe Berücksichtigung des Deutschen, der zu ausgiebige und verfrühte Betrieb der Philosophie u. a. Dagegen muß aber die Tatsache, daß die allgemein bildenden Fächer, umfassend und nachdrücklich betrieben, als Voraussetzung für die Fachwissenschaften und als gemeinsamer Unterbau für den vielverzweigten Bestimmungsunterricht und teilweise noch neben diesem ihre feste Stellung im Lehrplan bekamen und behaupteten, als eine von hoher Einsicht zeugende, bedeutungsvolle That auf dem Gebiet der Unterrichtsorganisation anerkannt werden, der auch die hohe Schätzung, welche die Karlschüler im spätern Leben fanden, zu einem wesentlichen Teil zu danken ist.

Sehr erstaunlich bleibt dabei immer das jugendliche Durchschnittsalter der Zöglinge auf den höheren Stufen, im Vergleich zu dem heute üblichen. Mit dem 9. Jahre wurden sie normalerweise aufgenommen, in die philosophischen Abteilungen,

ungefähr den Oberklassen der heutigen höheren Schulen entsprechend, treten sie mit 14 oder 15 Jahren ein, mit 16 oder 17 Jahren wird in der Regel das Berufsstudium begonnen und mit 19—21 Jahren abgeschlossen. Dabei zeigen die Aufsätze und Abhandlungen, die von den Zöglingen auf den verschiedenen Stufen verfaßt wurden, eine Reife, wie sie heutzutage in dem entsprechenden Alter höchstens vereinzelt zu finden ist. Man wird in dieser Hinsicht sich zu erinnern haben, daß damals überhaupt die höhere Ausbildung früher zum Abschluß gebracht und möglichst früh in die Berufsausbildung übergegangen zu werden pflegte, was durch die rhetorisch-philosophierende Richtung der Zeit und ihres Lehrbetriebs im Gegensatz zur kritisch-exakten der modernen Welt ermöglicht wurde, und daß das ausgehende 18. Jahrhundert auch sonst vielfach durch die Frühreise seiner Söhne Verwunderung erregt. In der Karlschule war ein rascheres Fortschreiten, als in andern, gewöhnlichen Verhältnissen, Plan und Absicht des Leiters, und konnte durch den rücksichtslos systematischen Betrieb des Ganzen wie der einzelnen Fächer, bei welchem Schüler, die nicht mitkamen, zurückgelassen oder ausgeschieden wurden, auch erreicht werden. Und man wird nach dem Erfolg nicht sagen können, daß die von verfrühter Steigerung zu befürchtende Wirkung: Oberflächlichkeit, Äußerlichkeit oder Rückschlag in Ermattung und wissenschaftliche Gleichgültigkeit, im allgemeinen bei den Karlsruhlern eingetreten wäre.

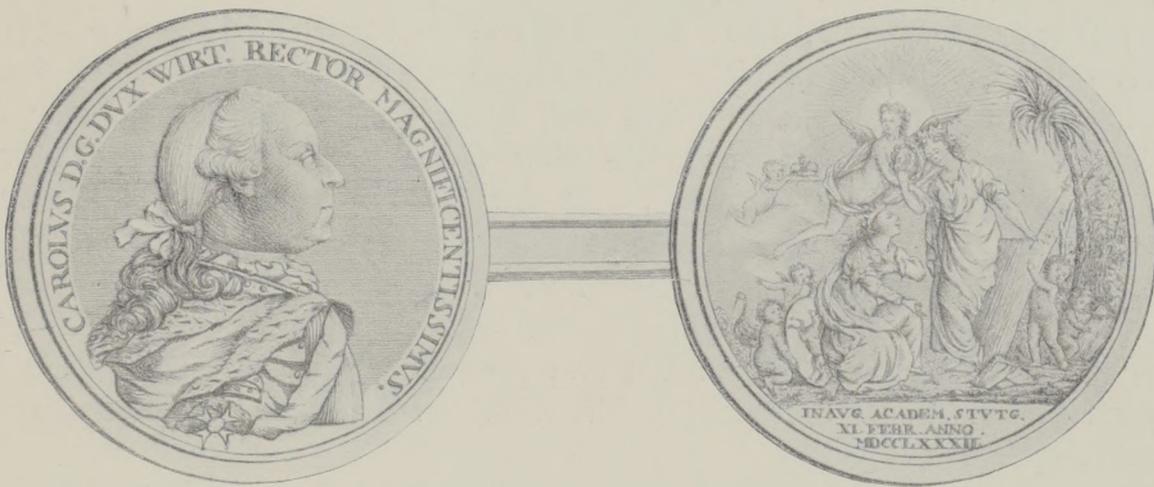
Der merkwürdigste und imponierendste Zug, den diese Lehrpläne gemeinsam haben, ist der Geist unablässigen energischen Vorwärtsschreitens. Keine Unterrichtseinrichtung wurde deswegen beibehalten, weil sie herkömmlich oder weil sie einmal eingeführt war, sondern man hat fortwährend gefragt: Was hat sich bewährt und was ist Bedürfnis?, und danach Bestehendes abgeschafft oder modifiziert und Neues eingeführt. Soviel man von der Vollkommenheit der Schule sprach und für so vorzüglich man sie auch halten mochte, man war doch unausgesetzt bestrebt, sie noch vorzüglicher, noch vollkommener zu machen; man hat nie auf seinen Lorbeeren geruht, nie einen Stillstand eintreten, vollends gar irgendwelchen traditionellen Schlendrian aufkommen lassen; in beständiger Reflexion auf sich selbst hat die Schule immer noch Höheres und Besseres, und zwar immer unter dem Gesichtspunkt der Zweckmäßigkeit, zu leisten sich bemüht.

Im April des Jahrs 1783 beginnt, nachdem im Jahr 1782 und anfangs 1783 sich der Übergang allmählich vollzogen hatte, die Universitätsperiode der Karlschule. Wesentlich Neues in organisatorischer Beziehung ist in dieser Zeit nicht mehr geschaffen worden; der Strom, der bisher über Felsen und Klippen gestürzt war und immer neue Zuflüsse erhalten hatte, ist in die Ebene eingelaufen; es erhielt in der Hauptsache nur das, was in den letzten Jahren sich allmählich herausgebildet hatte, eine festere, zugleich dem sonst Üblichen mehr entsprechende Gestalt. Der vorbereitende Unterricht, normalerweise das 9.—15. Lebensjahr umfassend, wurde in 5—6 sogenannten „philologischen Abteilungen“ zusammengefaßt; daran schlossen sich die „philosophischen Abteilungen“, welche 2 (von 1789 bis 1791 3) Jahre umfaßten; dann die Bestimmungsabteilungen, nach den 6 Fakultäten, und innerhalb dieser in 1—4 Abteilungen gegliedert. Das Schuljahr zerfällt in zwei Semester, beginnend am 15. April und 1. November, vor welchen Tagen je 8 Tage Ferien vorangehen; für jedes Semester wird ein gedrucktes Vorlesungsverzeichnis ausgegeben. Der Unterrichtsplan wird fortan vom Collegium academicum bzw. einem von diesem beauftragten Professor (bis 1788 Hochstetter) entworfen und durch den Kommissar dem Herzog zur Genehmigung vorgelegt. Die ordentlichen Professoren jeder Fakultät haben die Aufgabe, für den Unterricht an derselben eine systematische Ordnung zu schaffen; die Beaufsichtigung des Unterrichts, also die Durchführung des Lehrplans, ist Sache des Kanzlers.

Sehr bedauerlicherweise ist aus der ganzen Periode 1783—94 kein vollständiger Lehrplan vorhanden; aus den Vorlesungsverzeichnissen und aus sonstigen zerstreuten Notizen ergibt sich folgendes:

Die bisherige Einteilungsweise in die Lehrabteilungen bleibt in der Hauptsache unverändert. Es bestehen außer den Künstlern 21—25 Abteilungen, mit welcher letzterer Zahl im Jahr 1790 die höchste Ziffer erreicht ist; darunter sind 6 (1784—85 9) philologische, 2 (1789—91 3) philosophische, 1—2 Handlung, 1—2 ökonomische, 3—4 militärische, 2—4 medizinische, 3—4 juristische.

Während aber bisher für jede Abteilung und jeden Zögling die Lehrfächer und Lehrstunden genau vorgeschrieben gewesen waren, gilt fortan, zufolge der Anregung der Professoren, der Grundsatz, daß für die Zugehörigkeit zu einer Abteilung nur die Hauptfächer der betreffenden Gruppe, nämlich bei der philologischen das Latein,



Medaille auf die Einweihung der Hohen Karlschule

bei der philosophischen die Philosophie, bei den Berufsabteilungen die betreffende Berufswissenschaft, maßgebend sein sollen. Diese Hauptfächer sind allgemein verbindlich und bilden den festen Stamm des Unterrichtsplans; neben diesen sind für die philologischen Abteilungen auch alle andern Fächer, die für sie gelehrt werden, im wesentlichen dieselben wie bisher, verbindlich, mit Ausnahme des Griechischen, das fortan als freiwilliges, nur für die künftigen Juristen und Mediziner zu besuchendes Fach gilt und demgemäß nur für den kleineren Teil der Zöglinge der philologischen und philosophischen Abteilungen in eigenen dafür gebildeten (4—5) Klassen gelehrt wird. Aber auch von den allgemein verbindlichen Fächern wird Französisch und Mathematik nicht in den Hauptabteilungen gelehrt, sondern es werden für diese Fächer, die sich auch in die philosophischen und Berufsabteilungen erstrecken, eigene Klassen nach den Kenntnissen der Zöglinge gebildet: im Französischen sind es 1784 5 Klassen, jede in „3 Partien“ mit je 6, 3, 2 Wochenstunden, dazu 1 Klasse der Kaufleute mit 2, und 1 der Künstler mit 3 Stunden; in Mathematik 5 Klassen, in je 2—5 Partien mit je 2—3 Wochenstunden. Es ist also gegenüber dem bisher herrschenden Klassenunterricht das System des Fachunterrichts zwar nicht ganz zur Herrschaft gelangt, aber sehr stark hervorgetreten.

An den philosophischen und Berufsabteilungen ist zunächst Englisch nur für die Kaufleute, Italienisch nur für diese und die Künstler Pflichtfach, für die übrigen freiwillig, und es wird daher in besonderen Klassen darin unterrichtet. Allgemein verbindlich blieb bei diesen Abteilungen noch Religion und Französisch, jenes innerhalb der Abteilungen, dieses in den oben bezeichneten Klassen gelehrt, bei den philosophischen

ferner Latein, Geschichte und Mathematik; bei den Berufsabteilungen scheint meist auch Geschichte, vielfach auch Physik und ein philosophisches Fach verbindlich gewesen zu sein, im übrigen aber finden sich die allgemein bildenden Fächer bald bei dieser, bald bei jener Abteilung erwähnt, ohne daß Sicheres und Bestimmtes, namentlich ein allgemeines Prinzip und feste Stundenzahlen aus dem mangelhaften Material zu erkennen wären.

Fortan war auch ausdrücklich gestattet, zu den lehrplanmäßigen Fächern nach Neigung noch das eine oder andere Fach, soweit die allgemeine Ordnung und das Studium der Hauptfächer es zuließen, hinzuzunehmen, wie auch andererseits Dispensationen in größerem Umfang gewährt wurden.

War damit schon in einem grundsätzlich sehr wichtigen Punkte von der bisherigen strengen Ordnung abgewichen, so konnte die bisher herrschende noch rigorosere Bestimmung, wonach die Privatarbeitszeit in den einzelnen Stunden nur auf genau vorgeschriebene Gegenstände verwendet werden durfte, nicht mehr aufrechterhalten werden. Auch in dieser Beziehung haben die Professoren eine liberalere Einrichtung befürwortet, und daß dem auch Folge gegeben wurde, ist zwar wegen der Mangelhaftigkeit des Aktenmaterials nicht direkt zu beweisen, wird aber aus manchen Anzeichen sehr wahrscheinlich. So hat Joh. Friedrich Pfaff in dieser Zeit als Studierender der Kameralwissenschaft sich zum mathematischen Fachmann ausgebildet und haben Kielmeyer als Studierender der Medizin und Cuvier der Kameralwissenschaft sich tief in die Naturwissenschaften eingearbeitet; von einzelnen Zöglingen ist auch ausdrücklich bezeugt, daß neben dem Fachstudium jeder seiner Neigung folgen konnte und, wenn er nur überhaupt studierte, in den Gegenständen seines Studierens nicht behindert wurde.

In wissenschaftlicher Beziehung herrschte in dieser Periode ein sehr reges Leben; es tritt eine Reihe von neuen Vorlesungsgegenständen in allen Fakultäten auf, die beweisen, daß die geistige Kraft, die bisher in der Schule gewaltet, keineswegs erlahmt war, daß kräftig mit der Zeit fortgeschritten wurde, und es ist eine erhebliche Zahl neuer Lehrer, darunter einzelne besonders tüchtige, an die Anstalt berufen worden, während freilich auch manche der bisherigen Lehrer durch Tod oder durch Übergang auf andere Stellen ausgeschieden. Aber jede Lücke im Lehrpersonal wurde möglichst rasch ausgefüllt, für jedes neu hervortretende Bedürfnis eine Lehrkraft angestellt.

Neu hinzugekommen sind in dieser Periode folgende Lehrer (wobei die in der Karlschule selbst ausgebildeten mit (K.) bezeichnet sind):

1783 für Rechtswissenschaft Elsäßer und Baz (K.) (beide bis 1794), für Handlungswissenschaft Söhring (bis 1785);

1784 für Rechtswissenschaft Scheidemantel (bis 1787), für Elektrizitätslehre Groß (bis 1794), für Arzneikunde Jäger (bis 1794);

1785 für Französisch Delaveaux (bis 1791), für Englisch v. Steinheil (K.) (bis 1792), für Naturgeschichte Vischer (bis 1789), für Medizin Plieninger (K.) (bis 1794) und Riecke (bis 1787), für Militärwissenschaften Müller I und II (beide bis 1794), für Handlungswissenschaft Ritter (bis 1793);

1786 für Religion und Finanzwissenschaft Schmid (bis 1793), für philologische Fächer und Französisch Strömlin (bis 1794), für Zeichnen Necker (K.) (bis 1794);

1787 für Rechtswissenschaft v. Marschall (K.) (bis 1791), für praktische Medizin Reuß (bis 1792), für Geburtshilfe Rosnagel (bis 1794), für Architektur Abriot (K.) (bis 1794), für Malerei Hetsch (K.) (bis 1794);

1788 für Novellistik Elben (bis 1794), für Rechtswissenschaft Danz (bis 1794) und Lempp (bis 1791), für Kameralwissenschaft Hartmann (K.) (bis 1794);

1789 für Rechtswissenschaft Mohl (K.), für Diplomatie und Heraldik Petersen (K.), für Kameralwissenschaft Widenmann (K.), für Malerei Heideloff (K.), für Kupferstechkunst Leybold (K.) — alle, wie auch die folgenden, bis 1794;

1790 für Philosophie Bardili, für Numismatik Leuret, für Naturgeschichte Kielmeyer (K.), für Bildhauerei Dannecker (K.) und Scheffauer (K.);

1791 für Mythologie v. Obernik (K.);

1792 als Akademieprediger Rieger, für Rechtswissenschaft Pfizer;

1793 für praktische Medizin Müller.

## Die Lehrer

Ehe in die Darstellung des Unterrichts im einzelnen eingetreten wird, ist noch über die Lehrer einiges Allgemeine voranzuschicken.

Sieht man ab von den Lehrern für Musik und für Tanzkunst, die nur in looserem Verband mit der Schule standen, sowie von den untergeordneten Hilfskräften für Reiten, Fechten und manuelle Kunstfertigkeiten, so ergibt sich als Gesamtzahl der an der Anstalt tätig gewesenen Lehrer rund 150. Die Zahl der in den einzelnen Jahren vorhandenen Lehrer steigt in den Jahren 1771—75 von 12 auf 32; 1776—82 von 38 auf 62; in dem Zeitraum 1783—94 steigt die Zahl von 66 auf 81 im Jahr 1790 und sinkt dann wieder auf 67. Sie gliedern sich in Unterlehrer und Professoren, zwischen denen noch eine kleine Gruppe steht, die man etwa als Fachlehrer bezeichnen kann. (Die sonst für die Lehrer an den höheren Schulen des Landes damals üblichen Titel Kollaborator, Präzeptor und Oberpräzeptor blieben der Karlschule fremd.)

Der Heimat nach stammten die Lehrer zum weitaus größten Teil aus Württemberg. Eine Ausnahme bildet nur die Mehrzahl der Lehrer ausländischer Sprachen (Quinard, Serhardi, Uriot, Bär, Lévêque, Stochdorph, Delaveaux für Französisch, Goffe, v. Steinheil für Englisch, del Moro, Procopio für Italienisch, während die übrigen neu sprachlichen Lehrer geborene Württemberger waren). Ferner (außer einzelnen Unterlehrern) die Juristen Baß, Scheidemantel, Danz, der Mediziner Morstatt, die Militärs Hahn und Kapf, die Künstler Guibal, Harper, Azel, Scheidlin, zusammen 21. Einige wenige (die Unterlehrer Kellenbach, Mayerhöfer, die Sprachlehrer Uriot, Lévêque, del Moro, Procopio, die Militärs Kapf, Müller I und II, von den Künstlern Guibal, Heideloff, Bauer, Scheffauer, Necker) gehörten der katholischen, alle übrigen der evangelischen Konfession an. Daß also die Lehrer fast ausschließlich Landeseingeborene waren, erklärt sich ohne weiteres daraus, daß sie aus diesen am einfachsten und billigsten zu gewinnen waren. Es ist aber doch bemerkenswert, daß für all die vielseitigen Unterrichtsfächer der Karlschule (am wenigsten für die Künste) das Land selbst die Lehrkräfte stellen konnte. Der ganze Schatz von wissenschaftlicher und technischer Bildung, der im Lande angesammelt war, kam dadurch der neuen Schule zugut und wurde durch die neue, zweckmäßige Organisation in weiterem Umfang und höherem Grade für das Land nutzbar und fruchtbar gemacht.

Die Unterlehrer (auch „Lehrmeister“ und „Sprachmeister“ genannt) zerfallen in eine untere und eine höhere Stufe nach den Gegenständen ihres Unterrichts: die Lehrer für Schreiben, Lesen und elementares Rechnen standen auf der Stufe der Volksschullehrer, ohne aber eine Ausbildung für ihren Beruf erhalten zu haben (wofür es damals im Herzogtum keine Anstalt gab); sie waren teilweise vorher Unteroffiziere gewesen; einige von ihnen waren zugleich Aufseher und hießen dann „Hofmeister“.

Die höhere Stufe der Unterlehrer nahmen die Lehrer ein, welche Latein, Griechisch, Französisch, Geschichte und Geographie an den jüngeren Abteilungen lehrten.

Auch diese hatten keine systematische Ausbildung als Lehrer erhalten, sondern auf meist sehr unregelmäßige Weise sich höhere Kenntnisse erworben, teils durch Besuch von Gymnasialunterricht, einzelne auch der Universität, aber ohne normalen Abschluß der Studien, teils als frühere »famuli« am Tübinger Stift (Nädelin, Gauß, Hausleutner, Hübner, Mahl), wo sie zunächst Aufwärter gewesen waren, aber zugleich durch Repetenten lateinischen und griechischen Unterricht erhalten, teilweise auch Vorlesungen an der Universität gehört hatten. Einzelne Unterlehrer haben später den Professorstitel erhalten (Kaußler, Hausleutner, Stochdorph).

Im allgemeinen waren die Unterlehrer in der Anstalt wenig angesehen; die Professoren hatten anfangs die Aufgabe, ihren Unterricht beständig zu beaufsichtigen, was aber allmählich abkam, bis von 1782 an der Kanzler diese Aufsicht in häufigen unvermuteten Besuchen besorgte.

Nicht zu den Unterlehrern und auch nicht zu den Professoren wurden einige Lehrer gerechnet, welche, ohne für den Lehrberuf ausgebildet zu sein und ohne akademische Bildung zu besitzen, einen Lehrauftrag in einzelnen Fächern mehr praktischer Art übernommen hatten: Handelswissenschaften, Chirurgie, praktische Botanik, den mehr handwerksmäßigen Zweigen der Künste, auch einige Lehrer der neueren Sprachen. Ihrer Seltung nach standen sie ungefähr zwischen den Unterlehrern und den Professoren.

Professoren im weiteren Sinne, d. h. solche Lehrer, die teils sofort als Professoren angestellt wurden, teils nach vorangegangener Lehrtätigkeit auf anderer Stufe diese Stellung erhielten, oder auch als Offiziere, Beamte, Ärzte in diesem Rang standen, waren es im ganzen ziemlich genau hundert. Sie hatten der großen Mehrzahl nach ihre Bildung auf der Universität erworben, und zwar mit ganz vereinzelt Ausnahmen im Lande selbst, indem sie das Stuttgarter Gymnasium oder Latein- und Klosterschulen und dann die Universität Tübingen, nur wenige auch andere Universitäten, besucht hatten. Unter ihnen machen die früheren Zöglinge des theologischen Seminars in Tübingen, des sog. Stifts, einen besonders großen Teil aus; die Religionslehrer und die Professoren der philosophischen Fakultät bestanden fast ausschließlich aus solchen (Abel, Bardili, Bär, Böck, Eleß, Drescher, Drück, Franz, Göriz, Hartmann, Haug, Heyd, Jahn, Kielmann, Lamotte, Lebret, Moll, Müller, Nast, Ofterdinger, Planck, Ploucquet, Rappold, Rieger, Schmid, Schott, Schwab, Ströhlin). Anfangs wurden die Stipendiaten — meist die Ersten ihrer Promotion — durch direkten Befehl des Herzogs aus dem Stift zu dem Lehramt berufen, seit 1773 wurde auf eine Beschwerde des Konsistoriums jedesmal der anzustellende aus mehreren vom Konsistorium vorgeschlagenen auf Grund einer besonderen Prüfung ausgewählt. Dadurch übte diese wichtigste Bildungsanstalt des Landes auch auf die neue Schule und ihre Zöglinge den größten Einfluß aus, und es wurde dadurch ein starkes Band des Zusammenhangs mit den bisherigen Quellen und Wegen der allgemeinen Bildung im Lande hergestellt; ja man wird sagen müssen, daß ohne diese bequem verfügbaren, trefflichen Lehrkräfte die Karlschule überhaupt nicht möglich gewesen wäre.

Die Stellung von Professoren hatten auch die Lehrer der Kriegswissenschaften, die im Leutnants- oder Hauptmannsrank standen (Rösch, Hahn, Kapf, Müller I und II).

Von den juristischen Professoren waren einzelne, von den kameralistischen die Mehrzahl zugleich Mitglieder von Verwaltungskollegien, diese führten die entsprechenden Titel und daneben den des Professors; die medizinischen waren größtenteils zugleich Hof- und Leibärzte; am Gymnasium hatten ihr Hauptamt Eleß, Haug, Lebret; einige der Lehrer erteilten zeitweise auch einige Stunden an der Ecole des demoiselles (Haug, Lamotte, Müller, Schlehauf, Uriot und mehrere Unterlehrer). In den späteren Jahren der Karlschule, und zwar von 1778 an, wurde dann eine beträchtliche Zahl von

Lehrern aus den Zöglingen der Anstalt selbst gewonnen, was sich aus nahe-  
liegenden Gründen als ganz besonders zweckmäßig erwies; einzelne (Azcl, Kerner)  
wurden schon als Schüler zugleich als Lehrer verwendet. Es waren an der juridischen  
Fakultät v. Normann, Baz, v. Marschall, Lempp, Mohl; an der medizinischen Plieninger,  
Kielmeyer; an der militärischen Hahn, Kapf, v. Miller II; an der ökonomischen Kerner,  
Pfeiffer, Hartmann, Widenmann; an der philosophischen Duttenhofer, Kaußler, v. Stein-  
heil, Petersen; an der Fakultät der Künste Azcl, Friederich, Leybold, Necker, Abriot,  
Hetsch, Heideloff, Dannecker, Scheffauer, v. Obernitz.

Ein Unterschied innerhalb der Professoren nach dem Range bestand ursprünglich  
nicht, die Verschiedenheiten beschränkten sich auf die Fächer, das Lebens- und Dienst-  
alter und, teilweise im Zusammenhang damit, den Gehalt; einige erhielten nach längerer  
Dienstzeit den Titel Hofrat. Seit der Erhebung zur Universität und der Bildung von  
Fakultäten wurde der Unterschied eingeführt zwischen ordentlichen Professoren, welche  
Besitzer der Fakultäten waren, und außerordentlichen, von denen später einige in erledigte  
ordentliche Professuren einrückten, wozu dann noch eine Anzahl „anderer Lehrer“ kam;  
auch erhielten einige Lehrer, welche nur wenige Wochenstunden im Nebenberuf an der  
Schule erteilten, den Titel Professor; außerdem wurden auch einige *doctores legentes*  
an der Schule zugelassen, doch war deren nur eine kleine Zahl (im ganzen 6), schon  
deswegen, weil die Lehrer von den Zuhörern kein Honorar bezogen; zwei derselben  
(Plieninger, Hartmann) werden später Professoren. Im Jahre 1782 erhielten die ordent-  
lichen wissenschaftlichen Professoren den Rang hinter den wirklichen Regierungsräten, die  
Professoren der Künste den der Hofräte, die außerordentlichen Professoren den der  
Expeditionsräte, die Unterlehrer den der Sekretäre. Die Professoren der philosophischen  
Fakultät standen, obgleich diese auf die andern Fakultäten vorzubereiten hatte, hinter den  
andern an Geltung nicht zurück, was sich unter anderem darin zeigt, daß mehrere von  
ihnen: Schott, Abel, Nast (sonst Heyd, Reuß, Baz) das Prorektorat bekleidet haben.

Die Berufung und Anstellung erfolgte ausschließlich durch den Herzog, immer  
im Einvernehmen mit Seeger. Bewerbungen um Lehrstellen kamen zwar manche an  
den Herzog, es wurden aber nur wenige Lehrer, hauptsächlich Unterlehrer, auf Grund  
einer Bewerbung angenommen; bei den Hauptlehrern ging die Initiative der Berufung  
fast durchweg von der Schulleitung aus. Die Gesichtspunkte, nach denen man dabei ver-  
fuhr, waren einerseits wissenschaftliche Tüchtigkeit, völlige Beherrschung des betreffenden  
Fachs, andererseits aber auch Befähigung, dieses gut zu lehren, praktischer Sinn, Klar-  
heit und Schönheit des Vortrages, dies namentlich bei den philosophischen und historischen  
Fächern. Das Lehrgeschick konnte der Natur der Sache nach bei der ersten Anstellung  
weniger in Betracht kommen — doch berief der Herzog einzelne Professoren auf  
Grund eigenen Anhörens ihrer Vorlesungen an anderen Universitäten (Elsässer 1783  
von Erlangen, Scheidemantel 1784 von Jena) —, aber bei der Beförderung im Rang  
und Gehalt erhielt dies die entscheidende Bedeutung. Was die wissenschaftliche Befähigung  
betrifft, so mußte man sich im allgemeinen an die bisherige Geltung des Mannes und  
seine Leistungen in andern Stellungen halten, bei den Angehörigen des Tübinger Stifts  
bot die Lokation dafür die Handhabe; auch literarische Tätigkeit wurde dabei, doch nicht  
in entscheidender Weise, gewertet. Außerdem aber wurde in der Regel, allerdings mit  
nicht ganz seltenen Ausnahmen, eine besondere Prüfung mit dem Anzustellenden vor-  
genommen, meist unter persönlicher Leitung des Herzogs, und zwar bei den Unterlehrern  
und den Professoren der Gymnasialfächer eingehend schriftlich und mündlich durch die  
schon angestellten Lehrer, bei den übrigen mehr summarisch, gleichfalls durch die vorhan-  
denen Lehrer, nötigenfalls unter Zuziehung anderer Sachverständiger; in der Hauptsache  
kam es dabei wohl auf den persönlichen Eindruck an. Von einzelnen Lehrern wurde auch

die vorherige Einreichung eines Planes, wie sie den Gegenstand behandeln würden, verlangt, und dieser den schon vorhandenen Lehrern oder andern Sachverständigen zur Begutachtung und weiterhin dem Herzog vorgelegt. Nach der Erhebung zur Universität erfolgte dann die Bestellung zum doctor legens und zum Professor meist in den üblichen akademischen Formen: Prüfung durch die Fakultät und öffentliche Verteidigung einer verfaßten Probeschrift, doch blieb die Entscheidung ausschließlich dem Herzog; die Unterlehrer wurden auch ferner durch besonders damit beauftragte Professoren schriftlich und mündlich geprüft.

Auf berühmte Namen ging der Herzog, so nahe dies bei einer mit der Absicht glänzender Leistungen neu gegründeten Anstalt gelegen wäre, im allgemeinen nicht aus: die im Jahre 1775 und 78, jedoch nur gastweise, je für ein Jahr herangezogenen, auf ihrem Gebiet hochangesehenen Tübinger Philosophieprofessoren Böck und Ploucquet, ferner etwa der 1784 aus Jena berufene Jurist Scheidemantel und der 1785 aus Berlin berufene Lehrer des Französischen Delaveaux, bilden neben den bisherigen Professoren der Académie des arts, Suibal und Harper, eigentlich die einzigen Ausnahmen; die Lehrer waren auch im allgemeinen nicht wissenschaftliche (oder künstlerische) Größen höheren Ranges, und soweit sie späterhin als solche galten, sind sie es doch erst allmählich während oder nach ihrer Tätigkeit an der Karlschule geworden. Der Herzog mochte wohl mit Recht befürchten, daß Männer von festgegründetem Ruf weniger leicht seinen persönlichen Absichten und Ansichten sich fügen würden, er wollte nicht nur seine Schüler, sondern auch seine Lehrer sich gewissermaßen selbst heranziehen; auch kam es ihm, dem ganzen Zweck seiner Schule entsprechend, die nicht der Wissenschaft als solcher, sondern der wissenschaftlichen Ausbildung und Erziehung dienen sollte, weniger auf hervorragende wissenschaftliche Bedeutung als auf Lehrtüchtigkeit an.

Ein Hauptgrund war aber auch der pekuniäre. Bei der schlechten finanziellen Fundierung der Schule konnte für Lehrerbefoldungen eben nur das Nötige aufgewandt werden. Diese waren denn im allgemeinen recht niedrig. Ein Unterlehrer und außerordentlicher Professor erhielt 300—500 fl. Jahresgehalt (1791 die Unterlehrer der höheren Stufe durchschnittlich 375 fl.). Für einen ordentlichen Professor galt als das Normale 700 fl., doch stiegen mehrere bis 1000 fl., einzelne bis 1500 fl. Die Inhaber anderer Ämter oder Stellungen erhielten für ihre Lehrtätigkeit 100—500 fl. Zulage.

Nur der Gehalt bei der ersten Anstellung wurde durch eine Art von Vertrag festgestellt, war aber in der Regel sehr gering; für ein Aufsteigen im Gehalt hatte der einzelne Lehrer keinerlei Sicherheit. Jede Verbesserung war von der Gnade des Herzogs im einzelnen Fall abhängig und mußte fast immer durch eine untertänige Eingabe erbeten werden; als regelmäßig konnte nur die Zulage von 50 fl. bei der Verheiratung gelten. Aber auch der Stellung selbst und des damit verbundenen Gehalts konnte man durch die Ungnade des Herzogs jederzeit verlustig gehen. Das schlimmste Beispiel in dieser Richtung ist wohl, daß er den Professor Autenrieth, als dieser erklärte, neben seinem Verwaltungsamt das Lehramt nicht fortführen zu können, im Ärger darüber beider Ämter gleichzeitig entsetzt und dadurch für einige Zeit brotlos gemacht hat. Und für den Fall der Auflösung der Schule bestand keine rechtliche Verpflichtung zur Weiterbefoldung der Angestellten.

Zu dieser Dürftigkeit der Befoldungsverhältnisse, welche die Unterlehrer größtenteils, aber auch manche der außerordentlichen Professoren nötigte, allerlei Nebenerwerb zu suchen, kamen auch sonst noch manche in den besondern Verhältnissen der Schule begründete Schattenseiten in der äußern Stellung der Professoren: bis 1779 die Verpflichtung, wochenweise abwechselnd beim Essen der Zöglinge in Gemeinschaft mit den Offizieren die Aufsicht zu führen, der Mangel an Ferien, die öffentlichen Prüfungen u. ä. Daher strebten denn auch die meisten Lehrer, anderweitige, günstigere oder wenigstens

gesichertere Stellungen zu erhalten, teils am Stuttgarter Gymnasium und an Klosterschulen, teils im Kirchendienst, an der Tübinger Universität, im Militär, in der Verwaltung, was aber ganz von der Gnade des Herzogs abhing und sehr häufig abgelehnt wurde, oder im Ausland, und es hat infolge davon ziemlich viel Wechsel im Lehrpersonal stattgefunden; immerhin betrug die durchschnittliche Dauer der Anstellung an der Anstalt bei den Hauptlehrern ungefähr 10 Jahre. — Gestorben sind während ihrer Stellung an der Anstalt: Martini 1781, Dannenberger und Köstlin 1783, Suibal 1784, Schlehauf 1785, Riecke 1787, Uriot, Scheidemantel, Quinard, Vischer (Stallm.) 1788, Vischer (Num.) 1789, Stahl 1790, Haug 1792, Schmid und Ritter 1793. Für mehrere derselben sind an der Anstalt Trauerfeiern gehalten worden, denen zugleich genauere Kenntnis über ihre Persönlichkeit zu danken ist.

Andererseits ließen aber doch auch wesentliche Vorteile die Stellung an der Karlschule als begehrenswert erscheinen. Zwar die Angehörigen des Tübinger Stifts wurden, da sie als solche zum Dienst an der Kirche und Schule des Landes verpflichtet waren, zu dem Lehramt an der Anstalt einfach befohlen und hatten dies als hohe Gnade anzusehen. Aber auch für diese, wie für die andern, nicht in solcher Weise abhängigen Lehrer mußte es doch sehr viel Anziehendes haben, durch die Berufung des Fürsten an seine mehr und mehr hochangesehene Anstalt ausgezeichnet, damit in die unmittelbare Nähe des Hofes und des Fürsten gezogen zu werden und dadurch zugleich die, wenn auch unsichere, doch durch manche Vorgänge nahegelegte Anwartschaft auf weitere Gnadenbezeugungen des Herzogs zu erhalten.

Hauptsächlich aber waren die Verhältnisse der Lehrtätigkeit selbst im ganzen sehr erfreulich. Die Lehrer genossen — in bemerkenswertem Gegensatz gegen die sonstigen Einrichtungen der Anstalt — ein ziemlich hohes Maß von Freiheit. Bis zum Jahre 1774 erhielten die Professoren beim Eintritt in ihr Amt eine eingehendere Dienstanweisung („Staat“), welche den Lehrauftrag und die Bestimmungen über die äußere Ordnung und die Disziplin, außerdem aber einige auf den Unterricht bezügliche allgemeine Weisungen enthielt. So heißt es in dem „Staat“ für mehrere Professoren aus dem Jahr 1773: „6. S. H. D. erwarten von dem Professor, daß er bei seinem Unterricht besonders auf die Reinlichkeit der deutschen Sprache sehen und die ihm anvertraute Jugend bei allen Gelegenheiten hiezu sowohl, als auch zur Beobachtung des Schönschreibens anhalten werde. 7. Der Professor solle sich sorgfältig in acht nehmen, daß er nicht nur in seinem Unterricht keine freigeisterrische oder andere religionswidrige Prinzipia einmische, welche die zarten Herzen der Jugend auf dem Weg der wahren Glückseligkeit irremachen könnten, sondern sie vielmehr an die Pflichten, die sie Gott, ihrem durchl. Herrn und allen ihren Vorgesetzten schuldig ist, alle Augenblicke erinnern.“ — Weiterhin scheint man von einer solchen Dienstanweisung überhaupt abgekommen zu sein und sich auf eine allgemein gehaltene Eidesformel beschränkt zu haben.

Nach der Erhebung zur Universität wurde die Aufstellung von Statuten ins Auge gefaßt und am 17. Februar 1782 von den Professoren Reuß, Hochstetter, Seeger ein ausführlicher Entwurf vorgelegt, der auch über den Unterricht allgemeine Bestimmungen enthält, aber freilich, aus nicht genau bekannten Gründen, wahrscheinlich wegen der Abneigung des Herzogs gegen generelle Bestimmungen, die auch ihn selbst gebunden hätten, nicht in Kraft getreten ist. Doch mögen daraus als Probe, in welchem Geist der Unterricht erteilt werden sollte und in der Hauptsache auch erteilt wurde, einige Sätze entnommen werden: „3. Jeder Professor, Magister und Unterlehrer soll aus den ihm zugeteilten Pensis sein Hauptstudium machen, folglich nicht nur auf die von ihm darüber zu haltenden Vorlesungen sich jedesmal sorgfältig vorbereiten, sondern auch den Umfang und die Gründlichkeit seiner Kenntnisse in denselben durch Lesung der besten

und neuesten Schriften und durch eigene Versuche in Ausarbeitungen immer zu erweitern und zu erhöhen sich angelegen sein lassen. (Von den Fakultäten heißt es a. a. Stelle: sie sollen in allem den neuesten Zustand der Wissenschaften vor Augen haben.) 6. Insbesondere soll jeder seinen Hauptgesichtspunkt auf die Methode seines Vortrags, worauf bei dem mündlichen Unterricht das meiste ankommt, und wodurch die Jugend zum Selbstdenken Anleitung erhält, also auf Vollständigkeit, Ordnung, Deutlichkeit und Leichtigkeit ohne Oberfläche gerichtet sein lassen. 7. Er soll daher auch gleich anfangs seiner Vorlesungen seinen Plan und gleichsam seine Berechnung machen, wie er in der bestimmten Zeit das Pensum gleichförmig und ohne zuletzt eilen zu dürfen, zu Ende bringen könne, und denselben in der Folge beständig vor Augen haben. 8. Ein jeder soll zwar eine kurze Nachricht von der besten Literatur seiner Wissenschaft geben, aber seine Zuhörer nicht zu früh zur ausgebreiteten Lektüre, sondern vielmehr zum Nachdenken, und also zur Lesung einiger wenigen, aber der vortrefflichsten Schriften in jeder Wissenschaft, welche denken lehren, vorzüglich der Quellen, und zu schriftlichen Versuchen, die erlernten Grundbegriffe und Sätze auszudrücken, aufmuntern und anhalten."

Die offizielle Beschreibung der Schule von 1783 sagt hierüber weiter: „Die Professoren suchen jeder in seinem Fach zuerst eine kurze Übersicht von der abzuhandelnden Wissenschaft zu geben, die Begriffe, welche in den Hefen, die sie diktieren, oder in dem Kompendium, woraus sie ihren Zuhörern einzelne Sätze vorlesen, enthalten sind, richtig und deutlich zu bestimmen, sie mit zweckmäßig gewählten Beispielen zu erläutern, den Zusammenhang ihrer Materie mit den andern sorgfältig zu zeigen, bei noch bestrittenen Sätzen die in der möglichsten Kürze vorgetragenen Gründe und Gegengründe zu prüfen, und in den einzelnen Vorlesungen eine Gleichheit zu halten, die sie von der so gewöhnlichen eines im Anfang zu umständlichen und, um doch zur bestimmten Zeit fertig zu werden, in der Folge zu kurzen Vortrags gleich entfernt. Sie lesen auch über lateinische Lehrbücher größtenteils deutsch, üben zuweilen durch eingestreute Fragen und Einwürfe die Urteilskraft ihrer Zuhörer, und erlauben denselben, wenn sie von der vorgetragenen Lehre nicht überzeugt sind, auch ihre Zweifel zu sagen und mit Gründen zu unterstützen. Es hat dies einen zweifachen Nutzen: der Lehrer, um sich nicht bloßzugeben, durchdenkt das, was er sagt, schärfer, und der Lehrling schwört nicht auf seinen Lehrer, sondern prüft, denkt und räsoniert selbst.“

Man sieht, wie entschieden und nachdrücklich im Gegensatz zu toter Gelehrsamkeit und Vielwisserei geistige Durchdringung und wirkliche Aneignung der Lehrgegenstände, also lebendige, Leben weckende und wirkende Wissenschaft, und zwar unter dem Gesichtspunkt der Verwertung in idealem und realem Sinn, angestrebt wurde.

Zu diesen allgemein gehaltenen Anweisungen kam freilich, daß die Lehrbücher, über die gelesen wurde, genehmigt sein mußten, daß die Lehrer in der Regel einen „Plan“ ihrer Vorlesung dem Herzog vorlegen mußten, daß der Herzog wohl einmal zum Besuche in der Vorlesung erschien und durch Fragen den Vortrag unterbrach, und daß der Erfolg bei den Jahresprüfungen scharf beaufsichtigt und kritisiert wurde. Auch mußte ein Lehrer, der mit etwas Gedrucktem in die Öffentlichkeit, auch nur die der Akademie, treten wollte, sich die Zensur der Anstaltsleitung gefallen lassen, die aber nur dann strenger genommen wurde, wenn etwas namens der Anstalt ausgehen sollte, während die Veröffentlichung auf eigene Verantwortung und Kosten nicht abgeschlagen zu werden pflegte. Dagegen mußten Bücher, die zur Einführung beim Unterricht in der Anstalt bestimmt waren, den andern Professoren des betreffenden Fachs im Manuskript zur Begutachtung vorgelegt und eventuell abgeändert werden.

Doch bezogen sich diese Einrichtungen der Beaufsichtigung alle nur auf das Äußere des Unterrichts, die äußere Ordnung und die Art des Lehrbetriebs, und in dieser Rich-

tung sind, wenigstens in den ersten Jahren, einige Eingriffe vorgekommen. Dagegen ist kein Beispiel davon vorhanden, daß ein Lehrer wegen des Inhalts seines Unterrichts, weil dieser den Ansichten des Herzogs nicht entsprochen hätte, namentlich etwa weil er politisch oder religiös zu liberal gewesen wäre, irgendwie zur Rechenschaft gezogen oder gemäßregelt worden wäre.

Was die Lehrfächer der einzelnen Lehrer betrifft, so herrschte in den primitiven Verhältnissen der Jahre 1771 und 1772 ziemlich reines Fachsystem. Im Jahr 1773 dagegen hatten die bis dahin angestellten 8 Professoren und Unterlehrer je eine Klasse in allen Hauptfächern, außer Französisch und Mathematik, zu unterrichten. Mit dem Beginn des Jahres 1774 aber tritt, unter Beibehaltung fester Lehrabteilungen für die Zöglinge, auf den übereinstimmenden Vorschlag der Professoren für die Lehrer die entscheidende Wendung zum Fachlehrersystem ein, das fortan eine ständige und charakteristische Einrichtung der Karlschule blieb, und zwar so, daß die einzelnen Lehrer nur ganz wenige und unter sich zusammenhängende Fächer zu lehren hatten, die bei ihrer Anstellung ziemlich genau festgestellt wurden und außer denen ihnen ohne ihre Zustimmung kein weiteres Fach zugemutet wurde. Die seltenen Fälle von Vereinigung heterogener Lehrfächer (bei Schwab, Lamotte, Pfeiffer, Schmid) sind in den besonderen Verhältnissen und Wünschen dieser Lehrer begründet.

Die Stundenzahl der Lehrer war in den ersten Jahren hoch: im Jahr 1774 bei den Unterlehrern zwischen 28 und 39, bei den Professoren zwischen 20 und 25 Wochenstunden; später aber wurde die Zahl herabgesetzt und war weiterhin sehr mäßig: im Jahr 1782 beträgt sie bei den Unterlehrern nicht über 24 (nur bei einzelnen Lehrern des Französischen und Englischen etwas mehr), bei den Lehrern der philosophischen Fakultät nicht über 18, meist nur 11—15, bei den andern Fakultäten (außer den Künstlern) nicht über 12 Stunden; der Plan für 1784 weist durchgängig noch etwas niedrigere Zahlen auf.

Weitere Vorzüge waren die nach dem damaligen Maßstab sehr guten und schönen Räume der Anstalt, die sehr mäßige Zahl von Schülern in den einzelnen Lehrabteilungen, und der Umstand, daß die Beaufsichtigung der Zöglinge außerhalb der Unterrichtsstunden, also auch die gesamte Disziplin, außer im Unterricht selbst, durch die eigens dafür bestimmten Organe den Lehrern durchaus abgenommen war, während sie andererseits auch nur mit Worten rügen oder durch Erteilung eines „Billetts“ eine Bestrafung beim Herzog beantragen durften, der übrigens stets darauf bedacht war, die Würde und Autorität der Lehrer zu wahren.

Eben dieser Umstand, daß die Lehrer mit Disziplin und Aufsicht nichts zu tun hatten, wirkte, wie auch von früheren Zöglingen mehrfach bezeugt wird, dazu mit, die Liebe und das Vertrauen zu den Lehrern und die Lust am Lernen zu erhöhen und dadurch die Tätigkeit und Stellung der Lehrer befriedigend und erfreulich zu gestalten. Es bildete sich in großem Umfang ein persönliches Vertrauensverhältnis zwischen Lehrern und Schülern, das auch vom Herzog gern gesehen wurde und einen besonders schönen Zug der Karlschule ausmacht.

Auch der Unterricht selbst ist dadurch ohne Zweifel beeinflusst worden: je strenger und pedantischer die äußere Ordnung war, um so eher konnten die an deren Durchführung unbeteiligten Lehrer im Unterricht eine gewisse Freiheit walten lassen, ja es mußte für sie besonders nahe liegen, den Zöglingen für den äußeren Zwang gewissermaßen eine Entschädigung und Labung zu gewähren durch einen den Geist vielseitig anregenden, auf höherer geistiger Stufe stehenden Unterricht. Und die Schüler ihrerseits, denen außerhalb des Unterrichts und der Anstalt selbst so gut wie keine Anregung und Zerstreuung geboten war, brachten dem, was ihnen die Lehrer boten, um so mehr ungeteiltes Interesse, gesammelten Eifer, frische Strebbarkeit und freudige Begeisterung entgegen.

So ist es denn trotz der weniger günstigen Seiten wohl verständlich, daß es nie an Leuten von Talent und Strebbarkeit fehlte, die an der Karlschule angestellt zu werden für eine Ehre und ein Glück ansahen, und daß die Schule im großen und ganzen sehr tüchtige Lehrer hatte, die, solange sie ihr angehörten, größtenteils mit sichtlichem Hingebung, teilweise mit wahrer Begeisterung ihres Amtes walteten.

In allen diesen Verhältnissen war es aber begründet, daß diese Lehrkräfte zum ganz überwiegenden Teil junge Männer waren; ein Drittel von allen wurde vor dem 26. Lebensjahr angestellt, über die Hälfte vor dem 31. Lebensjahr; beendigt haben ihre Tätigkeit an der Karlschule (teilweise infolge der Schließung der Anstalt) vor dem 41. Lebensjahr über die Hälfte, nur ein Viertel war über das 50. Lebensjahr hinaus in Tätigkeit.

Diese Jugendlichkeit war zunächst durch die oben bezeichneten finanziellen Verhältnisse gegeben; sie war gefordert durch die frische, scharfe Luft, die in der ganzen Schule herrschte, durch die hohen Ansprüche, die an die Energie und Elastizität der Lehrer gestellt wurden. Sie war aber offenbar auch bewußte Absicht des Herzogs: von der unverbrauchten Kraft jugendlicher, an die besondern Verhältnisse der Anstalt anpassungsfähiger, im Besitze des neuesten Standes ihrer Wissenschaft stehender Lehrer versprach er sich die besten Erfolge, und da sich der Gedanke in den ersten Jahren im ganzen bewährte — die Erfahrung des Lebens und der Jahre schien durch den Herzog selbst und den Intendanten genügend vertreten zu sein —, war er konsequent und rücksichtslos genug, zur Durchführung dieses Systems auch die Gehaltsverhältnisse zu benützen: es erhielt eben nur der Lehrer, den man an der Anstalt halten wollte, weitere Zulagen; wer dagegen auf wiederholte Bitten um Zulagen ablehnende Bescheide erhielt, der mochte daran erkennen, daß dem Herzog an seinem Verbleiben wenig gelegen sei und seiner Bemühung um anderweitige Unterkunft nichts im Wege stehe. An die erledigte Stelle traten dann wieder junge Kräfte, und so hatte die Anstalt, wenn sie auch weniger Männer von gefeiertem wissenschaftlichen Namen sich rühmen konnte, doch den Vorzug, ein größtenteils frisches, lehr- und schaffensfreudiges, dem jugendlichen Charakter der ganzen Anstalt wie der Zöglinge innerlich verwandtes Lehrpersonal zu besitzen und sich zu erhalten.

## Die einzelnen Unterrichtsfächer und =zweige

### a. Die allgemein bildenden Fächer

#### Religion

Unter den Unterrichtsfächern der Karlschule steht in allen ihren Lehrplänen und Vorlesungsverzeichnissen an erster Stelle die Religion. Mit dem Unterricht in dieser, der an der Karlschule auch insofern eine besondere Stelle einnimmt, als er sich zu allen Zeiten der Schule auf alle Lehrabteilungen und alle Zöglinge vom jüngsten bis zum ältesten ohne Ausnahme als Pflichtfach erstreckt hat, mag daher auch hier begonnen und dabei zugleich die Stellung, welche die Religion in der Karlschule selbst einnimmt, berührt werden.

Der Herzog Karl gehörte der katholischen Konfession an, während das Land fast ganz der lutherischen Landeskirche zugehörte und nur wenige Katholiken und Reformierte zählte; Israeliten waren grundsätzlich ausgeschlossen, für die Karlschule kommen sie nicht in Betracht. Durch landesgesetzliche Bestimmungen, besonders die Religionsreversalien, war verordnet, daß als Beamte und Lehrer nur Männer lutherischen Bekenntnisses angestellt werden durften, und die Landschaft, unter dem Einfluß der Prälaten,

wachte eifrig darüber. Nur für den Hofhalt des Herzogs waren gewisse Ausnahmen zugelassen; Schulen, in denen katholische Religion gelehrt wurde, waren, mit Ausnahme weniger katholischer Ortschaften, ausdrücklich ausgeschlossen.

Für den katholischen Gottesdienst hatte der Herzog für sich und seinen Hof eine „Hofkapelle“, aus 5 Geistlichen bestehend, die er selbst wählte und anstellte; sie hießen Hofkapellane, seit 1784 Hofprediger, und wurden in der früheren Zeit aus den Weltgeistlichen, seit 1782 aus den Klostergeistlichen verschiedener Orden entnommen. Diese Hofkapelle stand formell unter der Propaganda in Rom, war keines Bischofs Aufsicht unterstellt und kirchlicherseits so gut wie unabhängig. In seinen früheren Jahren hatte sich der Herzog um kirchliche und religiöse Dinge wenig gekümmert; später aber, besonders seit 1782, wandte er ihnen lebhaftes Interesse zu, indem er nicht nur am äußern Gottesdienst: Messe, Predigt, Kommunion regelmäßig und mit einer gewissen Ostentation teilnahm, sondern auch seine Hofprediger selbst sorgfältig auswählte unter dem Gesichtspunkt tieferer und umfassender wissenschaftlicher Bildung, Befähigung zum Predigen und einer liberalen kirchlichen Richtung; namentlich bemühte er sich seit 1784 im Verein mit seinen Hofpredigern, an deren Spitze Werkmeister stand, den Gottesdienst deutsch zu gestalten und in Predigt und Seelsorge alles konfessionell Kontroverse zurücktreten zu lassen. Seine Grundansicht in dieser zweiten Hälfte seiner Regierungszeit war: da eine Vereinigung der verschiedenen christlichen Bekenntnisse auf dem Gebiet des Dogmas unmöglich sei, solle um so mehr das praktische Christentum betont, eine Annäherung in der Gottesverehrung und ein friedliches und freundliches Verhältnis der Konfessionen untereinander angestrebt werden. An dem positiv christlichen Glauben wollte er — in einem gewissen Gegensatz gegen die sonstige Richtung der Aufklärung — nicht gerüttelt wissen und verdamnte freidenkerische Ansichten aufs schärfste; aber innerhalb der verschiedenen christlichen Bekenntnisse übte und verlangte er weitgehende Toleranz.

So findet sich denn in den allgemeinen Einrichtungen der Karlschule nirgends etwas spezifisch Katholisches, noch auch in den Reden und sonstigen Äußerungen, die vom Herzog innerhalb der Schule ausgingen. Andererseits erkannte er aber auch den einseitig protestantischen Standpunkt, der in der Landesverwaltung geltendes Recht war, für die Karlschule nicht an, vielmehr wurde für diese von Anfang an als Grundsatz aufgestellt, daß alle drei christlichen Konfessionen gleichen Zutritt haben, wie denn auch schon unter den ersten 14 Knaben Katholiken waren, und daß jeder Zögling in seiner Religion Unterricht finden und den Gottesdienst besuchen solle, in keiner Weise aber von seiner Konfession abwendig gemacht werden dürfe.

Von katholischer Seite fand dabei der Herzog keine Schwierigkeit. Dagegen hatte er sich von evangelischer Seite beständig des Vorwurfs, bzw. des Verdachts zu erwehren, daß er in einer gegen die Landesgesetze verstößenden Weise Katholiken in seiner Anstalt unterrichten lasse und die „Simultanei“ begünstige, und andererseits, daß Freidenkerei in der Karlschule herrsche. Unter diesen Gesichtspunkten stehen die Einrichtungen, welche die Religionsübung und speziell den Religionsunterricht in der Karlschule betreffen.

Die katholischen Zöglinge, deren Aufnahme in die Anstalt und Unterweisung in ihrer Religion, wie auch die Anstellung einzelner katholischer Lehrer, damit gerechtfertigt wurde, daß die Akademie zur »familia aulica« gehöre und also in deren Religionsrecht einbegriffen sei, und die ungefähr ein Fünftel der Gesamtzahl der Zöglinge (s. S. 26) ausmachen, wurden zu regelmäßigem Besuch des Sonntags- und eines Wochengottesdienstes in der Hofkapelle verpflichtet und erhielten während der ganzen Dauer ihrer Zugehörigkeit zur Karlschule katholischen Religionsunterricht.

Auf der untersten Stufe wurde dieser von den katholischen Unterlehrern Kellenbach und Mayerhöfer erteilt, weiterhin von den Geistlichen der Hofkapelle, ohne daß

aber Genaueres darüber zu ermitteln ist. Als Lehrer findet sich von den Hofkaplänen der früheren Zeit genannt Baumann (bis 1781) — gleichzeitig mit ihm waren Hofkapläne Riedmüller, Seiß, Hold, Weißer —, von 1782 an Schluß (bis 1785), dann Werkmeister<sup>2)</sup> (1784—94), neben diesen noch je ein zweiter von den Hofpredigern Baader (1783—88), Mayr (1785—94), Bleibimhaus (1785—94), Eulogius Schneider (1786—89), Mercy (1784—94), Frey (1788—94), Albrecht (1791—94). In diesem letzten Jahrzehnt war ohne Zweifel auch der Religionsunterricht von der in der Hofkapelle herrschenden Richtung beeinflusst; Schluß legte seinem Unterricht die Schriften des Engländers Thomas Staflhouse zugrund; von Werkmeister ist eine aus diesem Unterricht hervorgegangene „Lehre von den Sakramenten“ vorhanden. Bei den Jahresprüfungen wurde auch in katholischer Religion, teilweise in Gegenwart fremder Domherren, geprüft und Preise erteilt. Wie sich sonst dieser Unterricht und seine Lehrer in den übrigen Unterricht und in die Schule überhaupt einfügte, ist nicht zu ersehen; doch erwähnt Werkmeister, daß der Herzog den Hofpredigern empfohlen habe, sich mit den Professoren der Karlschule bekanntzumachen, und daß er selbst mit mehreren derselben (Abel, Drück, Elsäßer, Schwab) in engster Freundschaft gestanden sei. Der Herzog wandte diesem Unterricht überhaupt seine Aufmerksamkeit zu und pflegte auch selbst, umgeben von den katholischen Lehrern, Offizieren und Zöglingen der Karlschule, an der Kommunion teilzunehmen.

Die Reformierten, deren immer einige, meist Schweizer und sonstige Ausländer, der Schule angehörten, erhielten von dem reformierten Pfarrer von Cannstatt, 1775—89 Sauerbrunn, dann Anhäuser, historischen und dogmatischen Religionsunterricht auf Grund eines eigenen Diktats, wohnten aber im übrigen, wenigstens zeitweise, dem regelmäßigen evangelischen Religionsunterricht und Gottesdienst bei. Auch in diesem Religionsunterricht wurde geprüft und Preise erteilt.

Im Jahr 1782 wurde auch griechischer Religionsunterricht erteilt für einige Russen, die damals der Anstalt angehörten, durch den Kaiserlich russischen Sekretär und Lehrer der russischen Sprache Boniatschewsky (s. u.).

Der weitaus wichtigste Religionsunterricht an der Karlschule war natürlich der evangelische, welcher der Konfession des Landes und der großen Mehrzahl der Zöglinge (s. S. 26) entsprach. Je mehr der Herzog in dieser Beziehung dem Mißtrauen ausgesetzt war, um so mehr bemühte er sich, dieses als ungerechtfertigt zu erweisen. In seinen Reden an den Jahresfesten bildet die nachdrucksvollste Betonung des Werts der Religion, besonders für die sittliche Bildung der Zöglinge, einen stets wiederkehrenden Bestandteil, und dem entsprechen auch die Einrichtungen der Schule. Der Besuch des sonntäglichen Gottesdienstes in der Akademiekirche, für die jüngern Zöglinge auch der Kinderlehre Sonntag nachmittags, ferner eines jeden Donnerstag 10—11 Uhr stattfindenden Wochengottesdienstes war für alle Akademisten verbindlich — freilich mußten wegen Allotriatreibens während der Predigt immer von neuem Verwarnungen erlassen werden —; außerdem hatten die älteren Zöglinge an einer vierteljährlichen gemeinsamen Abendmahlsfeier teilzunehmen. Bei der Konfirmation der Zöglinge, die nach einem ein Jahr hindurch in besondern Stunden erteilten Konfirmandenunterricht innerhalb der Anstalt erfolgte, pflegte der Herzog der vorangehenden Prüfung wie der kirchlichen Einsegnung der Konfirmanden selbst anzuwohnen und ihnen eindringliche religiöse Ermahnungen zu erteilen. Vor und nach jeder Mahlzeit (auch dem Frühstück) wurde von einem Aufseher, bei festlichen Anlässen vom Religionsprofessor ein — eigens für die Schule abgefaßtes — Gebet, darauf von einem jüngeren Zögling das Vaterunser gesprochen (von den Katholiken in der katholischen Form, doch mit einer Pause vor dem Amen); auch wurde auf regelmäßige Andacht jedes Zöglings im Schlaffaal gesehen.

Bei der Aufnahme in die Anstalt wurden die Zöglinge auch in der Religion geprüft; bei den öffentlichen Jahresprüfungen bildete die Prüfung in der Religion, die unter Mitwirkung von zwei Deputierten des Konsistoriums vorgenommen wurde, einen ständigen Teil, und es wurden jedesmal auch Preise in diesem Fach erteilt; bei der Jahreschlußfeier wurde jedesmal eine feierliche Predigt gehalten und deren Wortlaut in die gedruckte Festbeschreibung aufgenommen.

Namentlich aber war der Religionsunterricht selbst Gegenstand sorgfältiger Pflege, und der Herzog suchte für dessen Erteilung geeignete und tüchtige Lehrer, Männer „von reiner Lehre“, aber zugleich „von geistig freier Denkart“ und von anerkannt gutem Charakter zu gewinnen.

Im ersten und teilweise auch zweiten Jahr der Anstalt beschränkte sich der Unterricht im „Christentum“ auf Lesen und Erklären des Katechismus durch Unterlehrer, nebst Auswendiglernen von Sprüchen und Liedern. Im Lauf des Jahrs 1771 übernahm Jahn, 1772 auch Drescher und 1773 die andern Professoren je an ihren Abteilungen den Religionsunterricht, der sich — in 2—3 Stunden am Sonntag — außer dem obigen auf Lesen der Bibel, Erklärung der sonntäglichen Evangelien vor der Predigt und nachheriges Abfragen über den Inhalt der gehörten Predigt des „Hofstaatspredigers“ Pfeilsticker von Serlingen erstreckte, welcher letzterer auch den Konfirmandenunterricht erteilte. Anlässlich einer Beschwerde des Konsistoriums wurde im Jahr 1773 ein eigener Religionslehrer ernannt in der Person des von dem Konsistorium dafür vorgeschlagenen Stiftsrepetenten Hartmann (Karl Friedrich, geb. 1743 zu Adelberg), der nun von 1774 an (bis 1777) das Amt des Professor religionis bekleidete. Damit trat zugleich die weitere Änderung ein, daß der Religionsunterricht in den ordentlichen Unterricht eingereiht und in den werktäglichen Stundenplan aufgenommen wurde, und zwar so, daß an den unteren Abteilungen in 6—2 Stunden (mit dem Aufsteigen der Klassen abnehmend) teils von dem Unterlehrer Bernhard, teils von dem Professor, an den höheren Abteilungen aber durchweg in 1 Wochenstunde von dem Professor in der Religion unterrichtet wurde. Sofort nach dem Einzug in Stuttgart wurde auch ein eigener Akademieprediger bestellt in der Person des Repetenten Rapp, dann (Juli 1776) des Predigtamtskandidaten Müller (Georg Heinrich, geb. 1750 zu Stuttgart). Als 1777 Hartmann auf eine Pfarrei abging, wurde auf Vorschlag des Konsistoriums der Lehrauftrag geteilt und der dogmatische Teil an den Berufsabteilungen dem Professor am Gymnasium Eleß (Heinrich David, geb. 1741 zu Stuttgart, seit 1773 Professor am Gymnasium), das »pensum historicum« aber dem Akademieprediger Müller übertragen und dieser zugleich zum Professor ernannt. Eleß behielt diese Aufgabe bis zum Ende der Schule, Müller das Lehramt gleichfalls, vertauschte aber 1779 das Akademiepredigeramt mit dem des Hofkaplans. Im Amt des Akademikerpredigers wurde sein Nachfolger Heyd (Friedr. August, geb. zu Bisingen 1749) bis 1781, dann Planck (Gottlieb Jakob, geb. 1751 zu Nürtingen, seit 1780 Vikar in Stuttgart), beide zugleich Professoren mit Lehrauftrag in Religion. Als Planck 1784 an die Universität Göttingen übergang, wurde zum Akademieprediger ernannt Fleischmann (August Christian, geb. 1756), nach dessen Abgang 1786 Schmid (Ludwig Benjamin Martin, geb. 1737 zu Unteröwisheim). Dieser hatte in Tübingen zuerst im Stift Theologie, dann aus besonderer Neigung Rechts- und Kameralwissenschaft studiert, war seit 1775 Professor der Kameralwissenschaft an der „hohen Kameralchule“ zu Lautern in der Pfalz gewesen, dann aber, da er das Predigtamt doch als seinen wahren Beruf fühlte und sich dem Herzog dafür angeboten hatte, als Akademieprediger und zugleich Professor der Kameralwissenschaft angestellt worden. Außer theologischen und kameralistischen Schriften verfaßte er 1787 auf Veranlassung der Herzogin Franziska eine für Kinder verständliche „Tugendlehre“ und gab

auch selbst an den unteren Abteilungen ohne Unterschied der Konfession Unterricht in der „Sittenlehre“, eine schlichte, fromme, äußerst pflichttreue Persönlichkeit. Nach seinem Tod 1793 wurde Rieger (Gottlieb Heinrich, geb. 1755 zu Ludwigsburg) noch für kurze Zeit Akademieprediger. — Der Unterricht des Akademiepredigers bestand anfangs in der sonntäglichen Kirchenlehre für die jüngern Zöglinge und dem Konfirmandenunterricht; seit 1783 hatte er außerdem den jüngern Zöglingen katechetischen Unterricht zu erteilen zur gleichen Stunde mit dem akademischen Wochengottesdienst, der von da an auf die ältern Zöglinge beschränkt und von Eleß übernommen wurde.

In welchem Geist der Religionsunterricht erteilt wurde, ergibt sich schon aus dem oben Gesagten: es war der streng evangelisch-lutherische der Landeskirche. Das Konsistorium verhütete argwöhnisch jede Abweichung in dogmatisch-konfessioneller Richtung, und der Herzog verlangte, daß ein ebenso gründlicher als auf das Gemüt wirkender Religionsunterricht erteilt werde, „Freigeisterei“ aber gänzlich ausgeschlossen bleibe. Daß hierzu wenigstens zeitweise eine gewisse Neigung vorhanden war, zeigt die Äußerung des der pietistischen Richtung angehörenden Professors Hartmann vom Dezember 1774: „Ich bin im allgemeinen wohl zufrieden, nur desideriere bei manchen vorzüglich dieses, daß sie im Disputieren und Objicieren über die gehörige limites gehen und einen pruritus dubitandi verraten, der eine Affektation der Gelehrsamkeit zum Grund hat, und, wenn er habituell werden sollte, sie superficiell machen und in einen libertinismus sentiendi ausarten könnte.“ Unter dem Einfluß Hartmanns hat sich sogar eine Zeitlang unter den Zöglingen eine Art Verein streng religiöser Richtung gebildet, der unter sich ein geistliches Regiment mit Bischöfen und Erzbischöfen errichtete, und seine Mitglieder dazu ermunterte, sich gegen die Zumutung, am Sonntag en masque auf der Redoute zu tanzen, zu verwahren. Diese Vereinigung wurde jedoch von der Anstaltsleitung unterdrückt, und in den spätern Jahren kam, soweit man sieht, dergleichen nicht mehr vor, wie denn auch die spätern Religionslehrer nicht dieser Richtung angehörten.

Was den stufenmäßigen Gang und Betrieb des Religionsunterrichts betrifft, so wurde auf Grund der für das ganze Land geltenden Anordnungen davon ausgegangen, daß derselbe anfangs Gedächtnisunterricht sein müsse; es wurden also der Katechismus, das Konfirmationsbüchlein, eine bestimmte Anzahl von Psalmen, Sprüchen und Liedern auswendig gelernt, auch geeignete Stücke der Bibel gelesen. Dies war die Aufgabe des Lehrmeisters Bernhard (nebenbei auch Mayerlen), der diesen Unterricht zugleich zur Förderung im Lesen und Schreiben verwenden sollte, für welche Fächer er eigentlich angestellt war. Doch wurde wenigstens zeitweise auch von ihm verlangt, daß er das Gelesene nach Stresow, Elementare Lehre vom Christentum, durch Fragen verständlich und eindringlich mache, daß er das Konfirmationsbüchlein nach einer von Prof. Müller geschriebenen Erklärung erläutere und die Kinder nach Hübners Biblischen Historien mit einzelnen biblischen Geschichten bekanntmache. Bei der Neuordnung im Jahre 1783 wurde aber verlangt, daß er mit Leuten, die unter dem 11. Jahr stehen, die biblische Geschichte anfangs nach dem kleinen Seilerschen Katechismus, sodann nach dem Seilerschen kleinen Erbauungsbuch ohne eigene Zusätze und Erklärungen kurz durchgehe und bloß über den Inhalt eines vorgelesenen Stückes nach den im Buche selbst beigefügten Fragen zur Schärfung der Aufmerksamkeit der Kinder frage. — Das Memorieren wurde unter Bernhard, teilweise neben dem Religionsunterricht Müllers, bis in die höheren philologischen Abteilungen in 1 Wochenstunde fortgeführt. — Der Religionsunterricht der Musiker und Tänzer blieb auf diese Stufe beschränkt.

Für die übrigen Zöglinge behandelte auf Grund dieses Elementarunterrichts, der bis zum 11. oder 12. Lebensjahr reichte, der Religionsprofessor an den zwei oberen philologischen und einer oder beiden philosophischen Abteilungen, sowie den Abteilungen der

Handelsleute und der Künstler die biblische Geschichte Alten und Neuen Testaments, nebst Bibellese, teilweise auch Kirchengeschichte in einem normalerweise dreijährigen (bei den Kaufleuten zweijährigen) Kurs, teils nach eigenem Entwurf, teils nach Henke, worauf dann in der Regel in den Bestimmungsabteilungen, teilweise auch schon ein Jahr vorher, ein gleichfalls dreijähriger Kurs in der Dogmatik (nebst Sittenlehre) durch Professor Eleß eintrat, teils nach eigenen Hefen, teils (für Sittenlehre) nach Tittmanns Lehrbuch, meist nach Zachariäs *Doctrinæ christianæ institutio*, welches Buch bei den juristischen und medizinischen Abteilungen in lateinischer, bei den übrigen in deutscher Sprache behandelt wurde, teils „in freiem, schriftmäßigem Vortrag“. Bei diesem Unterricht hielt man sich im allgemeinen an die sonstigen Lehrabteilungen, doch wurden meist mehrere zusammen genommen. Der Inhalt des Buchs wurde für die einzelnen Lehrabteilungen so eingeteilt, daß jeder Zögling einmal den ganzen Inhalt zu hören bekam.

Eine besonders tiefe und nachhaltige Wirkung des Religionsunterrichts auf die Zöglinge ist von keinem der Lehrer bezeugt, am ehesten von Hartmann und Plank; andererseits ist auch davon keine Spur zu erkennen, daß dieser Unterricht auf irgend einer Stufe von den Zöglingen mißachtet worden wäre.

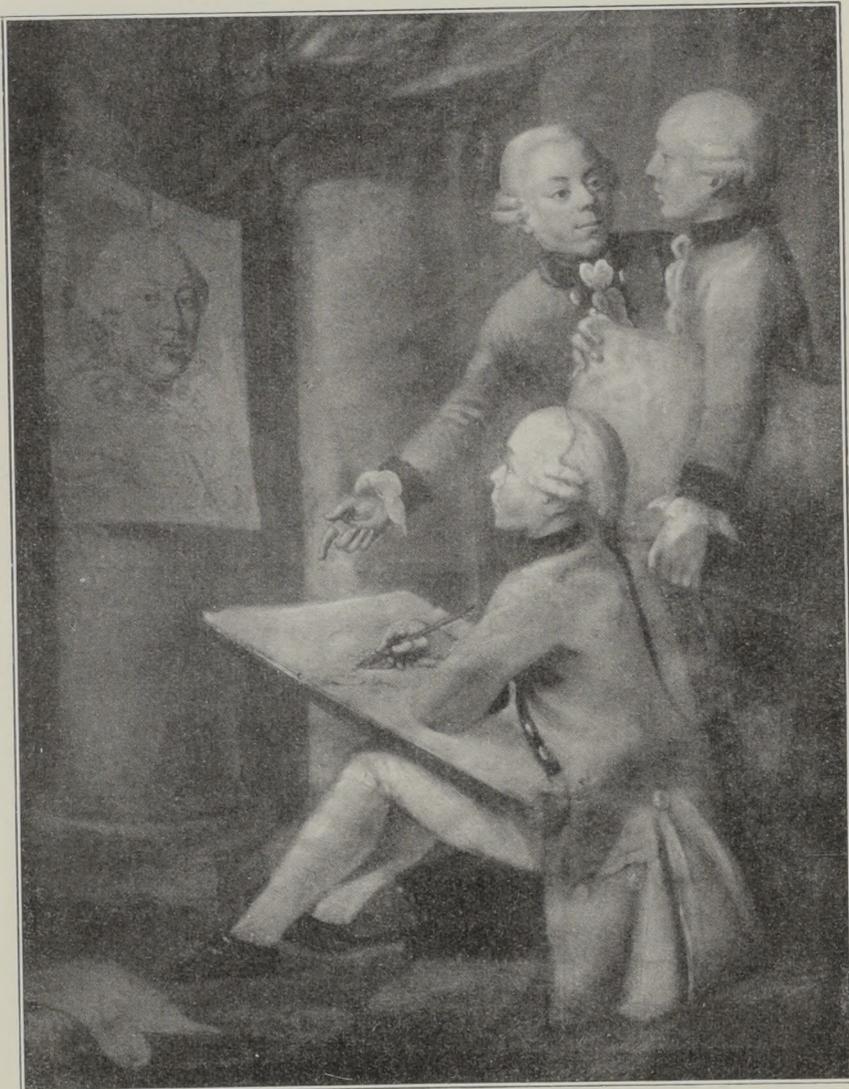
#### Schreiben, Zeichnen, Musik

Ehe mit dem Lateinischen in die Hauptschulfächer eingetreten wird, sei hier der Unterricht in Schreiben, Zeichnen, Musik, und weiterhin im Deutschen, vorausgenommen.

Das Schreiben wurde, obwohl im allgemeinen Lesen und Schreiben für den Eintritt in die Akademie Voraussetzung war, in den 4—5 untersten Abteilungen in 6—1 Wochenstunden getrieben; außerdem wurde es mit den Handelsleuten in 2 Stunden, zuweilen auch bei einer andern Berufsabteilung, wo es als besonders nötig erscheinen mochte, endlich regelmäßig bei den Künstlern und Musikern in 1—2 Stunden fortgeführt. Die Lehrer waren „die Schreibmeister“ (zugleich Aufseher) Bertsch (1770—79) und Roos (1779—83), die Lehrmeister Reichmann (1781—94), Erhard (1783—91) und Kurz (1791—94). Zunächst wurde die deutsche und die lateinische Schrift für sich gelehrt, dann aber gewöhnlich das Schönschreiben mit dem Rechtschreiben verbunden; als Normalrechtschreibung galt die von Adelung. Schön- und Rechtschreibung wurde auch mit dem ersten Religionsunterricht verbunden, und wiederum bei den Diktaten darauf gesehen, daß der Inhalt zugleich sittliche Belehrungen, auch Huldigungen für den Herzog enthalte; bei den Künstlern sollten die Diktierübungen zugleich dazu dienen, „sie an einen bessern Stil zu gewöhnen“. Erhard hatte auch den Auftrag, die Zöglinge „mit den nötigen Vorteilen des Noten- und Geschwindschreibens und der Wortkürzung bekannt zu machen“. Im allgemeinen wurde auf gutes Schreiben ernstlich gehalten und Wert gelegt, auch bildete Schön- und Rechtschreiben regelmäßig einen Gegenstand der Jahresprüfungen und der Prämierung.

Das Zeichnen, als allgemein bildendes Fach (also nicht das für Künstler), genauer bezeichnet als „freie Handzeichnungen“ oder „Freizeichnen“ oder „Manualzeichnung“ oder „Rotzeichnen“, zuweilen auch als „malerische“ oder auch als „akademische“ Zeichnungen (im Gegensatz zum „mathematischen“ und „technischen“ Zeichnen), wurde von Anfang der Schule an während ihrer ganzen Dauer an den unteren Abteilungen als Pflichtfach gelehrt, und zwar vereinzelt ganz von unten auf, meist von der 2. oder 3. Jahresabteilung an bis an die Schwelle der Berufsabteilungen, in 1—3 Wochenstunden. Weiterhin wurde es bis 1783 noch in den meisten Berufsabteilungen, außer den juristischen, fortgesetzt mit 2—4 Wochenstunden. Von 1783 an scheint es von den Berufsabteilungen nur noch bei den militärischen und Handlungsabteilungen Pflichtfach

gewesen zu sein; die Zöglinge der übrigen Berufsabteilungen konnten nach Neigung und Begabung freiwillig daran teilnehmen. Diese Ausdehnung nicht nur, sondern die Aufnahme als allgemein bildendes Pflichtfach überhaupt dürfte ohne Vorgang sein und erklärt sich hauptsächlich aus der Absicht des Herzogs, Verständnis für die Kunst in seinem Lande zu pflanzen, welchem Zweck ja namentlich auch die Künstlerabteilung an der Karlschule diente. Eben diese Verbindung brachte auch den glücklichen Umstand mit sich, daß dieser Unterricht durchaus von Künstlern, nämlich den Lehrern der Malerei und Bildhauerei für die Kunststudierenden, unter der Oberleitung des Galeriedirektors



Karlschüler ein Bild des Herzogs abzeichnend

Suibal (s. u.) erteilt wurde, und zwar (gemeinsam oder abwechselnd) von Hofstuckator Sonnenschein 1771—76, Hoffigurist Bauer 1771—77, Maler Schlehauf 1771—83, Hofstuckator Friedrich 1778—94, Kabinettsdessinateur Hzel 1783—87, dazu als Aushilfe für Anfänger Hofkupferstecher Necker 1786—94. Auch bei dem Unterricht im Zeichnen nach der Natur, den die Professoren Harper, Gotthard Müller, Hetsch, Heideloff (s. u.) zunächst für die Kunstschüler erteilten, dürfte die Teilnahme von Nichtkünstlern nicht ausgeschlossen gewesen sein. — Über den Betrieb dieses Unterrichts ist nichts Näheres zu erkennen, als daß im allgemeinen Zeichnen nach Originalien, für die Vorgerückteren nach Gips und nach der Natur üblich war.

Für die Kameralisten und Forstleute, teilweise auch die Mediziner, kam hiezu außer dem „mathematischen Zeichnen“ (das sich zuweilen mit dem Freihandzeichnen kombiniert findet): „Tier- und Pflanzenzeichnen“, teilweise in Verbindung mit der Botanik und Zoologie. Mit der Kunst hatte dies an sich nichts zu tun, sondern galt offenbar als besonders geeignetes Mittel, die Formen der Tiere und Pflanzen sich einzuprägen, und die Karlschule hatte dafür, nachdem anfangs, wie es scheint, Hofgärtner Scheidlin und Botanikus Martini (s. u.) darin Anleitung gegeben, seit 1780 einen besonders geeigneten Lehrer an dem früheren Zögling der Schule Kerner (Johann Simon, geb. 1755 zu Kirchheim, 1770 eingetreten für Gärtnerei, 1780 als Lehrmeister der Botanik angestellt, 1790 „Hofrat“, 1792 Mitglied der ökonomischen Fakultät), der in der Hauptsache Botaniker war, in dieser Kunst aber eine besondere Befähigung besaß. Auch andere Zöglinge konnten sich freiwillig an diesem Unterricht beteiligen.

Die gefertigten Zeichnungen wurden während der Prüfungstage ausgestellt und beurteilt; auch wurden Preise in diesem Fach erteilt.

Gesang wurde an der Karlschule nur als Kunst- und Theatergesang gelehrt. Dagegen war für alle Zöglinge reichliche Gelegenheit gegeben zur freiwilligen Erlernung von musikalischen Instrumenten bei den für die Berufsmusiker bestimmten Lehrern, und es wurde davon viel Gebrauch gemacht. Bei den Konzerten, die an den Prüfungstagen und sonst nicht selten bei festlichen Anlässen zunächst von den Musikstudierenden aufgeführt wurden, pflegten auch andere Zöglinge mitzuwirken.

### Deutsch

Deutschen Unterricht nach dem Sinn und Umfang dieses heutigen schulmäßigen Begriffs hatte die Karlschule so wenig wie die andern höheren Schulen der damaligen Zeit. Begreift man aber darunter nach heutiger Gewohnheit deutsche Sprache, Literatur, Stilistik, Rhetorik und Poetik, so weist die Karlschule auf diesem Gebiet folgenden Unterricht auf.

In den ersten Jahren wird „die teutsche Schul“ oder „Klasse“ öfters erwähnt, was aber nur den Elementarunterricht ohne Fremdsprache bedeutet. Von 1774 an gibt es eine solche Klasse nicht mehr, Lesen und Schreiben war Voraussetzung für die Aufnahme, die weitere Übung wurde in der oben bezeichneten Weise betrieben.

Für Zöglinge, denen das Deutsche nicht Muttersprache war, „Andeutsche“, hauptsächlich aus dem französischen Sprachgebiet, zuweilen auch Russen und Polen, bestand während der ganzen Dauer der Schule ein besonderer Unterricht im Deutschen; in den ersten Jahren wurde dieser von Unterlehrern erteilt, 1779 aber wurde ein eigener Lehrer für deutsche Sprache angestellt in der Person von Söriz (Karl August, geb. 1747 zu Stuttgart, im Tübinger Stift ausgebildet, nach längerem Aufenthalt im Ausland 1778 Pfarrer am Stuttgarter Waisenhaus), der dann 1780 zum Professor der deutschen Sprache und Literatur ernannt wurde. Dieser erteilte denn fortan diesen Unterricht in mehreren, nach dem Kenntnisstand der Schüler gebildeten Abteilungen, und es werden fortan in diesem Fach jährlich Prüfungen gehalten und Preise erteilt. Als Mittel zur Erlernung des Deutschen dienten Lesen und Diktieren, Übersetzen aus dem Lateinischen und Französischen, Aufsätze und Briefe, mit Benützung von Sulzers „Vorübungen zur Erweckung der Aufmerksamkeit und des Nachdenkens“ und Choffrins »Récréations philologiques«, auch Darstellung „der Literatur der schönen Wissenschaften in Deutschland“ nach Anleitung des Buchs „Charakter der deutschen Dichter und Prosaisten“. 1787 gibt Söriz, während er an andern Abteilungen Deutsch und Geographie bis 1794 lehrte, den deutschen Unterricht der Ausländer, von dem eine umfassendere Wirkung sich nicht bezeugt findet, ab an den Professor Ströhl (s. u.).

Was den Unterricht der deutschen Zöglinge im Deutschen betrifft, so ist zunächst zu bemerken, daß aus allen Zeiten der Karlschule in Anweisungen für die Lehrer, Lehrplänen, Vorlesungsverzeichnissen, Gutachten usw. die Mahnung wiederholt wird, „der Reinlichkeit der deutschen Sprache im Reden und Schreiben sich zu befleißigen“ und die Jugend bei jeder Gelegenheit dazu anzuhalten, wozu die Übersetzungen aus den Fremdsprachen und Übungen im Brieffschreiben dienen sollen. Besonderer Unterricht in der deutschen Sprache wird erwähnt: 1785—90 von dem Unterlehrer Erhard (Joh. Gottlieb, geb. 1755 zu Wolfenstein in Meißen, Theologiekandidat, 1783 als „Schreibmeister“ angestellt, wegen ausschweifenden Lebens 1791 ausgeschieden) durch „Vorlesen schöner Stellen aus guten klassischen Schriftstellern“, dazu Nacherzählenlassen, Berichtigung von Sprachunrichtigkeiten und fehlerhafter Aussprache, auch „Erklären von Wörtern aus ihrer

Abstammung und ihren verschiedenen Bedeutungen"; 1790—94 von dem Unterlehrer Mahl (s. u.) „in den Anfangsgründen der deutschen Sprache". Von 1785 an wird auch von Göriz an den 1—2 obersten philologischen und gelegentlich an einer philosophischen Abteilung Unterricht in „Teutscher Sprache" erteilt, auch als „Teutscher Stil" oder „Deutsche Sprache mit Briefstil verbunden" bezeichnet; ferner wird 1783—94 zeitweise „Briefstil" und „deutscher Stil" von Nast, Lamotte, Schwab (s. u.) gelehrt. Sodann wurde von 1783 an das oben erwähnte Buch von Sulzer: „Vorübungen" usw., zum Gegenstand des Unterrichts, mit Verwendung zu Briefen und Aufsätzen, an den 2—3 untersten Klassen gemacht, den die Professoren Abel (s. u.) und Lamotte, dazwischen und daneben auch Professor Schwab und Unterlehrer übernahmen. Für die älteren Zöglinge, die philosophischen und die Bestimmungsabteilungen, und zwar bald diese, bald jene, doch so, daß keine ganz ausgenommen ist, lasen die Philosophieprofessoren über Rhetorik und Poetik, und zwar 1775 Böck (s. u.) über „Redekunst", Schwab von 1788 an wiederholt über „Beredsamkeit"; vereinzelt über „Ästhetik", sehr vielfach, von 1784 an jährlich, über „Schöne Wissenschaften" (im wesentlichen = Ästhetik und Poetik) lasen von 1776—90 Abel, 1790—94 sein Nachfolger Bardili (s. u.), 1778—86 wiederholt Schwab; zuweilen ist dabei „zur Bildung des Geschmacks", meist „mit Übungen in Aufsätzen und Briefen", vereinzelt auch „in Reden", besonders beigefügt; als Bücher, die dabei benützt wurden, finden sich erwähnt: Engels „Anfangsgründe der Dichtungsarten aus teutschen Mustern entwickelt" und Adelungs „Lehrbuch über den deutschen Stil". Balthasar Haug (geb. 1731 zu Stammheim, im Tübinger Stift ausgebildet, seit 1766 Professor am Stuttgarter Gymnasium, zugleich Prediger, seit 1776 zugleich Professor an der Karlschule, der bekannte Schriftsteller (vgl. I, 438—40), gest. 1792), hielt 1779 den Kameralisten und Medizinern eine Vorlesung über „Teutsche Sprache, Schreibart und Geschmack".

Man sieht hieraus, daß der deutsche Unterricht an der Karlschule, wenn er auch von systematischer Behandlung weit entfernt war, doch keineswegs vernachlässigt wurde, vielmehr von Anfang an Beachtung und Pflege fand, und mit dem Heranwachsen der Schule, namentlich in der zweiten Hälfte ihrer Lebensdauer, in steigendem Maße ausgebildet worden ist. Beachtenswert ist, außer dem Nachdruck, mit dem von Anfang an auf sprachliche Korrektheit gedrungen wurde, daß im Jahr 1783 ein eigentlicher Lesebuchunterricht an den Unterklassen eingeführt wurde, den zu erteilen Professoren der philosophischen Fakultät: Abel, Lamotte, Schwab nicht verschmähten. Ganz besonders wurde, und zwar von Anfang an, später aber noch in gesteigertem Maß, der stilistischen Seite — speziell auch für Briefe, wie das einer weitverbreiteten Zeitrichtung entsprach — sorgfältige und nachdrückliche Pflege gewidmet; auch bei der Beurteilung der wissenschaftlichen Probeschriften, und zwar in den verschiedenen Fakultäten, wurde darauf sorgsam und streng geachtet. Die Lehrer haben auch selbst in dieser Richtung ein gutes Beispiel gegeben: bei denen der sprachlich-historisch-philosophischen Fächer findet sich fast durchaus, besonders bei Nast, Drück, Schott, Abel, Bardili, aber auch bei den andern größtenteils in ihren Reden und Schriften ein kraft- und schwungvoller, schöner, blühender Stil. Dem heutigen Geschmack sagt freilich der bei Lehrern und Schülern herrschende breite Periodenbau, in dem man den Einfluß des ciceronianischen Stils erkennen mag, bei den Schülern teilweise durchsetzt mit der Kraftsprache der Sturm- und Drang-Richtung, weniger zu, noch weniger die in den Festreden und -schriften der Lehrer nie fehlenden schwülstigen Huldigungen für den Herzog; aber stilistisch betrachtet sind dies vorzügliche, teilweise geradezu prachtvolle, hinreißende Werke, die namentlich auch auf die Zöglinge einen mächtigen Eindruck machen und ihren Darstellungen ein ähnliches Gepräge geben mußten. Das Zusammenwirken dieser Einflüsse hat denn auch das Ergebnis gehabt, daß den Karlsruhlern überhaupt ein

freilich stark zur Phrase neigender, doch gewandter, fließender, rhetorisch gefälliger und eindrucksvoller Stil gemeinsames Eigentum und Charakterzug ist.

Von Wichtigkeit ist ferner die durch die allgemeinen Einrichtungen der Akademie erleichterte und nahegelegte Übung, daß im unmittelbaren Anschluß an den Unterricht Aufsätze aus dem Gebiet des darin Behandelten ausgearbeitet werden mußten, hauptsächlich in den philosophischen Fächern, aber auch in den philologischen und in manchen der Spezialfächer. Von diesen Aufsätzen, die in großer Menge in der Karlschule entstanden sein müssen, ist freilich fast nichts mehr vorhanden. Wie man aber aus den Angaben der Lehrpläne und aus den Abschlußprobenschriften der Zöglinge entnehmen kann, enthielten diese Aufsätze, wozu die Lehrer des betreffenden Fachs die Aufgaben stellten — freilich mit wenig Rücksicht darauf, ob das Thema im Gesichtskreis der jugendlichen Zöglinge liege und für die Jugend geeignet sei, so daß viel altkluge Lebensweisheit ausgebreitet wurde —, einerseits eine Wiedergabe, Zusammenfassung und Beurteilung des im Unterricht Gelesenen oder Behandelten, andererseits räsonierende Betrachtungen in freierem Anschluß an das im Unterricht Vorgekommene, hauptsächlich in philosophierender und namentlich moralisierender Richtung, wo zu rhetorischer Darstellung, aber auch zur Einführung geschichtlicher, besonders kulturgeschichtlicher und ethnographischer Beispiele reichlich Gelegenheit und Anlaß war. So bildeten diese Aufsätze ein Hauptmittel für die durch den ganzen Unterricht der Karlschule hindurchgehende Tendenz, das einzelne nicht nur als solches kennen zu lehren, sondern es als Glied eines größeren Ganzen und unter allgemeinen Gesichtspunkten zum Bewußtsein zu bringen; durch die Nötigung zur Einprägung und geistigen Durchdringung der Unterrichtsgegenstände und zu klarer, gefälliger Schreibart sind sie in der Richtung auf wissenschaftliche Stoffbeherrschung wie auf gute und lichtvolle Darstellung besonders fruchtbar gewesen.

Was von deutscher Sprachlehre, in engem Anschluß an Adelong oder Fulda, geboten wurde, dürfte wenig eindrucksvoll und wirkungsvoll gewesen sein. Daß die Zöglinge der Karlschule von den früheren Gestalten der deutschen Sprache, von ihrer Geschichte und von der ältern deutschen Literatur so gut wie nichts zu hören bekamen, versteht sich bei dem damaligen wissenschaftlichen Stand dieser Gebiete von selbst. Auch mündliche Rede und Vortrag wurde außer in den Disputationen bis 1782 nur ganz vereinzelt geübt, wenn man nicht die gelegentlichen Theateraufführungen von Zöglingen und die allerdings verhältnismäßig häufig von einzelnen Zöglingen gehaltenen Reden zur Verherrlichung des Herzogs und seiner Gemahlin an deren Geburtstagen und bei den Preisverteilungen, auch die vom Herzog befohlenen Reden bei den Einladungen zur herzoglichen Tafel, hieher rechnen will.

Aber auch von Behandlung der neuern deutschen Literatur sind nur wenige Spuren zu finden. Der Herzog, der in dieser Beziehung über die französische Bildung seiner Standesgenossen und seiner eigenen Jugend nicht hinausgekommen war, betrachtete die Dichtung wesentlich als müßiges Ergötzen, als Spiel der Phantasie; für ihre höhere Bedeutung überhaupt, wie für das Aufstreben und Ausblühen der nationalen Literatur hatte er kein Verständnis und Gefühl, und an den Erzeugnissen von Sturm und Drang fand er, soweit er überhaupt davon Kenntnis nahm, keinen Geschmack und fürchtete sie wohl als umstürzlerisch. Wenn aber auch die deutsche Literatur als solche nicht Gegenstand des Unterrichts war, so boten doch die Vorlesungen über „Redekunst“ und „Beredsamkeit“, und hauptsächlich über die „Schönen Wissenschaften“, „Ästhetik“, „Deutsche Sprache, Schreibart und Geschmack“ einen unverächtlichen Ersatz. Wohl handelte es sich dabei zunächst nur um das Philosophische, die ästhetische und poetische Theorie, wobei man sich an die herrschenden französischen, englischen und deutschen Kunsttheoretiker, hauptsächlich Sulzer, zwar in freier Weise, doch mit wenig Selbständigkeit und ohne höheren

Flug zu nehmen, angeschlossen; aber zu den allgemeinen Sätzen wurden von den mit warmem Eifer für ihren Gegenstand erfüllten Lehrern als Beispiele und Belege Proben aus der vorhandenen Literatur gegeben, der französischen, der englischen, wobei Shakespeare nicht fehlte, und auch der zeitgenössischen deutschen: Namen und Werke von Klopstock, Wieland, Lessing, Winckelmann, Herder, ja, auch von Goethe waren in den Hörsälen wie in den Arbeitsräumen der Zöglinge nicht fremd. So ging von diesen Vorlesungen neben ihrem Hauptinhalt die wertvollere Nebenwirkung aus, daß eine gewisse Literaturkenntnis übermittelt, hauptsächlich aber das Interesse in dieser Richtung lebhaft angeregt wurde, wozu noch kam, daß manche von den Lehrern, neben Abel, Haug, Schwab wohl auch Schott, Nast, Drück u. a., zur Beschäftigung mit poetischen Dingen persönlich ermunterten und darin förderten (vgl. I, 445 f., 449, 455). Und wenn auch wohl nicht alle Zöglinge dazu kamen, eine Vorlesung über Schöne Wissenschaften zu hören, so ging doch bei dem engen Zusammenleben der Karlsruhler die anregende Wirkung solcher Vorlesungen auch auf die weiteren Kreise der Zöglinge über.

#### Alte Sprachen

Das Haupt- und Zentralfach für die fünf bis sechs ersten Jahrgänge in der Karlsruhschule, die seit 1783 sogenannten „philologischen Abteilungen“, war das Lateinische. Die Lebenszeit der Karlsruhschule war in bezug auf dessen Geltung und Stellung in der allgemeinen Kultur eine Zeit der Umwertung. Die Tradition aus der Humanistenzeit, wonach das Latein das unentbehrliche Organ und Voraussetzung aller höheren Bildung und Wissenschaft war und daher in den höhern Schulen alle anderen Fächer an Umfang und Nachdruck des Betriebs weit überragte, war noch in weitem Kreise lebendig und herrschend, namentlich in den württembergischen höheren Schulen und dem Tübinger Stift war sie noch ungebrochen. Ein korrektes, gewandtes und zierliches Latein zu schreiben war das weitaus wichtigste Ziel des auf die Universität vorbereitenden Unterrichts, auf der Universität war ein Teil der Vorlesungen und die meisten gelehrten Schriften in lateinischer Sprache gehalten. Diese Geltung des Lateinischen hatte aber doch durch die begonnene deutsche Literaturbewegung schon schwere Stöße erhalten, und andererseits war durch die Philologen Gesner, Ernesti und Heyne eine Auffassung des klassischen Altertums (die jetzt sog. neuhumanistische) in den Vordergrund getreten, welche das klassische Altertum nicht sowohl nach seiner verbalen und formalen, als nach seiner realen und ästhetischen Seite, nach seinem gesamten geistigen Inhalt würdigen und zum Gegenstand des Studiums wie der Jugendbildung machen wollte. Unter diesen Einwirkungen steht der lateinische Unterricht an der Karlsruhschule, bei dessen Beurteilung man sich zum voraus bewußt bleiben muß, daß bei dem Fehlen des wissenschaftlichen theologischen Studiums nach den damaligen Verhältnissen, da alle künftigen Lehrer des Lateinischen und Griechischen zugleich Theologen waren, es sich von selbst verstand, daß die Philologie nicht eigentlich als wissenschaftliches, sondern wesentlich nur als allgemein bildendes, propädeutisches Fach gelehrt und behandelt wurde.

Der lateinische Unterricht hat an der Karlsruhschule mit dem Eintreten des Professors Jahn im Juni 1771 begonnen, und es wurde nach Aufhören der „deutschen Klasse“ von 1774 an in allen Klassen außer den Bestimmungsabteilungen Latein unterrichtet, und zwar in den philologischen Abteilungen mit (von unten nach oben) abnehmender Stundenzahl, in anfangs 25, später 14 bis zu 12, später 8 und 6, in den philosophischen Abteilungen in 9 bis 6, später 6 bis 4, schließlich 2 Wochenstunden, je mit der entsprechenden Zahl von Arbeitsstunden; auch die jüngere Abteilung der Kaufleute erhielt, wenigstens bis 1782, Lateinunterricht in 6 bis 8 Wochenstunden. Das Latein wurde

also als die unentbehrliche Grundlage jeder höheren Ausbildung angesehen, blieb aber bei den Kaufleuten und den Künstlern auf das Elementare beschränkt. Dispensationen vom Lateinischen finden sich in den verschiedenen Abteilungen, doch ganz vereinzelt. Seit im Jahr 1783 der Unterricht in die drei Hauptstufen gegliedert worden war, galt für die philologischen Abteilungen das Lateinische ausdrücklich als Hauptfach, sofern die Kenntnisse in diesem für die Zuteilung zu einer Abteilung maßgebend waren, während in den philosophischen Abteilungen das Latein zwar noch mit einer zwischen 8 und 4 sich bewegenden Stundenzahl vertreten war, aber gegenüber der Philosophie als untergeordnetes Fach galt.

Lehrer des Lateinischen waren, nachdem im Jahr 1771 auf 72 die Professoren Jahn und Drescher und die Unterlehrer Niesner und Beck, im Jahr 1773 die Klassenlehrer der 9 Abteilungen den lateinischen Unterricht je an ihrer Klasse erteilt hatten, von 1774 an die folgenden Unterlehrer und Professoren.

Unterlehrer waren (nach der Zeit ihres Eintritts geordnet): Mayerhöfer (Franz Joseph, geb. 1740 zu Lippach, 1772 angestellt zugleich für katholische Religion, 1781 zu einem Regiment entlassen, gelegentlich als der schwächste der Unterlehrer bezeichnet); Kellenbach (Franz Joseph, geb. in Oppenheim, hatte zu Heidelberg und Fulda humaniora und Philosophie studiert, 1772 angestellt zugleich für Geographie und katholische Religion, bis 1794, wird als trefflicher Lehrer bezeichnet); Nädelin (auch -len geschrieben) (Philipp Jakob, geb. 1755 zu Nürtingen, Samulus am Tübinger Stift, angestellt 1775, zugleich für Griechisch Geographie und Deutsch, bis 1794, wird als der beste Lehrer seiner Stufe bezeichnet); Sauß (Christoph Friedrich, geb. 1754 zu Urach, Samulus am Tübinger Stift, 1777 angestellt für Lateinisch und Rechnen, später auch für Griechisch und Geographie, bis 1794); Hausleutner (Philipp Gottlieb Wilhelm, geb. 1754 zu Neuenstadt, Samulus am Tübinger Stift, dann Hauslehrer, körperlich etwas mißgebildet, 1780 angestellt zugleich für Griechisch und Geographie, später auch Deutsch und römische Altertümer, bis 1794, erhält auf Grund einer Abhandlung „Über die Geschichte der Menschheit“ 1788 den Titel Professor); Hübner (Eberhard Friedrich, geb. 1753 zu Neuenstadt, Samulus am Tübinger Stift, Ende 1780 angestellt zugleich für Griechisch und Geographie, später auch Mythologie, bis 1794, erhält, nachdem er an der Karlschule juristische Vorlesungen besucht, 1790 die juristische Doktorwürde, ein begabter und strebsamer Mann, nebenbei Verfasser geringwertiger Gedichte, vgl. I, 448); Köhler (Ernst Gottlieb Benedikt, geb. 1755 zu Herrenberg, als Alumnus in der Lateinschule in Eßlingen ausgebildet, 1781 angestellt zugleich für Geographie, 1788 als Präzeptor an das Gymnasium übergegangen); Hörz (Provisor an der Methodistenschule, 1785 angestellt zugleich für Geographie, 1788 als Präzeptor an das Gymnasium übergegangen); Schlotterbeck (Johann Friedrich, geb. 1765 zu Altensteig, 1784 aus dem Tübinger Stift entlassen, 1789 angestellt zugleich für Geographie, bis 1794, sonst als Gelegenheitsdichter bekannt geworden, vgl. I, 444).

Der lateinische Unterricht der Unterlehrer erstreckte sich anfangs nur auf die 2—3 untersten Klassen, allmählich aber auch weiter; von 1782 an lehren Nädelin, Kellenbach, Hausleutner, Hübner an den obersten philologischen, vereinzelt auch an philosophischen Abteilungen. Dagegen wurde der lateinische Unterricht anfangs an den höheren vorbereitenden, später an den 1—2 obersten philologischen und an den philosophischen Abteilungen von Professoren erteilt. Diese waren die folgenden, die alle im Tübinger Stift ausgebildet worden waren:

Jahn, Johann Friedrich, geb. 1728, Oberpräzeptor an der Lateinschule in Ludwigsburg, 1771 angestellt für Latein, Geographie, Geschichte, Sittenlehre, zugleich zur Aufsicht über die Unterlehrer, las auch Philosophie, hat aber darin, wie auch sonst wegen Unpünktlichkeit und „Schläfrigkeit“ nicht befriedigt, befand sich auch in

ständigen Geldverlegenheiten und vertrug sich nicht gut mit den andern Lehrern, daher 1775 an die Lateinschule in Ludwigsburg als Professor zurückversetzt.

Drescher, Christoph Heinrich, 1771 angestellt, aber schon 1772 wegen schwacher Gesundheit auf eine Pfarrei abgegangen.

Kielmann, Christian Friedrich, geb. 1750 zu Schorndorf, 1772 angestellt als Professor der römischen Literatur und politischen Erdbeschreibung, lehrte außerdem römische Altertümer und für die Künstler Mythologie, wenig bedeutend, ging 1783 an das Gymnasium über.

Nast, Johann Jakob Heinrich, geb. 1751 zu Stuttgart, Ende 1772 als Professor der alten Sprachen angestellt, widmete sich vorzugsweise dem Griechischen, lehrte außer Lateinisch und Griechisch römische und griechische Altertümer, verfaßte 1789 ein Buch über die griechischen, und 1782 mit Professor Kösch zusammen ein solches über die römischen Kriegsaltertümer, außerdem eine Reihe philologischer Dissertationen, wurde 1784 professor eloquentiæ, ging 1792 an das Gymnasium über.



Professor Kielmann

Offterdinger, Philipp August, geb. 1749 zu Söppingen, Ende 1772 als Professor für Latein und Geographie angestellt, lehrte außerdem römische Altertümer, ging 1779 an das Gymnasium über.

Drück, Friedrich Ferdinand, geb. 1754 zu Marbach, 1779 als Professor der alten Sprachen und Altertümer angestellt bis 1794, lehrte seit 1782 vorzugsweise Geschichte, speziell des Altertums, außerdem Handelsgeschichte und Handelsgeographie, vereinzelt auch Statistik (s. u.).

Franz, Friedrich Christian, geb. 1751 zu Neuenstadt, einige Zeit im Kirchendienst verwendet, dann Hofmeister im Waadtland, Ende 1781 als Professor der lateinischen und französischen Literatur angestellt bis 1794, las außer-

dem über Geographie und Statistik (s. u.), worin seine Hauptleistung bestanden zu haben scheint.

Ströhl, Friedrich Gottlieb, geb. 1744 zu Herrenberg, nach längerem Aufenthalt in Frankreich 1786 angestellt als Professor für philologische Fächer und Französisch bis 1794, lehrte auch Deutsch, als vorzüglicher Lehrer gerühmt.

Ganz vereinzelt unterrichteten auch die Philosophieprofessoren Abel (1790), Schwab (1783), Bardili (1793) über lateinische Schriftsteller.

Als Lehrbuch wurde für den elementaren Unterricht die (kleinere) Grammatik von Scheller gebraucht, als Übungsbücher anfangs Colloquia Langiana, Comenius Vestibulum latinitatis und eine Collectio argumentorum selectiorum, vereinzelt auch Büschinger Liber latinus und das Übungsbuch von Speccio; von 1785 an die eigens für den Gebrauch der Karlschule verfaßte Chrestomathie von Hausleutner, die, für das 7.—11. Lebensjahr bestimmt, von ganz einfachen Sätzen beginnend in methodischer Folge zu längeren, zusammenhängenden Stücken aus guten lateinischen Schriftstellern fortschritt und dabei auch allerlei sachliche Belehrung sich zum Ziel setzte. Es ist daraus zu schließen, daß das induktive Verfahren zwar nicht rein, aber doch mindestens einigermaßen angewendet wurde. Dies wird auch in der Beschreibung der Karlschule von Baz bestätigt durch den Satz: „Man sucht, sobald es nur sein kann, mit den Zöglingen eine Chrestomathie zu lesen, erklärt bei dieser Gelegenheit die in einzelnen Stellen vorkommenden Regeln der Grammatik und prägt ihnen dieselben insonderheit dadurch ein, daß man sie in gegebenen ähnlichen Fällen diese Regeln anwenden lehrt.“ Wie weiterhin die Stunden

auf Komposition und Exposition verteilt gewesen seien, ist nicht zu ersehen, jedenfalls wurde beides mit Eifer und Nachdruck betrieben. Wöchentlich wurde ein „Argument“ diktiert, das in  $1\frac{1}{2}$  Stunden ausgearbeitet und in weiteren  $1\frac{1}{2}$  Stunden sofort korrigiert und besprochen wurde. Bei den öffentlichen Jahresprüfungen wurden bis 1781 regelmäßig von dem Rektor des Gymnasiums (Volz), später von Lehrern der Anstalt selbst ein „Aufsatz“ diktiert, der von den unteren Abteilungen ins Lateinische übersetzt wurde, und zwar meist so, daß die älteren Schüler zu exzipieren (d. h. die Übersetzung sofort niederzuschreiben), die jüngeren zu komponieren (d. h. in längerer Zeit ausarbeiten) hatten; teilweise wurde auch exzipiert und dann noch eine *variatio* dazu geliefert, zuweilen auch in lateinischen Versen exzipiert, von manchen auch derselbe Text ins Griechische und Französische, vereinzelt sogar noch ins Englische und Italienische übersetzt. Auf diese Übersetzungsleistung gründete sich dann die Erteilung der Preise (meist zwei) in der lateinischen Sprache. Auch im griechischen Unterricht mußte häufig der griechische Text nicht ins Deutsche, sondern ins Lateinische übersetzt werden.

Bei diesem ganzen Betrieb ist wesentlich, daß das Lateinische, wenn es auch mit dem Griechischen in den Akten der Karlschule gewöhnlich als tote Sprache gegenüber den lebenden bezeichnet wird, doch als Gelehrtensprache tatsächlich eine lebende Sprache war, sofern Schriften wissenschaftlichen Inhalts fast ausschließlich lateinisch geschrieben und die akademischen Vorlesungen wenigstens teilweise in lateinischer Sprache gehalten wurden. Auch in der Karlschule war dies anfangs, besonders bei den philosophischen Vorlesungen von Jahn, Böck, Ploucquet (s. u.), teilweise auch Abel und Schwab, der Fall, ferner regelmäßig bei denen über römische Altertümer, teilweise auch, wenigstens in den ersteren Jahren, bei den juristischen und medizinischen Vorlesungen; auch der dogmatische Religionsunterricht wurde an den juristischen und medizinischen Abteilungen nach einem lateinischen Buch in lateinischer Sprache erteilt. Die feierlichen Reden bei den Jahresfesten und die Disputationen wurden wenigstens vereinzelt lateinisch gehalten; die der Einladung zu den Prüfungen regelmäßig beigegebenen kürzeren populärwissenschaftlichen Abhandlungen von dem professor eloquentiae über Gegenstände philologischen Inhalts waren bis zu Ende lateinisch, auch die Probeschriften der Zöglinge aus der juridischen und medizinischen Fakultät waren ganz überwiegend lateinisch, doch so, daß mehr und mehr auch deutsche eindrangten; in den andern Fakultäten wurden ausschließlich deutsche verfaßt, ohne Zweifel, weil man bei den drei alten Fakultäten dem allgemeinen Universitätsbrauch folgte, bei den neuen aber die moderne Sprache zu gebrauchen sich nicht zu scheuen hatte. Indem so das Latein auch auf dem wissenschaftlichen Gebiet allmählich, in den Vorlesungen fast durchaus von der Muttersprache verdrängt wurde, zeigt sich die Karlschule, wie in vielen andern Dingen, als ein Spiegel der Kulturentwicklung des ausgehenden 18. Jahrhunderts. Da nun also moderne Gedanken und Begriffe in Menge, und zwar in leidlich bequemem Ausdruck wiederzugeben waren, konnte von reinem Klassizismus des Lateins nicht die Rede sein; die philologischen Professoren sind darin erheblich strenger als die andern, aber auch sie sind von strengem Purismus weit entfernt, bewegen sich unbedenklich in den freieren Formen der späteren Latinität und entnehmen phraseologische Wendungen und Konstruktionen aus den verschiedensten Mustern, was denn die Wirkung hat, daß ihr Latein zwar von reinem Ciceronianismus weit entfernt ist, aber durch Gewandtheit und Zierlichkeit überrascht. Für die technischen Begriffe vollends auf dem philosophischen, juristischen, medizinischen Gebiete scheute man sich nicht vor der bequemsten direkten Latinisierung, wenn nur die elementare Korrektheit gewahrt blieb.

Auf dieses Ziel hin war denn auch der schulmäßige Betrieb der lateinischen Komposition gerichtet. Daß man Lateinisch lernen muß, gilt immer als selbstverständlich,

und zwar nicht unter dem Gesichtspunkt der formalen Geistesbildung, sondern das Lateinschreiben ist Selbstzweck. In den Instruktionen aus den ersten Jahren wird wiederholt „Zierlichkeit und Fertigkeit“ des lateinischen Stils verlangt, und auch bei der Beurteilung der Prüfungsaufgaben für Lehrer und für Schüler und bei den Probefchriften wird außer auf elementare Korrektheit — gegen die freilich nicht selten gesündigt wird — auf fließenden, zierlichen, deutlichen Stil gesehen. Wenn die Zeitgenossen den Unterricht der Karlschule im Lateinschreiben gegenüber dem am Gymnasium und an den Latein- und Klosterschulen als minderwertig betrachtet haben und eine Vergleichung beiderseitiger Proben eine Bestätigung dafür bieten mag, so ist dies trotz des geschilderten nachdrücklichen Betriebs wohl begreiflich: der Lateinunterricht mußte hier relativ zurücktreten, weil noch viele andere Fächer Zeit und Kraft und Interesse der Zöglinge in Anspruch nahmen, und innerhalb des Unterrichts selbst wurde neben der formalen die reale Seite des lateinischen Schrifttums als Selbstzweck betrieben.

Vom Anfertigen lateinischer Verse, das in den damaligen württembergischen Schulen eine so große Rolle spielte, findet man wenig Spuren in der Karlschule; in den ersten Jahren wurde es, im Zusammenhang mit der Tradition, getrieben, aber schon in der Mitte der 70er Jahre finden sich nur noch ganz vereinzelt Beispiele davon: man ließ es, wie es scheint, stillschweigend einschlafen.

Dagegen nimmt die Schriftstellerlektüre eine bedeutsame Stelle ein und es treten darüber sehr erleuchtete Anschauungen in neuhumanistischem und modernem Sinn zutage — und zwar von Anfang an, ein Beweis, daß es auch im Tübinger Stift nicht an solchen Gedanken fehlte. Die Bildung des literarischen Geschmacks durch Kennenlernen der antiken Muster Terenz, Virgil, Horaz (mit Hinweis auf ihre Schönheiten), und des eigenen Stils durch Übersetzung ins Deutsche, dabei sachliche Belehrung für die Kriegswissenschaften aus Cäsar, für die Geschichte und Geschichtschreibung aus Livius, Justinus, Eutropius, Florus, für die Ästhetik aus Horaz' *ars poetica* und besonders für die philosophische Ausbildung aus den philosophischen Schriften Ciceros wird wiederholt als Zweck des lateinischen Unterrichts bezeichnet. 1780 mußten in einer Disputation die Zöglinge der 9. Abteilung die Streitschrift ihres Lehrers Drück: »De virtutibus vitiisque Homeri et Virgillii ex seculi ipsorum indole aestimandis« gegen die Professoren Nast und Schwab verteidigen. Trotzdem beschränkt sich, soweit man sieht, die lateinische Lektüre bis zum Jahre 1782 auf Nepos, Cäsar h. g., Ciceros Briefe, Reden und Officien, Livius, Terenz, Aeneis, Horaz Oden und *ars poetica*. Von 1783 an tritt, ohne Zweifel weil fortan die betreffenden Professoren mehr Einfluß auf den Unterricht bekamen, mehr Mannigfaltigkeit ein: außer den genannten Schriften behandeln die Unterlehrer auch Curtius, die Professoren an den 1—2 obersten philologischen und den philosophischen Abteilungen auch Sallust Catilina und Jugurtha, Cicero de amicitia, de senectute, de natura deorum, Tacitus Annalen, Sueton; Ovids Metamorphosen und Tristien, Virgils Idyllen, Horaz' Briefe, Silius Italicus, Lucan. Demgemäß wird, was früher nicht der Fall gewesen zu sein scheint, auch bei den öffentlichen Prüfungen exponiert; und über die Art der Behandlung finden sich Äußerungen, die auf viel Geschick und Zweckmäßigkeit schließen lassen. Zuweilen findet sich auch ein Überblick über die griechische und römische Literatur und eine kurze Geschichte der griechischen und lateinischen Sprache angekündigt. Es ist also in der zweiten Hälfte der Lebenszeit der Schule ein entschiedener Fortschritt in neuhumanistischer und in philologisch-wissenschaftlicher Richtung zu erkennen.

Als Ergänzung des lateinischen Unterrichts traten bald an dieser, bald an jener der höheren philologischen und der philosophischen Abteilungen Römische Altertümer hinzu, auch „Antiquitäten“, seit 1788 „Archäologie“ genannt, welche anfangs als „Alter-

tümer des römischen Rechts“ nach Selchow von den juristischen Professoren Heyd und Seybold (s. u.), später wesentlich als philologische Disziplin von Naft, Kielmann, Oßterdinger, Drück, von 1792 an auch von Hausleutner in 1 Wochenstunde gelehrt wurden. Als Lehrbuch diente vorzugsweise Nieuport *Antiquitates*, auch der „gedruckte Plan“ von Heyne; Naft las Kriegsaltertümer nach seinem eigenen Buch; Hausleutner auch über „Archäologie der Literatur und Kunst“ nach Eschenburg.

Das Griechische stand zu der Zeit, da die Karlschule gegründet wurde, auf einer niedrigen Stufe der allgemeinen schulmäßigen Wertschätzung. Es wurde zwar als nötig für die künftigen Theologen, als nützlich für die Juristen und Mediziner angesehen, aber wesentlich nur wegen des Verständnisses der aus dem Griechischen stammenden technischen Ausdrücke und Schriften; unter dem Gesichtspunkt der allgemeinen Bildung, der Einführung in das griechische Geistesleben wurde es nicht betrachtet. Demgemäß beschränkte sich der Unterricht im allgemeinen wesentlich auf elementare Sprachkenntnis und auf das Neue Testament. An der Karlschule wurde im Jahr 1773 von Jahn den vorgerücktesten, zu höheren Studien bestimmten Zöglingen, die teilweise vorher schon griechischen Unterricht gehabt hatten, 1774 von Oßterdinger und Naft der 1. und 4., 1775 der 6. und 7., aber auch der ältern militärischen und der juristischen Abteilung griechischer Unterricht in je 3 Wochenstunden erteilt; weiterhin sodann bis 1782 in allen Nichtbestimmungsabteilungen in 8—3 Wochenstunden nebst den entsprechenden Arbeitsstunden. Damit hatte der Betrieb des Griechischen seinen Höhepunkt erreicht; bis hieher mag wohl dann und wann ein Zögling von diesem Fach dispensiert worden sein, aber im Prinzip hatte jeder, der in die Bestimmungsabteilungen aufgenommen werden wollte, bis zum Eintritt in diese Griechisch zu lernen, und zwar in den unteren Abteilungen mit einer stattlichen Zahl von Wochenstunden. Mit dem Jahr 1783 aber trat eine Änderung ein. Dem Gutachten der Professoren entsprechend wurde die Allgemeinverbindlichkeit des Griechischen aufgehoben, nur für künftige Juristen und Mediziner, und wer etwa sonst daran teilzunehmen wünschte, wurde fortan darin Unterricht erteilt. Es wurde fernerhin der griechische Unterricht nicht mehr in der untersten, sondern in der dritten Jahresabteilung begonnen und bis zum Abschluß der philosophischen Abteilungen fortgeführt; es nahm aber immer nur der kleinere Teil der Zöglinge einer Abteilung, etwa 1—8, im wesentlichen die für Jurisprudenz und Medizin bestimmten, an diesem Unterricht teil, und diese waren nach Bedarf in eine kleinere Zahl von griechischen Klassen eingeteilt. Die Schülerzahl dieser einzelnen Klassen war immer klein, 3—7, die Zahl der Wochenstunden 3—2. Die Zöglinge, welche an diesem Unterricht nicht teilnahmen und welche die große Mehrzahl bildeten, hatten während dieser Zeit Arbeitsstunde oder anderweitigen Unterricht. Beim Jahresfest wurde immer ein Preis in der griechischen Sprache erteilt, der durch eine Übersetzung aus dem Deutschen ins Griechische, zeitweise mit Proben im Exponieren, erworben wurde.

Die Lehrer waren für die untern Stufen Nädelin, neben diesem seit 1781 Hausleutner, Hübner und Gauß; für die höheren Abteilungen ausschließlich Naft, der darin seinen eigentlichen Beruf hatte; von 1792 an Ströhl.

Eine griechische Grammatik findet sich nirgends genannt; es ist anzunehmen, daß in induktivem Verfahren gleich mit Lesen und Übersetzen eines griechischen Textes begonnen und im Anschluß daran Grammatik und Wortkunde, wohl mit Diktieren, vom Lehrer eingeübt wurde. Dem Anfangsunterricht dienten die Äsopischen Fabeln in der Ausgabe von Hamberger, dann die Chrestomathie von Seßner und Sedike, welche Stücke aus Herodot, Thukydides, Xenophon, Aristoteles, Theophrast, Plutarch enthielt; daneben wurden bis in die obersten philosophischen Klassen Übungen im Kompo-

nieren und Erzipieren angestellt „als das beste Hilfsmittel zur Fertigkeit in dieser Sprache“. Exponiert wurde außer den genannten Büchern während der ganzen Zeit Xenophons Memorabilien und Cyropädie und Homers Ilias und Odyssee, doch nur in ausgewählten Stücken; daneben las Naft auch aus der Bürgerschen Übersetzung vor. Andere Schriften erscheinen nur zeitweise: einige Dialoge des Plato, Aristoteles' Ethik, Theophrasts Charaktere nach einem von Naft veranstalteten Auszug, Lucian; einige Oden von Pindar, Sophokles' Ajas, Elektra des Sophokles und des Euripides mit Erläuterung der Theorie des griechischen Trauerspiels nach Aristoteles' Poetik, Vollporths Chrestomathia tragica (1778—86), Aristophanes' Plutos. 1778 hat Naft von jedem der drei großen Tragiker ein Stück erklärt und am Schluß eine Streitschrift: *de re tragica Græcorum* durch die Zöglinge der 6. Abteilung verteidigen lassen; wiederholt hat er auch einen Überblick über die griechische und römische Literatur nebst einer kurzen Geschichte der griechischen und römischen Sprache vorgetragen, auch über griechische Literatur und Altertümer gelesen.



Professor Naft

Von den altphilologischen Lehrern waren Naft und Drück die weitaus bedeutendsten, während von den andern keine ausgeprägteren Züge sich überliefert finden, außer etwa von Jahn, der noch wesentlich der alten Schule württembergischer Oberpräzeptoren angehörte, innerhalb seiner Grenzen aber als sehr tüchtig anerkannt war. Jene beiden waren treffliche Philologen und vorzügliche Lehrer, beide durchaus in neuhumanistischer Richtung; der wirkungsvollere, eben schon als Gräzist, war Naft, während Drücks Hauptstärke in der alten Geschichte (s. u.) gelegen zu haben scheint.

In den Jahren 1777 und 1778 wurde auch in Hebräisch und Chaldäisch Unterricht erteilt, und zwar von Professor Müller (s. o.) dem für den Bibliothekarberuf bestimmten Eleven Reichenbach in 2 Wochenstunden.

#### Neue Sprachen

Das Französische wurde im Gegensatz zu den Latein- und Klosterschulen, in denen es gar nicht, und dem Stuttgarter Gymnasium, wo es nur als fakultatives Fach behandelt wurde, in der Karlschule nachdrücklich als ein Hauptfach betrieben. Aus dem Charakter der Schule als Hofschule und ihrer Bestimmung zur Ausbildung für den Hof- und Staatsdienst und allgemein zur Weltgewandtheit ergab es sich von selbst, daß die Zöglinge in der Sprache der Höfe, der Weltsprache der höheren Gesellschaft, zu möglichster Fertigkeit gebracht werden sollten. Auch im täglichen Leben der Karlschule spielt das Französische eine erhebliche Rolle, beherrschte doch auch der Herzog selbst, der überhaupt durchaus französisch gebildet war, das Französische besser als das Deutsche, und unter den Zöglingen waren immer viele mit französischer Muttersprache; auch als Name der Schule wurde offiziell gern Académie, auch École militaire, später Université Caroline gebraucht.

Schon 1771—73 wurde den ältern Zöglingen französischer Unterricht erteilt; seit 1774 erhalten sämtliche Abteilungen, auch die Künstler, je 6—4 Wochenstunden; 1776—82 erhalten von den vorbereitenden Abteilungen die unteren 8—6, die mittleren 4—3, die oberen 3—2, die Berufsabteilungen 4—2, von den Handelsleuten die jüngern 10—8,

die ältern 4, die Künstler 3—4 Wochenstunden, und zwar in der Regel jede Lehrabteilung für sich, nicht selten aber auch von den älteren mehrere zusammen. Auch von 1783 an ist nicht nur für die philologischen und philosophischen, sondern auch für die jüngeren Berufsabteilungen das Französische Pflichtfach, aber es wurde nicht mehr, wenigstens nicht durchweg, in den sonstigen Abteilungen gelehrt, sondern für dieses Fach nach der Befähigung der einzelnen Zöglinge eine besondere Klasseneinteilung mit je 6—2 Wochenstunden geschaffen, die aber teilweise mit den sonstigen Abteilungen zusammengefallen sein mag.

Die Lehrer waren durchweg entweder geborene Franzosen oder hatten, soweit sie dies nicht waren, doch längere Zeit als Hofmeister oder Lehrer in Frankreich gelebt. Auf der untern Stufe unterrichteten (nach der Zeit der Anstellung an der Schule geordnet): Quinard (auch Qui geschrieben) (Peter, geboren 1737, angestellt 1771, gestorben 1788), Mayerlen (Mathias, geb. 1736 zu Geradstetten, angestellt 1771—85), Lévêque (Karl Nikolaus, geb. 1726 in Paris, angestellt 1775—79), Stochdorph (Joh. Franz, geb. 1757 zu Straßburg, in französischen Militärdiensten gestanden, 1782 als Lehrer der französischen Sprache angestellt bis 1794, wegen tüchtiger Leistungen seit 1788 mit dem Titel Professor), Kaußler (Christoph Friedrich, geb. 1760 zu Tübingen, Zögling der Akademie als Kameralist 1773—80, dann Erzieher in Nîmes, 1783 als Lehrer der französischen Sprache angestellt bis 1794, seit 1786 als Professor, betrieb und lehrte außerdem vorzugsweise Mathematik), Mahl (Joh. Michael, geb. 1758 zu Untermberg, OA. Sachsenheim, Famulus im Tübinger Stift, dann Hofmeister in Paris, angestellt als Lehrer der französischen Sprache 1787—94, unterrichtete zugleich im Schönschreiben und im Deutschen).

Auf der mittleren und oberen Stufe erteilten den Unterricht folgende Professoren:

Serhardi, Reinhard Heinrich, geb. zu Buchsweiler, Lizentiat der Rechte, 1773 als Professor der französischen Sprache angestellt, aber schon 1774 nach Straßburg zurückgekehrt;

Uriot, Joseph, geb. 1713 zu Nancy, ausgebildet im dortigen Jesuitenkollegium und an der Universität Pont à Mousson, 1737 Professor der Geschichte an der Universität Lunéville, 1741 als Schauspieler auf Reisen, 1744 Hofmeister beim Markgrafen von Bayreuth, Lehrer der Herzogin, wird hier dem Herzog bekannt, 1760 nach Stuttgart gezogen zur Ausbildung des Theaterpersonals und als Leiter der Hoffeste, 1761 Vorleser, 1765 Bibliothekar an der neugegründeten Öffentlichen Bibliothek, 1774 als Professor der französischen Sprache und Literatur angestellt, zugleich Lehrer der Aktion an der Theatrschule, Verfasser verschiedener Schriften und Dichtungen, Festreden, allegorischer Operetten und der Beschreibungen der württembergischen Hoffeste; gestorben 1788 (vgl. I, 421 f., 510);

Bär, Joh. Daniel, geb. 1748 zu Kolmar, im Tübinger Stift als Theolog ausgebildet, 1770 in Paris, 1771 als Sous-Souverneur der Edelknaben nach Stuttgart berufen, 1774 als Nachfolger von Serhardi neben Uriot als Professor der französischen Sprache und Literatur angestellt bis 1794 (dabei Pagen-Hofmeister mit Hofrats-Charakter); Schwab 1778—94 (s. u.);

Lamotte, Ludwig Alexander, geb. 1748 in Freudenstadt, im Tübinger Stift ausgebildet, 1770 Hofmeister in Marschlins, Nîmes und Montpellier, auf Grund einer



Professor Bär

Probefchrift „Über den Einfluß der französischen Literatur in die Sitten der deutschen Nation“ 1780 als Professor des Naturrechts und der französischen Literatur angestellt bis 1794; erteilte seit 1786 außer in diesen Fächern auch Unterricht an den unteren Klassen in Sulzers Vorübungen und in propädeutischer Geschichte (vereinzelte auch Italienisch, s. o. und u.);

Franz, 1782—84 (s. o.);

Delaveaux, Jean Charles, geb. 1749 in Troyes, in Berlin Professeur Royal, von dort 1785 berufen als Professor der französischen Sprache und Literatur; weil er in einer Differenz mit Seeger sich ungehörig benommen hatte, 1791 „auf Ansuchen“ entlassen;

Ströhlin, 1786—94 (s. o.);

hauptsächlich für die Künstler, vereinzelte auch für andere Abteilungen, erteilte französischen — außerdem auch italienischen — Unterricht Sprachmeister Frank, Philipp Friedrich, geb. 1739 zu Stuttgart, 1773 angestellt, 1782 pensioniert.

Über den Betrieb des französischen Unterrichts ist zu ersehen, daß sowohl Kenntnis und Sicherheit in der Grammatik und Fertigkeit im Französisch-Schreiben, als Gewandtheit im Sprechen als Ziel angestrebt wurde, außerdem auch Kenntnis und Verständnis der französischen Literatur. Der eigentliche Unterricht sollte in 5jährigem Kurs vom Anfang an zum Abschluß kommen, in den philosophischen Abteilungen sollten nur noch Übungen stattfinden und in den Berufsabteilungen Lektüre schwierigerer Schriftsteller, bei den Kaufleuten mehr Übung im Schreiben und Reden, besonders im „merkantilen Stil“. Als Hilfsmittel für den Anfangsunterricht werden die Grammatik von Vailly und Dumarçais, dann hauptsächlich Pepliers französische Sprachlehre genannt, ferner Fénelons *Célémaque* und eine *Chrestomathie*, an der die grammatischen Regeln gezeigt und eingeübt werden; in den ersten Jahren wird für die ältesten Abteilungen auch französische Historie in französischer Sprache vorgetragen; die Unterrichtssprache war, wenigstens auf den höheren Stufen, zweifellos die französische; auf Briefstil und besonders auf Redeübungen wurde nachdrücklich gehalten; auch zu Festspielen wurden gern französische Stücke gewählt zur Übung in dieser Sprache. Da man aber mit dem Erfolg nicht recht zufrieden war und immer wieder Klagen über mangelhafte Fertigkeit im Französischen laut wurden, suchte man ein eigenes französisches Lehrbuch für die besonderen Bedürfnisse der Anstalt zu bekommen; daher erhielten zuerst Lamotte und Kaufler, dann Delaveaux, der schon 1784 in Berlin ein Buch über französische Sprache und Literatur verfaßt hatte, entsprechenden Auftrag; von diesem erschien dann 1787 als 1. Teil eines umfassend angelegten methodischen Unterrichtswerks »*Leçons méthodiques de langue française pour les Allemands à l'usage de l'université Caroline de Stuttgart*« — in der Druckerei der Akademie gedruckt. Das erste Bändchen — eine Fortsetzung scheint nicht erschienen zu sein — enthält kleine Gespräche und Szenen aus Komödien, und die Vorrede spricht sich sehr entschieden für die heute sogenannte natürliche, direkte Mode aus, wonach der Lehrer die französischen Gespräche ußf. vorsagen, vorübersetzen und auswendiglernen lassen, und dann erst die systematische Grammatik folgen soll, für welcher letzteren Zweck auch fernerhin Peplier in Gebrauch blieb. Delaveaux scheint die Aufsicht über den Unterricht der Unterlehrer erhalten zu haben, sein „Methodenbuch“ blieb, obgleich dessen Zweckmäßigkeit von den andern Professoren stark bezweifelt wurde, auch nach seinem Abgang in Gebrauch.

In den philosophischen und beruflichen Abteilungen wurde dann neben Schreib- und Redeübungen, besonders auch Briefstil, als Lektüre behandelt: Boileaus *Art poétique*, Trauerspiele von Racine, Lobreden von Thomas, Fontenelle, d'Alembert, Voltaires *Henriade* und Charles XII, Montesquieus *Considérations*, und eine Auswahl aus ver-

schiedenen Prosaisisten; Lamotte hat (1783) Redeübungen über die Annales de la vertu de Mdme. de Genlis gehalten; auch Überblick über die französische Literatur wird öfters erwähnt.

Trotz dieses nachdrücklichen und vielseitigen Unterrichtsbetriebs liegen in keinem Fach so viele Äußerungen über unbefriedigende Ergebnisse vor, wohl infolge der Verschiedenheit der Vorkenntnisse bei den einzelnen Schülern, der verschiedenen Methode, welche die einzelnen Lehrer befolgten, hauptsächlich aber auch der hohen Anforderungen, die gerade in diesem Fach von außen gestellt wurden. Die Tüchtigkeit der Lehrer ist, wenigstens auf den höheren Stufen, nicht zu bezweifeln, weder bezüglich ihrer allgemeinen Bildung noch ihrer Beherrschung der französischen Sprache und Literatur. Bär wird als feingebildet, aber bequem bezeichnet, während Uriot, der hochbetagte, weltgewandte, liebenswürdige Hofmann, eine unermüdlich sprudelnde Tätigkeit, gefördert durch seine Vortragskunst, auch auf diesem Gebiet in verschiedenen Richtungen entfaltete. Delaveaux scheint als Methodiker hervorragend gewesen zu sein; ob aber die Lehrer der unteren Stufen den Anforderungen, die seine Methode stellte, gewachsen seien, wurde schon von den andern Professoren bezweifelt; unter diesen war Schwab, der selbst auch französisch dichtete, ein gewandter und eifriger Lehrer.



Sekretär Pfeiffer

Das Englische, das damals an den Schulen des Landes nirgends gelehrt wurde, bildet auch in der Karlschule kein eigentliches Schulfach; erst im Jahr 1776 wurde ein Lehrer des Englischen angestellt, und nun an den obersten vorbereitenden und den Berufsabteilungen in je 1—2, für die Handelsleute in 3—4 Wochenstunden englischer Unterricht erteilt, und zwar bis 1782 in verbindlicher Weise. Von 1783 an wurde aber dieser Unterricht nur für die Kaufleute als verbindlich, sonst als fakultativ behandelt; 1784 bestehen 4 englische Klassen mit je 1 Wochenstunde, dazu der Unterricht für die Kaufleute mit 2 Stunden; ähnlich scheint es weiterhin geblieben zu sein. Die Lehrer waren 1776—82 der Lehrmeister Soffe (Joseph, geb. 1748 zu Bristol, scheint ein zuchtloses Privatleben geführt zu haben, 1782 „ausgewichen“); 1782—94 Pfeiffer (Ferdinand Friedrich, geb. 1759 in Pfullingen, Zögling der Akademie 1773—80 als Kameralist, 1780 als Rentkammersekretär angestellt, daneben seit 1782 Lehrer der englischen Sprache, die er „durch Fleiß und langen Umgang mit einem Engländer ziemlich eigen gemacht“, seit 1784 zugleich Lehrer der Landwirtschaft und Technologie); neben diesem für einen Teil der Stunden 1785—92 Leutnant v. Steinheil (Christoph Philipp, geb. 1759 zu Bayreuth, Zögling der Akademie als Militär 1772—80; 1792 abkommandiert als „Kreisoffizier“, weil er sich französischer Sympathien verdächtig gemacht). Als wesentliches Ziel des Unterrichts scheint angesehen worden zu sein, einen englischen Schriftsteller lesen zu können; doch wurde auch Komposition eifrig und mit Erfolg betrieben. Soffe (1779) und Steinheil (1792) haben je eine eigene englische Chrestomathie für den Unterricht an der Karlschule herausgegeben; außerdem wird eine englische Grammatik von Moriz erwähnt.

Das Italienische kam zunächst unter dem Gesichtspunkt des Bedürfnisses für die Musikzöglinge in die Karlschule herein, wurde aber sofort auch auf die andern Künstler ausgedehnt; weiterhin erhielten, wohl wegen der in dieser Sprache geschriebenen

fachwissenschaftlichen Werke, auch andere Berufsabteilungen daran Anteil; seit 1779 bildet es für die Kaufleute ein Hauptfach. Der Unterricht wird von 1773 an in mehreren Abteilungen mit 3—6 Stunden für Künstler, seit 1779 in 3—4 Stunden für die Handelsleute erteilt, 1778 und 1782 erhielt je 1 juristische, 1778—82 je 1—2 militärische Abteilungen italienischen Unterricht in 1—2 Wochenstunden. Von 1783 an bleibt es nur für die Künstler und Kaufleute Pflichtfach, im übrigen wird es als freiwillig behandelt; doch scheint von dem Angebot gern Gebrauch gemacht worden zu sein: 1784 sind außer den Künstlern und Kaufleuten 5 italienische Klassen eingerichtet, bestehend aus Zöglingen der juristischen, medizinischen, kameralistischen und hauptsächlich militärischen Abteilungen. — Die Lehrer sind Frank (1773—82, s. o.); Professor Werthes (Friedrich August Clemens, geb. 1748 zu Buttenhausen, an der Universität Tübingen ausgebildet, einige Jahre als Hofmeister in Venedig, Verfasser verschiedener Schriften und Dichtungen, Ende 1781 angestellt,



Professor Werthes

1783 auf Wunsch entlassen, vgl. I, 448); Del Moro (Joh. Vincenz, geb. 1758 zu Livorno, Opersänger, angestellt Mai 1783, im August desselben Jahres auf Ansuchen wegen ungenügenden Gehalts entlassen); Procopio (Matthäus, geb. 1755 in Neapel, hat dort studiert, dann Hofmeister in Wien, als Nachfolger von Del Moro angestellt 1783—94, seit 1787 auf Grund einer von ihm verfaßten Grammatik als Professor, hat wegen würdeloser Führung wenig Ansehen genossen); vereinzelt auch Lamotte (1782) und Lévêque (1778), s. o. — Procopio hat die von ihm verfaßte Grammatik eingeführt; ferner ist zu ersehen, daß er die Moralphilosophie des Muratori aus dem Italienischen ins Französische und Deutsche, auch Sætners Idyllen ins Italienische übersezen ließ. Sonst werden als behandelte Schriftsteller 1782—94 genannt Casso, Metastasio, Soldoni.

In der russischen Sprache wurde 1780—83 von dem Kaiserlich russischen Sekretär Boniatschewsky (Nicetas, geb. 1758 zu Perejoslawl, von den Schülern wenig respektiert) teils für russische, teils für einige andere Zöglinge in mehreren Abteilungen Unterricht erteilt in 1—2 Wochenstunden; der Unterricht erstreckte sich auch auf russische Erdbeschreibung und auf griechische Religion. In diesen Jahren wurde auch im Russischen geprüft und ein Preis darin erteilt.

Auch für die polnische Sprache war von April 82 bis April 83 ein Lehrer angestellt: Florian v. Wasowiez; außer diesem Namen ist darüber nichts zu ersehen.

Im November 1782 erhielt ein M. H. Sevel die Erlaubnis, in der dänischen Sprache Unterricht für einige wenige an der Schule befindliche Dänen zu erteilen; aber schon im April 1783 erhielt er wegen Schulden das consilium abeundi.

#### Geschichte und Geographie

Die Geschichte, die auch in den andern höheren Schulen des Landes Gegenstand des Unterrichts war, galt in der Karlschule, entsprechend ihrer Bestimmung zur Ausbildung für den Hof- und Staatsdienst, als ein sehr wichtiges Fach und wurde demgemäß, in Verbindung mit Statistik (im Sinne von Staatenkunde), nachdrücklich betont. Der Unterricht darin beginnt mit der Anstellung Jahns im Jahre 1771, der an den obersten Abteilungen 5 Stunden erteilt; weiterhin wird er durchweg von der drittuntersten Abteilung an durch alle vorbereitenden und durch die meisten Berufsabteilungen, außer

den Künstlern, fortgeführt, anfangs mit 2—5, späterhin fast regelmäßig 2, vereinzelt 1 und 3 Wochenstunden, meist mit 1 Wiederholungsstunde. Von 1783 an beginnt der Geschichtsunterricht bei der zweituntersten Abteilung und ist bis zu Ende der philosophischen Abteilungen Pflichtfach, auch bei einem Teil der Berufsabteilungen, juristischen, militärischen, auch kameralistischen, scheint er Pflichtfach gewesen zu sein. Dazu kommt seit 1775 Statistik, meist in 1 Wochenstunde, bei den obersten juristischen und militärischen Abteilungen, bei denen sie wohl auch nach 1783 zu den Pflichtfächern gehört hat. Für die Künstler wurde nur im Jahr 1774 Geschichte in 4 Wochenstunden gelehrt, weiterhin nicht mehr. Die Kaufleute nahmen an den Vorlesungen über neuere allgemeine Geschichte teil und erhielten seit 1780 in der ältern Abteilung außerdem einen Vortrag über Handlungsgeschichte.

Die Lehrer waren 1771—73 die jeweils angestellten Professoren je für ihre Abteilung, also Jahn, Oßterdinger, Schott, Abel, Kielmann, Nast; bei dem Übergang zum Fachlehrersystem im Jahr 1773 erhielt seinem Wunsch gemäß Schott (Joh. Gottlieb, geb. 1751 zu Nürtingen, nach zweijährigem Studium der Theologie im Tübinger Stift 1772 als Professor an die Karlschule berufen) die Geschichte zugewiesen, die er fortan, und zwar bis zum Ende der Schule, als sein ausschließliches Fach, zeitweise mit Statistik, zu lehren hat, in den späteren Jahren unter Beschränkung auf die neuere und württembergische Geschichte. Neben ihm hat 1779—86 Lebet (Joh. Friedrich, geb. 1732 zu Untertürkheim, im Tübinger Stift ausgebildet, 1763 Professor am Stuttgarter Gymnasium, 1770 Mittwochsprediger, 1779 als Lehrer der Staatskunde an der Akademie, gleichzeitig als Konsistorialrat angestellt, seit 1782 Kanzler der Karlschule, 1786 an die Universität Tübingen abgegangen) in wenigen Wochenstunden Statistik unterrichtet. Seit 1786 hat den Unterricht in der alten und mittleren Geschichte (1783 auch Statistik) Drück (s. o.) übernommen, der auch die Handlungsgeschichte für die Kaufleute alle 2 Jahre erteilte; in diesem Fach unterrichteten vereinzelt auch Schott und Franz (s. o.). Von 1783 an wird der zweit- und drittuntersten Abteilung als Vorbereitung für den eigentlichen Geschichtsunterricht ein biographischer Unterricht vorgeschoben, den Drück und Lamotte erteilen. 1789 hat auch der doctor legens der Juristenfakultät Cotta (s. u.) gelesen: Über die europäische Statistik „mit Anwendung eines jeden Satzes der allgemeinen Statistik auf die einzelnen europäischen Länder“.

Bezüglich des Stoffs wird unterschieden Universalgeschichte oder Allgemeine Weltgeschichte, und Partikulargeschichte, d. h. württembergische Landesgeschichte. Hinsichtlich der Verteilung des Stoffs auf die verschiedenen Klassen herrscht bis 1783 der Grundsatz, daß das gesamte Gebiet von einem Zögling während seines Ganges durch die Anstalt einmal ganz durchwandert werden soll. Dabei war aber das Tempo des Fortschreitens und demgemäß die Ausführlichkeit der Behandlung in verschiedenen Jahren und bei verschiedenen Abteilungen sehr verschieden, entsprechend auch den verschiedenen Stundenzahlen; in den ersten Jahren der Anstalt war der Fortgang rascher als seit dem Eintritt normaler Verhältnisse; bei den Juristen und Militärs wurde das Fach länger fortgeführt als bei den Medizinern und Kameralisten. Im allgemeinen wird in der Regel in der dritten Klasse von unten begonnen mit der ältesten Geschichte, der des israelitischen und der andern orientalischen Völker, und so fortgeföhren, daß nach drei-



Professor Schott

jährigem Kurs die alte Geschichte bis Christus zu Ende gebracht ist. In den zwei obersten vorbereitenden (den philosophischen) Abteilungen wird dann das Mittelalter begonnen und teils bis zum 11., teils auch bis zum 15. Jahrhundert geführt, so daß die ganze neuere Geschichte, teilweise noch mit einem Stück des Mittelalters, den Berufsabteilungen bleibt. Nachdem die allgemeine Geschichte ihr Ziel, die Gegenwart, erreicht hat, wird noch die Partikulargeschichte, d. h. die württembergische Geschichte, angefügt, teils kürzer, teils ausführlicher. Daran schloß sich dann, teilweise neben der letzteren hergehend, für die juristischen und militärischen, teilweise auch kameralistischen Abteilungen noch ein Kurs in der Statistik, d. h. ein Überblick über die Verhältnisse der Staaten der Gegenwart, ihre politischen und wirtschaftlichen Verfassungen, Einrichtungen, Zustände und ihr Verhältnis zu einander, zuerst von Deutschland, dann von andern europäischen Staaten.

Mit dem Jahr 1783 tritt auch hierin eine neue Ordnung ein. An die Stelle des einmaligen, durch 6—7 Jahre sich hinziehenden Durchlaufens der Geschichte tritt jetzt ein dreimaliges, nämlich 1. in 2jährigem Kurs im 2. und 3. Jahr der Schule, als Biographie der hervorragendsten geschichtlichen Persönlichkeiten alter und neuer Zeit; 2. als Überblick über die ganze Weltgeschichte in 1jährigem Kurs (4. Jahr der Schule); 3. in eingehenderer Darstellung, so daß auf die alte Geschichte 1, die mittlere und neuere 2 Jahre verwendet werden und mit den philosophischen Abteilungen die ganze Weltgeschichte abgeschlossen sein soll; auf diesen 6jährigen Kurs soll dann in den Berufsabteilungen noch Geschichte besonderer Abschnitte, insbesondere württembergische Geschichte und Statistik folgen. Die in der Mitte liegende „kurze Übersicht“, von Drück „nach synchronistischen Tabellen“ gegeben, erscheint denn auch in den Vorlesungsverzeichnissen von 1783—88, von da an aber nicht mehr; sie ist also ohne Zweifel aufgegeben und fortan außer dem 2jährigen biographischen Kurs nur ein einmaliges Durchlaufen der Weltgeschichte beibehalten worden, wahrscheinlich um das dadurch ersparte Jahr verlängert. Aber auch der Abschluß der Weltgeschichte in den philosophischen Abteilungen ist, wie mehrere Prüfungspläne zeigen, nicht durchgeführt worden, vielmehr werden die jüngeren Bestimmungsabteilungen regelmäßig noch für die neue, teilweise auch für die mittlere Geschichte in Anspruch genommen. Das Drängen der Schulleitung auf Fortführung der Geschichte bis auf die Gegenwart innerhalb der bestimmten Unterrichtszeit und andererseits das Nichtfertigwerden der Lehrer scheint also auch hier nicht gefehlt zu haben.

Als Lehrbuch war in den ersten Jahren das auch sonst im Land und anderwärts gebräuchliche Kompendium von Essich (früherem Rektor des Stuttgarter Gymnasiums) eingeführt; von 1782 an wurde für die ältere Geschichte das Handbuch von Remer zugrund gelegt. In der Statistik war teilweise das Buch von Coze im Gebrauch, doch lasen Schott und Le Bret meist „nach eigenem Entwurf“. Die Handelsgeschichte las Drück, ebenso auch Schott und Franz, nach eigenem Entwurf. — An den unteren Klassen wurde auf sichere Einprägung des Stoffs, Verbindung mit der Geographie, angemessene Wiederholungen nachdrücklich gehalten.

Von den beiden Hauptlehrern Schott und Drück ist übereinstimmend bezeugt, daß ihre Vorträge eindrucksvoll, fesselnd, begeisternd gewesen seien und daher sehr geschätzt wurden. Von Schott, der in rhetorischem, theatralisch gefärbtem Vortrag allgemein menschlich zu ergreifen verstand, zeigen die von ihm erhaltenen Reden und Schriften, besonders die Prüfungsthesen, daß er von großen Gesichtspunkten aus mit weitem Blick und freimütigem, besonnenem Urteil seinen Unterricht erteilte und bei umfassender und eingehender Behandlung des einzelnen doch das Wesentliche treffend hervorzuheben und die Zusammenhänge auf politischem, wirtschaftlichem und kulturellem Gebiet lichtvoll aufzuzeigen wußte. Drück, der für die großen Männer der Vergangen-

heit Begeisterung empfand und zu wecken verstand, war so beliebt, daß ihn die Zöglinge beim Eintritt in den Akademiehof zu empfangen und in den Hörsaal zu geleiten pfliegten und, da die Plätze im Hörsaal nicht reichten, aus andern Zimmern Subsellien herbeischleppten; der Herzog soll nach einem Besuch in seiner Vorlesung zu ihm gesagt haben: „Er versteht es sehr gut, den jungen Leuten Seinen Lehrsaal zu einem Rekreationsplatz zu machen.“ Er hielt auch die Rede bei der Trauerfeier für den Herzog am 12. Februar 1794.

Durch den Unterricht in der Statistik, die in Lebret und Franz gute Vertreter hatte, (außerdem in der Novellistik, s. u.) wurden die Zöglinge in die politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Gegenwart, und zwar in weitem Umkreis und mit vergleichender Methode eingeführt und dadurch eine sehr wertvolle Ergänzung der Geschichte und der Geographie geboten.

Auch die Geographie wurde an der Karlschule aus ähnlichem Grund wie die Geschichte mit Sorgfalt und Nachdruck betrieben, ohne daß aber die Art des Betriebs sich von der an andern höheren Schulen des Landes wesentlich unterschieden hätte. Sie wurde an der zweituntersten, teilweise auch schon an der untersten Klasse anfangs mit 1, später 3 Wochenstunden begonnen, dann in meist 1 Wochenstunde fortgesetzt, in den ersten Jahren durch alle Abteilungen, außer den Künstlern, später im allgemeinen bis zum Ende der vorbereitenden Abteilungen, doch auch noch für die eine und andere militärische, auch kameralistische Abteilung in 1—2, und für die jüngern Handelsleute in 2—3, für die älteren als Handelsgeographie in 2 Wochenstunden. Die Lehrer waren 1772—74 Jahn, daneben 1773 die andern Klassenlehrer je für ihre Klasse, von 1774 an hauptsächlich Oßterdinger (bis 1779) und Kielmann (bis 1783); weiterhin erteilen den Unterricht auf der untern Stufe die Unterlehrer Nädelin (1778—85), Kellenbach (1780—94), Hausleutner (1781—94), Saus (1782—94), Hübner (1782—94), Hörz (1786—88), Schlotterbeck (1789—94), auf der höheren Stufe die Professoren Drück (1780—81), Göriz (1782—94) und hauptsächlich Franz (1782—94). — Als Lehrbuch diente anfangs das von Volz, seit 1783 das von Pfennig, von Hausleutner und von 1792 an das von Franz: „Länder- und Völkerkunde“. Ein Atlas findet sich nicht genannt, es ist aber wiederholt erwähnt, daß Landkarten beständig im Gebrauch seien. — Was die Einteilung betrifft, so scheint in den ersten Jahren eben das Volzsche Buch von den einzelnen Gruppen durchgearbeitet worden zu sein in verschiedenem Tempo und mit mehrfachen Wiederholungen. Später gilt als Norm, daß auf der ersten Stufe (2 Jahre) das Allgemeinste aus der Geographie faßlich und unterhaltend erzählt, auf der zweiten die politische Erdbeschreibung mit Einschluß des Wichtigsten aus der mathematischen Geographie 2 Jahre gelehrt und in einem dritten kurz wiederholt werde. Für die militärischen Abteilungen wurde der Unterricht von Göriz nach deren besonderem Bedürfnis erteilt; Franz berücksichtigte in seinem Repetitionskurs besonders die neuesten geographischen Entdeckungen.



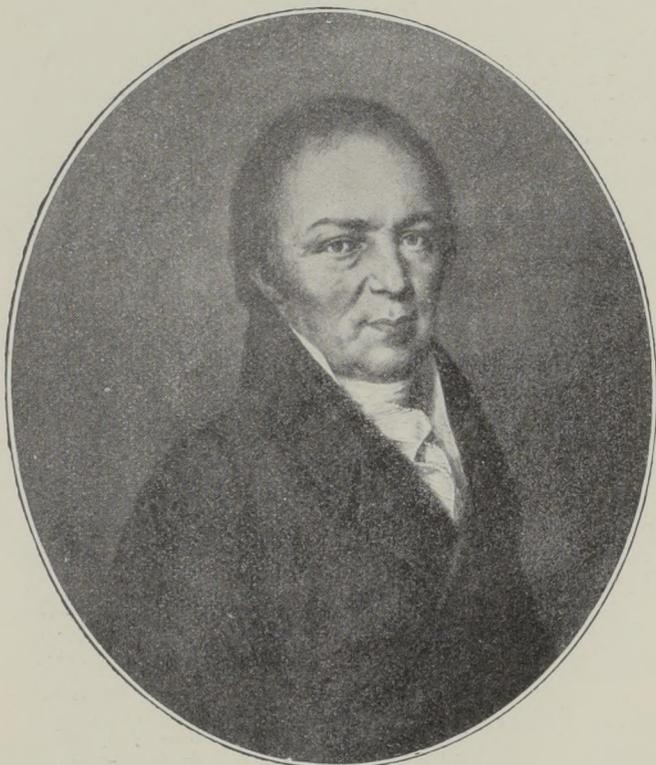
Professor Drück  
(aus späterer Zeit)

Eine Besonderheit der Karlschule ist der Unterricht in der Handlungsgeschichte, den 1780 Schott, seit 1781 Drück an der älteren Handlungsabteilung in 2 Wochen-

stunden „nach eigenem Plan“ erteilte, und in der Handlungsgeographie. Während die jüngere Handelsabteilung in politischer Erdbeschreibung wie die andern Abteilungen unterrichtet werden, nur daß einmal (1781) sich die Weisung findet, der Lehrer solle „sein Augenmerk auf die Handelsplätze jedes Reiches richten“, wird für die ältere Handelsabteilung in 2 Wochenstunden Handelsgeographie gelehrt, und zwar 1780—81 von D r ü c k nach seinem eigenen Entwurf, 1788—94 von Franz, gleichfalls nach seinem eigenen Entwurf, der 1787 gedruckt und 1789 zu seinem „Lehrbuch der Handelserdbeschreibung“ erweitert wurde. Auch die Kameralisten hatten zeitweise diese Vorlesung zu hören.

Unter den Lehrern der Geographie wird Franz als durch anziehenden Vortrag hervorragend gerühmt.

An die Geographie schließt sich noch an das Collegium novellisticum, das 1788—94 Professor Elben (Christian Gottfried, geb. 1754 zu Zuffenhausen, in Tübingen als



Professor Elben  
(aus späterer Zeit)

Theolog ausgebildet, doch aus äußeren Gründen ohne Abschluß, dann Hofmeister in verschiedenen Teilen Deutschlands und Hauslehrer in Stuttgart, Begründer des Schwäbischen Merkur, der in der akademischen Druckerei gedruckt wurde, 1788 zu einem Collegium novellisticum ermächtigt mit dem Titel eines Professors der Geographie) in 1 Wochenstunde für freiwillige Zuhörer aus verschiedenen älteren Abteilungen gelesen hat. Er selbst nennt es „Zeitungskolleg“, und es stand also mit seinem Hauptberuf in enger Verbindung; übrigens wurde „Novellistik“ auch in Tübingen und an andern Hochschulen gelehrt; es war eine Erzählung der neuesten Ereignisse und geschichtlich-geographische Erläuterung zum Verständnis der Zeitungen und der neuesten Weltbegebenheiten.

#### Mathematik und Physik

Die Mathematik (mit Physik) spielt in der Karlschule eine bedeutungsvolle, hochangesehene Rolle, teils als allgemein bildendes Fach schon wegen ihrer — nach der damals herrschenden Wolffschen Lehre — engen Beziehung zur Philosophie, teils wegen ihrer praktischen Wichtigkeit für mehrere der in der Anstalt vertretenen Ausbildungszweige. Sie wurden gelehrt als elementares Rechnen in den untersten Abteilungen (einige Jahre auch erst von der zweituntersten an); dann als allgemein bildendes Fach: Arithmetik, Algebra, Geometrie, Stereometrie, Trigonometrie in den folgenden Abteilungen, meist vom 4. Jahreskurs an bis in den Anfang der Berufsabteilungen; dann, als zur beruflichen Ausbildung gehörig: bei den militärischen Abteilungen Angewandte Mathematik, bei den Handelsleuten Kaufmännisches Rechnen, bei den Künstlern neben dem Rechnen Geometrie, teilweise auch Algebra, Stereometrie und Physik. Auf der zweiten Stufe wurde in der ersten Zeit zur Mathematik auch gerechnet Mathematische Geographie, und von der Physik Mechanik, Statik, Hydrostatik, Aerometrie, während die Physik als „Er-

perimentalphysik“ erst in den Berufsabteilungen, und zwar für die Juristen, Mediziner, Kameralisten und Forstleute in 2—3 Stunden gelehrt wurde; für die militärischen, kameralistischen und forstlichen Abteilungen kamen noch 2—4 Stunden für „mathematische Zeichnungen“ hinzu. Die Stundenzahlen sind im Lauf der Jahre sehr wechselnd, je nachdem es bei den einzelnen Abteilungen Bedürfnis zu sein schien: auf der unteren Stufe 2—3, auf der zweiten 2—4, bei den Militärs 2—8, den Kaufleuten 3—5, den Künstlern 2—9 Stunden (bei diesen ohne Arbeitsstunden). 1783 wird bezüglich der allgemeinen Ausbildung als das Normale bezeichnet, daß elementares Rechnen 2 Jahre (also vom 2. oder 3. Jahre an), dann Mathematik (gleichfalls 2 Jahre) getrieben werde, und zwar im ersten Jahr Geometrie und Trigonometrie, im zweiten theoretische Arithmetik und Algebra; darauf sollte im zweijährigen philosophischen Kurs Physik zuerst theoretisch abgehandelt, dann durch Versuche erklärt werden. Es ist aber zu bezweifeln, ob dieser Gang wirklich eingehalten wurde.

Für die militärischen Abteilungen schloß sich an die Mathematik teilweise unmittelbar an: Artillerie, Feldmeßkunst, Befestigungskunst, auch Kriegs- und Zivilbaukunst, Wasserbaukunst, auch Planaufnahmen mit Nivellieren und Höhenmessen; bei den kameralistischen und teilweise andern Berufsabteilungen als Fortsetzung der Mathematik noch Kegelschnitte, Analysis infinitorum, Optik, Dioptrik, Katoptrik, Perspektiv, Integral- und Differenzialrechnung, für einzelne auch Geodäsie. — In der ersteren Zeit wurden über mathematische Gegenstände auch öffentliche Disputationen gehalten.

Die Lehrer der Mathematik waren auf den unteren Stufen die Unterlehrer (teilweise »Arithmeticus« genannt): Haug (1771—77), Müzler (1773—80), Hoß (1774), Reichmann (1781—94), Kaußler (1783—94, s. o.), Böbel (1784—94), Degeler (1791—94); für die Vorgerückteren die Professoren Rappolt (Wilhelm Gottlieb, geb. 1748 zu Brackenheim, im Tübinger Stift ausgebildet, dann Geistlicher, 1774 als Professor der Mathematik und Physik angestellt, seit 1777 auch Bibliothekar des Instituts, 1793 an das Gymnasium übergegangen) und Moll (Joh. Gottfried, geb. 1748 zu Stuttgart, im Tübinger Stift ausgebildet, 1775 als Professor der Mathematik angestellt, bis 1794); ferner Duttenhofer (Karl Friedrich, geb. 1758 zu Oberensingen, Zögling der Akademie 1773—79 als Kameralist, 1779 als Lehrer der Mathematik angestellt, 1782 an der Karlschule zum Doktor promoviert, 1788 Leutnant der Artillerie, lehrt alle Teile der Mathematik, auch Angewandte Mathematik, Planaufnahmen, Artillerie, Maschinenlehre, Wasserbaukunst, nach Rappolts Abgang auch Experimentalphysik); außerdem die Offiziere und Lehrer der Militärwissenschaften Rösch (1771—94), Hahn (1779—90), Kapf (1782—85), Miller (1785—94) (s. u.). Gelegentlich lehrte auch Schwab (s. u.) Mathematik. Das kaufmännische Rechnen lehrte Dannenberger (s. u.).

Lehrer der Physik war in den ersten Jahren Abel nach Sprengers Lehrbuch, weiterhin ausschließlich Rappolt, seit 1793 Duttenhofer; es bestand dafür ein besonderer Saal, der „Instrumentensaal“ (= physikalisches Kabinett).

Seit 1784 wurden noch besondere Vorlesungen über Elektrizität gehalten von dem Regierungsekretär Groß (Joh. Friedrich, geb. 1732), der sich durch eine Schrift über die Elektrischen Pausen bekannt gemacht hatte und nun in einem eigenen dafür bestimmten Zimmer elektrische Versuche vorführte und sehr anregend wirkte.



Professor Moll

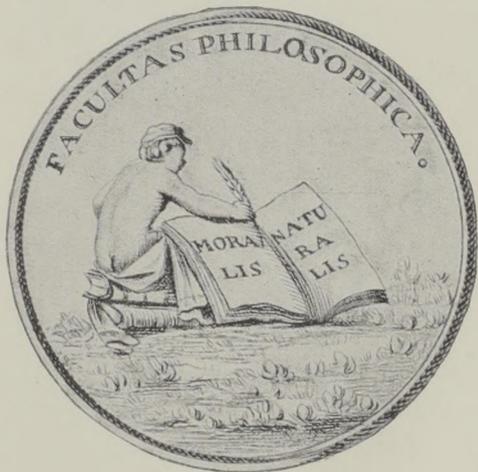
Als Lehrbücher wurden benützt: für Geometrie, Stereometrie und Trigonometrie Unterberger und Wilke, Klügel; teilweise wurde die Geometrie auch direkt nach Euklid gelehrt durch Dittieren; für Arithmetik und Algebra, ferner für Stereometrie, Trigonometrie und Analysis Lorenz, später für Algebra und Planimetrie Hahn; für Stereometrie, Trigonometrie und mathematische Geographie Euler; für mathematische Geographie Junck; für praktische Geometrie Wilke, Zollmann, Böhm, Mayer; für Angewandte Mathematik Belidor, auch Karsten; für Angewandte Mathematik und Strategie Jenney und Mauvillon; für Wasserbaukunst Silberschlag; für Perspektiv Lambert, für Statische und mechanische Wissenschaften Lorenz; für Physik Kästner, dann Segner, dann Erxleben.

Von den Hauptlehrern wird Rappolt als trocken, langweilig und unpraktisch bezeichnet, auch die Physik habe er rein theoretisch, fast ohne Experimente gelehrt; er genoß nicht viel Ansehen. Moll war ein ausgezeichnete Mathematiker und in seinem Fach vorzüglicher Lehrer, im übrigen Sonderling mit wunderlichen Eigenschaften; Duttendorfer wurde sehr geschätzt; die übrigen hatten ihr eigentliches Feld in den Militärwissenschaften.

Naturgeschichte, speziell Botanik und Chemie, wurde zwar an einzelnen Abteilungen und zeitweise als allgemein bildendes Fach gelehrt, im ganzen aber zum medizinischen Studium gerechnet, weshalb sie im Zusammenhang mit diesem zu behandeln sein wird.

#### Philosophie

Die Philosophie bildet nach den Einrichtungen der Karlschule den Übergang von den eigentlichen Schulfächern, wie sie im bisherigen ausgeführt sind, zu den Berufsfächern; sie hat also äußerlich die Mittelstellung im Unterricht der Schule, aber auch innerlich und sachlich die Zentralstellung; der Absicht, aufgeklärte und gesittete Menschen zu bilden, sollte sie vor allem dienen, sie ist das Bildungsmittel ersten Ranges in der Karlschule, recht eigentlich ihr wichtigstes Unterrichtsfach. Dies entsprach dem Zeitgeist des 18. Jahrhunderts, das das philosophische heißt, wo in der herrschenden populären Richtung jeder Gebildete, namentlich auch die Großen der Erde philosophieren, und alles, was in Rede und Schrift geschaffen wird, von dem Ton und Geist des Philosophierens in der herrschenden Art gefärbt ist. Auch Herzog Karl Eugen war von dieser Neigung zu philosophieren, wenigstens in der zweiten Hälfte seiner Regierungszeit, stark beeinflusst, hörte gern philosophische Erörterungen, unterhielt sich gern mit



Philosophen und hielt schließlich auch selbst gern philosophische Reden. So wandte er diesem Fach an der Karlschule besonderes Interesse und Beachtung zu. Auch am Stuttgarter Gymnasium und an den Klosterschulen, selbst an den oberen Klassen der Lateinschulen wurde dem Herkommen gemäß Philosophie in der Form der Logik, d. h. des Auswendiglernens logischer (und rhetorischer) Definitionen, getrieben; an der Karlschule aber wurde, wahrscheinlich wiederum unter französischem Einfluß, diesem Fach mit Bewußtsein eine weit größere Ausdehnung gegeben; es wurde zum beherrschenden Fach erhoben, auf welches aller vorangehende Unterricht zustrebte und welches dann allen weiteren Unterricht in den Berufsfächern mit seinen Strahlen durchleuchtete. Für alle an der Schule vertretenen Richtungen, mit Ausnahme der Künstler und Handelsleute, bildete die Philosophie, wenn auch nicht bei allen in gleicher Ausdeh-

nung, das Eingangstor und die Voraussetzung für das Fachstudium. Nachdem einige Jahre schulmäßigen Unterrichts vorangegangen, hatten sich die Zöglinge 2—3 Jahre, ungefähr im 15.—17. Lebensjahr, mit ihr zu beschäftigen; für diese Jahre bildete sie das Hauptfach mit 4—8 Wochenstunden, wozu noch 1—6 Vorbereitungs- und Wiederholungsstunden kamen; mindestens bis 1782 erstreckt sie sich auch in die beruflichen Abteilungen mit 1—2 verbindlichen Wochenstunden. Bei der 1783 vorgenommenen Einteilung des gesamten Unterrichts in die 3 Stufen bildet sie den beherrschenden Unterrichtsgegenstand der mittleren, der „philosophischen“, welche, nach normaler Weise 5—6jährigem Unterricht, in den „philosophischen“ Abteilungen 2, 1789—91 3 Jahre, normalerweise das 15.—18. Lebensjahr, umfaßte, worauf dann die beruflichen Abteilungen mit 2—4 Jahren folgten. Die Stundenzahlen sind hier nicht mehr festzustellen, waren aber jedenfalls beträchtlich; zeitweise erstreckte sich das Fach auch jetzt noch, weil die zwei Jahre nicht reichten, mit einigen Stunden in die Berufsabteilungen.

Denn es wurde die Philosophie, trotz der propädeutischen Stellung, die sie in dem Gesamtlehrplan der Anstalt einnahm, in ihrer ganzen Ausdehnung nach dem damaligen Begriff gelehrt, und zwar anfangs meist in der üblichen Reihenfolge: Logik, Metaphysik (teilweise vorher Physik), wozu neben Geschichte der Philosophie Ontologie, Natürliche Theologie, Kosmologie gehörte, dann Psychologie und Moral, daneben zeitweise Schöne Wissenschaften; von 1783 an nach dem Vorschlag der Professoren in der Ordnung: Psychologie und Moral mit Ästhetik, dann Metaphysik, Logik, Geschichte der Philosophie („der Meinungen der Philosophen“). Neben dieser regelmäßigen Reihe wurde aus verwandten Gebieten vorgetragen: seit 1784 abwechselnd von Abel Enzyklopädie und Methodologie aller Wissenschaften; 1787 von demselben „Anleitung zur praktischen Menschenkenntnis nach eigenen Ideen“; 1788 und 89 auch „Geschichte der Religionen“. Seit 1787 lehrte Schmid (s. o.) „Grundsätze der Tugendlehre“ für die jüngsten Abteilungen. 1788 gab Schwab als Übergang von der Philologie zur Philosophie eine Erklärung von Sedifes *Historia philosophiæ antiquæ*, 1789 zu demselben Zweck eine Erklärung einiger philosophischen Schriften Ciceros. Bardili las gleichfalls über Enzyklopädie der Wissenschaften und „Geschichte der Religionen und ihren Einfluß auf den Charakter“.

Die Lehrer waren — alle im Tübinger Stift ausgebildet —: 1771—75 Jahn, s. o. (daneben 71—72 Drescher); 1772—90 Abel (Jakob Friedrich, geb. 1751 zu Vaihingen, unmittelbar aus dem Stift im Dezember 1772 als Professor an die Akademie berufen, 1790 an die Universität Tübingen abgegangen); als dessen Nachfolger 1790—94 Bardili (Christoph Gottfried, geb. 1761 zu Blaubeuren); neben Abel die Tübinger Professoren: 1775—76 Böck (August Friedrich, geb. 1735 zu Stuttgart, seit 1767 Professor der Philosophie in Tübingen) und 1778 Ploucquet (Gottfried, geb. 1718 zu Stuttgart, seit 1750 Professor der Philosophie in Tübingen); ferner 1778—94 Schwab (Johann Christoph, geb. 1743 zu Ilfeld, 1767 aus dem Stift ausgetreten, Hofmeister in der französischen Schweiz und Savoyen, 1778 als Professor der Logik und Metaphysik, zugleich für französische Sprache und Literatur, angestellt bis 1794, lehrte gelegentlich auch über lateinische Schriftsteller, über die Sulzerschen Vorübungen und über Mathematik, seit 1785 Wirklicher Seheimer Sekretär beim Geheimen Rat mit dem Charakter eines Wirklichen Hofrats; später Hauptberater des Herzogs Ludwig Eugen, vgl. I, 447 f.).

Als Lehrbücher wurden benützt: für Natürliche Theologie Jerusalem; für Psychologie Sulzers Theorie der Empfindungen; für Logik und Metaphysik Feder und Ploucquet; für Moral Ferguson und Plattners Aphorismen. Doch lehrten Abel und Schwab fast immer „nach eigenen Grundsätzen“; Abel hat dann auch ein Lehrbuch der Psychologie sowie der Moral geschrieben. — Von 1775 an wurden in diesem Fach — von Böck in Gang gebracht — regelmäßig Disputationen bei den öffentlichen Prüfungen veranstaltet.

Ferner wurden aus diesem Gebiet in größter Ausdehnung Aufsätze und Abhandlungen von den Zöglingen in der Schule geschrieben.

Innerhalb der Schule selbst und ihrer Lehrer hat in diesem Fach im Lauf der Jahre eine bemerkenswerte Entwicklung stattgefunden. Zahn, der zuerst diesen Unterricht erteilte, ließ die logischen Definitionen und Distinktionen der Wolffschen Philosophie, wie sie sich im schulmäßigen Unterricht herausgebildet hatten, auswendig lernen und hersagen, ohne Verständnis zu erzielen und anzustreben; dies wurde von den andern Lehrern und dem Herzog als wertlos erkannt. Als dann 1773 neben ihm der 22jährige Abel, Schüler der damals hochangesehenen Tübinger Philosophen Böck und Ploucquet, Philosophie zu lehren begann, mußte er durch seine frische, anregende Art sofort die Schüler lebhaft für Philosophie zu interessieren und zum selbständigen Denken in einer Weise anzuleiten, daß der Religionslehrer Hartmann Ende 1774 fand, es werde bei den jungen Leuten



Professor Schwab

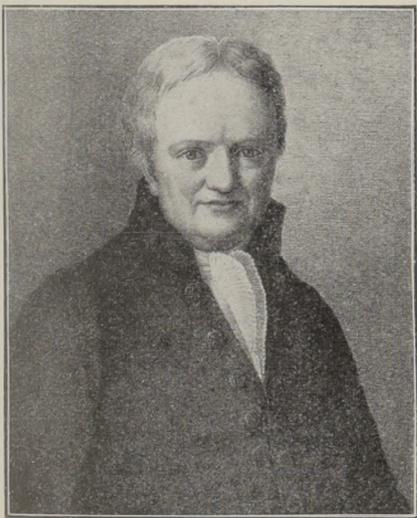
eine übermäßige Neigung zum Disputieren und Zweifeln herangezogen (s. o. S. 50), worauf dann der Tübinger Böck von Anfang 1775 bis Ostern 1776 an der Schule zu lehren veranlaßt wurde, zugleich als Muster und Anleitung für Abel. Da Zahn inzwischen abgegangen war, lehrte darauf 1776 und 77 Abel allein Philosophie. Da aber bei der Prüfung zu Ende 1777 Professor Ploucquet dessen Unterricht nicht gründlich genug und zum Materialismus neigend fand, wurde dieser selbst für 1778 an die Akademie berufen, zugleich um „den Herzog in der Philosophie ein mehrers zu bestärken“. Da aber Ploucquet, der, wie auch Böck, die Zöglinge wesentlich in der Leibniz-Wolffschen Philosophie einübte, bei den Zöglingen mit seinem hauptsächlich auf das Logische gerichteten Unterricht nicht viel Verständnis und Anklang fand und von ihnen hinter Abel zurückgesetzt wurde, indem sie meinten, daß jener „sie zwar richtig, dieser aber schön denken lehre“, und da er auch

selbst durch sein derbes, taktloses Wesen im Privatverkehr bei dem Herzog anstieß, wurde, gewissermaßen als sein Nachfolger, Ende 1778 Schwab als zweiter Professor der Philosophie, vorzugsweise für Logik und Metaphysik, berufen, neben dem jetzt auch vom Herzog anerkannten und hochgeschätzten Abel, der vorzugsweise Psychologie und Moral lehrte, während Schöne Wissenschaften gemeinsamer Lehrgegenstand beider war. Schwab hat diese Lehrtätigkeit, neben der in französischer Sprache und Literatur, bis ans Ende der Karlschule fortgesetzt, übte aber, obwohl ihm eine gewisse Geschicklichkeit nicht abgesprochen wird, nicht viel Wirkung, da er, ohne von den Fortschritten der Philosophie, namentlich auch Kant, Kenntnis und Rücksicht auf sie zu nehmen, die schulmäßige Wolffsche Philosophie zu unterrichten fortfuhr, wie er denn späterhin als Bekämpfer der Kantschen Philosophie sich einen gewissen Namen gemacht hat. Nachdem Abel 1790 als Nachfolger Ploucquets nach Tübingen abgegangen war, kam in seinem Nachfolger an der Karlschule, Bardili, ein erklärter Anhänger und Vertreter der Kantschen Philosophie auf den Lehrstuhl, der aber wegen der kurzen Dauer seiner Lehrtätigkeit nicht mehr zu eigentlicher Wirkung gelangt ist.

So ist denn nach der Zeitdauer und der Geltung Abel<sup>3)</sup> der weitaus wichtigste Philosoph an der Karlschule, der eigentliche Vertreter dieses Fachs geworden und geblieben. Auch er hat in der Zeit seiner Wirksamkeit an der Schule Entwicklungen und Wandlungen durchgemacht. Gleich zu Anfang seiner Lehrtätigkeit legte er dem Herzog einen Entwurf vor „zu einer Generalwissenschaft oder Philosophie des gesunden Verstandes, zur Bildung des Geschmacks, des Herzens und der Vernunft“, der, wenn auch inhaltlich späterhin mehrfach modifiziert, doch die ganze Art seines philosophischen Unterrichts charakterisiert. Im Gegensatz zu Zahns Unterricht wollte er, daß die Philosophie sich nicht bloß an den Kopf, sondern auch an das Herz der Schüler wende; die übrigen Fächer des Unterrichts sollten den Stoff liefern, aus welchem durch sokratische Methode eine Philosophie der Natur und des Menschen zu abstrahieren sei; dadurch solle das Denken der Schüler geschärft und eine „natürliche Logik“ in ihnen gepflanzt werden. Die allgemeinen Begriffe, „die jeder Mensch als Mensch notwendig braucht, und die die Absicht haben, ihn aufgeklärt und gesittet zu machen“, will er in ein System zusammenfassen und gliedert den gesamten Stoff in folgende Abschnitte: 1. Die Körperwelt: ihre Geschichte, ihre Gesetze und Philosophie über dieselben. 2. Der Mensch: Psychologie nach ihren wesentlichen Teilen, Philosophie der Geschichte; dann Moral, Schöne Wissenschaften und Logik, endlich das Leben eines wahren Weltweisen. 3. Von der Welt überhaupt: Gesetze, nach denen sie regiert wird, Bestimmung, Ursprung. 4. Der Welt schöpfer. — Wenn in diesem, freilich nicht eben sehr klaren, Plane ein gewisser großer Wurf und eine, wenn auch mehr scheinbare, Selbstständigkeit in der Aufstellung eines umfassenden Systems nicht zu verkennen ist,



Professor Abel

Professor Abel  
(aus späterer Zeit)

und wenn er auch später zeitweise Gedanken über die Seelenkräfte geäußert hat, in denen man Anklänge an den Materialismus finden konnte, so fehlte ihm doch die nachhaltige Energie und vor allem die Denkschärfe, um ein Reformator der Philosophie und des philosophischen Unterrichts zu werden; er hat weiterhin unter dem Einfluß der Kritik, die seine Wirksamkeit von verschiedenen Seiten, hauptsächlich von dem hochangesehenen Ploucquet fand, wohl auch infolge eigener innerer Entwicklung sich allmählich mehr und mehr den sonst herrschenden philosophischen Lehren und Methoden angepaßt, so daß seine Philosophie sich von diesen nicht mehr wesentlich unterscheidet. Sie steht auf dem Boden des Leibniz-Wolffschen Systems, sucht aber zugleich unter dem Einfluß einerseits der englischen Sensualisten, hauptsächlich Locke, andererseits der schottischen Moralisten, hauptsächlich Shaftes-

burn, Ferguson und Hutcheson, gelegentlich auch der französischen Materialisten und der deutschen Aufklärungsphilosophen Sulzer, Garve, Mendelssohn darüber hinaus und zu eigenen Aufstellungen zu gelangen, ohne sich doch über das Eklektische zu erheben. In den großen Fragen von Körper und Geist, Welt und Gott gelten Dualismus und Theismus als erwiesen und feststehend, und auch die Autorität der Bibel bleibt unbezweifelt, so daß sich im Unterricht zwischen Religion und Philosophie kein Widerspruch

erhob. In der Psychologie vertrat er mit besonderem Eifer die Einfachheit der Seele und ihre Unsterblichkeit (als eine Forderung der moralischen Weltordnung), in der Moral die Glückseligkeitstheorie: das höchste Gut ist Glückseligkeit; diese wird nur erreicht durch Tugend und Liebe, diese wiederum durch Erkenntnis des Menschen und Gottes, durch „richtige Begriffe“; also wahre Erkenntnis, Wissen, Weisheit führt zum wahren Glück, der tugendhafteste Mensch ist der glücklichste, und umgekehrt. — Als dann Kants große Werke erschienen, hat Abel sie nicht etwa ignoriert, sondern sich in seinen Schriften, die seit 1784 erschienen, angelegentlich mit der kritischen Philosophie beschäftigt und sich einigermaßen davon beeinflussen lassen, so daß er selbst sich für einen Halb-Kantianer hielt; indes hat er die Grundgedanken der Kantschen Philosophie sich nicht anzueignen vermocht, wohl überhaupt nicht eigentlich verstanden, und blieb so in der Hauptsache auf dem Boden der Popularphilosophie stehen.

Ein Philosoph von wissenschaftlicher Bedeutung, von selbständiger Stellung und Leistung in der Entwicklungsgeschichte der Philosophie ist also Abel nicht gewesen, und doch übertraf er die meisten Lehrer der Karlschule an Ansehen und Wirkung bei den Zöglingen. Diese Wirkung übte er hauptsächlich durch seine Persönlichkeit und seine Lehrweise. Klein von Wuchs, etwas beleibt, war er doch von großer Beweglichkeit, die ihn auch seinen Lehrvortrag nicht vom Katheder aus, sondern in raschen Schritten durchs Zimmer gehend halten ließ. Auch pflegte er vor und nach der Vorlesung Gespräche mit dem einen und anderen Zuhörer anzuknüpfen. Dabei war sein Wohlwollen und warmes Interesse für die Zöglinge kräftig zu spüren, und durch die Sanftheit, Lauterkeit und echte Güte seines Wesens flößte er allseitig Vertrauen und Liebe ein; besonders in den ersten Jahren, als er selbst noch mit seinen Schülern lernte, stellte er sich auf einen freundschaftlichen Fuß mit ihnen, so daß die Zöglinge ihn eine „Nathanaelseele“, den „engelgleichen Mann“ nannten. Aber auch durch seine Lehrweise: da die in der Zeitrichtung liegende und von ihm vertretene Art des Philosophierens an scharfes kritisches Denken keine hohen Ansprüche stellte, vielmehr von gewissen Voraussetzungen ausgehend die Erscheinungswelt verstehen zu lehren suchte und dabei zugleich wesentlich praktisch gerichtet war, bildete sie in geschickter Behandlung für die Jugend dieses Lebensalters und dieses Zeitalters eine nicht unverdauliche und höchst zusagende geistige Nahrung. Abel befolgte im allgemeinen die Methode, die einzelnen Erscheinungen zu sammeln, aus diesen das Gesetz abzuleiten und daraus wieder die Einzelercheinungen zu beleuchten und zu erklären, also in der Hauptsache ein induktives Verfahren. Dabei brachte er nun eine Fülle von Proben aus der Natur und dem Leben, der Geschichte und der Dichtung, antiker und moderner, bei, machte auch die Zöglinge auf weitere literarische Werke aufmerksam, die er ihnen wohl gerne auch aus seiner eigenen Bibliothek lieh, und bot ihnen so einerseits eine für ihr Alter verhältnismäßig umfassende Kenntnis der Wirklichkeit und einen weiten Umblick in der Literatur, der wissenschaftlichen und der schönen, andererseits pflanzte er ihnen das Streben und die Gewohnheit ein, alles einzelne unter allgemeine Gesichtspunkte zu bringen und von diesen aus wieder das einzelne sich verständlich zu machen. Da er zugleich ein Freund und Kenner der schönen Literatur war, wie er ja immer zeitweilig auch über Schöne Wissenschaften las, selbst auch hinreißende Beredsamkeit besaß und über die philosophischen Gegenstände, in dem weiten Sinn des Worts, der bei ihm und damals überhaupt üblich war, mit Benützung der reichlichen dafür zur Verfügung stehenden Zeit die Zöglinge Aufsätze ausarbeiten ließ und diese corrigierte und besprach, hat er um gute, gewandte und schöne Darstellung bei seinen Schülern sich große Verdienste erworben. Da man endlich den Eindruck bekam, daß die von ihm gelehrte Tugend bei ihm nicht bloß Worte, sondern in seiner Person Tat und Leben sei, und daß Streben nach Er-

kenntnis und Mitteilung des Erkannten ihm die tiefste innere Befriedigung gewähre, hat er auch in der Richtung darauf, tugendhaft zu handeln und zu sein und in edlem Erkenntnistreben seine Befriedigung zu finden, mächtige Wirkung geübt. So sind denn von diesem beliebtesten aller Lehrer der Karlschule auch die stärksten, fruchtbarsten und edelsten Anregungen ausgegangen, die um so nachhaltiger waren, als auch die Fachwissenschaften, die nach oder neben den philosophischen Studien betrieben wurden, der allgemeinen Zeitrichtung entsprechend alle mehr oder weniger in philosophischem Sinn gelehrt und behandelt wurden.

Und so war denn überhaupt der philosophische Unterricht an der Karlschule, trotzdem daß er wenig in die Tiefe ging und wenig bedeutenden wissenschaftlichen Gehalt hatte, von der größten Wirkung. Freilich, daß in dieser Philosophie Worte und Redensarten eine große Rolle spielen, ist auch hier nicht ohne Einfluß geblieben; der Phrasenschwulst und die Tugendrednerei, die in der Karlschule in Rede und Schrift einen so breiten Raum einnehmen, stehen dazu nicht außer Zusammenhang; in den vielen schönen Worten ging Klarheit und Schärfe vielfach verloren. Aber die Kehrseite ist doch weit überwiegend: mächtige Weckung des philosophischen Interesses, des spekulativen Denkens, Hinlenkung, Erziehung und Gewöhnung dazu, den Dingen auf den Grund zu gehen, das Wahre und Echte vom Schein zu unterscheiden, die Einzelercheinungen der Natur wie des Geistes, der Wissenschaft, der Geschichte, wie des Praktischen beständig in ihrer Wechselwirkung unter philosophischen Gesichtspunkten zu betrachten, infolge davon nicht am schalen Zeuge zu kleben und sich in Einzelheiten und Kleinigkeiten zu verlieren, sondern alles einzelne in den Zusammenhang des großen Ganzen zu bringen und hienach zu behandeln und zu werten und mit freiem, weitem Blick die Welt zu betrachten, das ist ein zweifelloses Verdienst dieses Unterrichts, und in dieser Richtung hat die Karlschule gewaltige Spuren hinterlassen in ihren bedeutendsten und berühmtesten Schülern, wie auch bei der großen Masse derselben, ein Vorzug, dessen sie sich selbst lebhaft bewußt gewesen sind und der ihnen von den Zeitgenossen auch willig und übereinstimmend zuerkannt wurde.

#### Leibesübungen

Als Abschluß des vorbereitenden und gemeinsamen Unterrichts mögen hier noch die Leibesübungen eingefügt werden.

Diese waren an der Karlschule, zumal bei der großen Zahl von Lehr- und Arbeitsstunden, die sitzend zugebracht wurden, ein auch von der Leitung der Anstalt lebhaft anerkanntes Bedürfnis. Zunächst konnte dafür, was von den Stunden von 11—2 und abends von 6—9 Uhr nicht durch Anzug, „Rangieren“ und die Mahlzeiten ausgefüllt war, in freier Weise benützt werden, und die Anstalt besaß dafür gute Einrichtungen: die großen Höfe des Gebäudes und der Rangiersaal boten reichlichen Raum zum Spielen, Springen und Ringen; es wurden englische, französische und deutsche Spiele, besonders Ballspiele, teilweise unter Leitung und Mitwirkung des Aufsichtspersonals gespielt, auch zum Voltigieren waren Einrichtungen vorhanden, ferner im Garten die drei Seen zum Baden und Schwimmen — wozu im Sommer wöchentlich 2—3mal Doppelstunden bewilligt, auch Schwimmunterricht erteilt wurde — und zum Rudern auf dazu vorhandenen Booten. Zeitweise wurde auch (nachmittags 1—2 Uhr) unter dem Befehl der Aufseher exerziert, was für die künftigen Militärs, aber auch für die übrigen Zöglinge wegen der in der Anstalt herrschenden militärischen Formen notwendig war. Sonntagnachmittags und häufig auch werktags nach Tisch wurden in militärischer Ordnung Spaziergänge gemacht.

Aber auch im Unterrichtsplan waren besondere Stunden für Leibesübungen ausgesetzt, und zwar für Tanzen, Fechten und Reiten. Eigentlich bilden diese Übungen hier nur einen verkümmerten Ausläufer der in den älteren Ritterakademien in weit größerem Umfang betriebenen ritterlichen Übungen; doch werden sie in den Lehrplänen nie unter diesem Gesichtspunkt, sondern lediglich unter dem der Körperbewegung aufgeführt und bilden also einen Ersatz für das damals noch ganz unbekanntes heutige Turnen.

Das Tanzen wurde von 1771 an in den untersten Abteilungen mit 4, 3 und 2, vom 4. oder 5. Jahr an durch alle weiteren Studienjahre hindurch in 1 Wochenstunde als Pflichtfach betrieben, größtenteils wechselweise mit Fechten, Reiten und Zeichnen; seit 1783 scheint es von den philosophischen Abteilungen an freiwilliges Fach gewesen zu sein. Die Lehrer („Danzmeister“) waren Malter, Sohn (geb. 1731 zu Ludwigsburg), 1771—86, Kösel (geb. 1756 zu Ludwigsburg) 1775—94, beide Tänzer am Theater; Malter, Vater (geb. 1700 zu Purto in der Gascogne, früher Ballettänzer, jetzt auf einem Ruheposten), 1778—84; daneben vorübergehend andere Theatertänzer. Der Tanz, von dem Theatraltanz, von dem hier abgesehen wird, auch als „Nobeltanzen“ unterschieden, war wesentlich Menuettanz, den die Zöglinge unter sich lernten. Im Jahr 1772 wurden auch Preise im Menuettanzen erteilt, weiterhin aber nicht mehr. In demselben Jahr wurden auch an einem Abend der Prüfungstage von 60 Eleven zwei Balletts getanzt. Später scheinen nur die für den Tänzerberuf bestimmten Zöglinge an solchen Aufführungen teilgenommen zu haben.

Das Fechten wurde im Jahr 1771 mit den älteren Zöglingen, seit 1774 an einer der drei obersten vorbereitenden Abteilungen begonnen und bis 1783 durch die übrigen Abteilungen hindurch in 1, bei den militärischen in 2 Wochenstunden als Pflichtfach betrieben. Seit 1783 war es nur für die militärischen Abteilungen Pflichtfach mit je 2 Wochenstunden; die übrigen Zöglinge erhielten den Unterricht in 1 Wochenstunde, und zwar wahrscheinlich nur die philosophischen Abteilungen als Pflicht-, die übrigen als freiwilliges Fach. Die Lehrer waren anfangs die in Stuttgart wohnenden Fechtmeister Labarte und Vorsechter Andler, seit 1773 Fechtmeister Malté (geb. 1732 zu Narbonne); es wurde Florettfechten „nach französischer Methode“ geübt. Duelle waren aber streng verboten und sind nicht vorgekommen.

Das Reiten wurde im Jahr 1771 mit den ältesten Zöglingen begonnen und 1774—78 an den 5—7 obersten Abteilungen, 1781 und 82 erst in den Bestimmungsabteilungen gelehrt, und zwar in allen diesen Abteilungen mit je 1, in den militärischen mit 2 Wochenstunden als Pflichtfach, gewöhnlich im Reithaus der Anstalt; zuweilen wurden auch Spazierritte gestattet. Seit 1783 war es bei den militärischen Abteilungen Pflichtfach; wie weit es auch bei den andern Abteilungen Pflichtfach oder freiwillig war, ist nicht sicher zu ersehen. — Als Reithaus des Instituts diente in Stuttgart das frühere „Sutterhaus“, das 1775 für diese Bestimmung umgebaut wurde (später als „Redoutensaal“ eingerichtet, auf dem Platze des heutigen Königsbaus).<sup>4)</sup> Die Lehrer waren — mit Unterstützung durch herzogliche Bereiter — Hof- und Akademie stallmeister Vischer (Joh. Eberhard Ludwig, geb. 1730 zu Ludwigsburg, früher Stallmeister in verschiedenen Stellungen, 1781 Rang eines Rittmeisters) von 1771 bis zu seinem Tod 1788; dann dessen Nachfolger Bühler bis 1794. Von letzterem findet sich 1789—92 auch eine Vorlesung angekündigt „Über die Reitkunst in ihrem ganzen Umfange mit Erklärung der Naturgeschichte des Pferdes“, von 1792 an als „Theoretischer Unterricht in der Pferdewissenschaft“ bezeichnet.

## b. Die berufliche Ausbildung

Der bisher besprochene Unterricht hat in der Gesamtheit der Karlschule nur vorbereitenden Charakter; er war nie Selbstzweck der Schule und bestand nie für sich allein, nur die berufliche Ausbildung war der eigentliche Zweck und Ziel der Schule. Auch äußerlich bestand keine scharfe Scheidung zwischen den beiderlei Gruppen, sofern die Zöglinge beider der gleichen disziplinarischen Ordnung unterworfen waren und der Übergang von der unteren in die obere nach Erledigung der betreffenden Kurse ganz wie sonst von einer Abteilung in die andere erfolgte, wenn der betreffende von der Anstaltsleitung als dazu befähigt angesehen wurde; auch der Unterricht war nicht streng geschieden, sofern nicht nur in den ersten Jahren der Schule die Berufswissenschaften neben den vorbereitenden gelehrt wurden, sondern auch weiterhin die allgemein bildenden Fächer sich noch sehr bedeutend in die Jahre der Berufsstudien hinein erstreckten, wie dies bei den einzelnen Fächern ausgeführt worden ist. Daß ein Zögling nach Erledigung der vorbereitenden Abteilungen aus der Anstalt austrat, mag wohl zuweilen vorgekommen sein, im Gesamtlehrplan der Anstalt aber wurde darauf keine Rücksicht genommen, dieser war vielmehr durchaus auf das Durchlaufen der ganzen Anstalt innerhalb des betreffenden Zweiges eingerichtet. Der Zahl nach war das Verhältnis der in den vorbereitenden Studien stehenden Zöglinge zu der in den Berufsstudien stehenden sehr verschieden. In den ersteren Jahren, da die Zöglinge erst allmählich in die Berufsstudien hineinwachsen mußten, waren die ersteren weit überwiegend, so noch 1778/73 (in 7 Abteilungen) gegen 75 (in 5 Abteilungen). Allmählich aber, als die einzelnen Berufszweige je mehrere Jahresabteilungen umfaßten, gestaltete sich das Verhältnis so, daß Vorbereitungszöglinge und Berufszöglinge, außer Kaufleuten und Künstlern, ungefähr gleich stark waren: 1781/28 (in 7 Abteilungen) gegen 134 (in 10 Abteilungen); 1782/47 (in 8 Abteilungen) gegen 149 (in 13 Abteilungen) — wozu noch die Handelsleute in 2 Abteilungen mit rund 35, die Künstler mit rund 50 kamen.

Wenn bei der Nachwelt, vielleicht auch schon bei der Mitwelt, der Berufsunterricht an der Karlschule in der Allgemeinheit weniger Interesse gefunden hat als der vorbereitende, so ist dies insofern nicht ganz unbegründet, als der Berufsunterricht sich inhaltlich hier im wesentlichen in denselben Bahnen bewegte, wie an den sonst vorhandenen Hochschulen; seine Stellung im Gesamtleben der Schule aber, ferner vieles Eigentümliche in Einrichtung und Betrieb der einzelnen Ausbildungszweige und die Bedeutsamkeit seiner Leistungen machen eine Darstellung desselben zum selbstverständlichen Erfordernis. Da jedoch hier auf den Inhalt der einzelnen Disziplinen einzugehen schon durch die gebotenen Raumgrenzen zum voraus ausgeschlossen ist, wird sich im folgenden die Darstellung in der Hauptsache darauf beschränken müssen, die Lehrfächer, Lehrer und Lehrbücher der einzelnen Berufswissenschaften zu verzeichnen.

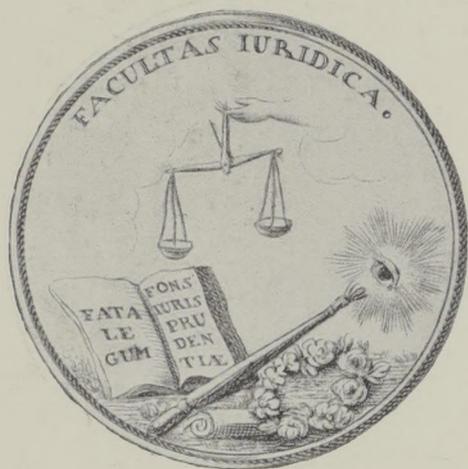
Die Anordnung innerhalb dieser war bis 1782: juristische, militärische, kameralistische, forstliche, medizinische, Handels-Abteilungen, Künstler; von 1783 an in den Vorlesungsverzeichnissen: Religion, juristische, medizinische, militärische, ökonomische, philosophische Fakultät (die letztere mit den philologischen Abteilungen), Fakultät der Künste. Im folgenden soll, nachdem die Religion und der philologische und philosophische Unterricht schon erledigt ist, die letztere Anordnung eingehalten werden.



Siegel der Karlschule

## Der juristische Unterricht

Der juristische Unterricht stand seit seiner Einrichtung in den Anfangsjahren der Schule, wie nach seiner Organisation als „Juridische Fakultät“ an der Spitze der beruflichen Unterrichtszweige und galt als deren vornehmster. 1774 zum erstenmal auftretend erweiterte er sich von 1 auf (seit 1784) 4 Abteilungen; 1779 wurde die Kursdauer auf 4 Jahre festgesetzt, 1783 auf 3 Jahre eingeschränkt, aber 1788 wieder auf 4 Jahre erweitert. Die Gesamtzahl der Juristen an der Karlschule wird auf 357 angegeben; in der Blütezeit der Schule gehörten gleichzeitig 40—50 Zöglinge diesem Berufszweige an. Der Jurist mußte den ganzen vorbereitenden Unterricht, einschließlich des Griechischen, durchlaufen, tatsächlich war aber dieser bis 1782 beim Eintritt in die Berufsabteilungen nicht erledigt, vielmehr waren noch im ersten, teilweise auch



im zweiten Jahr des Berufsstudiums außer Religion und Leibesübungen auch Französisch, Englisch, Geschichte, Altertümer, Mathematik, Physik, Philosophie für ihn Pflichtfächer. Nach dem Plan von 1783 wurden die vorbereitenden Fächer im Prinzip alle in den philosophischen Abteilungen erledigt und für das eigentliche juristische Studium 3 Jahre als genügend bezeichnet. Was von allgemein bildenden Fächern in diesen Jahren dazu genommen wurde, war außer der Religion in der Hauptsache freiwillig, doch werden Vorlesungen über dieses und jenes allgemein bildende Fach, so namentlich über neuere Geschichte, auch fernerhin als obligatorisch genannt, und von der Möglichkeit,

neben den eigentlichen Fachwissenschaften Vorlesungen in allgemein bildenden Disziplinen oder in anderen Fachwissenschaften zu hören, wurde von den einzelnen ausgiebiger Gebrauch gemacht. 1788 wurde, wie erwähnt, wieder der 4jährige Kurs für das Normale erklärt.

Als Lehrer in den juristischen Fächern waren im ganzen 17 Professoren tätig, wozu 4 doctores legentes (Privatdozenten) und 3 Lehrer für Hilfsfächer kommen; gleichzeitig waren 1774 2, 1775—78 3, 1779—80 4, 1781—82 5, von 1783 an 6—7 Professoren angestellt.

Als erster Lehrer der Rechtswissenschaft wurde Ende 1773 berufen Heyd (Johann Friedrich, geb. 1748 zu Alpirsbach, studierte in Tübingen und Göttingen bis 1771, 1772 Kanzleiadvokat, 1781 Charakter als Regierungsrat), der 1775 als wirklicher Regierungsrat abging.

Nachdem 1774 Seybold (Joseph Friedrich, geb. 1749 zu Brackenheim) angestellt worden, aber schon 1775 als Stadtschreiber nach Brackenheim abgegangen war, wurde als zweiter Hauptprofessor 1775 berufen:

Reuß (Joh. August, geb. 1751 zu Horrheim, studierte in Tübingen, 1771 Hofgerichtsadvokat, 1781 Charakter als Hofrat), der bis 1794 in dieser Stellung blieb.

1776 wurde als dritter Professor berufen Hochstetter (Johann Heinrich, geb. 1751 zu Ludwigsburg, studierte in Tübingen zuerst Theologie im Stift, dann Rechtswissenschaft, 1774 Kanzleiadvokat in Stuttgart, 1776 als Professor des kanonischen Rechtes angestellt, 1781 Charakter als Hofrat), der 1787 als Syndikus nach Frankfurt abging.

Ende 1779 wurde Georgii (Eberhard Friedrich, geb. 1757 zu Stuttgart) berufen, ging aber schon 1781 als Oberamtmann nach Beilstein ab; als sein Nachfolger trat 1781 Seeger ein (Karl Friedrich, geb. 1755 zu Öttingen, Advokat in Tübingen), der aber schon 1783 als Syndikus nach Frankfurt abging.

1782 wurde als erster Zögling der Anstalt in diesem Fach zum Lehramt berufen v. Normann (Philipp Christian Friedrich, geb. 1756 zu Stresow in Pommern, Zögling der Akademie 1772—78, 1773 Grand Chevalier, 1778 wirklicher Regierungsrat), der neben seinem Verwaltungsamt diesen Lehrauftrag bis 1792 beibehielt.

1783 wurde Elsäßer (Karl Friedrich, geb. 1746 zu Stuttgart, studierte in Tübingen und Göttingen, seit 1775 Professor in Erlangen) auf Grund eines Besuchs des Herzogs in seinen Vorlesungen in Erlangen als Regierungsrat und Professor angestellt, der bis 1794 verblieb.

1783 wurde ferner Baz (auch —z geschrieben) (August Friedrich, geb. 1757 in Regensburg, 1773—78 Zögling der Akademie zuerst als Militär, dann Jurist, darauf nach Regensburg beurlaubt) als Professor angestellt, der gleichfalls bis 1794 verblieb.

1784 wurde Scheidemantel (Heinrich Gottfried, geb. 1739 zu Gotha, studierte in Jena, seit 1769 Professor daselbst) auf Grund eines Besuchs des Herzogs in Jena als Regierungsrat und Professor berufen, der am 1. Januar 1788 starb.

1787 wurde v. Marschall (Karl Wilhelm, geb. 1764 zu Asperg, Zögling der Akademie 1773—87 als Jurist, Hofjunker), als außerordentlicher Professor angestellt, der 1791 abging.

1788 wurde Danz (Wilhelm August Friedrich, geb. 1764 zu Wehlar, früher Advokat, dann Hofmeister eines Eleven in Stuttgart) nach Scheidemantels Tod als Professor angestellt, der bis 1794 verblieb.

1789 erhielt Mohl (Benjamin Ferdinand, geb. 1767 zu Stuttgart, Zögling der Akademie 1781—87, dann auf Reisen) die Stellung eines außerordentlichen, 1791 die eines ordentlichen Professors, der ebenfalls bis 1794 verblieb.

Als doctor legens trat an der juristischen Fakultät auf: 1788—91 Lempp (Albert Friedrich, geb. 1763 zu Stuttgart, Zögling der Akademie 1778—84, dann Regierungsekretär); 1788—91 Cotta (Christoph Friedr., geb. 1758 zu Stuttgart); 1790—94 Speidel (Kanzlei- und Hofgerichtsadvokat); 1792—94 Pfizer (Benjamin Friedrich, geb. 1768 zu Wildberg, Kanzleiadvokat).

Die einzelnen juristischen Unterrichtsfächer, ihre Lehrer und die dabei zugrunde gelegten Lehrbücher waren — in der Ordnung, die 1783 als die normale galt — folgende:

Naturrecht, nach Achenwall, später nach Feder und nach Höpfner: Heyd, Baz, Scheidemantel (nach eigenem Handbuch), Lamotte (s. o.);

Römische (Rechts-) Altertümer, zuerst nach Nieuport, meist nach Böhmer oder Selchow: Heyd, Seeger, Baz, Scheidemantel, v. Marschall, Pfizer;

Reichsgeschichte, meist nach Pütter, später auch nach Krause: Heyd, Reuß, Seybold, Georgii, v. Normann, Baz, v. Marschall, Mohl;

Institutionen, nach Hofacker: Heyd, Baz, Scheidemantel (nach dem Höpfnerschen Heineccius);

Pandekten oder Römisches Recht, nach Helvetius, dann Böhmer, später meist nach Hellfeld, auch nach Hofacker: Heyd, Elsäßer, Baz;

Deutsches Privatrecht, nach Selchow, später auch Pütter, Struv: Hochstetter, Danz, Speidel;

Europäisches Völkerrecht, nach Moser, später auch Martens: Reuß, Georgii, v. Normann (nach eigenen Sätzen), Baz, Mohl;



Professor Baz

Kanonisches Recht, auch Kanonisches und Kirchenrecht und Deutsches Kirchenrecht, nach Böhmer: Hochstetter, Baz, Scheidemantel, v. Marschall, Mohl;

Lehenrecht, nach Böhmer: Reuß, Hochstetter, Danz;

Gemeiner Prozeß (auch Gemeiner bürgerlicher und peinlicher Prozeß) nach Clap-  
roth, Böhmer, Knorr, Danz: Heyd, Hochstetter, Seeger, Elsässer, Danz (in Verbindung  
mit summarischem Prozeß);

Staatsrecht, nach Pütter, Scheidemantel: Reuß (das ältere und mittlere nach eigenen  
Sätzen), Scheidemantel, Cotta;

Reichsprozeß (auch Theorie des Prozesses der höchsten Reichsgerichte), nach Pütter:  
Reuß, Danz;

Peinliches Recht, nach Koch: Hochstetter, v. Normann, Danz;

Württembergisches Staatsrecht, nach Breyer: Reuß, Cotta;

Württembergisches Privatrecht: Hochstetter (nach eigenem Plan), v. Normann („wobei  
das herzogliche Landrecht zugrund gelegt wird“), Pfizer (nach eigenen Hefen).

Zu diesen Hauptvorlesungen kamen seitens der Professoren solche hinzu, die für  
Militärs, Kameralisten, Forstleute und Handelsleute bestimmt waren,  
nämlich:

Kriegs- und Soldatenrecht: Heyd (nach Snügen), Baz (nach eigenem Plan), Mohl  
(nach Werther);

Kameralrecht, auch Kameral-, Forst- und Wirtschaftsrecht: Hochstetter (nach eigenem  
Plan), Lempp (nach eigenen Hefen);

Jagd- und Forstrecht, auch allgemeines deutsches und besonderes württembergisches  
Forstrecht: Reuß (nach eigenen Sätzen);

Handels- und Wechselrecht: Reuß, Mohl, teils nach eigenen Hefen, teils nach Pütter.

Ferner kamen hinzu solche juristische Vorlesungen, die nicht regelmäßig gelesen  
und nicht an bestimmter Stelle gehört wurden:

Enzyklopädie und Methodologie der Rechtsgelehrsamkeit (auch Literatur), meist  
nach Bildemeister und Pütter: v. Normann, Scheidemantel (nach Schott), Danz, Mohl;

Rechtsgeschichte, auch „Geschichte der in Deutschland geltenden Rechte“, nach Selchow:  
Senbold (dieser 1775 auch Geschichte der Rechtsgelehrsamkeit), v. Normann, Elsässer,  
Scheidemantel (in Verbindung mit den Altertümern des römischen Staatsrechts), Mohl —  
diese beiden Vorlesungen von 1788 ab an den Anfang gestellt —;

Staats- (und völkerrechtliche) Praxis: Reuß;

Juristische Kanzlei-Praxis: Huttenrieth (s. u.), Elsässer, Weißer (s. u.), nach Elsässer —  
diese Vorlesung von 1788 ab an das Ende der Reihe gestellt —;

Territorialstaatsrecht, nach Schnaubert: Reuß, Cotta („mit Rücksicht auf das be-  
sondere Staatsrecht des Vaterlands und die einstige Bestimmung der Zuhörer“);

Exegetische Vorlesung über Wahlkapitulationen: Reuß;

Summarischer Prozeß und Kunst zu referieren: v. Normann, Elsässer;

Außergerichtliche praktische Rechtsgelehrsamkeit, nach Mettelstadt: Elsässer;

Privatfürstenrecht, nach Pütter: Lempp;

Santprozeß: Lempp;

Über das deutsche Zwischenreich: Cotta;

Die allgemeine juristische Literatur, nach König: Speidel;

Lehre von gerichtlichen Klagen und Einreden: Pfizer (nach eigenem Plan);

Eherecht, nach Schott: Pfizer.

Endlich galten als Hilfswissenschaften, die aber in den früheren Jahren ver-  
bindlich waren und wohl auch später als notwendig angesehen, jedenfalls regelmäßig  
gelesen wurden:

Statistik (s. o.); ferner Diplomatie (auch „Urkundenkunde“), Heraldik (auch „Wappenkunde“) und Numismatik (auch „Münzkunde“); diese wurden vorgetragen von Vischer (Georg Friedrich, geb. 1738 zu Stuttgart, studierte in Tübingen Philosophie und Theologie, 1764 Bibliothekar an der neuerrichteten Bibliothek in Ludwigsburg mit dem Titel Professor, 1770 Inspektor des Herzoglichen Münz- und Medaillenkabinetts, „Antiquarius“), der 1777 zum Lehrer dieser Fächer ernannt wurde und die beiden ersten anfangs nach eigenem Plan, später nach Schwabe und nach Eckhard und Satterer, die Numismatik anfangs nach eigenem Plan, später nach Schulze las, wie berichtet wird, mit großer Gründlichkeit und beständiger Verbindung von Praxis mit der Theorie durch Vorlegung von Wappen, Urkunden und Münzen. Als Vischer 1789 starb, wurde Diplomatie und Heraldik übertragen an Petersen (Joh. Wilhelm, geb. 1757 zu Bergzabern, Zögling der Akademie als Jurist 1773—79, darauf Unterbibliothekar), der jetzt die Stellung des Bibliothekars und den Charakter als Professor erhielt und diese Fächer nach Schwabe und Gruber bis 1794 lehrte. Die Numismatik wurde 1790 übertragen an Leuret (Karl Friedrich, geb. 1765 zu Tübingen, Bibliothekar und Professor), der sie nach Schulz und Eckert, 1793 auch ältere Numismatik nach Ekhel las; 1791 hat er auch einen Kursus über die Altertümer nach Hummels Lehrbuch oder eine Beschreibung Griechenlands nach dem Hunderschen Münzverzeichnis angeboten. — Als Anschauungsmaterial diente vorzugsweise die Herzogliche Münzsammlung.

Außerdem wurde als Hilfswissenschaft gelesen: Gerichtliche Arzneiwissenschaft von Jäger (s. u.).

Die Studienordnung im einzelnen ist aus dem oben mitgeteilten Lehrplan für 1782 und sodann aus dem nachstehenden Plan für 1788 oder 1789, der erhalten ist, ersichtlich:

1. Jahr: Enzyklopädie und Methodologie 3 Stunden, Rechtsgeschichte 3 St., Römische Rechtsaltertümer 3 St., Naturrecht 4 St.; im Winter Reichsgeschichte 8 St., Institutionen 6 St.

2. Jahr: Pandekten 6 St., Kanonisches Recht 6 St.; im Winter Pandekten 6 St., Deutsches Privatrecht 6 St.

3. Jahr: Pandekten 6 St., Staatsrecht 6 St., Europäisches Völkerrecht 5 St.; im Winter Pandekten 6 St., Lehenrecht 4 St., Peinliches Recht 3 St.

4. Jahr: Gemeiner Prozeß mit Ausarbeitungen 6 St., Reichsprozeß mit Ausarbeitungen 6 St., Kanzlei-Praxis 3 St., Literatur 4 St.; im Winter Württembergisches Privatrecht 4 St., Württembergisches Staatsrecht 6 St., Staatspraxis mit Ausarbeitungen 6 St., Außergerichtliche bürgerliche Praxis mit Ausarbeitungen 6 St.

An die Vorlesungen, die wenigstens in den ersten Jahren teilweise in lateinischer, später, wie es scheint, alle in deutscher Sprache gehalten wurden, schlossen sich meist auch praktische Ausarbeitungen und Übungen an, die von den Lehrern veranlaßt, geleitet, korrigiert und besprochen wurden. Bei den öffentlichen Prüfungen wurde immer über Rechtswissenschaft geprüft und bis 1782 über juristische Thesen und Dissertationen disputiert. Den Abschluß des Studiums bildete in der Regel „eine Probe-schrift“ aus dem Gebiet der Rechtswissenschaft und Verteidigung von Thesen, seit 1782 wurde auch die juristische Doktorwürde in einigen Fällen von der Fakultät erteilt. Einzelne Zöglinge, die sich in der Karlschule ausgezeichnet hatten, so besonders v. Normann und v. Mandelsloh, wurden sofort als Regierungsräte angestellt und machten auch weiterhin eine glänzende Karriere.

Im ganzen sieht man, daß von den Fakultäten der Karlschule die juristische, entsprechend ihrer Stellung an der Spitze der Schule, von ihren Zöglingen die umfassendste

Ausbildung verlangte und mit Lehrern und Vorlesungen weitaus am reichsten ausgestattet war; sie dürfte darin hinter wenigen ihrer Zeit zurückgeblieben sein und die meisten übertroffen haben. So sagen die Professoren Heyd, Reuß, Hochstetter, Seeger in einer Eingabe vom 11. November 1782: Enzyklopädie, Römische Altertümer, Altes deutsches Staatsrecht, Altes deutsches Privatrecht, Kriegerrecht, Forstrecht, Kameralrecht, Völkerrecht, Wechselrecht werden auf andern Universitäten nicht gelesen, und es seien dafür größtenteils auch keine Lehrbücher vorhanden. Doch sind unter den Lehrern wenig ausgesprochene Individualitäten zu erkennen; mehrere waren ja auch nur kurze Zeit an der Schule tätig (Seybold, Georgii, Seeger, Scheidemantel, v. Marschall, Mohl und die 4 doctores legentes). Von den älteren hatte die Mehrzahl, auch ein Teil der jüngeren, ihre Studien an der Landesuniversität gemacht, die Karlschule selbst ist von 1782 an unter den Lehrern vertreten durch v. Normann, Baz, v. Marschall, Lempp. Die eigentlichen Säulen des juristischen Unterrichts waren Reuß und Hochstetter, die (während an den beiden andern erstangestellten Professoren Heyd und Seybold der Herzog „zu wenig Feuer“ fand), als vorzügliche Lehrer allgemein anerkannt und geschätzt waren. Besonders beliebt und wegen seiner Geistes- und Charaktereigenschaften und seiner vielseitigen Bildung gerühmt war Hochstetter, der sich auch um allgemeine Angelegenheiten der Schule vielfach bemüht und verdient gemacht hat; insbesondere war er der Verfasser der Stundenpläne — für welches dornenvolle Geschäft er jährlich zwei Eimer „guten Wein“ aus dem Hofkeller bekam — und später zeitweise des Unterrichtsplans, gelegentlich auch der Beschreibung des Jahrestags und verschiedener gutachtlicher Äußerungen über allgemeine Einrichtungen der Schule. In dieser letzteren Beziehung steht ihm Baz zur Seite, der 1783 die offizielle Beschreibung der Schule verfaßt hat (in demselben Jahr in französischer Übersetzung von Uriot als Description de l'Université Caroline à Stuttgart erschienen), für ihre Zeit das wichtigste Dokument über die Karlschule. Von Scheidemantel wird lichtvoller, lebhafter, fließender Vortrag und humorvolles, gefälliges Wesen gerühmt. — Die Zöglinge dieses Zweigs haben an den Vorzügen des Unterrichts an der Karlschule, sowohl des allgemein bildenden als des fachwissenschaftlichen, den vollsten Anteil und Vorteil gehabt und durch ihre spätere Berufstätigkeit in verschiedenen Stellungen und Ländern, darunter namentlich viele (17) als Minister in verschiedenen Staaten, die Trefflichkeit ihrer Ausbildung bewährt.

#### Der medizinische Unterricht (nebst Naturgeschichte und Chemie)

Der medizinische Unterricht wurde nach dem Einzug der Schule in Stuttgart zu Anfang des Jahres 1776 den bisherigen Unterrichtseinrichtungen hinzugefügt, nicht weil er für das Land ein Bedürfnis gewesen wäre, da die Universität Tübingen eine medi-



zinische Fakultät besaß, sondern zur Vervollständigung der Schule zu einer alles umfassenden Hochschule, zur weiteren Hebung ihrer Bedeutung und ihres Ruhms. Dem gemäß erhielten anfangs die medizinischen Abteilungen ihren Platz hinter den juristischen, militärischen, kameralistischen und forstlichen, nach der Erhebung der Karlschule zur Universität aber nahm die „Medizinische Fakultät“ in der Reihe der Fakultäten den zweiten Platz, nach der juristischen, ein. Auf die Aufforderung, die der Herzog gegen Ende des Jahres 1775 an die am Schluß des vorbereitenden Unterrichts stehenden Zöglinge richtete,

meldeten sich für das medizinische Studium 7 Zöglinge, mit denen nun der Anfang gemacht wurde. Der medizinische Kurs war auf 3 Jahre berechnet, erweiterte sich aber tatsächlich bis zum Abschluß bei den meisten auf 4 oder 5 Jahre; doch bestanden nie mehr als 2 Abteilungen gleichzeitig, und die einzelnen Abteilungen zählten nur 5—10 Zöglinge. Die Gesamtzahl wird einschließlich der Stadtstudierenden auf 182 angegeben, jedenfalls war unter den Fakultäten der Schule die medizinische die am wenigsten zahlreich besuchte. Vorausgesetzt wurde für den Eintritt in das medizinische Studium die gesamte Vorbildung, welche die Schule bot, einschließlich des Griechischen. Von den allgemein bildenden Fächern wurden in den Jahren des Fachunterrichts fortgeführt außer den Leibesübungen Religion, Französisch und Englisch, Geschichte, teilweise auch Mathematik, Physik, Philosophie, Schöne Wissenschaften und Zeichnen.

Nicht als allgemein bildendes Fach — weshalb es denn in den vorbereitenden Abteilungen nicht gelehrt wurde —, sondern als zum Fachstudium gehörig galt die Naturgeschichte mit Chemie. Diese Fächer wurden denn auch zur medizinischen Fakultät gerechnet und mit besonderer Berücksichtigung der Bedürfnisse der Mediziner gelehrt; da aber in den hiezu gehörigen Einzelfächern außer den Medizinern auch Kameralisten und Forstleute und ferner die Handelsleute und Künstler in 2—3 Wochenstunden unterrichtet wurden, werden sie hier für sich voranzunehmen sein.

Im Jahr 1774 hat der Hofmedikus Storr (Gottlieb Konrad Christian, geb. 1749 zu Stuttgart) mit dem Unterricht in Naturgeschichte (und Osteologie) begonnen und einen eingehenden Entwurf dafür ausgearbeitet, wurde aber in demselben Jahr als Professor nach Tübingen berufen. Von 1774 an lehrte dann die Naturgeschichte der Hofmedikus Reuß (Christian Gottlieb, geb. 1742 zu Sulz, in Tübingen und Straßburg zum Arzt ausgebildet, 1774 als Akademie-medikus angestellt mit dem Charakter eines Hofmedikus, 1781 eines Leibmedikus, bis 1794), und zwar die drei Reiche abwechselnd, außerdem Chemie und materia medica (Arzneimittellehre); neben ihm seit 1780 Köstlin (Karl Heinrich, geb. 1756 zu Brackenheim, in Tübingen und Straßburg zum Arzt ausgebildet, nach längeren Reisen Ende 1780 als Professor der Naturgeschichte angestellt, zugleich Hofmedikus und Aufseher des botanischen Gartens), der aber schon 1783, 28jährig, an der damaligen Seuche starb. Dazu lehrte der Garteninspektor Martini (geb. 1702) Botanik nach Linné von 1776 bis zu seinem Tod 1781, teils theoretisch, teils hauptsächlich praktisch durch Gänge aufs Feld, wo die Pflanzen gezeigt und erklärt wurden. 1785—89 erteilte auch der Inspektor des Naturalienkabinetts Vischer (Joh. Friedrich, geb. 1726 zu Stuttgart) naturgeschichtlichen Unterricht. Als besonderes Fach wurde seit 1780 noch gelehrt und teilweise in den Lehrplan aufgenommen: Pflanzen- und Tierzeichnen unter Leitung von Kerner (Joh. Simon, geb. 1755 zu Kirchheim, 1770 für Gärtnerei in die Karlschule aufgenommen, 1780 als Lehrmeister der Botanik angestellt, 1781 »Botanicus«, später Hofrat, seit 1792 Mitglied der ökonomischen Fakultät bis 1794), der weiterhin auch selbst theoretischen und praktischen Unterricht in der Botanik, darunter speziell der „ökonomischen Botanik“ erteilte. Von 1791 an lehrte Professor Widenmann (s. u.) Mineralogie nach dem Wernerschen System; seit 1790 lehrte Kielmeyer (Karl Friedr., geb. 1765 zu Bebenhausen, 1773—86 Zögling der Anstalt als Mediziner, nach längeren Reisen 1790 zum Lehramt für Zoologie berufen) Zoologie, anfangs nach Blumenbach,



Professor Köstlin



Professor Kielmeyer  
(aus späterer Zeit)

sichtspunkt; die Kameralisten sollten davon lernen, was für sie passe. Der Unterricht war wesentlich theoretisch, da die Anstalt kein eigenes Laboratorium besaß; zuweilen wurde für Experimente die Walzische Apotheke benützt. 1793 las auch Kielmeyer über Experimentalchemie nach eigenen Hefen.

Unter den Lehrern galt der greise Martini als ausgezeichnete Praktiker; Reuß war ein gründlicher, aber trockener Gelehrter, und mehr als praktischer Arzt, besonders auch als Akademiearzt geschätzt. Der früh gestorbene Köstlin wird als einer der genialsten Lehrer der Schule bezeichnet. Kerner wurde berühmt als Pflanzenmaler und



Professor Klein  
(aus späterer Zeit)

später nach eigenen Hefen; 1793 las er „über die Entwicklung der Organisation“. — Seit 1783 war der naturgeschichtliche Unterricht allen Zöglingen zugänglich gemacht. 1784—88 bestand unter den Zöglingen ein Naturhistorischer Verein unter der Leitung des Zöglings Cuvier.

Als Lehrbücher wurden benützt: für Mineralogie Vogel, dann Lehmann, Smelin; für Zoologie Blumenbach, für Botanik Dietrich, auch Jacquin, Succow, teilweise Gärtner. — Einen eigenen botanischen Garten hatte die Schule nicht, es wurde dafür der öffentliche botanische Garten benützt; für Zoologie diente das Naturalienkabinett.

Seit 1778 wurde auch Chemie gelehrt, und zwar für einzelne Abteilungen der Mediziner und Kameralisten in 2—4 Wochenstunden, von Reuß nach Erleben, Lehmann, Boerhave, im wesentlichen unter dem pharmazeutischen Ge-

sichtspunkt; die Kameralisten sollten davon lernen, was für sie passe. Der Unterricht war wesentlich theoretisch, da die Anstalt kein eigenes Laboratorium besaß; zuweilen wurde für Experimente die Walzische Apotheke benützt. 1793 las auch Kielmeyer über Experimentalchemie nach eigenen Hefen. Unter den Lehrern galt der greise Martini als ausgezeichnete Praktiker; Reuß war ein gründlicher, aber trockener Gelehrter, und mehr als praktischer Arzt, besonders auch als Akademiearzt geschätzt. Der früh gestorbene Köstlin wird als einer der genialsten Lehrer der Schule bezeichnet. Kerner wurde berühmt als Pflanzenmaler und galt für einen vorzüglichen Erforscher und Kenner der heimischen Flora. Der weitaus bedeutendste Lehrer war zweifellos Kielmeyer, der auf Grund der induktiven und vergleichenden Methode allgemeine Entwicklungsprinzipien für die organische Welt aufstellte und während seiner zweijährigen Lehrtätigkeit an der Schule mit sehr viel Beifall, Anregung und Erfolg wirkte.

In den eigentlichen medizinischen Fachwissenschaften sind folgende Lehrer — nach der Zeit ihrer Anstellung an der Anstalt geordnet — tätig gewesen:

Schon 1774, also vor der Einrichtung des medizinischen Unterrichts, wurde Klein (Christian, geb. 1741 zu Stuttgart, in Straßburg, Paris, Rouen, Havre zum Arzt ausgebildet), mit dem Charakter als »Chirurgien Major« an der Schule als Wundarzt, dann mit dem Beginn des

medizinischen Unterrichts als Lehrer der Anatomie und Chirurgie angestellt, was er (seit 1787 als Leibchirurgus und Professor) bis 1794 blieb.

Neben ihm wurde dann als Hauptlehrer der neuerrichteten Wissenschaft, und zwar als Professor für innere Medizin, zu Anfang 1776 angestellt Consbruch (Joh. Friedrich, geb. 1736 zu Stuttgart, in Tübingen, Göttingen, Straßburg zum Arzt ausgebildet, seit 1759 Physikus in Vaiblingen a. L.), der gleichfalls bis 1794 in dieser Stellung wirkte.

Gleichzeitig mit diesem wurde als dritter Lehrer, und zwar als Professor, zu Anfang 1776 angestellt Morstatt (Joh. Heinrich, geb. 1736 zu Lahr, zunächst in Straßburg zum Chirurgen ausgebildet, dann längere Zeit Feldscherer in württembergischen Militärdiensten, dazwischen, und noch anfangs 1776, in Straßburg weiter in der Anatomie ausgebildet, 1782 Regimentsmedikus), der den Lehrauftrag als Professor gleichfalls bis 1794 beibehielt.

Neben diesen Hauptvertretern des medizinischen Unterrichts waren für einzelne Fächer tätig:

Jäger (Christian Friedrich, geb. 1739 zu Stuttgart, als Leibmedikus Nachfolger von (s. o.) Köstlin), der 1784—94 praktische und hauptsächlich gerichtliche Arzneikunde lehrte;

Plieninger (Theodor, geb. 1756 zu Kaltenwesten, Zögling der Anstalt 1773—80 zuerst als Musiker, dann Jurist, seit 1776 Mediziner, 1781 als erster Aufseher an der Krankenanstalt der Karlschule mit dem Charakter eines Hofmedikus angestellt, erhält 1782 das erste Doktordiplom, das die Karlschule erteilte), seit 1785 doctor legens, 1787 zum Professor der Medizin ernannt, was er bis 1794 blieb.

Von 1785 an lehrte Riecke (Ludw. Heinrich, geb. 1729 zu Stuttgart, in Tübingen zum Arzt ausgebildet, dann auf Reisen in Straßburg, Paris, Göttingen, Stadtphysikus) die Geburtshilfe bis zu seinem 1787 erfolgten Tod.

Als sein Nachfolger auf diesem Gebiet war Roßnagel (Sigmund Jonathan, geb. 1731 zu Degenfeld, Hof- und Stadtchirurgus) von 1787 bis 1794 tätig.

1787 wurde dem Stadtphysikus Reuß (Joh. Joseph, geb. 1751 zu Sulz, Bruder des Akademiemedikus (s. o.) Christian Gottlieb Reuß) der Unterricht in der Praktischen Medizin neben Plieninger (mit dem Charakter eines Hofmedikus) übertragen; er erteilte ihn bis 1792, worauf 1793 Müller, Stadt- und Amtspophysikus, auch Physikus der Karlschule, diesen Auftrag erhielt.



Professor Consbruch



Leibmedikus Jäger

Die einzelnen Fachwissenschaften mit ihren Lehrern und den Lehrbüchern, die zugrund gelegt wurden, sind in der Ordnung, die 1783 als die normale galt, folgende:

Geschichte der Medizin: Consbruch nach eigenem Entwurf, später Plieninger, anfangs nach eigenem Entwurf, dann nach Blumbach;

Osteologie: Morstatt nach eigenen Tabellen;

Geschichte des Pflanzenreichs (Botanik s. o.);

Praktische Anatomie mit Anleitung zum Präparieren, Demonstrieren und Zeichnungen: Klein und Morstatt;

Physiologie: Consbruch, anfangs nach Hallers, später nach Ploucquets Lehrbuch;

Mineralogie (s. o.);

Theoretische Anatomie: Klein nach Winslow, später nach Leber, dann nach Lenk;

Chemie (s. o.);

Generalpathologie, Semiotik (= Diagnostik) und Therapie: Consbruch nach eigenen Sätzen (im Anschluß an Brendel);

Materia medica (= Arzneimittellehre): Reuß nach Kranz, später nach dem Dispensatorio Wirtembergico;

Zoologie (s. o.);

Chirurgie (auch „Wundarzneiwissenschaft“): Klein nach Callisen;

Spezialpathologie und Therapie: Consbruch nach Oosterdyk, dann Home;

Kunst der Geburtshilfe: Riecke nach Röderer, mit praktischen Übungen; auch Klein über „Entbindungswissenschaft“ nach Baudelocque, später nach Lenk; Roßnagel: praktische Anleitung zur Entbindungskunst;

Gerichtliche Arzneiwissenschaft: Jäger nach Faselius-Rittmann, später nach Ludwig.

Zu diesen Hauptvorlesungen kamen zeitweise noch hinzu:

Medizinische Enzyklopädie und Methodologie (1788): Plieninger nach Selle;

Kursus chirurgischer Operationen an Leichnamen (1785): Klein;

Lehre von den Bandagen (auch „vom chirurgischen Verband“): Klein, auch Morstatt, nach Henkel;

Über medizinische Praxis: Jäger, Vorlesungen nach Ludwig; dazu 1790 als Anhang: Lehre von den Kinderkrankheiten und von den Fiebern;

Anleitung zum Rezeptschreiben (seit 1788): Consbruch nach Gruner;

Praktisch-pathologische Unterweisung vor dem Krankenbett in den hiesigen Krankenhäusern (seit 1788): Reuß und Plieninger;

Unterricht in der praktischen Arzneiwissenschaft durch Ausarbeitung medizinischer Fälle (seit 1790): Consbruch;

Praktischer Unterricht bei vorkommenden Fällen in den hiesigen öffentlichen Krankenhäusern in der Wundarzneikunst, wie auch in der Hebammenkunst (seit 1790): Roßnagel.

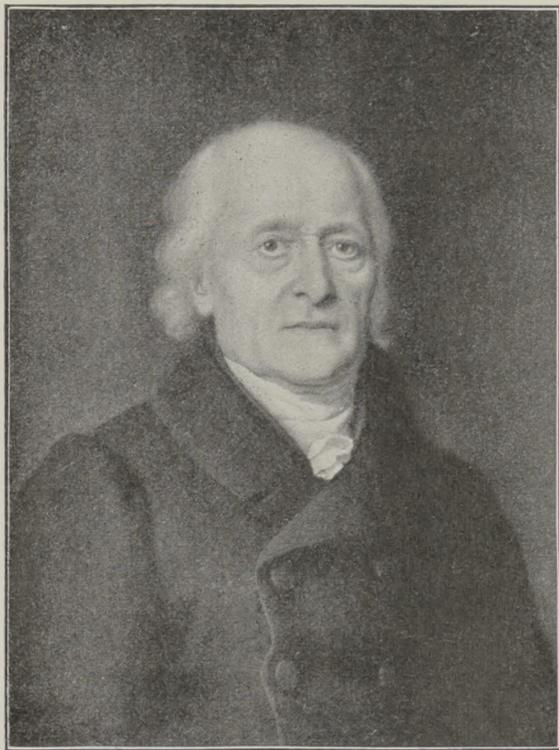
Über die medizinischen Fächer wurde bei der öffentlichen Prüfung immer geprüft und in den früheren Jahren auch Disputationen gehalten. Die wissenschaftlichen Abhandlungen, die aus dem Gebiet der eigentlichen Medizin aus der Schule hervorgingen, waren durchaus in lateinischer Sprache gehalten, wie denn auch die Vorlesungen wenigstens teilweise lateinisch gehalten worden sein müssen. Seit 1782 erteilte die medizinische Fakultät auch die Doktorwürde, und zwar in verhältnismäßig häufigen Fällen, da der Herzog Wert darauf legte, daß diese Würde an seiner Schule angestrebt werde.

Mit dem juristischen verglichen stand der medizinische Unterricht wie an Zahl der Schüler, so auch an Zahl der Unterrichtsfächer erheblich zurück; doch waren es, wenn man die naturgeschichtlichen mitrechnet, in den späteren Jahren bis zu 9 Lehrern, und

die Fakultät war durch die Beschaffenheit und die Ausdehnung ihres Unterrichts hochgeschätzt und vielen andern medizinischen, so namentlich der in Tübingen, überlegen.

Die äußeren Einrichtungen der Schule für den medizinischen Unterricht waren freilich sehr bescheiden: sie hatte keine eigene Klinik, und mit Ausnahme der Anatomie, die gut eingerichtet war und hinreichend Leichen aus Krankenhäusern und Strafanstalten erhielt und wo auch die praktische Seite reichlich betrieben wurde, weder nach der naturkundlichen noch nach der medizinischen Seite eigenes Material — außer den erkrankten Zöglingen der Akademie selbst, die sorgfältig beobachtet, behandelt und gepflegt wurden (s. o.). Doch bot in der naturkundlichen Richtung der öffentliche botanische Garten, der Akademiergarten und die Hofapotheke, auch andere Apotheken der Stadt, für die Krankenbehandlung die Krankenhäuser der Stadt einen für die damaligen Begriffe ausreichenden Ersatz; auch kommt in Betracht, daß die Lehrer alle praktische Ärzte und als solche sehr geschätzt waren, es ihnen also an praktischer Erfahrung nicht mangelte. Es ist auch sehr beachtenswert, wie in den letzteren Jahren der Schule das Bestreben immer entschiedener hervortritt, den Schülern zur praktischen Beobachtung und Studium von Krankheiten und Krankenbehandlung in Krankenhäusern möglichst viel Gelegenheit zu verschaffen, wozu die Lehrer in ihrer Eigenschaft als leitende Ärzte von Krankenhäusern günstige Möglichkeit besaßen.

Originales hat der medizinische Unterricht der Karlschule weder im ganzen noch in den einzelnen Lehrfächern und Lehrern geleistet; er bewegt sich im allgemeinen Strome seiner Zeit und hat nur die eine oder andere Seite etwas stärker betont, so namentlich die naturgeschichtliche. Chirurgie und Geburtshilfe, die, weil mehr mechanisch, im allgemeinen als nicht ganz ebenbürtig galten, wurden hier doch nachdrücklicher als sonst gewöhnlich betrieben. In der inneren Medizin hatte im allgemeinen die Boerhavesche Humoralpathologie das größte Ansehen, welche die Krankheiten aus den Säften des Körpers herleitete und demgemäß behandelte; diese scheint an der Straßburger und den französischen Universitäten, an welchen die Lehrer außer in Tübingen meist ihre Studien gemacht hatten, herrschend gewesen zu sein. Conbruch aber, der in Göttingen Brendel gehört hatte, war in seinen Vorlesungen von dessen System stark beeinflusst, das die Erscheinungen am menschlichen Körper von den Nerven ableitete. Außerdem spielte, wenigstens bei den Studierenden, neben den medizinischen Werken von Haller, Platner, Sydenhaus, Friedrich Hoffmann, van Swieten, die *Materia medica vera* von Stahl in Halle (1737) eine erhebliche Rolle, dessen „Animismus“ alle körperlichen Erscheinungen von der Seele herleiten wollte. Von diesen Theorien scheinen nicht nur die Schüler, sondern auch die Lehrer hin und her bewegt worden zu sein. Und da nach den — hier wie anderswo — bestehenden Einrichtungen und Herkommen wirkliche Beobachtung nur in sehr bescheidenem Maß und Umfang stattfand, war der ganze Unterricht überwiegend theoretisch; da ferner die Zöglinge von ihrem philosophischen Unterricht her darauf hingeführt und daran gewöhnt waren, alles unter philosophischen Gesichtspunkten zu betrachten, ist es wohl begreiflich, daß auch die Schlußabhandlungen der Zöglinge sich



Professor Plieninger  
(aus späterer Zeit)

mit Vorliebe auf dem Mittelgebiet zwischen Pathologie, Physiologie und Psychologie bewegen, obwohl die medizinischen Lehrer gerade auf diesem Gebiet nicht ihre Stärke hatten.

Wenn also inhaltlich dem medizinischen Unterricht der Karlschule eine höhere Bedeutung nicht zukommt, so werden dagegen die Lehrer, die überhaupt nicht eigentlich Männer der Wissenschaft, sondern für die Praxis vorgebildet waren, doch innerhalb ihrer Zeitgrenzen und ihrer Sphäre als sehr tüchtig gerühmt. Consruch insbesondere war sowohl wegen seiner instruktiven Vorlesungen, wie auch als praktischer Arzt hochgeschätzt, wobei übrigens seine Vorzüge weniger nach der theoretischen Seite seines Lehramts, besonders der Physiologie, als der praktischen lagen, und zugleich als wohlwollender, dienstfertiger, heiterer Mann und guter Gesellschafter besonders beliebt und einflußreich. Klein, der dem Herzog persönlich besonders nahestand, galt als einer der geschicktesten Anatomen der Zeit, der die theoretische Anatomie mit Klarheit und Gewandtheit vortrug und zugleich Chirurgie und Geburtshilfe mit Geschick lehrte, dabei war er bescheiden und liebenswürdig, bei der Jugend sehr beliebt; Morstatt galt als vorzüglicher Prosektor von zwar trockenem Vortrag, aber gründlichen Kenntnissen und praktischem Geschick. Diese persönlichen Eigenschaften der Lehrer, in Verbindung mit dem Umstand, daß die Zöglinge im allgemeinen eine sehr tüchtige Ausbildung in den allgemein bildenden und besonders in den naturgeschichtlichen Fächern erhalten hatten, erklären und rechtfertigen es, daß die medizinische Schule als eine vorzügliche galt, und daß ihr übereinstimmend nachgerühmt wurde, eine große Zahl vorzüglicher Ärzte geliefert zu haben.

#### Der militärische Unterricht

Der militärische Unterricht, die Ausbildung zum Offizier, bildete, wie eingangs erwähnt, neben dem Kunstunterricht die Hauptwurzel der Karlschule und hat deren äußere Einrichtung nach dem Muster der Kadetten- und Kriegsschulen bestimmt. Gleich in den ersten Jahren aber bekam der militärische Unterricht die Stellung eines Ausbildungszweiges neben andern, und zwar als gleichberechtigt und in einer Reihe stehend mit dem juristischen, kameralistischen und medizinischen, wobei es weiterhin verblieb. So wurde er denn auch nach der Erhebung der Karlschule zur Universität als „Militärische Fakultät“ organisiert und dieser, da sie nicht zu den „alten Fakultäten“ gehörte, der Platz hinter der juristischen und medizinischen, vor der kameralistischen angewiesen.

Als die normale Dauer des ganzen militärischen Kurses galten, wie bei dem medizinischen und kameralistischen, 3 Jahre; doch wurde diese volle Ausbildung nur für denjenigen als notwendig angesehen, der „Ingenieur“ oder „Artillerist“ werden wollte, während für die übrigen, die „bloß Offizier“ werden wollten, wenigstens von 1783 an ein kürzeres Studium von 1—2 Jahren zu genügen schien. Demgemäß bestanden seit 1781 gleichzeitig 3 militärische Abteilungen mit je 12—20, zusammen ungefähr 50 Zöglingen. Die Gesamtzahl der Militärs wird auf 420 angegeben, die größte unter den einzelnen Berufszweigen.

Der Studierende der Militärwissenschaften hatte im wesentlichen dieselbe Vorbildung zu durchlaufen, wie die der andern genannten Richtungen, nur daß von 1783 an das Griechische für ihn nicht Pflichtfach war, wogegen er wohl etwas mehr mathematischen



Unterricht erhielt. Doch waren, wie in den andern Berufsrichtungen, nicht nur in den ersten Jahren die Berufswissenschaften von den vorbereitenden nicht streng getrennt, sondern es gingen auch später noch, als die Erledigung der philologischen und philosophischen Abteilungen die Voraussetzung für den Eintritt in die Berufsabteilungen bildete, neben den Berufswissenschaften her: Religion, Französisch, Geschichte, teilweise auch Englisch und Italienisch, Philosophie, Briefstil, Reichsgeschichte, Geographie, ferner Zeichnen, Reiten, Fechten, Tanzen.

Charakteristisch ist für diesen Ausbildungszweig die bedeutsame Rolle, welche die Mathematik spielt, entsprechend der allgemeinen Auffassung der Zeit, welche die Kriegskunst wesentlich als angewandte Mathematik betrachtete. Demgemäß sind die Lehrer der Kriegswissenschaften an der Karlschule, die im übrigen Offiziere waren und fast alle vorher im Heere gedient hatten und auch nachher wieder in den praktischen Dienst zurückgetreten sind, alle Mathematiker, und erteilen Unterricht auch in theoretisch-mathematischen Fächern, und zwar meist auch an andern als militärischen Abteilungen, weshalb sie schon oben beim Unterricht in der Mathematik zu nennen waren.

Der Hauptlehrer der Kriegswissenschaft war während der ganzen Dauer der Karlschule 1771—94 Rößch, Jakob Friedrich, geb. 1743 zu Dürrenzimmern; ursprünglich zum Volksschullehrer, dann zum Schreiber bestimmt, wandte er sich aus eigenem Antrieb der Mathematik zu und wurde durch verschiedene Lehrer, namentlich mehrere Offiziere, für Mathematik ausgebildet, 1761 Schüler der Académie des arts, 1762 Kadett bei der Artillerie, 1767 Conducteur beim Corps des guides, 1771 als Lehrer der Mathematik und weiterhin der Kriegswissenschaften an der Karlschule angestellt, 1772 Leutnant, 1778 Hauptmann, 1790 Ingenieur-Major.



Professor Rößch

Außer ihm unterrichteten in den militärischen Wissenschaften:

1779—90 Hahn, Georg Gottlieb, geb. 1756 zu Berlin, 1771—79 Zögling der Anstalt als Militär, 1776 Leutnant, 1779 als Lehrer für angewandte Mathematik und Artillerie angestellt;

1779—94 Duttenhofer (s. o.);

1782—85 Kapf, Franz Joseph, geb. 1759 zu Mindelheim (Bayern), Zögling der Akademie als Militär 1774—80, Leutnant, 1782 als Aufsichtsoffizier und Lehrer der Mathematik angestellt;

1785—94 v. Miller I, August, geb. 1758 in Ludwigsburg, Leutnant, später Hauptmann der Artillerie, 1785 als Lehrer für Angewandte Mathematik und Festungsbau angestellt, und dessen jüngerer Bruder

v. Miller II, Franz Georg Anton, geb. 1759 zu Ludwigsburg, Zögling der Akademie als Militär 1771—79, Leutnant, später Rittmeister im Bouwinghausenschen Husarenregiment, Flügeladjutant, 1785 als Lehrer der Taktik angestellt;

von 1785 an hielt auch der Intendant Seeger militärische Vorlesungen.

Unterrichtsfächer waren in den ersten Jahren im Anschluß an die Arithmetik, Algebra, Geometrie mit Stereometrie und Trigonometrie und die Physik: Mechanik in Anwendung auf Artillerie und militärische Bauten, Lager- und Befestigungskunst mit „mathematischen Artilleriezeichnungen“; Praktische Geometrie; Römische Kriegsaltertümer und Ge-

geschichte der Kriegskunst. Alle diese Fächer, mit Ausnahme der Römischen Altertümer, die anfangs dem Juristen Heyd, dann dem Philologen Nast zugeteilt wurden, erteilte Rösch. Weiterhin, mit der allmählichen Herstellung eines geordneten Studiengangs und zunehmender Spezifikation, wurde für den Eintritt in die militärischen Abteilungen vorausgesetzt, daß die elementare Mathematik und Physik in den philosophischen Abteilungen erledigt worden sei, und es wurden nun als die militärischen Berufswissenschaften die folgenden gelehrt, wobei 1783 ausdrücklich der Unterschied gemacht wird, daß ein Teil von allen, andere nur von den künftigen Ingenieuren zu hören seien.

Von allen sollte gehört werden:

Artillerie (auch „Geschützwissenschaft“): Rösch, Miller I und II nach Mauvillon, mit Zusätzen aus den neuesten Schriften; Duttenhofer nach Scharnhorst und eigenen Aufsätzen; dazu Geschütz- (auch Artillerie-) Zeichnungen: Hahn, Miller I;

Lagerkunst (auch „Castrametation“): Rösch nach eigenem Entwurf, 1783 mit dem Vermerk: „womit von der jedesmaligen Militärabteilung die Praktik, im Fall Lager bezogen oder Schanzen gebaut werden, durch Absteckung derselben verbunden wird“; Miller II nach Leblond;

Taktik (auch „Reine Taktik“): Rösch nach Keralio und Maizersky und „seinen eigenen Sammlungen aus den alten und neuen Taktikern“; Reine Taktik und Castrametation: Miller II nach seinem eigenen Werk; dazu Geschichte der Taktik: Rösch nach seinem eigenen Entwurf; Taktische Zeichnungen: Rösch, Hahn, Miller II;

Fortifikation (auch „Befestigungskunst“), speziell Feldbefestigung: Rösch, Hahn nach Struensee, Miller I und II nach Scharnhorst; dazu Plan- und Befestigungszeichnungen (auch „Schanzenzeichnung“): Hahn, Miller I und II;

Planzeichnen: Rösch, Miller I und II, Duttenhofer nach den Millerschen Vorschriften;

Griechische und Römische Kriegsaltertümer: Nast, später nach seinem gedruckten Lehrbuch;

Naturrecht: Lamotte (s. o.);

Kriegsrecht: Heyd (s. o.) nach Snügen;

Kriegs- und Völkerrecht: Georgii (s. o.) „nach seinem eigenen Aufsatz“, Seeger (s. o.), Mohl (s. o.) nach Werther;

Kriegs- und Soldatenrecht: Baz (s. o.) nach eigenen Sätzen;

Italienische Sprache (s. o.).

Für die künftigen „Ingenieure“ kam hinzu:

Praktische Geometrie mit Übungen im Aufnehmen und Ausstecken: Rösch, später auch Hahn nach Unterberger und Wilke, Zollmann und Böhm, und Miller I; Aufnehmen und Nivellieren mit Instrumenten: Duttenhofer nach Unterberger; Aufnehmen nach dem Augenmaß und Profilieren der Berge durch Schnitte: Duttenhofer nach Tielke;

Perspektivzeichnen (auch bloß „Perspektiv“): Rösch, Hahn nach Lambert; Perspektiv mit trigonometrischen Anwendungen auf die Kegelschnitte: Duttenhofer; militärischer Gebrauch des Perspektivmikrometers: Duttenhofer nach Scharnhorst; geometrisches Figurenzeichnen: Kapf; Angewandte Mathematik: Hahn, Miller I nach Belidor und eigenen Hefen, später nach Karstens Auszug;

Mathematische Geographie: Kapf nach Funk, Moll (s. o.) nach eigenem Plan;

Die statischen und mechanischen Wissenschaften: Duttenhofer nach Lorenz;

Wasserbaukunst: Rösch nach Silberschlag;

Kriegsbaukunst und angewandte Taktik: Rösch;

Festungsbau (auch Angriff und Verteidigung von Festungen): Hahn nach Struensee, Miller I; Fortifikationszeichnungen: Miller I;

Bürgerliche Baukunst (auch „Zivilbaukunst“) und deren Zeichnungen: Azel (s. u.), Abriot (s. u.) nach Lorenz;

Angewandte Taktik und Strategie (1783 „der Parteigänger und Generale“): Rösch nach Jenev und Mauvillon (auch mit der Angabe: „mit der Absicht auf den kleinen Krieg nach Jenev und den großen Krieg nach Mauvillon und eigenen Hefen“; ferner teilweise mit dem Beisatz: „dabei geht der Lehrer die letzten Feldzüge Turennes durch, die von ihm teilweise bereist wurden“);

Enzyklopädie und Geschichte der Kriegskunst (auch „Kriegsgeschichte“): Rösch nach eigenen Hefen;

Von 1785 an las der Intendant Seeger: „Über den Dienst“ (teilweise: „und die militärische Schreibart“, auch „Briefstil“), „nach seinem auf Erfahrung und Dienstreglements gegründeten Entwurf“.

Es ist indessen nicht anzunehmen, daß eine scharfe Abgrenzung stattgefunden habe zwischen den Vorlesungen, welche die Zöglinge der ersten, und denen, welche die der zweiten Art noch besonders zu hören hatten; namentlich war die Praktische Geometrie auch für die erste Gruppe keineswegs ausgeschlossen. Der Unterschied bestand im wesentlichen darin, daß das Studium der „Ingenieurs“ nach der mathematischen wie nach der technischen Seite gründlicher und umfassender war als bei den übrigen.

In den militärischen Unterrichtsfächern wurde bei den Jahresprüfungen geprüft und in den ersteren Jahren auch öffentliche Disputationen gehalten. Ein äußerer Abschluß der Studien durch eine Abhandlung o. ä. war nicht üblich; die Zöglinge wurden, wann ihre Ausbildung vollendet zu sein schien, soweit sie im Lande blieben, sofort als Leutnants in der Truppe eingestellt, wozu sie teilweise schon in der Schule selbst ernannt worden waren.

Was die einzelnen Lehrer betrifft, so galt Rösch im Lande selbst als ausgezeichnete Meister seines Fachs und war auch außerhalb des Landes als Autorität auf dem Gebiet der angewandten Mathematik und der Befestigungskunst anerkannt; freilich war er reiner Theoretiker, die militärische Praxis lag ihm gänzlich fern, und andererseits fehlte ihm auch eine höhere Allgemeinbildung. Hauptmann Miller (I) soll unbedeutend, Rittmeister Miller (II), der Taktiker, gescheit und lebenswürdig, aber etwas oberflächlich, Hahn kenntnisreich, aber zu redselig gewesen sein. Die Vorträge Seegers scheinen sich auf das Äußere und Formale des militärischen Dienstes beschränkt zu haben.

Wenn hienach die Lehrer wenig an Zahl und im allgemeinen nicht hervorragend waren, so hat doch diese Schule der Kriegswissenschaft durch die Vollständigkeit dessen, was sie an militärwissenschaftlichen Vorlesungen bot, die systematische Gründlichkeit und Reichhaltigkeit ihres Unterrichtsplans, überhaupt die Vorzüge ihres Lehrbetriebs sich hohes Ansehen und große Anziehungskraft in weitem Kreis auch außerhalb des Landes erworben.

Von den Zöglingen haben verhältnismäßig sehr viele — man zählt 33 Generale — höhere und höchste Offiziersstellen in verschiedenen europäischen Staaten erlangt und in den vielen Kriegen der folgenden Zeit mit Ehren gedient. Durch die Gründlichkeit und Vielseitigkeit ihres Fachunterrichts und besonders auch durch ihre organisatorische Einrichtung: die Anreihung und Eingliederung in gleicher Stellung mit den anderen akademischen Disziplinen und den Aufbau auf der gemeinsamen Grundlage einer gleich umfassenden und auf gleiche Höhe geführten Allgemeinbildung, bildet diese Kriegsschule eine dauernd bemerkenswerte Erscheinung. Ihre Wirkung aber auf die praktische Kriegführung der nächstfolgenden Zeit ist wohl zuweilen überschätzt worden, wenn man sie z. B. für Jena verantwortlich machen wollte, weil der eine und andere preußische General (Massenbach, Phull) in ihr seine Ausbildung erhalten hatte. Sie teilte eben mit der gesamten Kriegswissenschaft ihrer Zeit den Standpunkt der reinen Theorie, der dann durch Napoleon so gründlich über den Haufen geworfen wurde.

## Der kameralistische und forstliche Unterricht

Der kameralistische Unterricht wurde im Jahr 1774 grundsätzlich in die Militärakademie aufgenommen. Besondere Fachausbildung für den Beruf als Verwaltungs-, speziell Finanzbeamter, für die „Staatswirtschaft“, wurde auf den bestehenden Hochschulen nur in sehr spärlicher Weise durch Vorlesungen an den juristischen und philosophischen Fakultäten geboten; dagegen bestanden einzelne Kameralistenschulen als Fachschulen, so besonders die „Hohe Kameralische Schule“ in Kaiserslautern. Für den Herzog war — neben dem allgemeinen Streben nach neuen, aufsehenerregenden Schöpfungen — der Anlaß zu dieser Einrichtung das Bedürfnis, im Herzogtum die überwiegend in den Händen von „Schreibern“ liegende Verwaltung durch Gewinnung höher gebildeter Beamten zu verbessern und zu heben. So wurden denn vom Jahr 1774 an besondere Abteilungen von



„Kameralisten“ und neben diesen, mit teilweise gleichem Unterricht, von „Jägern“ oder „Förstern“, in den ersten Jahren auch von „Gärtnern“ gebildet, die neben dem allgemein bildenden einen besonderen Fachunterricht erhielten. Während die Gärtner bald ausgeschieden und zu den Künstlern gruppiert wurden, blieben die Förster als selbständige Abteilungen, bis nach der Erhebung der Schule zur Universität die für Kameralisten und Forstleute bestimmten Vorlesungen zusammen als „Ökonomische Fakultät“ eingerichtet wurden. Dazu kam 1778 der Unterricht in der „Handlung“, ein theoretischer Unterricht für Zöglinge, die zum kaufmännischen Beruf bestimmt waren; von 1782 an

bilden sie einen Anhang der Ökonomischen Fakultät.

Die Kameralisten erhielten die volle philologische (anfänglich mit, später ohne Griechisch), geschichtliche, mathematische und philosophische Vorbildung. Wie bei den übrigen Zweigen gingen bis 1783 die Fachstudien bei den älteren Zöglingen neben den allgemein bildenden her; von 1783 an galt nach Erledigung des philologischen und des philosophischen Kurses ein 3jähriger kameralistischer Kurs als das Normale, während für die Forstleute 2 Jahre genügten und die Ausbildung der Kaufleute besonders geordnet war. Die Gesamtzahl der Kameralisten, Förster und Handelsleute wird auf 448 angegeben; es waren gleichzeitig meist 2 kameralistische und 2 forstliche Abteilungen, die einzelnen Abteilungen zählten 5—15 Zöglinge.

Als erster Lehrer der kameralistischen Fächer wurde berufen: Stahl (Joh. Friedrich, geb. 1718 zu Heimsheim, studierte in Tübingen Theologie, verließ dieses Studium wegen Neigung zu den Naturwissenschaften und wurde Hauslehrer, bildete sich in den Naturwissenschaften weiter aus; 1753 Reisen mit herzoglicher Unterstützung zum Studium des Bergbaus, 1755 Bergrat und Oberinspektor der württembergischen Bergwerke, 1758 Rentkammerexpeditionsrat, 1768 Charakter als Hofrat, Referent für Wald-, Forst- und Flozwesen im Herzogtum), der 1773 zum Professor der Kameral-, Forst- und Jagdwissenschaften ernannt wurde und in diesen Fächern neben seinem sonstigen Amt (anfänglich 2 mal wöchentlich auf der Solitude) zu unterrichten hatte; er starb 1790.

Neben ihn trat 1778 als zweiter Lehrer der Kameralwissenschaft Autenrieth (Jakob Friedrich, geb. 1740 zu Stuttgart, besuchte das Gymnasium, 1756—61 in Schreibstuben für Schreib- und Rechnungswesen ausgebildet, 1761—64 als Studierender der

Rechte in Tübingen, darauf Amtsubstitut in Maulbronn, 1767 Regierungsekretär), der Ende 1777 unter Beibehaltung seines Amtes zum Professor der Kameralwissenschaft berufen und 1780 zum Wirklichen Rentkammerexpeditionsrat ernannt wurde; da er 1782, weil er das Doppelamt nicht fortführen könne, um Enthebung von dem Lehramt bat, wurde er, nachdem er wiederholt zur Seduld verwiesen worden war, 1787 des Lehramts, zugleich aber auch seines Hauptamts entsetzt.

1781 wurde zunächst als Lehrer des Staatsrechnungswesens Weißer (Joh. Friedr. Christoph, geb. 1752 zu Backnang, als Schreiber ausgebildet) mit dem Charakter als Herzoglicher Rat (später Kirchenratsexpeditonsrat) angestellt; er blieb, indem der Kreis seiner Lehrfächer sich erweiterte, bis 1794.

1782 erhielt einen Lehrauftrag Pfeiffer (s. o.) bis 1794;

1786 wurde als Akademieprediger und zugleich Professor der Kameralwissenschaft angestellt Schmid (s. o.) bis 1794;

1788 wurde Hartmann (Joh. Georg August, geb. 1764 zu Stuttgart, 1780 als Oppidaner in der Akademie, studierte dann aber 1784 Rechte in Tübingen und Heidelberg), nachdem er zuerst Doctor legens gewesen, als außerordentlicher, 1792 als ordentlicher Professor angestellt, bis 1794.

Ende 1789 wurde Widenmann (auch Wide- und Wiede- geschrieben) (Joh. Friedr. Wilhelm, geb. 1764 zu Kirchheim u. T., Zögling der Anstalt als Kameralist 1780—86, dann Studierender auf der Bergakademie Freiberg, darauf Oberbergamtssekretär) zum Bergrat und Professor der Mineralogie ernannt, bis 1794.

Von den allgemein bildenden Fächern galten für die Kameralisten Mathematik, speziell Praktische Geometrie, ferner Naturgeschichte, speziell Botanik und Mineralogie, auch Chemie und Physik, außerdem Handelsgeographie und Pflanzenzeichnen als besonders wichtig, weshalb denn diese Fächer während des Berufsstudiums für sie verbindlich waren.

Als eigentliche Berufsfächer wurden für sie gelehrt:

Naturrecht: Lamotte (s. o.);

Theoretische und praktische Landwirtschaft: Pfeiffer nach Bekmann, später auch Hauswirtschaft: Hartmann nach eigenen Hefen;

Kameralwissenschaft: Stahl nach Sonnenfels, auch „Kameral- und Polizeiwissenschaft, mit Besuch von Feldern und Wäldern und von Werkstätten der Handwerker“; auch „Polizei-, Handlungs- und Finanzwissenschaft“: Autenrieth nach Sonnenfels „mit Besuch auf dem Feld, um den Zuhörern die wichtigsten landwirtschaftlichen Wahrheiten anschaulich zu machen“; später Polizeiwissenschaft: Weißer, Finanzwissenschaft: Schmid, beides nach Sonnenfels;

Finanzwissenschaft (nach Sonnenfels) und Kanzlei Praxis: Autenrieth; auch „Kameralistische Kanzlei Praxis“: Autenrieth nach eigenem Plan;

Staatshandlungswissenschaft: Autenrieth, später Schmid, Hartmann nach Sonnenfels;

Kameralrecht, auch Kameral- und Forstrecht, auch Kameral- und Wirtschaftsrecht: Hochstetter (s. o.) nach eigenem Entwurf;

Forst- und Jagdwissenschaft: Stahl nach Succow und Buchting; auch Forst- und Kameralwissenschaft nach eigenen Säzen; auch Forstwirtschaft: Stahl, später Hartmann nach Jungs Lehrbuch;

Das deutsche allgemeine und besondere württembergische Forstrecht: Reuß (s. o.) nach eigenen Grundsätzen;

Bergbau und Münzwissenschaft: Stahl nach Lehmanns Einleitung, später Widenmann;

Metallurgie: Stahl nach eigenen Grundsätzen;

Baufunft (auch Zivil- und Wasserbaukunst): Azel (s. u.); auch „ökonomische Baukunst“: Abriot (s. u.);

Technologie: Huttenrieth, später Weißer, Pfeiffer nach Bekmann, mit Besuch von Werkstätten der Künstler und Handwerker;

Maschinenlehre und Wasserbaukunst: Duttenhofer, erstere nach Karst, mit Anwendung auf wirkliche Maschinen, diese nach Silberschlag;

Amtspraxis der Rechnungsbeamten, auch (1788) Amtspraxis nach Elsäfers Leitfaden: Weißer;

Kameralrechnungswissenschaft: Weißer nach Jungs Lehrbuch;

Rechnungswesen (auch „Rechnungsstil“): Huttenrieth, später Weißer nach eigenen Hefen, auch „nach allgemeinen Grundsätzen“;

Doppelte Buchhaltung und Anwendung derselben auf Staatsvermögen: Weißer nach eigenen Hefen;

Ökonomische Enzyklopädie und Methodologie; Hartmann nach Lamprecht.

Der forstliche Unterricht, für welchen seit 1777 1—2 besondere Abteilungen, anfangs meist „Jäger“ genannt, bestanden, war mit dem kameralistischen ganz übereinstimmend, außer daß er auf einige Vorlesungen verzichtete, die für diese notwendig waren, und demgemäß sich auf kürzere Zeit, seit 1783 nach Erledigung der philologischen und philosophischen Kurse auf 2 Jahre erstreckte. Als notwendige Fächer galten: Botanik, Zoologie, Mineralogie, praktische Geometrie, Pflanzen- und Tierzeichnen, Naturrecht, Landwirtschaft, Forst- und Jagdwissenschaft (diese beiden mit praktischen Übungen), Forstrecht, Rechnungsstil und Kanzlei Praxis.

In den ersten Jahren finden sich zeitweise mit den „Jägern“ auch die Gärtner vereinigt, doch so, daß für sie statt Latein, Kameralwissenschaft und Reiten eintritt: Pflanzenkunde (3 Stunden) und Gärtnerische Übungen (10 Stunden). Sonst sind sie zu den Künstlern gerechnet und werden unter diesen zu erwähnen sein.

In den genannten Fächern wurde bei den öffentlichen Prüfungen geprüft, auch wurden in den früheren Jahren Disputationen über Sätze und Streitschriften aus diesen Gebieten gehalten; den Abschluß bildete bei den Kameralisten eine Probeschrift und Verteidigung von Thesen aus dem kameralistischen Gebiet.

Die Lehrer dieser Fächer waren größtenteils an sich nicht Männer der Wissenschaft, sondern der Praxis, die eben das, was sie in der Praxis gelernt, gesehen und erfahren hatten, in systematische Ordnung gebracht und mit Benützung der darüber vorhandenen Literatur mitteilten. Doch waren die beiden Hauptlehrer dieser Richtung, Stahl und Huttenrieth, Männer von hoher natürlicher Begabung, reichem Wissen und Erfahrung, festem und liebenswürdigem Charakter, denen Beherrschung dieser Fächer, wenn auch wesentlich autodidaktisch erworben, nicht abgesprochen werden konnte, gleich tüchtig als Beamte und Lehrer. Huttenrieths Vorlesungsmanuskripte sollen noch lange Jahre unter dem württembergischen Schreiberstand zirkuliert haben. Das Schwankende in der Bezeichnung und in der Vereinigung und Trennung der einzelnen Fächer mag darauf hinweisen, daß man hier auf wesentlich neuem Boden stand und erst durch allmähliche Erprobung sich festere Formen und Überlieferungen zu bilden hatten. Nicht verkennen wird man dürfen, daß einerseits die Systematisierung der betreffenden Wissenschaften energisch angegriffen wurde bis zu einer Enzyklopädie und Methodologie, andererseits die praktische Seite sehr ausgiebig vertreten ist und nachdrücklich betrieben wurde. Daß nicht, wie bei den Juristen, ein fester Lehrgang sich gebildet hatte, sondern mathematische und naturwissenschaftliche Fächer, auf die hier bemerkenswerterweise überhaupt großes Gewicht gelegt wurde, unter die eigentlich technischen gemischt sind, hat

es ermöglicht und nahegelegt, daß von den Studierenden dieses Fachs manche gerade der wissenschaftlichen Seite sich mit besonderem Eifer und Erfolg widmeten, wie denn Cuvier und der Mathematiker Pfaff diesem Studiengang angehörten. Bedeutungsvoll war hauptsächlich die Tatsache selbst, daß die Ausbildung für die Staatsverwaltung als selbständiger Unterrichtszweig aufgestellt und den andern Fakultäten an die Seite gereiht wurde, und für das öffentliche Interesse besonders der Umstand, daß im Gegensatz zu der bisher rein praktischen Ausbildung der Verwaltungsbeamten ein Gang der Ausbildung eröffnet wurde, der auf eine umfassende allgemein wissenschaftliche Vorbildung gegründet war und damit die Möglichkeit bot, auch die fachliche Ausbildung in wissenschaftlichem Geiste zu betreiben. Dadurch ist, zumal da außer den Studierenden auch zahlreiche Zuhörer aus der Stadt, Beamte verschiedener Richtungen und Stufen, den Vorlesungen anwohnten, dieser Zweig der Karlschule für das Land Württemberg, und da und dort auch außerhalb desselben, besonders segensreich geworden.

### Der Handlungsunterricht

Der Gedanke und erste Plan eines besonderen Handlungsunterrichts im Anschluß an den kameralistischen Unterricht entstand, wie berichtet wird, weil einige Zöglinge Neigung zur Handelswissenschaft zeigten, zu Ende des Jahres 1776 oder Anfang 1777, verwirklicht wurde er aber erst mit Anfang des Jahres 1779, nachdem zu Ende des Jahres 1778 Hofrat Dannenberger die Lehrstelle für Handlungswissenschaft angenommen hatte. Es bestanden 1779 1, seit 1780 immer 2 Abteilungen „Handelsleute“, deren jede 15—20 Zöglinge, darunter seit 1783 auch, und zwar wohl vorwiegend, Oppidaner, umfaßte.

In die jüngere dieser Abteilungen wurden in den ersten Jahren bis 1782 die Zöglinge schon etwa 12—14jährig aufgenommen und erhielten hier eine im wesentlichen schulmäßige Ausbildung in Religion (nach einem eigens für den 2jährigen Kurs der Handelsleute eingerichteten Plan des historisch-dogmatischen Unterrichts), Latein, Französisch, Englisch, Italienisch, Geschichte, Geographie, Mathematik (einschließlich Trigonometrie und Stereometrie, auch mathematischer Geographie und „Kaufmännischer Rechnungsarten“), Naturgeschichte (Tierreich nebst Zeichnungen), Briefstil, Schön- und Rechtschreiben, Zeichnen, in welchen Fächern auf die besonderen Bedürfnisse der Handelsleute Rücksicht genommen wurde, außerdem Tanzen. Diese Fächer wurden dann auch in der älteren Abteilung weitergeführt, nur daß das Latein wegfiel und statt Geschichte und Geographie Handlungsgeschichte und Handlungsgeographie, für Naturgeschichte „Kenntnis der Handelsprodukte aus dem Pflanzenreich“ (Kerner) eintraten, und Handlungswissenschaft (außerdem Reiten und Fechten) hinzukam. Seit 1783 aber scheint als Voraussetzung gegolten zu haben, daß der in die Handlungsabteilungen eintretende Zögling den ganzen vorbereitenden Unterricht (ohne Griechisch, wohl auch mit früherem Aufhören des Lateinischen, dafür Englisch und Italienisch), einschließlich des philosophischen Kurses, oder wenigstens des ersten Jahrs von diesem, durchgemacht habe; auf Grund dieser Allgemeinbildung sollte er dann in 2jährigem Kurs die Fachausbildung sich aneignen.

Der Unterricht in den Handelsabteilungen umfaßte nun:

von den allgemein bildenden Fächern: Religion, Französisch, Englisch, Italienisch, wohl auch Mathematik, jedenfalls Arithmetik mit Anwendung auf die kaufmännischen Bedürfnisse, und Zeichnen (die Leibesübungen waren jetzt freiwillig);

ferner als Berufsfächer:

Handlungsgeschichte: anfangs Schott (s. o.), seit 1781 Drück (s. o.) nach eigenem Entwurf;

Handlungserdbeschreibung: anfangs Drück, seit 1782 Franz (s. o.) nach eigenem Plan, später nach seinem Lehrbuch;

sodann einige Spezialwissenschaften, die auch für die Juristen und Kameralisten bestimmt waren (s. o.):

Naturrecht: Lamotte;

Staatshandlungswissenschaft: Huttenrieth, später Schmid, Hartmann;

Münzwissenschaft: Stahl, später Widenmann;

Handlungs- und Wechselrecht: Reuß, Mohl;

Technologie: Huttenrieth, Weißer, Pfeiffer;

endlich als spezifische Fachwissenschaft: die Handlungswissenschaft, auch (im Gegensatz zur „Staatshandlung“) Privathandlungskunde genannt.

Der erste Lehrer für dieses Fach war Dannenberger (Joh. Heinrich, geb. 1728 zu Tübingen, ausgebildet in der Lateinschule in Ludwigsburg, dann 8 Jahre im Eisengeschäft seines Vaters daselbst, darauf Reisen nach Frankfurt, Wien, Venedig, 1760 Kaufmann in Stuttgart, 1762 Charakter als Hofrat, 1770 Leiter der herzoglichen Porzellanfabrik in Ludwigsburg), der Ende 1778 als Professor der Handlungskunde angestellt wurde; er starb 1783 an der Epidemie.

Sein Nachfolger wurde 1783 der „Handelsmann“ Söhrung (Joseph, geb. 1733), der aber schon zu Anfang 1785 infolge einer anderweitigen Berufung abging. Darauf erhielt diesen Lehrauftrag „Handelsmann“ Ritter (Gottfried Tobias, geb. 1748 zu Stuttgart), der ihn bis zu seinem Tode 1793 versah, worauf die Unterhandlungen wegen Bestellung eines Nachfolgers nicht mehr zum Abschluß gelangten.

In den Vorlesungsverzeichnissen erscheint dieses Fach mit den Beisätzen: „theoretisch und praktisch“; bei Dannenberger „nach eigenen, auf Erfahrung gegründeten Aufsätzen“, dazu „kaufmännische Rechnungen“ in besonderen Stunden; seit 1791 (Ritter) mit den Beisätzen: Anleitung zur Warenkenntnis, wozu er die vorhandene ansehnliche Sammlung von Warenproben benützen wird; Übungen in kaufmännischen Aufsätzen; Erklärung des Warenhandels und der Wechselgeschäfte mit Übungen in Berechnung der Wechselarbitrage und kaufmännischer Fakturen; theoretische und praktische Anleitung zum doppelten Buchhalten; Anleitung zur kaufmännischen Korrespondenz und Formieren der Skritturen; desgleichen zur Anfertigung der Wechsel-, Pari- und Waren-Kalkulationstabellen.

Über den Betrieb dieses Unterrichts läßt sich erkennen, daß die Lehrer sich eifrig bemühten, die geschichtliche, die theoretische und die praktische Seite gleichermaßen zur Geltung kommen zu lassen. So umfaßt das „Lehrsystem“, das Dannenberger im Dezember 1778 einreichte, folgende Abschnitte: 1. Geschichte von dem Ursprung, Wachstum und den Veränderungen der Handlung bis auf unsere Zeiten; 2. die Theorie als das Wesentlichere der Handlung nebst allen deren Zweigen; 3. die Einleitung zur Buchhaltung, die Formierung der Bücher und Korrespondenzen, und alsdann die praktischen Operationen von allen möglichen merkantilischen Unternehmungen in Waren oder Wechseln. — Söhrung und Ritter haben wieder eigene Entwürfe vorgelegt, von denen namentlich der des letzteren, der den Unterricht auf 3 Klassen verteilt, sehr eingehend und vielseitig ist, wie denn auch seine Lehrtätigkeit als sehr sorgfältig, in gutem Vortrag gehalten und erfolgreich bezeichnet wird.

Bemerkenswert ist auch hier die Tatsache an sich, daß systematischer Handlungsunterricht in einem, wenn auch freieren Anschluß an eine Hochschule eingerichtet wurde und daß er auf Grund einer wenigstens relativ umfassenden Allgemeinbildung die in Betracht kommenden Gebiete systematisch und praktisch in weitem Umfang in seinen Bereich zog. In dieser Begründung einer Handelshochschule hat sich der weite Gesichtskreis und der Fernblick des Herzogs und des Intendanten in besonderem Maße bewährt.

Überblickt man den Unterricht in den „Bestimmungswissenschaften“ an der Karlschule, wie er hier freilich nur in dürftigen Strichen gezeichnet werden konnte, so zeigt sich doch ein ähnlich großer Zug, wie er durch die ganze Karlschule hindurchgeht; ja der Gesamteindruck ist hier noch günstiger, weil er nicht, wie auf den andern Gebieten, durch dunkle Punkte getrübt ist. Wissenschaftlich hat allerdings dieser Unterricht, außer etwa den Vorlesungen von Kielmeyer, der doch nur in den letzten 3 Jahren der Schule lehrte, kaum etwas wesentlich Neues gebracht, wenn auch manche einzelne Vorlesungen, wie es z. B. von dem Kameralrecht Hochstetters ausdrücklich versichert wird, in dieser Form und Systematisierung neu geschaffen worden sind. Wissenschaftliche Forschung und Förderung der Wissenschaft als solcher war ja auch nicht Bestimmung und Aufgabe der Karlschule im Sinn ihres Gründers und Leiters, sondern Mitteilung und Fortpflanzung der Wissenschaft und Anwendung derselben auf die praktischen Zwecke des staatlichen und wirtschaftlichen Lebens. Aber was in dem Statutenentwurf für die Fakultäten bestimmt ist, daß sie „in allem den neuesten Zustand der Wissenschaften vor Augen haben“ sollen, das ist im allgemeinen sicher und in vollem Maß geleistet worden. Was irgend auf dem Gebiet der einzelnen Wissenschaften auftauchte, hat Berücksichtigung gefunden teils durch Modifikation der herkömmlichen, teils in eigenen neuen Vorlesungen, teilweise auch mit eigenen neuen Lehrern. Die Schulleitung hat ihre Ehre darein gesetzt, in keinem Fach hinter andern Hochschulen zurückzubleiben, sondern an Reichhaltigkeit des Vorlesungsprogramms es allen andern gleichzutun und womöglich sie zu überbieten, und es ist dies im ganzen auch erreicht und durchgeführt worden. Besonders ist rühmlich zu bemerken, daß, wiewohl der Zweck der Schule ein wesentlich praktischer war, doch der Unterricht sich keineswegs auf die enge, banausische Praxis, die praktische Technik richtete und beschränkte, vielmehr jede einzelne Wissenschaft im vollen, tiefen Sinn, in großem, hohem Stil zu erfassen und darzustellen gesucht wurde. Schon von Anfang an haben die historischen Teile Beachtung gefunden; in den späteren Jahren aber noch mehr als in den früheren ist neben den einzelnen Disziplinen selbst auch eine Geschichte der betreffenden Wissenschaft und ferner eine Enzyklopädie und Methodologie derselben vorgetragen worden. Und während man also wissenschaftlich in die Tiefe und auf den Grund ging und den vollen Umfang und den weitesten Um- und Überblick zu gewinnen suchte, blieb die Wissenschaft doch nirgends reine Theorie und Abstraktion, sondern in enger Verbindung und Fühlung mit dem Leben und der Wirklichkeit. Die praktische Seite wurde berücksichtigt einmal dadurch, daß die Zöglinge beständig zum eigenen Mitwirken, zum eigenen Durchdenken, zur Selbständigkeit in eigener wissenschaftlicher Arbeit angehalten und gewöhnt wurden, und dann durch eine Fülle von Vorlesungen und Übungen, die direkt der künftigen praktischen Berufstätigkeit der Zöglinge in den verschiedenen Zweigen dienten. Theorie und Wissenschaft einerseits und die Praxis andererseits standen also in enger Beziehung und Wechselwirkung. Und zu diesen Vorzügen im Sachlichen kam noch, in vorteilhaftem Unterschied von den sonst üblichen Universitätszuständen, der energische, konzentrierte Betrieb des ganzen Unterrichts und Studiums, was wiederum besonders dazu beiträgt, die Karlschule als Trägerin des Fortschritts gegenüber dem vielfach stagnierenden sonstigen Universitätsbetrieb erscheinen zu lassen. Durch alles das zusammen wird es vollkommen gerechtfertigt, daß die Karlschule in ihrer Zeit als eine Hochschule ersten Rangs angesehen und als solche in ganz Europa berühmt geworden ist.

## Der Kunstunterricht

Der Kunstunterricht hat an der Karlschule eine eigentümliche, vielfach unklare und wechselnde Stellung eingenommen und im Lauf der Jahre eine mannigfaltige Gestalt gehabt. Während er die Wurzel und den Ursprung der gesamten Schule bildet, ist er im Lauf der Jahre zu einem relativ untergeordneten Teil des Ganzen geworden, hat aber wiederum durch eine Reihe namhafter Künstler, die daraus hervorgegangen sind, ganz besonders dazu beigetragen, Namen und Ruhm der Schule auszubreiten und auf die Nachwelt zu bringen. — Da der Kunstunterricht einen wesentlichen Zweig der Karlschule bildet, darf ein Überblick über dessen Einrichtungen hier nicht fehlen, wobei jedoch, namentlich bezüglich der einzelnen Künstler und ihrer Wirksamkeit, auf die Darstellung der „Bildenden Künste unter Herzog Karl“ im ersten Band dieses Werks, Seite 615 ff. (speziell S. 723—758 ff. über die „Bildende Kunst in und neben der Karlschule“) zu verweisen ist.



Die am 5. Februar 1770 aufgenommenen „Garten- und Stuckatorknaben“ waren, wie der Name sagt, bestimmt, für die Garten- und Stuckaturkunst ausgebildet zu werden, die bei den Bauten des Herzogs, besonders auf der Solitüde, dem Zeitgeschmack entsprechend eine große Rolle spielten; aber schon im ersten Reglement findet sich der Beisatz: „bis zu künftiger Errichtung einer Akademie“, worunter, wie es scheint, eine Académie de dessin zu verstehen ist, für welche im Dezember 1770 Suibal einen Plan entwarf. In den nächsten Monaten

wurde dann eine größere Zahl von Zöglingen aufgenommen mit der Bestimmung für Architektur, Malerei und Bildhauerkunst und auch für Musik, wobei zunächst offengelassen wurde, ob sie für eine niedere oder höhere Stufe der betreffenden Kunst ausgebildet werden sollten. Es ist dies eine auch durch die spätere Zeit dieser Kunstschule hindurchgehende Eigentümlichkeit, daß Zöglinge des Kunsthandwerks und der Kunst nicht streng geschieden waren; sie hängt damit zusammen, daß die Kunstzöglinge zum weitaus größten Teil unentgeltlich aufgenommene Söhne kleiner Leute, hauptsächlich niederer Bediensteter aller Art, waren, denen auf höhere Ausbildung an sich keinerlei Anspruch zustand, und die auch kein Recht hatten sich zu beklagen, wenn sie, was durch die ganze Zeit der Karlschule mit allen Kunstschülern, auch den auf der höheren Stufe stehenden, geschah, handwerksmäßige Arbeiten für das Bedürfnis der herzoglichen Bauten, besonders in Hohenheim, und des herzoglichen Theaters leisten mußten. Hieraus erklärt sich auch ohne weiteres die sozial etwas untergeordnete Stellung, welche die Künstler der verschiedenen Zweige innerhalb der Karlschule immer einnahmen. Wer nicht die entsprechende Begabung und Fleiß bewährte, blieb auf der niederen Stufe der Kunstübung stehen oder wurde einer andern Berufsausbildung zugeführt oder ganz entlassen; wer dagegen die nötige Befähigung und Eifer bewies, erhielt die höhere Ausbildung.

Während nun die neue Schule, wenn sie sich auf die niedere Kunstausbildung beschränkt hätte, zu der Académie des arts in Ludwigsburg eine Art von Ergänzung hätte bilden können, trat sie mit der Ausbildung zur höheren Kunst von selbst in Konkurrenz mit dieser Anstalt, die räumlich so nahe gelegen war, daß keinesfalls beide selbständig nebeneinander bestehen konnten. Nun wurden, sobald auf der Solitüde ein einigermaßen

höherer Kunstunterricht zu erteilen war, dazu Professoren der Académie des arts befohlen, und es wurde dadurch die neue Schule in diesem Zweig zur Filialschule der daneben fortbestehenden Ludwigsburger Akademie. Da aber die Karlschule immer kräftiger aufblühte und immer mehr das Interesse und die Gunst des Herzogs auf sich zog, auch die Lehrer der Académie in immer größerem Umfang zum Unterricht an dieser Schule herangezogen wurden, wozu insbesondere auch Seeger mitwirkte, der der Ludwigsburger Akademie nicht geneigt gewesen sein soll, trat diese mehr und mehr zu einem nur noch der Form und dem Namen nach bestehenden Dasein zurück. Mit dem Umzug der Karlschule nach Stuttgart siedelten auch die Lehrer der Académie des arts dahin über.

An der Karlschule nahm nun der Kunstunterricht eine selbständige Entwicklung. Im Jahr 1771 wurde, ohne klare Abteilungsbildung für den Unterricht, ein Teil der Zöglinge unterrichtet in Gärtnerei, Bildhauerkunst, Stuckatorarbeit, Musik; 1772 in Architektur, Coup de pierres, Gärtnerei, Bildhauerkunst, Malerei, Stuckatorarbeit, Verstecharbeit, Musik, Theatraltanz. 1773 tritt zu den 9 „Abteilungen“ der Zöglinge hinzu als „Anhang“: „Einteilung der Künstler: Reiter, Marmorierer, Tapezier, Friseur, Musik, Theatraltänzer, Architekts, Gärtner, Maler, Bildhauer, Stuckator, Schreiner“. Es ist bezeichnend, daß in demselben Jahr, in welchem die Schule die Bezeichnung Militärakademie und die Einteilung in feste Unterrichtsabteilungen erhalten hat, die Künstler als „Anhang“ behandelt werden und unter diesem Namen ein sehr verschiedenartiges Gemisch vereinigt wird. — Im Jahr 1774 bestehen dann neben den eigentlichen Abteilungen als besondere Gruppen: Jäger, Gärtner, Architekts, Maler und Bildhauer, Musiker, Tänzer. 1775 werden, indem die Gärtner mit den Jägern vereinigt und unter die „Abteilungen“ eingereiht sind, nur 3 weitere Gruppen unterschieden: Künstler (Architekts, Maler, Bildhauer, Stuckatore), Musiker, Tänzer. 1776, nach dem Einzug in Stuttgart, kommen bei den Künstlern hinzu die Kupferstecher mit einer eigenen Kupferstechanstalt und Kupferdruckerei, welche weiterhin eine künstlerisch wertvolle und auch pekuniär einträgliche Tätigkeit übte. Im übrigen bleiben in diesem Jahr, wie in den weiteren Jahren bis 1782 neben den „Abteilungen“ die drei Gruppen: Künstler, Musiker, Tänzer. — Nach der Erhebung der Gesamtschule zur Hochschule wurde der Kunstunterricht als eigene Fakultät den übrigen angereiht unter der Bezeichnung „Fakultät der freien Künste“, auch »Facultas artium« oder »Collegium artium«. In dieser waren aber nur Architekten, Maler, Bildhauer, Kupferstecher — Lehrer und Schüler — vereinigt; ihr geistiger Leiter Suibal (s. u.) wurde, wie es scheint um ihn zu ehren, in die philosophische Fakultät aufgenommen. Die Musiker und Tänzer dagegen wurden nicht zu der Fakultät gerechnet und bildeten fortan einen noch loseren Anhang der Schule als schon bisher, doch so, daß die Zöglinge nach wie vor in der Akademie wohnten und verpflegt und unterrichtet wurden.

Was die Zahl der Zöglinge betrifft, so herrscht keine gleichbleibende Regelmäßigkeit. Während 1773 die Gesamtzahl 165 beträgt, schwankt sie, nach Entlassung einer größeren Zahl zu niederen Gewerben, von 1774—94 in den einzelnen Jahren zwischen 90 und 30; seit 1784 nimmt darunter die Zahl der Oppidaner ständig zu, während die der Akademisten ungefähr im selben Verhältnis abnimmt, so daß in diesem Zeitraum im ganzen die Oppidaner etwas über die Hälfte ausmachen. Die Zahl der Künstler im engeren Sinn war in den Jahren, in welchen die innere Ordnung einigermaßen feststand, durchschnittlich etwa 25, die sich zu annähernd gleichen Teilen in die 4 Zweige: Architekten, Maler, Bildhauer (und Stuckatore) und Kupferstecher teilen, so daß diese Zweige in den einzelnen Jahren durchschnittlich etwa 6 Zöglinge zählen. Die Gesamtzahl derer, welche die Karlschule für die bildenden Künste ausgebildet hat,

beträgt etwa 100, davon ungefähr 25 Architekten, 25 Bildhauer (und Stuckatöre), 30 Maler, 20 Kupferstecher.

Wie die Zahl der Zöglinge, so war auch ihre Studiendauer sehr verschieden. Es wurde auch seitens der Schulleitung ausdrücklich ausgesprochen, daß hiefür eine bestimmte Zeit nicht angegeben werden könne, da es ganz auf die Fortschritte der einzelnen ankomme. Dabei herrschte aber im ganzen die Tendenz, die Zöglinge möglichst lange in der Schule zu behalten, wo ihre Kräfte für den Hof und das Theater kostenlos ausgenützt werden konnten, während ihnen, wenn sie entlassen waren und weiterhin dienen sollten, ein — übrigens im allgemeinen recht geringer — Lohn bezahlt werden mußte.

Bezüglich der äußeren Ordnungen standen die Künstler den übrigen Akademisten gleich, so besonders auch bezüglich der Uniform; auch hinsichtlich der Verpflegung und Unterbringung und der allgemeinen Disziplinareinrichtungen waren sie von diesen nicht geschieden, nur daß sie von den akademischen Orden dadurch, daß nur wissenschaftliche, nicht auch künstlerische Preise dabei gezählt wurden, tatsächlich ausgeschlossen waren, was dann wiederum in Verbindung mit den erwähnten allgemeinen Verhältnissen dazu beitragen mochte, sie als nicht vollwertige Glieder der Schule erscheinen zu lassen.

Der Unterricht, den die Künstler erhielten, teilt sich in den allgemein bildenden Unterricht und den spezifischen Fachunterricht. Die jungen Leute — von den zahlreichen, die in den ersten Jahren der Schule aufgenommen und bald wieder entlassen wurden, ist hiebei abgesehen — nahmen zunächst an dem allgemeinen Anfangsunterricht teil, bis sie für die betreffende Kunst „ausgesucht“ wurden, was in verschiedenem Alter, durchschnittlich etwa im 13. Lebensjahr, geschah; es mögen also wohl alle wenigstens den ersten Anfang einer höheren allgemeinen Bildung mit Latein, Französisch und den Realfächern sich angeeignet haben, selbstverständlich auch Religion, worin sämtliche Künstler während der ganzen Zeit der Zugehörigkeit zur Anstalt wöchentlich 2stündigen Unterricht durch den Religionsprofessor erhielten; es ist von Professor Müller ein eigener Plan des Unterrichts für sie vorhanden. Außerdem ging dann neben den Fachstudien her, in wechselnden Stundenzahlen und auch nach Fächern und Kunstzweigen wechselnd, Unterricht in Schreiben und Zeichnen, Französisch und Italienisch, bei einzelnen auch Lateinisch und Griechisch, Geschichte und Geographie, Mathematik, Physik, Naturgeschichte, besonders Mineralogie und Osteologie, auch Tanzen, durch die bekannten Lehrer dieser Fächer, ferner namentlich Moral von Abel, teilweise auch von diesem Schöne Wissenschaften und Briefstil. Die Geometrie wurde für die Tänzer auch unter dem speziellen Gesichtspunkt gelehrt, „um die Figuren eines ganzen Balletts selbst beschreiben und ordnen zu lernen“, was dann zuweilen auch „Choreographie“ und „Choreographische Zeichnungen“ genannt wurde. Für die Künstler im engeren Sinne kam dann als gemeinsamer theoretischer Unterricht höherer Stufe hinzu die Vorlesungen von B. Haug (s. o.) über Mythologie, auch Geschichte der Kunst und der Künstler, später mit verschiedenen Erweiterungen und Variationen: „Über Allegorien mit Anwendung auf die Kunstaltertümer, nach seinem eigenen Entwurf“; seit 1784 „Sötterlehre der Griechen und Römer nach eigenen gedruckten Tabellen“; Kunstaltertümer (auch „vornehmste Antiken und beste alte Künstler“) nach Winkelmann, Potter und Lippert; Enzyklopädie über die schönen Künste nach Sulzer; auch „Geschichte der Hauptschulen“, Ikonologie und Mythologie nach Ovids Verwandlungen; Literaturgeschichte der alten Künstler und Kunststücke nach Pausanias; die Mythologie nach der Bibliothek der schönen Künste und Wissenschaften; 1791: „H. wird nach Vollendung der einheimischen Kunst- und Künstlergeschichte die Künstler und Kunststücke des Altertums nach Potters Archäologie anfangen und die neuesten Schriften, die Mythologie betreffend, damit verbinden“. — Nach Haugs Tod trug als dessen Nachfolger 1792 und 1793 Hauptmann v. Obernik (Joh. Heinr.

Karl, geb. 1757 zu Altenburg in Sachsen, Zögling der Anstalt 1772—78, dann Leutnant in der Nobelgarde) die Mythologie nach Moriz und Montfaucon vor, „welch letzten er auch neben Winkelmann und Potter zu den Kunstaltertümern benützen und womit er das Beste aus den neuesten Schriften verbinden wird“. Ferner wurde für Künstler verschiedener Richtung gelehrt „Perspektiv“ von den Architekten Azel und Abriot (s. u.) nach Pater Pozzo, und hauptsächlich seit 1780 von Suibal „Theorie der schönen Künste“. — An den Unterricht von Abel und Haug schlossen sich zuweilen auch schriftliche Aufsätze an.

Neben diesem Unterricht allgemein bildender Art ging dann in wechselnder Ausdehnung die fachliche Ausbildung her, die von den 48 Wochenstunden 12—28 umfaßte und in den einzelnen Gebieten von folgenden Lehrern erteilt wurde.

In der Architektur war seit 1771 bis zur Aufhebung der Schule, also während ihrer ganzen Lebensdauer als Hauptlehrer tätig Fischer (Reinhard Ferdinand Friedrich, geb. 1746 zu Stuttgart), anfangs Leutnant und Kabinettsdessinateur, seit 1776 Hauptmann und Architekt, Lehrer der Architektur oder der „Bürgerlichen Baukunst“, auch der Architektonischen Zeichnungen und des Coup de pierres; Baumeister — außer vielen andern Werken — bei der Herstellung des Akademiegebäudes für diese Bestimmung, dessen große Säle nach ihrer dekorativen Ausstattung ihm besonders zum Ruhme gereichten (vgl. I, 652—55. 670).

Neben ihm unterrichtete 1771—74 Hofwerkmeister Bernlacher in Verstecharbeit und Coup de pierres.

1778 wurde der bisherige Zögling der Anstalt Azel (auch  $\frac{1}{2}$  geschrieben) (Joh. Jakob, geb. 1754 zu Lohnsfeld in der Grafschaft Falkenstein (Pfalz), seit 1768 Zögling der Académie des arts, 1770 der Karlschule) als Kabinettsdessinateur mit einem Lehrauftrag betraut in Zeichnen und Architektur und blieb weiterhin Lehrer der Zivilbaukunst „nebst deren Zeichnungen“, auch der Praktischen Geometrie, zuweilen auch für militärische und kameralistische Abteilungen, ferner der Perspektiv nach der Methode des Paters Pozzo. 1787 ging er als Bauinspektor nach Ansbach ab (vgl. I, 728). Sein Nachfolger wurde Abriot (David Nicolas, geb. 1756 zu Mömpelgard, 1771—79 Zögling der Anstalt, 1779 Kabinettsdessinateur), 1787 als Lehrer der Zivilbaukunst (teils nach eigenen Aufsätzen, teils nach Lorenz), des Architektonischen Zeichnens und der Perspektive (nach Pozzo) angestellt bis 1794; die ökonomischen Abteilungen unterrichtete er auch in „Ökonomischer Baukunst“ (vgl. I, 728).

Die Malerei erhielt ihre Lehrkräfte anfangs von der Académie des arts in Ludwigsburg. Im Juli 1771 wurde als Lehrmeister an der Karlschule angestellt der maître an der Académie Schlehaupt (auch ee geschrieben) (Joh. Konrad, geb. 1739 zu Heselach); er war Maler und unterrichtete auch im Malen, doch nur in beschränkter Weise, sein eigentlicher Lehrauftrag war Zeichnen: „freie Handzeichnungen“, nach Originalen, nach Gips und nach der Natur, gelegentlich auch „mathematische Zeichnungen“, und zwar übte er diese Tätigkeit als Zeichenlehrer besonders auch an den Abteilungen der Nichtkünstler. 1783 wurde er auf Pension gesetzt und starb 1785. Eine selbständige Bedeutung als Künstler scheint er nicht gehabt zu haben, auch seine Lehrtätigkeit übte er unter Aufsicht von Suibal.

Die beherrschende Persönlichkeit, speziell in der Malerei, aber überhaupt im Kunstunterricht der Karlschule war Suibal (Nicolas, geb. 1725 zu Lunéville, als Maler ausgebildet in Nancy und Paris; 1749 vom Herzog Karl als Dekorationsmaler nach Stuttgart berufen, 1752—56 mit Urlaub in Rom als Schüler von Raphael Mengs;

seit 1760 Direktor der Gemäldegalerie, 1761 Professor der Malerei an der Académie des arts). Seit 1772 beaufsichtigte und leitete er den Kunstunterricht an der Karlschule, für dessen Einrichtung er verschiedene Entwürfe machte; seit 1774 hielt er Vorlesungen über



Professor Guibal

Theorie der Künste in 2 Wochenstunden und führte die Leitung des Unterrichts in der Malerei; 1776 wurde er zum Professor an der Karlschule ernannt und 1782 als ordentlicher Professor in die philosophische Fakultät aufgenommen. Er starb 1784. Von seiner eigenen Tätigkeit als Maler — die hier nicht zu behandeln ist — bekamen die Säle der Karlschule auf der Solitude und in Stuttgart wertvolle Proben in allegorischen Deckengemälden; auch was sonst Künstlerisches für die Karlschule zu produzieren war, so namentlich die Zeichnungen für die Preismedaillen, wurde von ihm geliefert; als Lehrer wie als Maler hat er zur Bedeutung und zum Ruhm der Karlschule wesentlich beigetragen (vgl. I, 687—95).

Neben Guibal und mehr unmittelbar als Lehrer der Malerei wirkte an der Karlschule, und zwar während ihrer ganzen Lebensdauer, Harper (auch pp geschrieben) (Adolf Friedrich, geb. 1725 zu Berlin, nach 8jährigem Aufenthalt in Frankreich und Italien 1756 in württembergische Dienste gezogen, 1759 Hofmaler, 1784 Galeriedirektor). Als Professor (seit 1761) an der Académie des arts in Ludwigsburg erstreckte er weiterhin seine Tätigkeit auch an die Karlschule und wurde 1787 an dieser als Professor angestellt. Er lehrte Zeichnen nach der Natur (bis 1787, wo Hetsch sein Nachfolger darin wurde) und besonders Landschaftsmalerei, worin er als Künstler, wiewohl ohne höhere Bedeutung, eine allgemeinere Geltung genöß; als Lehrer übte er, besonders auch wegen seines lebenswürdigen Wesens geschätzt, eine fruchtbare Wirksamkeit (vgl. I, 695 f.).

Die übrigen Lehrer im Zeichnen und Malen waren — außer dem Theatermaler Scotti, der als Professor an der Académie des arts in den ersten Jahren von Ludwigsburg aus den Unterricht beeinflusste — Zöglinge der Karlschule und also Schüler der genannten Lehrer, nämlich

Hetsch (Philipp Friedrich, geb. 1758 zu Stuttgart, 1773—80 Zögling der Karlschule, 1780 zum Hofmaler ernannt, 1781—87 in Paris und Rom), 1787 als Professor angestellt mit dem Lehrauftrag für Zeichnen nach der Natur (als Nachfolger von Harper) und Historienmalerei, bis 1794 (vgl. I, 741—43);

Heideloff (Viktor Wilhelm Peter, geb. 1757 zu Stuttgart, 1771—80 Zögling der Karlschule, 1780 angestellt als Hof- und Theatermaler, 1782—85 Paris und Rom), 1789 Professor an der Karlschule bis 1794, wo er neben Harper und Hetsch im Zeichnen nach der Natur und im Malen unterrichtete (vgl. I, 739 f.).



Professor Harper

In der Bildhauer- und Stukkaturkunst — welche an der Karlschule immer in dieser Weise verbunden, aber auch auseinandergehalten wurden —, unterrichteten zuerst 1771—77 die maitres an der Académie des arts Bäuer (Adam, Schüler der Académie des arts, seit 1771 Hoffigurist, seit 1774 Professor, vgl. I, 719) und 1771—76



Der Fürst und die Künste  
Kötelzeichnung von Sulbat

Sonnenschein (Joh. Valentin, geb. 1749 zu Stuttgart, seit 1771 Hofstuckfator, später Professor, 1776 entlassen, vgl. I, 719 f.).

Außerdem hat anfangs von Ludwigsburg aus, dann in Stuttgart bis 1778 der Professor an der Académie des arts Lejeune den Unterricht beeinflusst, zeitweise wohl auch selbst erteilt (vgl. I, 700—02), ohne aber, wie es scheint, an der Karlschule selbst angestellt gewesen zu sein.

Die weiteren Lehrer dieses Fachs sind Zöglinge der Karlschule, und zwar als erster Friederich (Joh. Gottlieb, geb. 1754 zu Stuttgart, 1770—78 Zögling der Karlschule), im Dezember 1778 zum Hofstuckfator ernannt und als Lehrer der Bildhauer- und Zeichnungskunst angestellt bis 1794. Neben dem Unterricht in der Bildhauerkunst war er hauptsächlich Lehrer im Freihandzeichnen für die nichtkünstlerischen Abteilungen.

Dannecker (Joh. Heinrich, geb. 1758 zu Stuttgart, 1771—80 Zögling der Karlschule, anfangs zum Tänzer bestimmt, dann der Bildhauerei zugewiesen, 1780 zum Hofbildhauer ernannt, 1783—89 in Paris und Rom), 1790 als Professor der Bildhauerkunst angestellt bis 1794 (vgl. I, 733—37).

Scheffauer (Philipp Jakob, geb. 1756 zu Stuttgart, 1772—80 Zögling der Karlschule, 1780, zugleich mit Dannecker, zum Hofbildhauer ernannt, mit diesem auch 1783—89 in Paris und Rom und 1790 als Professor der Bildhauerkunst angestellt bis 1794 (vgl. I, 729—33).

An der Kupferstecherschule, die nach dem Einzug der Schule in Stuttgart gegründet wurde, war der Hauptlehrer Gotthard Müller (auch i geschrieben) (Joh. Gotthard, geb. 1747 zu Bernhausen, Gymnasium in Stuttgart, 1764 Académie des arts, 1770 nach Paris gesandt zur Erlernung der Kupferstechkunst unter Wille), 1776 als Professor der Kupferstechkunst angestellt bis 1794; er erteilte außer diesem Fach auch Unterricht im Zeichnen nach der Natur. Seine Kunst hat der Kupferdruckerei der Karlschule und damit auch dieser selbst weitverbreitetes Ansehen verschafft; auch als Lehrer hat er eine bedeutende Wirkung geübt (vgl. I, 749—54).

Neben ihm war in der letzten Zeit der Schule Lehrer dieses Fachs sein Schüler Leybold (auch u und i, und p geschrieben) (Joh. Friedrich, geb. 1755 zu Stuttgart, 1770—81 Zögling der Karlschule, 1781 zum Hofkupferstecher ernannt, damit zugleich Lehrer dieser Kunst), seit 1789 mit dem Titel eines Professors bis 1794; er unterrichtete dabei neben Müller und Hetsch im Zeichnen und Modellieren nach der Natur (vgl. I, 754).

Gleichfalls Schüler von Müller war Necker (Joh. Ludwig Gabriel, geb. 1756 zu Stuttgart, 1770—81 Zögling der Karlschule, 1781 zum Hofkupferstecher ernannt), der 1786 als „Zeichnungsmeister“ den Lehrauftrag für Freihandzeichnen und Zeichnen nach Gips neben Friedrich und Hzel erhielt, bis 1794.

An der Kupferstechanstalt waren ferner tätig und damit zugleich Lehrer dieser Kunst: von 1775 an Guttonberg, von 1781 an die Zöglinge der Anstalt und Schüler von Müller Chr. Jak. Schlotterbeck, Nikolaus Heideloff, Maxarius Balleis, Gottlieb Friedrich Abel, Christian Ketterlinus, Ernst Morace, d'Argent (vgl. I, 755 f.).

Endlich hatte die Schule als Lehrer in der Gartenkunst Scheidlin (auch ai und e, en geschrieben) (Karl Wilhelm, geb. 1728 zu Karlsruhe, als Gärtner ausgebildet, 1747 Hofgärtner des Herzogs); seit 1771 erteilte er theoretischen und praktischen Unterricht in der Gartenkunst, auch mit Zeichnungen auf diesem Gebiet, bis 1791. — Neben ihm war als Lehrer der Gartenkunst 1778—83 der Zögling der Karlschule Hofgärtner Schreyer tätig.

Die gesamte Kunstabteilung der Karlschule hat bleibende Werke hinterlassen in den Schöpfungen ihrer Lehrer: Fischer, Suibal, Harper, Gotthard Müller, und in denen ihrer Schüler, die zugleich Lehrer an der Schule wurden: Hetsch, Heideloff, Dannecker, Scheffauer, Leybold, wozu als Architekt etwa Thouret, als namhafte Maler Wächter, Koch, Hartmann und Schick (vgl. I, 745—49) beizufügen sind. Dabei ist in der Malerei und Bildhauerei zu bemerken, daß die Lehrer mehr der Barock- und Rokoko-richtung angehörten, während die Schüler eine klassizistische Richtung vertraten. Als Künstler hohen Rangs wird freilich nur Dannecker anerkannt werden können; aber in den mittleren Stufen nehmen die andern genannten einen ehrenvollen Platz ein und beweisen, wie dies auch aus dem über den Unterrichtsbetrieb Überkommenen hervorgeht, daß in der Schule ein energischer, edler, nach den höchsten Zielen strebender Eifer herrschte. Das Land Württemberg jedenfalls, das, seit langer Zeit eigener Künstler bar, nur aus dem Auslande solche bezogen hatte, ist durch sie die Stätte eigener, auf der Höhe der Zeit stehender Kunstübung geworden, und aus dem Mittelpunkt des Landes ist dadurch Sinn, Interesse und tätige Teilnahme für Kunst wieder wachgerufen worden. Und vom allgemeinen Unterrichts- und Kulturstandpunkt bleibt es eine überaus merkwürdige, in ihrer Art einzig dastehende Erscheinung, daß an einer und derselben Lehranstalt neben den andern akademischen Ausbildungszweigen die bildenden Künste eine gleichberechtigte Stelle einnahmen, daß namentlich an einer anerkannten Hochschule eine Künstlerfakultät gleichberechtigt sich den alten Fakultäten anreihete. Daß diese Verbindung, welche eine bedeutame Huldigung für den Adel der Kunst darstellt, auch für die Beteiligten selbst von vorteilhaftester Wirkung war, ist unverkennbar: die Kunstzöglinge wurden teils durch den höheren Unterricht, an dem sie teilnahmen, teils durch den engen Verkehr mit den übrigen Akademisten in den wissenschaftlich-philosophischen Geist eingeführt, der in der Akademie herrschte und wie den übrigen Zöglingen, so auch den Künstlern einen freieren, weiteren, höheren Blick verlieh; und andererseits wurden auch die übrigen Zöglinge in das Interesse für die Kunst in den verschiedensten Richtungen und in deren Verständnis und Wertschätzung eingeführt und daran gewöhnt, die Dinge nicht nur von der wissenschaftlich-intellektuellen Seite, sondern auch von der künstlerisch-ästhetischen, von der des Geschmacks zu betrachten.

#### Der Musik-, Theatral- und Tanzunterricht

Über den Berufsunterricht in der Musik, der Theaterkunst und dem Tanz soll hier, nachdem oben die allgemeine Ausbildung der Künstler im weiteren Sinn erwähnt worden ist, nur der Vollständigkeit wegen das Nötigste angefügt werden, teils weil diese Ausbildungszweige mit der Karlschule nur in loserer Verbindung standen, teils weil sie im ersten Band dieses Werkes (S. 533—52) schon eingehend und quellenmäßig dargestellt sind, worauf hiemit verwiesen wird.

Es waren im ganzen etwa 50 Zöglinge, die in diesen Künsten ausgebildet wurden. Von Anfang der Schule an wurde eine Anzahl von Zöglingen für Musik und Tanz, d. h. Ballett bestimmt, die elementaren Unterricht darin erhielten; 1774 wurde eine eigentliche Musik- und Theatralchule nebst Ballettschule eingerichtet, die bis zum Ende der Karlschule fortbestand. Ihre Angehörigen hatten Wohnung, Verpflegung und Unterricht in der Karlschule, das Ganze stand unter dem Intendanten und war in den Mechanismus der Schule eingefügt; aber sie bildeten eine besondere Gruppe neben den „Abteilungen“ und neben den „Künstlern“ im engeren Sinn, und der Zusammenhang mit der eigentlichen Karlschule wurde im Lauf der Jahre immer loser; seit 1778 wurden keine neuen Zöglinge mehr aufgenommen, nur bis dahin nahmen sie an den Preisen teil, seit der

Erhebung der Schule zur Universität gehörten sie nicht zu deren eigentlichem Verband; 1781 wurde eine größere Zahl der Musik- und Tanzzöglinge entlassen, die wenigen, die übrig blieben, wurden zu einer Gruppe vereinigt, die nur äußerlich in Unterkunft und Verpflegung mit der Karlschule verbunden blieb, aber nicht als zur Hohen Schule gehörig betrachtet wurde.

Musikmeister, und zwar für Instrumente und für Gesang, — zugleich Mitglieder des Hoforchesters — waren Seubert 1771—94, Schulzink 1771—94, Decker 1771—93, Stauch 1773—94, Bertsch 1773—94, Seemann 1774—75, Poli 1775—92, Bonföld 1775—94, Boroni 1776—77, Celestino 1776—77, Hetsch 1776—94, Enslin 1778—86, Mazzanti 1778—81; weiterhin die Zöglinge der Schule Weber 1780—94, Zumsteeg 1785—94, Abeille 1786—94.

Den Unterricht in der Deklamation, Mimik, Aktion und Pathognomie erteilte von 1774 bis zu seinem Tod 1788 Uriot (s. o.), von 1787 bis zu seinem Tod 1791 Schubart, der auch Musikunterricht erteilte. Einzelne der Musik- und namentlich der Tanzlehrer mögen sie dabei unterstützt haben.

Der Tanzunterricht wurde erteilt von den Ballettmeistern oder Ballettänzern Malter (Sohn) 1771—86, Franchi 1772, Balletti 1773—75, Bolderoni 1773—76, Hutti 1775—88, Kösel 1775—94, Herrmann 1775—85, Saunier 1776—80, Regnaud 1780—86, Malter (Vater) 1778—84; seit 1785 von Zöglingen der Schule: Jobst, Dieudonné, seit 1786 Traub, seit 1788 Kauz, Semmler, alle bis 1794.

Die Musik- und die Tanzlehrer erteilten auch den übrigen Zöglingen Musik- und Tanzunterricht.

Aufführungen musikalischer und theatralischer Art fanden von 1772 an statt: Orchester, Ballette, Schauspiele, Opern, wobei aber nicht nur die für den Beruf sich ausbildenden Künstler, sondern auch andere Zöglinge mitwirkten; die Frauenrollen wurden dabei teils von jugendlichen Zöglingen, teils von Angehörigen der Ecole des demoiselles gespielt. Die Anlässe dazu waren die regelmäßigen Akademiefeste, besonders der Geburts- und Namenstag des Herzogs und der Franziska, auch hohe Besuche; gegeben wurden französische Lustspiele, Operetten und Ballette, anfangs zum größeren Teil in französischer, auch italienischer Sprache, allmählich überwiegend deutsch. Gespielt wurde auf der Solitude im dortigen Theater, in Stuttgart im Opernhaus, von 1780 an im neuen Schauspielhaus. Die Mitwirkung von andern Zöglingen der Karlschule trat aber in Stuttgart rasch ganz zurück, es spielten die für Musik und Theater in der Schule ausgebildeten und aus ihr entlassenen, und daneben die noch in der Musik- und Tanzschule befindlichen Zöglinge, die man möglichst lange in ihr zurückhielt, um ihnen kein Gehalt zahlen zu müssen. Aus den ursprünglichen Schülervorstellungen waren mit dem Übergang nach Stuttgart Vorstellungen einer berufsmäßigen Theatertruppe geworden, bei welchen die nicht berufsmäßigen Zöglinge nur anfangs noch in nebensächlicher Weise mitwirkten, weiterhin nur als Zuschauer in begrenzter Zahl auf der dritten, seit 1791 auf der vierten Galerie anwohnten. Daneben gingen aber Dilettantenaufführungen von Zöglingen innerhalb der Schule bei besonderen Anlässen her, wie eine solche die bekannte Clavigoaufführung vom 11. Februar 1780 mit Schiller in der Titelrolle war.

Komponisten sind aus der Schule hervorgegangen: Zumsteeg, Abeille, Dieter, Gauß, von denen der erstgenannte hohe Wertschätzung fand; die allgemeine Bildung, welche auch die Künstler in verhältnismäßig hohem Grad in der Schule empfangen, verleugnete sich auch hier nicht. — Des Mimik Kunst ist flüchtig: auf die Nachwelt wenigstens ist aus dieser Schule keines bedeutenden Bühnenkünstlers Name gekommen; unter den Zeitgenossen war der Hof und das Stuttgarter Publikum von den Theateraufführungen befriedigt, während unbefangene auswärtige Beurteiler die Leistungen mittelmäßig fanden.

## Die Aufhebung der Schule und ihr Fortleben

Überblickt man die reichen und vielgestaltigen Lehrinrichtungen der Karlschule, wie sie nun im einzelnen aufgeführt worden sind, so muß die fast unmittelbar nach dem Tod des Herzogs Karl mit einem Federstrich erfolgte Aufhebung der ganzen Schule mit allem, was zu ihr gehörte (außer der Druckerei, die, weil einträglich, noch ein Jahr fortbestand), als ein Akt brutaler Barbarei erscheinen. So wurde sie ohne Zweifel empfunden in dem Kreis der Lehrer und Angestellten und der sonst an ihrem Bestehen interessierten Personen, wiewohl anerkannt werden muß, daß der Herzog Ludwig Eugen in der Versorgung der Angestellten durch Übertragung anderweitiger Lehr- und Dienststellen, besonders am Stuttgarter Gymnasium und in staatlichen Beamtungen, teilweise mit Entschädigungen in barem Geld, wie auch in der Unterstützung bedürftiger Zöglinge mehr geleistet hat, als wozu er verpflichtet war. Auch die Einwohnerschaft der Stadt Stuttgart empfand begreiflicherweise das Aufhören der Karlschule sehr schmerzlich; war doch das Bestehen der Anstalt ihr zunächst und hauptsächlich zugut gekommen, sofern ihr zu bequemster Benützung eine alles umfassende Hochschule zur Verfügung stand, die das wissenschaftliche und künstlerische Interesse und Verständnis in der Stadt ungemein förderte, die überdies den Namen und Ruhm von Stuttgart in weite Lande trug, viele Fremde anzog und, wie man berechnete, durch ihre Angestellten und Zöglinge der Stadt eine jährliche Einnahme von 20—30 000 fl. einbrachte. Selbstverständlich konnte man auch vom Standpunkte der allgemeinen Kultur eine so schöne Pflanzstätte vielseitiger edler Bildung nur mit Schmerz und Entrüstung plötzlich vernichtet sehen.

Die Gründe der Aufhebung liegen teilweise in der Person des neuen Herzogs. Seinem Bruder und Vorgänger überhaupt unähnlich wollte er, wiewohl er diesem die Genialität nicht absprechen konnte, doch mit Bewußtsein in allen wesentlichen Beziehungen sein Gegenstück sein, und so waren ihm namentlich dessen pädagogische Neigungen gänzlich fremd, wie er denn auch die Karlschule selbst niemals besucht hatte. Überhaupt war ihm, dem „philosophischen Prinzen“, eine gewisse Bildungsfeindlichkeit eigen, wie gerade aus den Darlegungen von Schwab, dem bisherigen Professor an der Karlschule, nunmehrigem vertrauten Berater des Herzogs Ludwig Eugen und späterem Verteidiger seiner Person und Regierung, zu entnehmen ist.<sup>5)</sup> Nicht nur, daß er, wie auch viele andere Leute, meinte, durch die Karlschule in Verbindung mit den andern inländischen Schulen werden für den Umfang des Herzogtums zu viele Gelehrte gezüchtet, und Ausländer heranzubilden habe das Land keinen Grund; konservativ gerichtet in jeder Beziehung sah er in den Wissenschaften überhaupt eine Quelle der Revolution und in wissenschaftlichen Bildungsanstalten Pflanzstätten von unpraktischen, aufgeblasenen, dünkelfaften Vielwissern und Schwätzern.

Doch wäre es einseitig und ungerecht, die Aufhebung der Karlschule lediglich als einen Akt persönlicher Willkür des neuen Herzogs aufzufassen. Die Schule trug in sich selbst Keime der Zersetzung, und die Auflösung war durch die äußeren Verhältnisse mit einer gewissen Notwendigkeit gegeben.

Schon bei Herzog Karl selbst glaubte man zu bemerken, daß das Interesse an der Karlschule in den letzten Jahren seiner Regierung abgenommen habe, wofür man einen Beweis u. a. darin zu finden meinte, daß er die Einkünfte der Akademiekasse aus der Generalkasse vermindern ließ und infolge davon die Gehalte der Angestellten säumiger ausbezahlt wurden. Dies ist auch nicht unverständlich. Mit der Erhebung der Schule zur Universität war dem Herzog zwar ein aus Ehrgeiz und Eitelkeit gehegter Wunsch erfüllt, aber mit der Erreichung dieses höchsten Zieles auch die Spannkraft und Begeisterung für die Schule abgeschwächt worden. Mit der Einführung der korporativen Einrichtungen, welche die Erhebung zur Universität mit sich brachte, waren die aka-

demischen Kollegien und Beamten die normalen Organe der Schulverwaltung und die Träger der Initiative in Angelegenheiten der Schule geworden, der Intendant aber, der bisher neben dem Herzog alles in allem gewesen, stark in den Hintergrund gerückt und der Herzog selbst mehr nur zum Schirm- und Brotherrn wie bei den alten Universitäten geworden. Auch war der Schaffensdrang dieses rastlos tätigen Geistes nach dieser Seite hin im wesentlichen befriedigt und suchte sich neue Ziele, die er unter anderem in den Bauten von Hohenheim fand und in dem Unternehmen, den katholischen Gottesdienst an seinem Hof im Sinn der Aufklärung umzugestalten. Die Erfahrung von Undank seitens einzelner Zöglinge, vielfache Angriffe auf die Schule von außen, die Beobachtung von Neigung zu revolutionärer Richtung bei manchen Lehrern und Schülern mögen weiter dazu beigetragen haben, die Freude des Herzogs an seiner Schule zu trüben. Überdies war seit 1783 die Zahl der eigentlichen Zöglinge ständig zurückgegangen, schließlich bis zur Hälfte der früheren Zahl, und die entsprechende Zunahme der Stadtstudierenden, auf welche gerade die eigentümlichen Einrichtungen der Schule größtenteils keine Anwendung fanden, bildete dafür nur mangelhaften Ersatz. Es konnte nicht verkannt werden, daß man zwar von den reichen Bildungsgelegenheiten der Karlschule nach wie vor gerne Gebrauch machte, daß aber die Neigung, sich, bzw. seine Söhne, unter die strenge Zucht der Akademie zu stellen, bei den Zeitgenossen stark in Abnahme begriffen war. Daß Herzog Karl seine Lieblingserschöpfung selbst zerstört hätte, daran war natürlich nicht zu denken; aber wo das Moment der persönlichen Beteiligung wegfiel, war dies doch sehr nahegelegt. Denn nun konnte und mußte das entscheidende Moment hervortreten, das bisher der starke Wille des Herzogs im Hintergrund gehalten hatte: die Rücksicht auf die Finanzkraft und die sonstigen Verhältnisse des Landes.

Hatte Herzog Karl in pekuniärer Beziehung mit souveräner, vielfach frevlerischer Leichtfertigkeit gewirtschaftet, so wollte Ludwig die Einrichtungen von Hof und Staat mit den Hilfsquellen des Landes in strenges Verhältnis gebracht sehen. Und nun konnte und kann nicht bestritten werden, daß die Karlschule, die den Staat jährlich 80 000 fl., ungefähr  $\frac{1}{15}$  der gesamten Staatsausgaben, kostete, für das Land Württemberg viel zu teuer war, zumal dadurch die Universität Tübingen und das Gymnasium in Stuttgart direkt geschädigt wurden, daß überhaupt für ein Land von 5—600 000 Einwohnern zwei Universitäten zu viel waren, und daß, abgesehen von der Militär- und Kunstschule, das, was die Karlschule bot, in den bestehenden andern Schuleinrichtungen des Landes wenn auch nur zum kleineren Teil geboten wurde, doch durch entsprechende Gestaltung derselben geboten werden konnte. Alle Segnerschaft, die die Karlschule von jeher gehabt: die Universität Tübingen wegen Schädigung ihrer Interessen, die Landschaft wegen der übermäßigen Kosten für das Land, und die evangelische Kirche wegen der grundsätzlichen Gleichstellung der Katholiken innerhalb der Schule, erhoben jetzt ihr Haupt, und so hatte denn der Herzog bei der Aufhebung der Schule nicht nur die alte Landesuniversität, die es sofort mit einem Dankschreiben bestätigte, sondern auch die staatlichen und kirchlichen Zentralorgane des Landes ganz auf seiner Seite. Zu seiner persönlichen Rechtfertigung darf auch nicht übersehen werden, daß er sowohl eine Militär- als eine Kunstschule in neuen, anderen Verhältnissen wieder einzurichten die bestimmte Absicht hatte, deren Verwirklichung aber sein früherer Tod verhinderte.

Überrascht war von der Aufhebung wohl überhaupt niemand. Es hat auch während des Bestehens der Schule schwerlich jemand gegeben, der ernstlich an ihre Fortdauer über das Leben des Herzogs Karl hinaus geglaubt hätte. Die Schule war zu sehr das persönliche Werk des Fürsten gewesen, hatte zu wenig im Volksboden gewurzelt; da sie ihr Dasein wesentlich der Gnadenzone eines Mannes verdankte, war es naturgemäß, daß sie mit dieser unterging.

Hätte Ludwig Eugen sie ruhig in ihrer dermaligen Verfassung weiterbestehen lassen, so ist nicht unwahrscheinlich, daß sie, vielleicht langsam, doch sicher mehr und mehr auseinandergefallen und einem Prozeß der Selbstauflösung entgegengegangen wäre. Daß dies durch die rasche Schließung abgeschnitten wurde, war also für die Lehrer und Zöglinge der Schule im Grund eine günstige Lösung. Jedenfalls aber für die Schule als Ganzes, als geschichtliche Erscheinung, für ihre Geltung bei der Mit- und bei der Nachwelt: durch das schnelle Ende ist ihr ein langsames Siechtum erspart geblieben, sie ist auf der Höhe ihrer Leistungen als Unterrichtsanstalt und nicht weit entfernt von ihrer äußerlich höchsten Blüte erloschen und trägt daher für alle Zeiten die Züge jugendlicher Frische, männlicher Kraft, unermüdeten Emporstrebens.

Und wenn nun auch die Schule geschlossen war, so lebte sie doch fort in dem, was sie an ihren Zöglingen geleistet und was sie an Unterrichtseinrichtungen Vorbildliches geschaffen hatte. Die Lehrer zerstoben und hörten auf, als ein Lehrkörper, die große Mehrzahl überhaupt als Lehrer zu wirken. In den Schülern aber mußte sich nun zeigen, ob die Anstalt nicht nur eine schöne Zierpflanze gewesen sei, sondern ob sie auch wertvolle Früchte getragen habe. Die Schicksale und Leistungen der einzelnen Karlsruhler auch nur zu einem Teile zu verfolgen, ginge weit über den Rahmen dieses Werkes hinaus, doch mag außer den größten Schülern Schiller (1772—80) und Cuvier (1784—88) erinnert werden an die 17 Minister, die aus ihr hervorgegangen, darunter v. Normann, v. Mandelslohe, von der Lühe, an die 33 Generale, an hervorragende Männer der Wissenschaft: Kielmeyer, Kerner, Duttenhofer, den Mathematiker Joh. Heinrich Pfaff, den Physiker Christian Pfaff, Eschenmayer, den späteren Tübinger Kanzler Autenrieth, an die Künstler Dannecker, Scheffauer, Hetsch, Heideloff, Hartmann, Wächter, Koch, Chouret, die Musiker Zumsteeg, Abeille. Da aber bei hervorragenden Männern immer zweifelhaft ist, ob und wie weit sie ihre spätere Bedeutung ihrer Schule verdanken, und bei dem Erreichen hoher Stellungen Zufall und äußere Verhältnisse stark mitspielen, ist ein gewichtigeres Zeugnis für die Schule, wie die gleichzeitige und nächste Generation über sie geurteilt hat. Diese waren aber darüber einig, daß die Karlschule dem Lande eine große Zahl von hervorragend tüchtigen Beamten, Ärzten, Offizieren, Künstlern, gebildeten Kaufleuten und Gewerbetreibenden geliefert und dadurch die Verwaltung des Landes, die allgemeine Bildung, das ganze geistige Niveau des Volkes bedeutend gehoben habe; mit dem Begriff des Karlsruhlers hat sich allgemein die Vorstellung einer umfassenden, vielseitigen Seistesbildung, eines freien, weiten Blicks, eines offenen Verständnisses für geistige Interessen aller Art und einer hervorragenden Berufstüchtigkeit verbunden. Darin liegt der stärkste Beweis dafür, daß die Schule ihre Bestimmung nach dem Willen ihres Begründers und über diesen hinaus erfüllt hat, und daß ihre Schattenseiten von ihren Vorzügen weit überwogen wurden. Dafür spricht auch die Anhänglichkeit, welche die Karlsruhler untereinander und an ihre Schule bewahrt haben. Das Gefühl der Zusammengehörigkeit und der Stolz darauf, Karlsruhler gewesen zu sein, hat sie durch ihr ganzes Leben begleitet und ist besonders in einer festlichen Vereinigung der Lehrer und Schüler am 100jährigen Geburtstag des Herzogs, dem 11. Februar 1828, zu glänzendem und ergreifendem Ausdruck gekommen, einer Vereinigung, die dann jährlich bis über die Mitte des Jahrhunderts hinaus wiederholt wurde. Daß dabei dankbare Anhänglichkeit nicht nur an die Schule und die Lehrer, sondern hauptsächlich auch an den Herzog in überwältigender Weise hervortrat, beweist, daß gegenüber der strengen Zucht, über die so manches harte Wort des Unmuts gefallen ist, doch die Wohltaten, die man dem Herzog als dem Begründer und Leiter der Schule zu verdanken sich bewußt war, als das weit Überwiegende empfunden wurden.

Bei der Aufhebung der Karlschule erhielt Oberst Rösch den Auftrag, im Anschluß an das Stuttgarter Gymnasium militärwissenschaftlichen Unterricht zu erteilen; ferner wurde in Aussicht genommen, daß Kunstunterricht in irgendwelcher Form wieder eingerichtet werden solle. Damit wurde also anerkannt, daß auf diesen beiden Gebieten, von denen ja auch die ganze Karlschule ausgegangen war, eine Lücke gelassen werde. Das Geplante kam nicht zustande, erst mehrere Jahrzehnte später wurde die Kriegsschule in Ludwigsburg und die Kunstschule in Stuttgart errichtet. Im Jahre 1793 wurden für die Lateinschulen des Landes eingehende Weisungen bezüglich des Unterrichts erlassen, die den Geist der Karlschule atmen, aber freilich wenig direkte Befolgung gefunden haben. Dagegen wurde am Gymnasium in Stuttgart in den nächsten Jahren, 1794—96, unter ausdrücklicher Verweisung auf die Aufhebung der Karlschule eine Umgestaltung vorgenommen, hauptsächlich in der Richtung auf festeren Lehrplan, strengere Ordnung und Systematisierung des Unterrichts, mehr Fachlehrersystem, Einschränkung der vielen Vakanztage, stärkere Heranziehung der Lehrer, Erweiterung der Lehrfächer an den Oberklassen; ferner wurde, was schon 1794 angebahnt war, 1796 von dem Gymnasium eine realistische Abteilung abgezweigt, die sich später (1818) zur Realschule entwickelt hat. Daß an den vorbereitenden Klassen der Karlschule ein Unterricht, dessen Grundlage Latein mit modernen Sprachen und Mathematik ohne Griechisch bildete, lange Jahre in Geltung und Übung war, ist oben gezeigt worden; es war also der Lehrplan des modernen Realgymnasiums hier in den Hauptzügen verwirklicht. Auch die nun nach Beseitigung ihrer übermächtigen Konkurrentin wieder aufblühende Universität Tübingen erfuhr manche Verbesserungen; die später an ihr errichtete staatswirtschaftliche und einigermaßen auch die naturwissenschaftliche Fakultät hat, wenn auch ein direkter und nachweisbarer Zusammenhang wohl nicht besteht, doch ihren Vorgang an der Karlschule; und auch die Landwirtschaftliche Akademie und die Polytechnische Schule, die in den nächsten Jahrzehnten in dem inzwischen vergrößerten Lande errichtet wurden, waren im Keime hier schon vorgebildet. So hat die Karlschule dem Unterrichtswesen Württembergs in den verschiedensten Richtungen Anstoß und Vorbild gegeben, und in dem gesamten ferneren geistigen Leben des Landes gibt es wenige Strahlen, die nicht in irgendwelcher Weise auf sie zurückleiten würden; sie bildet für ihre Zeit und auf lange hinaus eine Lichtquelle ersten Rangs.

Eine Gesamtbeurteilung der Karlschule auf einen kurzen Ausdruck bringen zu wollen wäre eine vergebliche und auch wenig wertvolle Bemühung. Ihre Eigentümlichkeiten sind im obigen darzustellen versucht, und es ist auf die Vorzüge und Schattenseiten an den betreffenden Stellen hingewiesen worden. Sie ist ein charakteristisches, glänzendes Erzeugnis des Aufgeklärten Despotismus nach den beiden Seiten dieses geschichtlichen Begriffs, wobei der Despotismus wesentlich nach der Seite der Erziehung und der Schulleitung, die Aufklärung nach der Seite des Unterrichts fällt. Der Gegensatz und gewissermaßen Widerspruch, der zwischen den beiden Teilen dieses Begriffes liegt, trifft auch auf die Karlschule zu: es besteht ein Mißverhältnis zwischen der strengen Gebundenheit ihrer äußeren Ordnungen, die nach rückwärts weist, und dem im großen und ganzen freien Geist ihres Unterrichts, der nach vorwärts, nach der modernen Welt gerichtet ist, ein Mißverhältnis, das, wie gezeigt wurde, in der Schule selbst sich mehr und mehr fühlbar gemacht hat. Was sonst an der Karlschule schon von zeitgenössischen Kritikern getadelt worden ist, daß sie ihre Zöglinge zu Sklaven erziehe — „Sklavenplantage“ und „Sklavenfabrik“ nannte sie Schubart 1775 und 1781 —, daß der Ehrgeiz in ungesunder und nachteiliger Weise angestachelt werde, und daß im Unterricht Oberflächlichkeit und Arbeiten auf den Schein herrsche, war zwar durch die Einrichtungen der Schule

nahegelegt, ist aber durch die Erfahrungen, die man an den Schülern im allgemeinen gemacht hat, keineswegs bestätigt, vielmehr entschieden widerlegt worden. Daß der Unterricht der Karlschule im ganzen an Gründlichkeit hinter dem der anderen Schulen ihrer Zeit zurückgestanden sei, ist, wenn auch Pedanterie in ihr geüffentlich vermieden wurde, nicht zu beweisen und wenig wahrscheinlich, während über jedem Zweifel steht, daß edle Bildung und vielseitige wissenschaftliche und künstlerische Anregung in höchstem Maße von ihr ausgegangen ist. Wenn man sie als Ganzes, in der Gesamtheit ihrer Einrichtungen und ihrer zeitlichen Entwicklung betrachtet, so kann ihr der Ruhm einer ausgezeichneten Schule nicht vorenthalten werden. Man darf nicht mit dem Maßstab der Natur-, der Selbständigkeits-, der idealen oder nationalen Erziehung, nicht mit dem der exakten Wissenschaft oder der wahren Poesie, überhaupt nicht mit modernen Begriffen von Erziehung und Wissenschaft messen; der Geist der Karlschule ist schematisierend und reglementierend, philosophierend, moralisierend und rhetorisierend, französisch, dabei realistisch, utilitarisch. Aber für ihre Zeit und Sphäre und in ihrer Art ist sie ein großes Werk, und vollauf würdig, einen Friedrich Schiller unter ihren Zöglingen nennen zu dürfen. Sie hat den kühnen Gedanken, auf der Grundlage umfassender wissenschaftlicher Vorbildung alle Zweige der Wissenschaft und Kunst in einer Universalschule zu vereinigen, genial erfaßt und wenn auch in mäßigem Umfang, sozusagen en miniature, und nicht ohne Gewaltthatigkeit, doch in großem Stil und mit bewundernswürdiger Schaffenskraft verwirklicht. Mit nie ermüdender Strebbarkeit hat die Karlschule nach allen Seiten: der Ausdehnung der Unterrichtszweige, der Höhe der wissenschaftlichen und technischen Leistungen und der Vorzüglichkeit des Lehrbetriebs, die höchsten Ziele angestrebt; sie ist kaum irgendwo hinter ihrer Zeit zurückgeblieben und in vielen Beziehungen über sie hinausgeschritten. So bildet sie fortdauernd einen hohen Stolz und Ruhm unseres Landes, unserer Hauptstadt, unseres Fürstenhauses.



## Anmerkungen

Bei der vorstehenden Arbeit ist die gesamte vorhandene Literatur über die Karlschule (wie sie z. B. in Heyds Württ. Bibliographie, übrigens nicht vollständig, verzeichnet ist) nach Eυνlichkeit benützt worden, besonders Baz, Beschreibung der Hohen Karlschule zu Stuttgart, 1783; Wagner, Geschichte der Hohen Karlschule, Würzburg 1856—58; Klaiber, Der Unterricht an der ehemaligen Karlschule in Stuttgart, Programm des Realgymnasiums in Stuttgart, 1873; die Schillerbiographien von Weltrich und von Minor. Einzelanführungen daraus, für die ich keine Grenze wüßte, unterlasse ich ganz. Die Darstellung des Unterrichts beruht in der Hauptsache auf eigener Durchsicht der in dem K. Haus- und Staatsarchiv und in der K. Landesbibliothek in Stuttgart vorhandenen Akten der Karlschule. Eine frühere Arbeit von mir: Lehrer und Lehrpläne an der Karlschule, Programm des Karlsruhgymnasiums in Stuttgart, 1898, mit der Fortsetzung: Der deutsche Unterricht an der Karlschule, Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Schul- und Erziehungsgeschichte, 1899, ist dabei verwertet.

Eine Geschichte der Karlschule im ganzen gibt es bis jetzt nicht. Das Buch von Wagner, das diesen Titel führt, ist eine zwar sehr reichhaltige, aber ungeordnete und ungeordnete, unvollständige und im einzelnen unzuverlässige Stoffsammlung, durch breite, trivial Zwischenbemerkungen noch ungenießbarer gemacht; der Unterricht fehlt darin so gut wie ganz. Von diesem ist bisher nur ein Teil der Schulfächer in dem Programm von Klaiber, ferner der medizinische Unterricht in der Monographie von Moll: Die medizinische Fakultät der Karlsakademie in Stuttgart, Stuttgart 1859, und in den Schillerbiographien, der philosophische Unterricht in dem Vortrag von Theob. Ziegler: Die Philosophie in der Schule, Philologenversammlung 1895, eingehender behandelt.

Meine Absicht war, diese Lücke so weit auszufüllen, als es die Anlage dieses Gesamtwerkes nach Art und Umfang gestattete. Neben einer übersichtlichen Mitteilung des Wesentlichen von den allgemeinen Einrichtungen der Karlschule sollte hauptsächlich der Unterricht, nicht bloß soweit er Schiller betrifft, sondern nach den verschiedenen Seiten und für die ganze Dauer der Schule erstmals in den Grundzügen vollständig und geordnet dargestellt werden, was die Verarbeitung einer großen chaotischen Stoffmasse erforderte. Es sollten auch weniger Urteile ausgesprochen oder wiedergegeben, als was wirklich war mitgeteilt werden. Dies wird durch die schwülstigen Huldigungen für den Herzog, in welche die Karlschule sich selbst und alles, was von ihr ausging, wie in einen Qualm eingehüllt hat, noch mehr erschwert als durch die abschätzigen Urteile, die aus der Reaktion dagegen sich gebildet haben. — Der Umstand, daß schon im ersten Band dieses Werks an zahlreichen Stellen von der Karlschule die Rede ist, hat mir ermöglicht, manches, unter Verweisung auf jene Stellen, kürzer zu erledigen.

Eine wissenschaftlich abschließende Geschichte der Karlschule ist diese Darstellung nicht und beansprucht sie nicht zu sein. Dazu wären neben eingehenderer Behandlung aller einzelnen Teile, wozu Fachmänner in den verschiedenen Spezialgebieten mitwirken müßten, hauptsächlich umfassende Beigaben erforderlich: die wichtigsten Ordnungen der Schule im Wortlaut, Auszüge des Wertvollsten aus den sonstigen Akten der Schule, Verzeichnisse der Reden, Schriften und Bücher, die aus ihr hervorgegangen, die Personalien ihrer Lehrer auch nach der Aufhebung der Schule und Angabe ihrer literarischen

Arbeiten, die Personalien und Leistungen wenigstens eines Teils ihrer Schüler u. a. Durch die Raumverhältnisse dieses Gesamtwerks, dem keine umfänglicheren Anmerkungen beigegeben werden durften, war dies zum voraus ausgeschlossen.

- 1) Sirt, Die Preismedaillen der Hohen Karlschule. Stuttgart 1903.
- 2) Werkmeister, Geschichte der ehemaligen kath. Hofkapelle in Stuttgart 1793—97, in „Jahrbücher für Theologie und Kirchenrecht“, 6. Band. Ulm 1824, S. 458/567. — Vgl. auch Band I dieses Werks, S. 477, und weiterhin Band II, „Katholische Theologie“.
- 3) Aders, Abel als Philosoph. Berlin 1893.
- 4) Nach persönlich mitgeteilter Vermutung von Prof. Dr. B. Pfeiffer.
- 5) Veröffentlicht von A. Pfister in den Württ. Vierteljahrsheften für Landesgeschichte III, 159 ff.

Gustav Hauber